



Geschaffen zum Gegenüber

ein Reader des
Besonderen Ausschusses
der Synode
der Evangelischen Landeskirche
in Baden

*"Gemeinschaft von Frauen und
Männern in der Kirche"*

2. erweiterte Auflage
31. Oktober 1995

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	5
-----------------	---

Theologische Aspekte zur Einführung ins Thema „Homophilie“

2. Prof. Dr. Wolfgang Huber, „Biblische und ethische Überlegungen zur Homosexualität, April 1993.....	9
--	---

Dokumentation des Seminartages des Besonderen Ausschusses der Synode der Evang. Landeskirche in Baden „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ zum Thema „Homophile“ am 11. September 1993 in Karlsruhe

3. Statements von Vertreterinnen und Vertretern von Homosexuellen- und Lesben-Organisationen:	
a) Anna Weihrauch, <i>Labrystheia</i>	21
b) Andreas Schuhmann, <i>Homosexuelle und Kirche (HuK)</i>	25
c) Aniel Schneider, <i>Lesben und Kirche (LuK)</i>	29
4. Dr. Ernst-Albert Scharffenorth, Thesen zur Homophilie.....	41
5. Dipl.-Psych. Peter Linzer, Homophilie im Gesamtkontext der Sexualität.....	45
6. Udo Rauchfleisch, Psychoanalyse und theologische Ethik.....	57

Unterschiedliche Positionen zum Thema „Homophilie“

7. Hans Martin Müller, Homosexualität als Amtspflichtverletzung, 1991.....	63
8. Dr. Herta Leistner, <i>Frauenfreundschaft - Frauenliebe</i> , 1991.....	69
9. Papier der Geistlichen Gemeindeerneuerung zum Thema.....	79
10. Ulrich Parzany, Orientierungshilfe des CVJM für die aktuelle Diskussion über Homosexualität.....	81
11. Dr. Wolfhardt Schlichting, <i>Dem Wort aus dem Weg gehen</i> , 1994.....	93
12. Uwe Becker, Pfarrergebetsbruderschaft im Kirchenbezirk Konstanz, Thesen zum Thema „Homosexualität“, 1994.....	101

Dokumente und Synodenpapiere zum Thema „Homophilie“

13. Arnoldshainer Konferenz, Homophilie und Kirche, Oktober 1989.....	105
14. Landeskirche Berlin-Brandenburg, Mitschuld an Verfolgung von Homosexuellen, August 1991.....	113
15. Dokument der Ökumenischen Versammlung der christlichen Kirchen in Heidelberg, Stichwort: „Homosexualität“, 1993.....	115
16. Stellungnahme der Landessynode der Evang. Landeskirche in Bayern zu Fragen der Homosexualität, November 1993.....	119
Presseberichte	125
Literaturauswahl	149

Anhang I: Pfarrergebetsbruderschaft, Die Wahrheit festhalten in Liebe

Anhang II: E. Künzler, Lebensform der männlichen, gleichgeschlechtlichen Liebe

Zum Einstieg

Die Zeit ist reif! -

meint der synodale Besondere Ausschuß „*Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche*“ (=BesA) und stellt den von ihm erarbeiteten Reader vor.

Wozu das? Gibt es nicht schon genug Gerede über das Thema? Genügt es nicht, wenn Betroffene ihre Fragen und Probleme unter sich diskutieren?

Der BesA versteht den Reader als ein Angebot, sich eigenständig mit der Thematik zu beschäftigen. Er stellt dazu eine Sammlung von Texten zur Verfügung, die aus verschiedenen Bereichen stammen und eine breite Streuung der Einstellungen und Ansätze widerspiegeln. Der BesA hofft so dazu beizutragen, daß eigene Standpunkte gewonnen werden können.

Der Reader ist eine reine Materialsammlung; keiner der Texte stellt die einhellige Meinung des BesA dar. Der BesA hat auch an keiner Stelle Position bezogen oder ein Votum abgegeben. Vielmehr geht es ihm darum, anhand so unterschiedlicher Texte, wie den grundlegenden theologischen Darstellungen von Prof. W. Huber, Texten vom „*Reichenberger Symposium 94*“, sowie von Seminarbeiträgen, Äußerungen Betroffener, Pressestimmen etc. sowie einer Literaturliste eine breite, sachlich fundierte und daher differenzierende Diskussion in den Gemeinden anzuregen.

Mancherorts in Baden wie auch in anderen Gliedkirchen (etwa Rheinland, Bayern) ist diese Diskussion bereits im Gange. Der Reader möchte Mut machen, aus der Berührungsangst, dem Wegsehen und dem Verdrängen der Problematik und der Not der Betroffenen hervorzutreten und sich in einen Lernprozeß zu begeben, dem sich auch die Mitglieder des BesA stellen.

Die vielen Denkanstöße können uns alle in Bewegung bringen, weniger ausgrenzend und urteilend, dafür offener und in liebevollem Respekt miteinander umzugehen.

„Die Zeit ist reif für ein Weiterdenken ...“ (K. Schnabel), sie ist reif dafür, daß wir in unserer Kirche die Erkenntnisse zur menschlichen Sexualität auch zur Kenntnis nehmen und - wenn nötig - die nötigen Konsequenzen ziehen.

Der BesA wünscht, daß der Reader viel fruchtbares Nachdenken und Begegnen auslöst.

Im Auftrag des Besonderen Ausschusses
„*Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche*“.

Christa Grenda

**Theologische Aspekte
zur Einführung ins
Thema „Homophilie“**

Biblische und ethische Überlegungen zur Homosexualität

(Vortrag vor der Bezirkssynode Schwetzingen am 23. April 1993)

Homosexuelle sind in Kirche und Gesellschaft statistisch eine Minderheit und werden es bleiben. Neue empirische Erhebungen in den USA sprechen davon, daß unter den männlichen Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren nur 1 % sich als homosexuell versteht. Sexualforscher rechnen damit, daß der Anteil der Homosexuellen relativ konstant zwischen 5 und 10 % liegt. Lange war das Thema mit einem Tabu belegt. Erst zögernd wird es offen besprochen. Dabei sind nach wie vor große Schwierigkeiten und Hemmschwellen zu überwinden. Daß durch offene Gespräche der Anteil der homosexuellen Männer und Frauen gestiegen sei, ist bisher nirgendwo belegt. Homosexuelle bleiben, statistisch gesehen, eine Minderheit.

Noch immer hat die Mehrheit dieser Minderheit gegenüber ihre Befangenheit nicht abgelegt. Das hat nicht nur unmittelbare Folgen für die Betroffenen, die sich "diskriminiert und aus Kirche und Gesellschaft ausgestoßen fühlen" (so der Bericht einer anonym bleibenden lesbischen Pfarrerin im DiPfBl. 93, 1993, 12). Sondern es hat auch strukturelle Folgen. Dafür drei Beispiele aus dem kirchlichen Bereich:

Erstes Beispiel: Im Ersten Theologischen Examen müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre ethische Urteilsfähigkeit an Gegenwartsproblemen erweisen, die von ihnen selbst vorgeschlagen werden. In einer Landeskirche, in der ich zu prüfen habe - nicht der badischen - wurde über Jahre hinweg von dem zuständigen Referenten das Thema "Homosexualität" abgelehnt: es eigne sich nicht als Prüfungsthema.

Zweites Beispiel: Mit einem Kollegen sprach ich dieser Tage über den Umgang der Kirche mit homosexuellen Theologen. Es sei ein mutiger Schritt, so erläuterte er mir, wenn Homosexuellen eine landeskirchliche Pfarrstelle übertragen werde. In ein Gemeindepfarramt könnten sie einstweilen nicht eingewiesen werden - so sei die Wirklichkeit.

Drittes Beispiel: Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich dazu entschlossen, in diesem Jahr ein Frauenstudien- und Bildungszentrum einzurichten, das Hindernisse auf dem Weg zur Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche abbauen und traditionelle Denk- und Verhaltensmuster im Verhältnis von Kirche

und Frauen verändern soll. Eine der in dieses Studien- und Bildungszentrum berufenen Studienleiterinnen, Herta Leistner, bekennt sich offen zu ihrer lesbischen Lebensform. Der Rat der EKD wird deshalb bestürmt, diese Berufung rückgängig zu machen: eine Lesbe gefährde die Offenheit dieser Einrichtung, heißt der harmloseste unter den Vorwürfen.

Befangenheit ist kein guter Ratgeber für den Umgang mit Menschen und für die Beurteilung ihres Verhaltens. Befangenheit hat uns gerade in diesem Thema angemessene Urteile lange versperrt. Im Thema der Homosexualität sind die meisten von uns noch Lernende, als einzelne und als Kirche. Ich erinnere mich genau, wie spät und wie zögernd ich mich selbst diesem Thema geöffnet habe. Jugendliche Erfahrungen mit den vorübergehenden homoerotischen Neigungen der Pubertätszeit habe ich über lange Zeit verdrängt, eine frühe Begegnung mit einem vermutlich homosexuellen älteren Mann aus meinem Bewußtsein gestrichen. Die Überraschung ist mir noch in Erinnerung, als mich zum ersten Mal ein Mitglied der Arbeitsgruppe "Homosexuelle und Kirche" von sich aus ins Gespräch zog. Noch immer ist es in der Kirche - aber auch in anderen Bereichen der Gesellschaft - schwer, daß Lesben und Schwule sich offen zu ihrer Lebensform bekennen; noch immer ist es üblich, daß ihnen Enthaltsamkeit abgefordert oder ein Doppelleben von Berufsrolle und verheimlichtem Privatleben zugemutet wird. Im Blick auf homosexuelle Liebe befinden wir uns in der evangelischen Kirche noch immer im Stadium der Befangenheit.

- Diese Befangenheit wird häufig durch die Berufung auf biblische Texte gestützt und gefördert. Biblische Texte werden dafür in Anspruch genommen, Lesben und Schwule auszugrenzen. Im Gegenzug wird gefordert, Heterosexualität und Homosexualität gleichzustellen und gleichzuachten und daraus auch für die kirchliche Praxis die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Im einen wie im andern Fall kommt es oft zu Übertreibungen, zu übersteigerten Forderungen, die sich ihrerseits wiederum blockierend auswirken. Mir geht es im Folgenden darum, solche Blockaden abzubauen, die Befangenheit zu verringern, zu einem offeneren Umgang mit dem Thema der Homosexualität beizutragen.

Bevor bestimmte Entscheidungen über die kirchliche Praxis in diesem Feld getroffen werden können, ist es notwendig, die innere Freiheit zu gewinnen, ohne die ein in der Sache angemessener und der Menschen würdiger Weg nicht gefunden werden kann. Christliche Freiheit zeigt sich darin, daß Menschen unterschiedlicher Orientierung - in diesem Fall unterschiedlicher sexueller Orientierung - sich wechselseitig annehmen und achten. Vor allen einzelnen Schritten der biblischen und ethischen Prüfung müssen

wir die Freiheit annehmen und ernst nehmen, die mit der Zugehörigkeit zu Christus und seinem Leib gegeben ist: "Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau - ich füge hinzu: hier ist nicht Homosexueller noch Heterosexueller - ; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus." (Gal. 3, 28)

Die wechselseitige Annahme der Verschiedenen ist die biblische Grundorientierung, von der wir auch bei diesem Thema ausgehen sollten. Von ihr aus will ich drei Fragen besprechen:

1) Was ist nach heutiger Einsicht unter Homosexualität zu verstehen?

2) Was ist das Thema und die Aussage der biblischen Texte, die in diesem Zusammenhang herangezogen werden?

3) Worin liegt der Ausgangspunkt für einen christlichen Umgang mit Homosexualität?

1. WAS IST NACH HEUTIGER EINSICHT UNTER HOMOSEXUALITÄT ZU VERSTEHEN?

Zu den Ausgangspunkten der Beurteilung von Homosexualität gehört für die meisten Menschen die Überzeugung, Heterosexualität, also die Ausrichtung auf das andere Geschlecht, sei die richtige und normale sexuelle Orientierung der Menschen. Dieser Ausgangspunkt hat darin seinen Wahrheitskern, daß Heterosexualität die bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen dominierende sexuelle Orientierung ist; sie ist zusätzlich diejenige, in der sich sexuelle Kommunikation und die Möglichkeit der Weitergabe des Lebens miteinander verbinden.

Freilich ist schon die dabei vorausgesetzte Klarheit zweifelhaft. Denn die allermeisten Menschen verbinden verschiedene Formen, Sexualität zu leben: mit sich selbst, mit anderen des gleichen Geschlechts und mit anderen des anderen Geschlechts: als Auto-, Homo- und Heterosexualität. In den meisten Lebensläufen ist der klare Vorrang oder die ausschließliche Geltung der Heterosexualität erst das Resultat einer längeren Entwicklung. Menschen sind in dem Sinn bisexuell veranlagt, daß ihnen Zuneigung und sexuelle Beziehung zu beiden Geschlechtern von Natur aus möglich sind. Alle Sexualhormone kommen, wenn auch in unterschiedlichen Mengen, bei beiden Geschlechtern vor. Die Geschlechtsdifferenzierung ist bei der Entwicklung des Embryos nicht von Anfang an gegeben, sondern vollzieht sich erst in der siebten bis achten Schwangerschaftswoche.

Auf die Frage, warum die einen überwiegend oder ausschließlich heterosexuell, die anderen überwiegend oder ausschließlich homosexuell orientiert sind, gibt es offenbar noch keine gesicherten Antworten. Die Theorieangebote, die dafür bereitgehalten werden, lassen sich bisher nicht beweisen. Homosexualität ist jedenfalls nicht in dem Sinn anlagebedingt, daß sie - beispielsweise durch entsprechende Hormonbehandlung - "therapiert" werden könnte. Sie ist aber auch nicht in dem Sinn umweltbedingt, daß sie - wenn nur andere Umweltbedingungen geschaffen würden - verhindert oder beseitigt werden könnte oder durch Psychotherapie wieder auflösen wäre. Auch ohne daß diese Frage abschließend beantwortet ist, läßt sich jedoch feststellen: Für viele Homosexuelle ist ihre sexuelle Orientierung in dem Sinn konstitutionell, daß über ihre sexuelle Ausrichtung schon entschieden ist; bevor sie sich ihrer Geschlechtlichkeit voll bewußt sind und deren verantwortliche Gestaltung als Aufgabe begreifen. Homosexuelle können dann nicht ihre Homosexualität als solche beeinflussen; sie können nur lernen, sie anzunehmen, in ihr eine Gabe und Aufgabe ihrer Lebensgestaltung zu entdecken. Daran aber werden sie durch gesellschaftlichen und auch religiösen Druck in vielfacher Weise gehindert.

Vier Zugangsweisen zur Homosexualität verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden.

- Ihre Anerkennung als mit der Heterosexualität gleichwertige Variante der Sexualität ist nicht ein neues Phänomen. In vielen Kulturen wurde Homosexualität als sexuelle Verhaltensform anerkannt, häufig jedoch nicht als exklusive, sondern als ergänzende sexuelle Betätigung.

- Ihre Verurteilung als moralische Verfehlung hat in der europäischen Tradition ihre Wurzeln zum einen in biblischen Texten, zum andern in der spätantiken Philosophie. Bestimmend wurde das Argument, die Menschen seien in der Zusammengehörigkeit von Mann und Frau geschaffen und mit der Weitergabe des Lebens beauftragt. Diese schöpfungsmäßige Ordnung finde allein in der monogamen und heterosexuellen Ehe ihren angemessenen Ausdruck.

- Ihre Betrachtung als krankhafte sexuelle Abweichung war lange in der Medizin bestimmend. Solange die Medizin in der Heterosexualität die fraglose Norm sah, betrachtete sie Homosexualität als krankhafte Abweichung und bemühte sich darum, Therapieformen zu ihrer Überwindung zu entwickeln. Dabei stützte man sich vor allem auf psychoanalytische und verhaltenstherapeutische Behandlungsmethoden; eine gesicherte Therapieform ließ sich nicht entwickeln.

• Dieses Konzept wurde abgelöst durch die Betrachtung als Ergebnis komplexer Entwicklungsprozesse, an deren Ende die persönliche Homosexualität als konstitutiv erlebt wird. Aus dieser Betrachtung ergibt sich zum einen, daß Homosexualität wie Heterosexualität in reifen oder in neurotischen Lebensformen gestaltet werden kann. Nicht nur Heterosexualität, sondern auch Homosexualität ist mit dauerhaften Partnerbindungen und mit reifer Beziehungsfähigkeit vereinbar. Homosexuelle Beziehungen können ebenso mißlingen oder glücken wie heterosexuelle Beziehungen.

Auch bei einer solchen Betrachtungsweise kann an der Einsicht in die Asymmetrie zwischen Heterosexualität und Homosexualität festgehalten werden. Diese Asymmetrie ergibt sich nicht nur daraus, daß Homosexuelle sich gegenüber Heterosexuellen in der Minderheit befinden. Sie folgt vielmehr vor allem daraus, daß Homosexualität sich mit der Weitergabe des Lebens nicht verbinden kann. Das ist einer der Faktoren, aus denen sich erklärt, warum eine homosexuelle Orientierung häufig mit besonderen Schwierigkeiten der persönlichen Identitätsfindung verbunden ist. Für viele Homosexuelle ist die Frage der persönlichen Identität stärker, oft auch exklusiver mit der sexuellen Dimension des eigenen Lebens verknüpft als für Heterosexuelle. Trotzdem gilt: Reife Partnerbeziehungen sind für Homosexuelle ebenso möglich wie für Heterosexuelle. Ihnen den Weg zu solchen Partnerbeziehungen zu verstellen oder zu erschweren, bedeutet in jedem Fall auch, die Ausbildung einer eigenen Identität und die Verwirklichung einer angemessenen Lebensform zu behindern.

2. WAS IST DAS THEMA UND DIE AUSSAGE DER BIBLISCHEN TEXTE, DIE IN DIESEM ZUSAMMENHANG HERANGEZOGEN WERDEN?

Dem gesamten alten Orient war die Homosexualität vertraut. Dabei wird in männlich geprägten Gesellschaften auch sehr viel mehr Aufmerksamkeit auf die männliche Homosexualität gelegt; da Frauen als defizitäre Männer gelten und insbesondere keinen Samen zu verschwenden haben, finden auch ihre sexuellen Orientierungen nur selten Aufmerksamkeit. Eine Ausnahme ist der Kreis um Sappho auf der Insel Lesbos um 600 v.Chr., der in den Gedichten der Sappho einen so bewegenden Ausdruck gefunden hat. Deshalb nennen wir die homosexuelle Liebe zwischen Frauen noch heute die lesbische Liebe.

Auffällig ist, daß Homosexualität von Männern in den meisten Belegen in einer besonderen Ausprägung begegnet: Gedacht ist

nämlich an verheiratete Männer, die zusätzlich zu ihrer heterosexuellen Beziehung ihre Geschlechtlichkeit auch noch homosexuell praktizieren. Und gedacht ist zudem an einseitige Beziehungen, bei denen der eine - in der Regel der ältere, verheiratete Mann - der aktive, der andere dagegen - in der Regel der jüngere Mann oder der Knabe - der passive ist. Die demütigende Einseitigkeit, in der schon in der Antike Sexualität auch oft gegenüber Frauen ausgelebt wird, wiederholt sich in dieser "Knabenliebe" oder "Päderastie". Homosexuelle Aktivitäten steigern das Selbstbewußtsein und erhöhen die sexuellen Möglichkeiten des aktiven, im übrigen heterosexuell lebenden Mannes.

Wichtig ist schließlich die Tatsache, daß diese Form homosexueller Praxis häufig in kultischen Zusammenhängen verortet ist, einen Teil des "Götzendienstes" bildet.

Es läßt sich nun deutlich zeigen, daß die alttestamentlichen Zusammenhänge, in denen eine homosexuelle Handlungen angesprochen und verurteilt werden, sich auf die gerade genannten Handlungsweisen beziehen. Das Verbot homosexueller Aktivitäten begegnet nur in einem schmalen Ausschnitt der alttestamentlichen Überlieferung, nämlich dem Heiligkeitgesetz. Andere Rechtsüberlieferungen - insbesondere das Bundesbuch und das sogenannte "Deuteronomium" - schweigen ebenso über dieses Thema wie die prophetische Tradition.

Das Heiligkeitgesetz hat seinen Schwerpunkt in kultisch begründeten Weisungen; in sie ist das Thema der Homosexualität eingeordnet. 3. Mose 18,22 bezeichnet den Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einem anderen als "Greuel", also als Götzendienst. 3. Mose 20,13 zeigt noch deutlicher, daß hier eine Lebenshaltung angesprochen ist, die nur zu anderen Göttern, aber nicht zum Gott Israels paßt; deshalb soll die männliche Homosexualität sogar mit der Todesstrafe gesühnt werden: "Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen."

Daß homosexuelle Handlungen als Demütigung des passiven Teils gemeint sein konnten und verstanden wurden, zeigt sich in den beiden Erzählungen in Gen 19,4-11 und Richter 19,22-26. In Gen. 19 fordern Männer aus Sodom Lot auf, die beiden Gäste, die er zur Nacht in sein Haus eingeladen hat, herauszugeben, "daß wir uns über sie hermachen." Lot bietet ihnen zum Schutz der männlichen Gäste seine beiden Töchter an. Die Kanaanäer geben sich damit nicht zufrieden. Ihr Versuch, gewaltsam in das Haus einzudringen, wird von den beiden Engeln, die bei Lot zu Gast sind, verhindert. In Richter 19 sollen homosexuelle Akte an einem Leviten verübt werden. Auch hier bietet der Gastgeber wegen des Gastrechts statt sei-

nes levitischen Gastes die eigene Tochter und der levitische Gast seine Nebenfrau an. Sie rechnen also damit, daß ihre Kontrahenten sich auch mit heterosexueller Demütigung zufrieden geben werden.

In all diesen alttestamentlichen Texten tritt eine konstitutionelle Homosexualität als Beurteilungsgegenstand überhaupt nicht in den Blick, sondern allein eine götzendienerische und den anderen demütigende Form, Sexualität als Machtmittel einzusetzen.

• Im Neuen Testament wird Homosexualität sehr selten und nur in den paulinischen Briefen erwähnt. Für Paulus war die homosexuelle Praxis, die in den Städten der Antike üblich war, Ausdruck einer nichtchristlichen Lebensweise und mit dem christlichen Glauben schlechterdings nicht vereinbar. In 1. Kor. 6, 9-11 werden Menschen, die Homosexualität passiv dulden oder aktiv praktizieren (Luther: "Lustknaben und Knabenschänder") in der Reihe derjenigen genannt, die das Reich Gottes nicht ererben werden. In 1. Tim 1, 10 werden "Knabenschänder" in einem ähnlichen Katalog erwähnt. In Röm 1, 26-27 begegnet uns eine ausführlichere Aussage, die einzige des Neuen Testaments: "Darum hat Gott sie (die Nichtjuden) dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem wider-natürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein mußte, an sich selbst empfangen."

Diese Aussage beruht auf vier wichtigen Voraussetzungen:

- Homosexuelles Verhalten ist Folge von Götzendienst, Konsequenz einer Verkehrung im Verhältnis zu Gott. Nur aus der Verkehrung des Gottesverhältnisses läßt sich dieses von Paulus für naturwidrig gehaltene Verhalten verstehen. Daß es im Menschen eine natürliche Anlage auch zur Zuneigung für das gleiche Geschlecht gibt, ist nicht im Blick.

- Diese Deutung ergibt sich daraus, daß Homosexualität als charakteristisch für heidnisches Verhalten und für heidnische Kulte gilt. Homosexualität ist an die heidnische Lebensform gebunden. Die Abwendung von der Homosexualität gehört zur Absonderung der Christen von der heidnischen Lebensform notwendigerweise hinzu.

- Homosexuelle Praxis wird als Entehrung verstanden, bei welcher der eine Partner oder die eine Partnerin benutzt wird. Eine partnerschaftliche homosexuelle Praxis ist nicht im Blick.

- Eine Unterscheidung zwischen heterosexuell und homosexuell veranlagten oder geprägten Menschen ist Paulus nicht bekannt. Vielmehr ist die homosexuelle Praxis das Ergebnis einer

freien Willensentscheidung von Menschen, die auch heterosexuell leben könnten, aber "den natürlichen Verkehr vertauscht" haben.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Altes und Neues Testament verurteilen die homosexuelle Praxis, weil sie ein Teil des Kultes fremder Götter ist. Dabei haben sie die als konstitutionell erlebte Homosexualität genauso wenig im Blick wie partnerschaftliche homosexuelle Praxis und homosexuelle Liebe. Vielmehr steht durchweg eine homosexuelle Praxis vor Augen, die einseitig und entehrend ist, bei der einer der aktive und der andere der erdulden Teil ist. Fast überall ist nur von der Homosexualität heterosexueller Männer die Rede, die durch das Benutzen von Männern zusätzliche Befriedigung erfahren. Weibliche Homosexualität findet nur im Neuen Testament, und auch hier nur am Rande, Beachtung.

Wenn diese Feststellungen richtig sind, folgt aus ihnen: Die biblischen Texte haben ein anderes Thema vor Augen als das, was wir heute unter Homosexualität verstehen, nämlich das Ergebnis eines komplexen Entwicklungsvorgangs, das verantwortlich angenommen und gestaltet werden muß. Für die Frage der verantwortlichen Lebensgestaltung Homosexueller wie für die Frage nach dem verantwortlichen Umgang der Kirche mit homosexuellen Frauen und Männern läßt sich aus diesen biblischen Texten nichts entnehmen. Sie behandeln einen anderen Gegenstand.

3. Worin LIEGT DER AUSGANGSPUNKT FÜR EINEN CHRISTLICHEN UMGANG MIT HOMOSEXUALITÄT?

Nicht die genannten Bibelstellen, sondern die biblische Grundorientierung des christlichen Lebens im Ganzen ist wie für andere Bereiche, so auch für den Umgang mit der Gabe der Sexualität entscheidend. Deshalb sollen einige einfache Überlegungen zur Grundorientierung christlichen Lebens am Ende dieser Überlegungen stehen.

Christliche Lebensführung hat ihren entscheidenden Ausgangspunkt nicht in einer Norm, die zu befolgen ist, sondern in einem Geschenk, das wahrzunehmen ist: im Geschenk der Annahme jedes Menschen vor Gott, auf das die Liebe zu Gott und zum Nächsten antwortet. Das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten bestimmt die Grundorientierung christlichen Lebens. Das Geschenk der Freiheit soll in der Gestalt des eigenen Lebens beantwortet werden; christliches Leben trägt deshalb die Gestalt verantworteter Freiheit.

Christliches Leben ist vom Dank für das Geschenk des Lebens bestimmt. Das schließt die Bereitschaft zur verantwortlichen Weitergabe des Lebens ein. Daraus erklärt und ergibt sich eine Asymmetrie zwischen heterosexuellen und homosexuellen Beziehungen. Doch diese Asymmetrie bedeutet nicht einen Vorrang von heterosexuell vor homosexuell lebenden Menschen. Wer seine Homosexualität als konstitutionell erlebt, hat vielmehr das Recht und die Aufgabe, diese Homosexualität verantwortlich zu gestalten und zu leben. Er oder sie hat das Recht und den Anspruch, in Kirche und Gesellschaft geachtet und in der Entwicklung einer verantwortbaren Lebensform nicht gehindert, sondern gefördert zu werden.

Liebe und Selbstannahme bedingen einander: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst". Liebe und Selbstannahme verbinden sich in der wechselseitigen Annahme in dauerhafter Partnerschaft. Homosexuelle Beziehungen sollten deshalb in dauerhafter Liebe und Partnerschaft gelebt werden können. Wie andere sexuelle Beziehungen auch, sollen sie in gegenseitiger Annahme und frei von entwürdigendem Zwang und entehrender Gewalt gelebt werden. Zu den Aufgaben der Kirche gehört es, ihren Gliedern dabei zu helfen und in der Gesellschaft dazu beizutragen, daß dauerhafte homosexuelle Partnerschaften sich entwickeln können und anerkannt werden. Dazu gehört auch, daß die Sondererwähnung männlicher Homosexualität im Strafgesetzbuch vollständig gestrichen wird. Stattdessen sollte eine einheitliche Schutzvorschrift für männliche und weibliche Jugendliche unabhängig von der Art sexueller Praxis eingeführt werden. Diese Reform strafrechtlicher Bestimmungen ist bereits 1990 angekündigt, aber erst am 23. April 1993 in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt worden. Sie sollte zügig vorangetrieben werden.

Menschen werden von Gott in ihrer geschöpflichen Begrenzung zu seinem Dienst berufen (1. Kor. 12 und Röm. 12). Deshalb soll jede und jeder die ihr und ihm anvertrauten Gaben entdecken und in den Dienst des gemeinsamen Lebens stellen. Wie wir uns alle als Männer oder Frauen vorfinden, so finden Menschen sich auch als Heterosexuelle oder Homosexuelle vor. Ihr Auftrag ist es, diese besondere Prägung ihres Lebens in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, von ihr einen Gebrauch zu machen, der gemeinsames Leben nicht zerstört, sondern fördert. Aufgabe der Kirche ist es, dazu beizutragen, daß Lesben und Schwule ihre besondere Prägung ohne Furcht öffentlich machen können und daß homosexuelle Beziehungen nicht versteckt werden müssen. Dazu gehört auch, daß Homosexuelle gleichberechtigt Aufgaben in der Kirche übernehmen können. Der Lernprozeß, der dafür erforderlich

ist, benötigt Geduld und langen Atem. Im Licht dieser Überlegungen sind folgende Aufgaben im Bereich von Kirche und Gemeinde mit Vorrang zu bedenken:

- Bewußtseinsbildung in den Gemeinden. Das Verständnis der Homosexualität sowie der Umgang mit biblischen Überlieferungen und gesellschaftlich vermittelten Urteilen müssen in den Gemeinden überprüft und weiterentwickelt werden. Tabuisierungen müssen aufgelöst, die Bereitschaft zu offenen Begegnungen und Gesprächen mit Lesben und Schwulen muß geweckt werden.

- Beiträge zu verantworteten Lebensformen. Es sollten geeignete Formen gesucht und entwickelt werden, um für dauerhafte homosexuelle Partnerschaften um den Segen Gottes zu bitten. Die Diskriminierung homosexueller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche sollte so zügig wie möglich abgebaut werden.

- Beiträge zu gesellschaftlicher Veränderung. Die Veränderungen im Umgang der Kirche mit Homosexuellen bilden ihren wichtigsten und vorrangigen Beitrag dazu, daß die Diskriminierung von Homosexuellen in der Gesellschaft abgebaut wird. Darüber hinaus sollte die Kirche sich ausdrücklich für politische und rechtliche Maßnahmen einsetzen, die den Abbau solcher Diskriminierung fördern können.

**Dokumentation des
Seminartages des
Besonderen Ausschusses
der Synode der Evang.
Landeskirche in Baden
„Gemeinschaft von Frauen
und Männern
in der Kirche“
zum Thema „Homophile“
am 11. September 1993
in Karlsruhe**

„ANNA WEIßRAUCH“

“Wie wir das Problem/die Probleme sehen - was wir uns von der Kirche wünschen!”

Statement einer Vertreterin von Labrystheia (Netzwerk lesbischer Theologinnen in der Ausbildung) auf dem Seminartag des Besonderen Ausschusses der Badischen Landessynode “Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche” am 11. September 1993 in Karlsruhe

Ich bin sehr neugierig auf den heutigen Tag - und auch etwas angespannt, ob es mir wohl gelingen wird, Ihnen meine Position als lesbische Theologin in der Kirche verständlich zu machen.

Ich werde nur kurz zu Ihnen sprechen - ich denke, Sie haben schon so viel gelesen, gehört und diskutiert, daß Ihnen wohl alle Argumente zum “Thema Homosexualität” schon einmal begegnet sind. Deshalb werde ich Ihnen anhand meiner Person, meiner Erfahrungen und meiner Eindrücke beim Kennenlernen Ihres bisherigen Diskussionsprozesses das Unbehagen verdeutlichen, das Lesben, und besonders lesbische Theologinnen, im Gespräch mit “der Kirche”, auch mit ihren liberalen oder gar progressiven VertreterInnen, fast immer befällt.

Zunächst möchte ich mich Ihnen vorstellen - und da fängt das Problem schon an. Ich bin Theologin, Teil der Kirche und möchte in ihr auch arbeiten. Ich bin soweit eine nette junge Frau, der man ihr Lesbischsein nicht ansieht. (Oder doch?) Erfährt meine Landeskirche von meiner Lebensform, bedeutet das für mich ein lapidares “Aus”. Ich möchte Ihnen unter diesen Umständen nicht meinen Namen nennen.

Meine Frage an Sie: Halten Sie dieses Problem für “das Problem homosexueller Christen in der Kirche” - oder erkennen Sie es als *Ihr* Problem, daß Sie in einer Kirche leben, in der Lesben gezwungen sind, unsichtbar zu bleiben? Beschäftigen Sie sich mit diesem Thema, um Lesben und Schwulen in der Kirche diese und andere Demütigungen in Zukunft möglichst zu ersparen? (Das wäre ein guter Grund!) Oder wird Ihnen darüber hinaus bewußt, daß diese Situation *auch Sie* demütigt - und mit Ihnen auch die ganze Kirche, wenn wir den Glauben an den Leib Christi ernstnehmen ?

Ich spreche hier als eine Vetreterin von Labrystheia, dem Netzwerk der lesbischen Theologinnen in der Ausbildung. Labrystheia gehören etwa 100 zumeist evangelische Frauen aus der BRD an. Wir treffen uns zweimal jährlich zu Gesamttreffen; daneben arbeiten vier Regionalgruppen.

Ist Ihnen bewußt, daß wir bereits Teil der Kirche *sind*? Und - um es mit dem wichtigen Buch von Monika Barz, Herta Leistner und Ute Wild zu

formulieren - hätten Sie gedacht, daß wir so viele sind?

Daß ich heute als lesbische Theologin hier stehe, hat natürlich eine Vorgeschichte - eine lange und verwickelte noch dazu. Konfirmation, Schülerbibelkreis, Jugendgottesdienstvorbereitung, Soziales Jahr in einem Kinderheim - eine gut kirchlich sozialisierte Jugend in einer Kleinstadt, und nach genug Ärger über die Kirche, Zweifeln an den Pfarrern und intellektuellen Anfragen an eigenen Glauben der Übergang ins Theologiestudium: eine kirchliche Normalbiographie - fast.

Ist Ihnen bewußt, daß auch von den Konfirmandinnen *Ihrer* Gemeinde einige später lesbisch leben werden? Und daß Sie *jedem* Ihrer Schüler, die selbst beim Themenbereich "Freundschaft, Liebe, Partnerschaft" nichts als Blödsinn machen, später auf einer Christopher-Street-Demo wieder begegnen könnten? Und: welches Gottesbild und welches Bild von Kirche hat der Religions- oder Konfirmationsunterricht *diesen* Jugendlichen vermittelt?

Da ich nicht Ihrer Landeskirche angehöre, war ich zunächst fast neidisch, daß Ihre Landeskirche ein Themenheft zu Homosexualität herausbringt, das für einen weiteren LeserInnenkreis sicher auch Provokatives enthält - bis ich im Vorwort lese: "Denn Vorurteile sind es vor allem, die *uns* bestimmen. Wer von den Leserinnen und Lesern dieser Zeilen hat sich wirklich einmal intensiv mit einer Lesbe oder einem Schwulen über sein Selbstverständnis unterhalten?" Was selbstkritisch klingt (und vielleicht auch wirklich so gemeint ist), ist im Grunde die alte Ignoranz: "*Wir*, die Mitteilungs-LeserInnen, sind heterosexuell." Damit werden - wie gehabt - noch selbst in einem Heft, das sich mit Lesben und Schwulen in der Kirche beschäftigt, die lesbischen und schwulen LeserInnen der "Mitteilungen" totgeschwiegen! (Die haben sich ja dann zum Glück in Leserbriefen zu Wort gemeldet.) Im Vorwort zur Neuauflage lese ich dann: "Diese Lebensgemeinschaft (gemeint ist die homosexuelle) kann nicht auf eine Ebene mit einer Ehe gestellt werden". Hat der Autor wirklich innerhalb eines Jahres mit so vielen - ja offenbar allen Lesben und Schwulen über sich und ihre Beziehungen gesprochen, so daß er dieses Urteil treffen kann? Was ist das anderes als eine Ohrfeige für alle Lesben (und Schwulen), die in einer Beziehung leben? Seine "Einsicht", daß die Verknüpfung von Schuld, Sünde und Krankheit einerseits und Homosexualität andererseits "zunächst" nicht angemessen sei, läßt mich Schlimmes fürchten - denn was, wenn dieses "zunächst" vorbei ist?!

Vielleicht werden Ihnen meine Einwände überspitzt erscheinen. Ich möchte Sie zu einem Blickwechsel auffordern: lesen Sie diese und andere Verlautbarungen wenigstens probeweise mit den Augen einer Lesbe oder eines Schwulen - ich glaube, Sie werden zu ähnlichen Beobachtungen kommen.

Damit will ich ausdrücklich nicht Ihre Meinungen, Diskussionen und Veröffentlichungen als ungenügend "durchfallen" lassen. Daß Sie sich mit

großem Zeit- und ich denke auch emotionalem Aufwand mit Ihrer Einstellung zu Lesben und Schwulen in der Gesellschaft und in der Kirche auseinandersetzen, sehe ich als einen Schritt Ihrerseits auf mich zu - auf mich und andere lesbische Frauen in und außerhalb der Kirchen. Darüber freue ich mich - und deshalb, weil ich mir davon etwas erwarte, bin ich heute hierher gekommen.

Aber da Sie das Risiko eingegangen sind und mich hier stellvertretend nach meiner Meinung gefragt haben, möchte ich Ihnen doch zuletzt meine Erwartung (nicht: meinen Wunsch!) an Sie sagen: es geht für uns alle *als Kirche* nicht nur darum, *liberal* zu sein und Lesben und Schwule "*auch*" zu segnen, als PfarrerInnen anzustellen, bei der Planung von Gemeindeveranstaltungen zu berücksichtigen und so weiter. Darum geht es auch.

Aber in erster Linie geht es, meine ich, darum, daß heterosexuell lebende Menschen lernen, sich durch offen lesbisch lebende Frauen (und offen schwul lebende Männer) *nicht angegriffen* zu fühlen. Ich wünsche mir, daß meine Mutter, die mich auch als ihre lesbische Tochter liebt, später aus ganzem Herzen lachen kann, wo sie heute noch leicht verlegen fragt: "Aber - warum mußt Du so fremd, so - halt anders als ich sein?!"

Anders formuliert, es geht für heterosexuelle Menschen darum, ihre eigenen Erfahrungen, Überzeugungen und Lebensformen zu achten, *ohne* sie höher zu bewerten als die der Lesben und Schwulen.

Das gebietet nicht nur die intellektuelle Redlichkeit ~~_____~~
~~_____~~, sondern auch der Respekt vor
den anderen Menschen als Geschöpfen Gottes mit eigener Geschichte und eigenen Gaben - und gleichem Recht, in der Kirche sichtbar zu sein.

Segnungen von Lesben und Schwulen in einer veränderten Kirche. Einige Gedanken zum Thema "Segnung".

Als lesbische Theologin über meine Haltung zur Segnung von lesbischen und schwulen Partnerschaften und Gemeinschaften zu sprechen ist eine schwierige Sache.

Sicher wünschen sich einige von uns einen Gottesdienst, in dem ihre Liebesbeziehung mit einer anderen Frau im Mittelpunkt des Nachdenkens, Dankens und Bittens steht, in dem die Partnerinnen sich und der Gemeinde mitteilen, was sie einander bedeuten, und für eine weitere Strecke gemeinsamen Wegs gesegnet werden. Auf der persönlichen Ebene entspräche die Segnung für manche einem elementaren Bedürfnis ihres Glaubens.

Doch erscheint es mir wie Hohn, mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen darüber als über eine wichtige *theologische* Frage zu disputieren, solange die allereinfachsten *Voraussetzungen* für dieses Gespräch nicht gegeben sind. Wie kann ich mir als lesbische Theologin Gedanken darüber machen, ob und wie ich Lesben und Schwule *segnen* oder selbst mit meiner Beziehung gesegnet werden möchte, solange ich in der Kirche nicht einmal lesbisch *sein* darf? Auf der kirchenpolitischen Ebene kann deshalb über eine neue kirchliche Segnungspraxis nur dann sinnvoll gesprochen werden, wenn gleichzeitig verbindliche Regelungen angestrebt werden, die Lesben und Schwule, und zwar auch als PfarrerInnen, *rechtlich gleichstellen*.

Erst die rechtliche Gleichstellung ermöglicht uns Lesben, konkret darüber nachzudenken, welche Gemeinschaft diesen Segen tragen kann und tragen soll und wie eine solche Gemeinschaft beschaffen sein muß. Mit dem Thema Segnung hängt also auch die Frage nach Kirchenstrukturen, Gottesdienstformen, politischem Engagement der Kirche usw. zusammen. Das Thema "Segnung von Lesben und Schwulen" angemessen behandeln zu wollen setzt also nicht nur die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Kirche voraus, sondern bringt weitere Veränderungen in der Kirche in Gang. Und über Segnungen in einer *veränderten* Kirche wäre es lohnend zu sprechen.

**WIE WIR DAS PROBLEM / DIE PROBLEME
SEHEN. WAS WIR UNS VON DER KIRCHE
WÜNSCHEN**

Thesen zur Verhältnisbestimmung von
homosexuell begabten Menschen
zu ihrer Kirche.

Einleitung

Wie wir das Problem, die Probleme sehen, was wir uns von der Kirche wünschen: Um das einsichtiger darzustellen, ist es besser, das Pferd von hinten aufzuzäumen: "Was wir wollen, was dem im Wege steht", ist die transparentere Reihenfolge des Themas. "Wir" das bin in diesem Falle ich. Über grundsätzliche Dinge gibt es zwar einen Minimalkonsens der Ökumenischen Arbeitsgruppe HuK. Doch ist seit deren Entstehung nicht nur viel Zeit vergangen; wir haben auch gelernt, die Probleme umfassender und tiefergehender zu begreifen. Zu vielen dieser Einsichten gibt es in dem Sinne keine Beschlußfassung der Mitglieder der HuK. Daher hier *meine* Sicht der Dinge, die ich allerdings auch als Mitglied des Bundesvorstandes der HuK vertrete.

Was wir uns von der Kirche wün- schen

In einem Satz gesagt: **Wir wünschen uns, daß Schwule und Lesben in ihren Kirchen und Gemeinden eine Heimat finden können.** Dieser kurze Satz beinhaltet dreierlei:

- a) Wer sich als "Schwul" oder als "Lesbisch" bezeichnen kann, hat einen langen und schwierigen Prozeß der Selbstannahme und Identitätsfindung hinter sich. Wir wünschen uns, daß homosexuell begabte Menschen sich in ihren Kirchen und Gemeinden vor sich selbst und vor anderen annehmen können, wie sie sind und darin ermutigt und unterstützt werden.
- b) "Heimat" ist ein Gefühl und Bewußtsein des Angenommenseins. Wir wünschen uns, daß homosexuell begabte Menschen so in ihren Kirchen und Gemeinden angenommen werden und sich angenommen wissen können, wie sie sind. Das ist die beste Voraussetzung dafür, daß homosexuell begabte Menschen auch ihre Kirche und ihre Gemeinde annehmen, wie sie ist, sich in ihrem Leben konstruktiv einbringen und sich nicht ob ihrer Verletzungen mit heftiger Kritik von ihr abwenden.
- c) Kirche und Gemeinde bedeuten Gemeinschaft im Namen des Herrn, bedeutet Gesellschaft der beginnenden Gottesherrschaft. Wir wünschen uns, daß Kirche und Gemeinde Zeichen und Werkzeug der Selbstannahme und der gegenseitigen Annahme der Mitmenschen ist, durch die der Gott, dessen Wesen Liebe ist, Mensch wird.

Wie wir die Probleme sehen

Von der Verwirklichung dieser Wünsche sind fast alle Kirchen weit entfernt. Die daraus resultierenden Folgen für homosexuell begabte Menschen waren Anlaß, die Voraussetzungen für die mißliche Situation zu erforschen. Insgesamt lassen sich Probleme pastoralpraktischer, sozialekklesiologischer und fundamentelekklesiologischer Art differenzieren:

a) Pastoralpraktisch betrachtet verbergen homosexuell begabte Menschen entweder in ihren Kirchen und Gemeinden ihre Begabung, oder sie suchen das Weite in der Verdrängung ihrer Begabung, dem Austritt oder dem Selbstmord. Alle diese Verhaltensweisen sind destruktiv. Sie verbreiten ein Klima der Angst und des Mißtrauens; sie neigen zur gewaltsamen Verfolgung und Unterdrückung homosexuell begabter Menschen; sie führen zur Erosion der Kirchen hinsichtlich der in ihnen vertretenen Begabungen; sie bringen den Tod. Die wenigen, die den Mut haben, sich kritisch-konstruktiv als offen Schwule oder Lesben am Leben ihrer Kirchen zu beteiligen, werden schikaniert, herausgedrängt, entlassen oder gar verfolgt.

Hier verhindert Kirche, daß homosexuell begabte Menschen sich vor sich selbst und vor anderen annehmen können, wie sie sind. Hier macht sich Kirche an sich selbst, an ihren Mitgliedern und an ihren Mitmenschen vor Gott und den Menschen schuldig.

b) Sozialekklesiologisch betrachtet stellt sich die Frage, woher dieser Umgang der Kirchen kommt, die doch die Herrschaft des Gottes, dessen Wesen Liebe ist, auf ihre Banner geschrieben haben, die von ihren Altären und Kanzeln verkünden, daß man sie an ihren Früchten erkenne. Rechtfertigungen und Begründungen aus biblischen Texten, aus den Traditionen der Kirche und aus der "Natur" des Menschen lassen sich leicht als patriarchal geprägte Argumentationen entlarven.

Kirchen erweisen sich als religiöse Subkultur patriarchaler Gesellschaften. Das ist der Grund weswegen der Umgang mit homosexuell begabten Menschen in ihrer Kirche ein so wichtiges Thema für den besonderen Ausschuß "Gemeinschaft von Frauen und Männern" der badischen Landeskirche ist. Die Leiden homosexuell begabter Menschen in ihren Kirchen und Gesellschaften haben die selben Ursachen,

wie das Mißverhältnis zwischen Frauen und Männern. Erst wenn diese ausgeräumt sind, wird es die gegenseitige Annahme geben, die die beginnende Gottesherrschaft kennzeichnet.

c) Fundamentalekklesiologisch betrachtet zeigt sich, daß sich die Kirchen von ihrem eigentlich patriarchatskritischen Ursprung - Jesus Christus - weit entfernt haben: Kirche ist in sofern Leib Christi, als die zu ihr gehörenden Menschen die unbedingte Liebe Gottes zu allen Menschen in der konsequenten Beachtung des Gebotes der Äquivalenz von Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe verwirklichen.

Statt dessen regiert das Ideal der Machtausdehnung, der Herrschaft des Einen über den Anderen, des Mannes über die Frau. Mit ihnen einher geht die Minderbewertung und Mißachtung solcher Verhaltensweisen, in denen sich Liebe, Hingabe und Annahme ausdrücken. Sie werden vielmehr zu Zwecken des Strukturerhaltes, und der Ausdehnung von Macht, Reichtum und Ansehen mißbraucht.

Das läßt sich auch auf die Religion beziehen: Sie wird mit ihren Werten und Aussagen benutzt, um patriarchale Strukturen als gottgegeben zu rechtfertigen und deren Folgen zu legitimieren. Kirche ist in sofern nicht mehr christlich, sondern nur noch christentümlich. Erst wenn diese Zusammenhänge erkannt werden und gegen sie angegangen wird, wird Kirche auch wieder glaubwürdig als Leib Christi Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes zu allen Menschen sein.

Aniela Sophia Schneider

**Wie wir das Problem / die Probleme sehen! -
Was wir uns von der Kirche wünschen!**

Für den Seminartag
des Besonderen Ausschusses der Landessynode
GEMEINSCHAFT VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER KIRCHE
am 11. September 1993

Ihnen ist mit der Einladung für das heutige Seminar ein Tag mit einem dichten, intensiven Ablauf angekündigt. Sie haben in der Tat viel vor sich. Ein enormes Maß an Aufmerksamkeit wird von Ihnen gefordert und schließlich zur Formulierung des Handlungsbedarfs der Synode zusätzliche Kraft abverlangt. Daß Sie dazu der Kirche und unserer wegen, der Lesben und der Schwulen wegen, bereit sind, dafür ist Ihnen - Ihnen ganz persönlich - zu danken. Mit einem gewissen Vorbehalt, der noch seine Erklärung finden wird, danke ich auch dafür, daß Sie nicht hinter Türen beraten und beschließen, die für uns, die Subjekte ihres Tuns, gänzlich verschlossen sind. Ich danke deshalb für die Einladung zweier Lesben und Ihre Bereitschaft uns anzuhören.

Einen Teil unserer Aufgabe sehen wir darin, Sie auf sprachliche Notwendigkeiten aufmerksam zu machen. Ich werde darauf ausführlicher noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Vorweg sollten Sie wissen, daß ich lesbenzentrisch spreche. Das heißt, daß ich mir das Recht einräume, an die Stelle der gängigen Androzentrismus der Sprache die unsere zu setzen, uns Lesben also als Mittelpunkt begreifend und von uns ausgehend zu sprechen. Teil dieser Ihnen fremden Sprache ist, daß beispielsweise mit dem Wort 'ChristInnen' sowohl nur die weiblichen Angehörigen dieser Religion wie andererseits auch die männlichen und die weiblichen gemeinsam gemeint sein können. Für uns Lesben ist's von elementarer Bedeutung, unsere eigene Zentristik auch in der Sprache zum Ausdruck zu bringen. Ihnen wird es, denke ich, nicht besonders schwerfallen, mit dieser Sprachform umzugehen, sind Sie's doch gewohnt, umgekehrt bei dem Begriff 'Christen' wenn schon nicht die Lesben, so doch die Frauen insgesamt mitzudenken.

Hier ein Statement unter der Überschrift "Wie wir das Problem / die Probleme sehen! - Was wir uns von der Kirche wünschen!" abzugeben, bereitet mir einige Schwierigkeiten. Welches Problem, welche Probleme, möchte ich zurückfragen. Lesbisch für uns, für die Männer schwul, zeitweilig oder auf Dauer zu sein und zu leben, ist ansich kein Problem, zumindest keines, das außerhalb unseres Lebensraumes besser geklärt werden könnte als innerhalb. Worüber sollte ich also sprechen?

Ausreichend Raum für eine Darstellung lesbischen bzw. schwulen Seins und Lebens bietet andererseits das Thema nicht, und über 'Homophilie' zu sprechen, wie's im Tagesplan für die beiden großen Vorträge angegeben ist, ich ergänze, auch über 'Homosexualität', wie's wohl den meisten von Ihnen ebenso recht wäre, dazu bin ich, ebenfalls aus sprachlichen Gründen, nicht bereit.

Ich kenne auch keine Wünsche an die Kirche. Es gibt nichts, was Lesben und / oder Schwule von der Kirche wünschen und von dieser wie auf einem weihnachtlichen Gabentisch geschenkt oder gewährt werden könnte.

Was ich kenne sind meine eigenen Bedürfnisse und aus vielen Gesprächen mit Lesben und Schwulen auch wesentliche Teile der ihren. Diese Bedürfnisse lassen sich aufzeigen. Sie unterscheiden sich in sehr vielen Seins- und Lebensbereichen und eben darin in vielen Gradationen von denen nichtlesbischer bzw. nichtschwuler Menschen. Ihrer Berechtigung nach sind sie aber diesen grundsätzlich gleichzustellen und nur insofern zu modifizieren, als dies zu einem gleichberechtigten Miteinander von Lesben und Nichtlesben unerlässlich ist. " Die bestehende Ungleichheit, wie die Verweigerung gleichwertigen Rechtes auch durch die Kirche, die immer gewaltvollen Mittel, die zu diesem Zweck eingesetzt werden, das bereitet uns Lesben und den Schwulen Probleme.

Es ist anzuerkennen, daß sich die badische Landeskirche ihres Anteils an diesen Problemen mindestens in dem Maß bewußt geworden ist, daß sie sich aufgemacht hat, ihr Verhältnis uns gegenüber zu überdenken und, das ist unsere Hoffnung, wenigstens zu verbessern. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß diese Entwicklung gewiß nicht zuletzt auf die Bemühungen zurückzuführen ist, die von Lesben anlässlich der Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes in den Jahren 1991 und 1992 unternommen worden sind. " Die Kirche kann also nicht für sich in Anspruch nehmen, aus eigener Initiative gehandelt zu haben.

Die gänzlich patriarchale Struktur, in der dieser kirchliche Veränderungsprozeß abläuft, darf ebenso wenig außer Acht bleiben. Uns ist's verwehrt, unseren Platz in der Kirche mit eben der Selbstverständlichkeit einzunehmen und zu gestalten, mit der dies anderen möglich ist. Ein geschwisterliches Miteinander, dem sich ja auch die badische Landeskirche in der ökumenischen Dekade zur Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche verpflichtet hat, findet nicht statt. Vielmehr beraten und beschließen ihrem Wesen nach androzentrisch und patriarchal, keinesfalls lesbisch oder schwul geprägte Gremien machtvoll und nach ihrem Gutdünken über uns und unseren Raum in der Kirche.

Entsprechend ist unser Verhalten. Wenn ich darauf im Folgenden näher eingehe, so meine ich in erster Linie das Verhalten der Lesben. Die Schwulen haben zum einen hier selbst Gelegenheit für sich zu sprechen. Andererseits gibt es ganz spezifische Notwendigkeiten, deren Beachtung wir für uns reklamieren müssen. Wir unterscheiden uns von den Schwulen ja nicht nur durch das biologische Geschlecht, sondern trotz vieler Gemeinsamkeiten auch durch eine unterschiedliche sozio-kulturelle Um-

gebung und eigenes, von schwulem Sein und Leben unterschiedliches Verhalten im sozialen und kulturellen Bereich.

Wir Lesben haben in der fünftausendjährigen und für uns bis in die Gegenwart leidvollen Geschichte des Patriarchates, die ja auch die von dieser Kirche gestaltete und mitzuverantwortete Geschichte ist, nicht verlernt, eigenständig und selbstverantwortlich zu sein. Unsere Aufgabe können wir deshalb nur darin sehen, die Ungleichwertigkeit der bestehenden Lebensverhältnisse für Lesben und Nichtlesben in der Kirche aufzuzeigen und mit Forderungen den Maßstab zu bestimmen, an dem die gegenseitige Nähe oder Ferne zu messen ist. Dieser Maßstab soll jetzt beschrieben werden.

Mit ihm ist zu bewerten, ob überhaupt und wie die Kirche uns - mit unseren Lebensformen - wahrnimmt und wie sie mit uns umgeht. An diesem Maßstab ist zum Zweiten die Theologie zu messen und als Teil davon die Frage einer Segnung lesbischer und schwuler Lebensgemeinschaften unter Berücksichtigung der von der Kirche so exklusiv gehaltenen Ehe. Zum Dritten schließlich wird die zukünftige Nähe oder Ferne zwischen uns und der Kirche ganz entscheidend dadurch bestimmt sein, ob und wie die Kirche zu ihrer eigenen Geschichte mit uns steht.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte der Wahrnehmung und des Umganges zurückkommen. Die rheinische Kirche bekennt: "Nur wenige von uns kennen homosexuell lebende Menschen näher und persönlich." ³⁾ Wir in Baden hätten uns freuen können, da unsere Existenz mit der Herausgabe der MITTEILUNGEN 2/92 ⁴⁾ nicht geleugnet und uns Platz zur Selbstdarstellung gegeben wurde, wäre da nicht jene alles wieder zurücknehmende Erklärung des Oberkirchenrates zu diesem Heft vor der Synode, der für den Inhalt verantwortliche Leiter des Informationsamtes, Kirchenrat Schnabel, sei nicht des Bischofs Schnabel. ⁵⁾

Dieses gutgemeinte Heft ist bis jetzt wirkungslos geblieben. So darf in den MITTEILUNGEN 3/93 mit dem Schwerpunktthema 'Lebensformen' ein pensionierter Oberkirchenrat über und gegen Lesben und Schwule widerlich evangelikal schreiben. ⁶⁾ Die Redaktion trägt in der gleichen Ausgabe mit der Rezension eines Buches aus der gleichen geistigen Ecke eher zur Verbreitung dieses schädigenden Gedankengutes als zu seiner Verhinderung bei. ⁷⁾ Die Lebensformen von Lesben und Schwulen bleiben dagegen unerwähnt. Mehr noch, der Bischof dieser Kirche gießt Öl in loderndes Feuer und fordert im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt in seiner Funktion als Ratsvorsitzender der EKD zum Streit um Homosexualität auf. ⁸⁾

Lesben und Schwule sind, nicht für alle Frauen und Männer dieser Kirche, wohl aber für die Kirche als Institution wechselweise nicht existent oder Freiwild. Dem widerspricht nicht, daß ein einzelner Pfarrer durch sein Outing zunehmend an Publizität gewinnt, denn niemand kann glaubhaft versichern, daß ein Stolperstein für ihn sich nicht in irgendwelchen Köpfen bereits forme.

Zwischen Nichtexistenz und dem Zustand Freiwild zu sein erleben wir Lesben und die Schwulen gerade in der Zeit der kirchlichen Neuorientierung auch eine andere Variante des Umgangs mit uns. Peter Beier, der Präses der Evang. Kirche im Rheinland, referiert in dem Arbeitspapier für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise 'Homosexuelle Liebe' die Position des Theologischen Ausschusses dieser Kirche: "Es gibt Homosexualität, die anlagebedingt, also konstitutionell ist." ⁹ und schildert kritische Anfragen in der Diskussion der Synode: "Ob Homosexualität angeboren oder erworben, ob sie also genetisch oder biographisch bedingt ist, ist medizinisch strittig." ¹⁰ Klaus Schnabel erklärt in seinem Vorwort zur Neuauflage der MITTEILUNGEN 2/92: "Deutlicher als vor einem Jahr muß heute gesagt werden, daß die meisten Äußerungen zu diesem Thema davon ausgehen, daß Schuld und Sünde oder auch Krankheit zunächst keine angemessene Verknüpfung mit der Lösung der Konflikte um die Frage der Mitarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern oder Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen, die homosexuell sind, ist." ¹¹ "... daß ... Krankheit zunächst keine angemessene Verknüpfung ... ist.", darauf, auf "Krankheit" und "zunächst" kommt es hier an. Auch Prof. Huber diskriminiert in seinem Referat für die Bezirkssynode in Schwetzingen ¹², wenn er eine "Asymetrie zwischen Heterosexualität und Homosexualität" konstruiert und diese daraus ableitet, "daß Homosexualität sich mit der Weitergabe des Lebens nicht verbinden kann".

Lesbisch zu sein, schwul für die Männer, wird in einer Weise hinterfragt, die, gemessen am Standard des gegengeschlechtlich orientierten Mannes, verletzend ist. Sie ist darüber hinaus gefährlich, weil ihr eine Pathologisierung der Lesben und Schwulen mindestens implizit ist. Daß der gesamte Bereich der medizinischen und der psychischen Forschung auch aus unseren eigenen Reihen heraus in dieser Richtung vorangetrieben wird, ¹³ macht die Sache nicht besser.

Die Festlegung auf anlagebedingte, also konstitutionelle Homosexualität, wie sie nicht nur der rheinischen Kirche akzeptabler zu werden scheint, ist für uns aus verschiedenen Gründen unakzeptabel. Mit diesem biologischen Denken wird die Erwartung gleichsam als Voraussetzung verbunden, lesbisch oder schwul zu sein müsse fürs ganze Leben Gültigkeit haben. Daß dies nicht stimmt, wissen wir ebenso sicher wie gegengeschlechtlich orientierte Frauen und Männer mit dieser Beschränkung auf eine in der Physis des Menschen begründete Veranlagung ihre eigene, mehr oder weniger ausgeprägte und nicht nur in ihrer Biologie bedingte Ausrichtung auf Angehörige des jeweils eigenen Geschlechtes verdrängen. Wir beanspruchen jedenfalls, weil wir die verschiedensten Zugänge zu lesbischem Sein und Leben kennen, uns heute als lesbisch zu beschreiben, dies jetzt zu sein und zu leben, u n d unsere ganz persönliche Geschichte u n d für die Zukunft a l l e Optionen des Lebens zu haben.

Lesbisch zu sein und zu leben ist mehr als eine wenngleich noch unbekannte, so vermeintlich doch ganz bestimmte Art und Sequenz von Genen. Es ist mehr als die geschlechtliche Vereinigung zweier oder mehrerer Frauen. Purer Sex ist's auch, und wir fordern, nicht als sexuell inaktive, deshalb asexuelle und nicht ernstzunehmende Wesen betrachtet und

behandelt zu werden. Es ist's bei weitem aber nicht nur. Wir erheben deshalb zusätzlich den Anspruch, g a n z und in unserer Vielfältigkeit je als einzigartig wahrgenommen und geachtet zu werden.

Dieses Wahrnehmen und Achten kommt im sprachlichen Umgang zum Ausdruck. Zunächst ist die Zentristik des Denkens und Sprechens in der Kirche zu erwähnen. Homosexualität als einen anderen Ausdruck menschlicher Sexualität zu beschreiben, wie dies die berlin-brandenburgische Kirche für richtig hält, ¹⁴ setzt unausgesprochen den gegengeschlechtlich orientierten, verheirateten Mann als Norm und definiert uns über ihn mit der Implikation unnormale zu sein. Diese heterosexistische Art zu denken und zu sprechen, die den nichtschwulen, verheirateten Mann begünstigt, diffamiert und grenzt uns aus. Lesben und Schwule gibt's in der Kirche und wir haben einen Anspruch darauf, nicht als "anders" beschrieben zu werden.

Lesben und Schwule als Homosexuelle, als homoerotisch oder homophil zu beschreiben können wir nicht akzeptieren, weil der zuvor erklärte Anspruch mißachtet wird. Der Wortteil 'homo' meint üblicherweise nur Mann. Lesben sind damit bestenfalls wieder einmal nur mitgemeint. Tatsächlich bleiben wir in der Regel außer Acht. Die Beifügungen 'sexuell' bzw. 'erotisch' beschreiben uns jeweils nur unvollständig als ausschließlich sexuelle bzw. erotische Wesen. Uns als homophil zu bezeichnen verschleiert mehr als daß irgendetwas über uns ausgesagt würde. Lesben und Schwule sind MenschenfreundInnen und sind's nicht, unterschiedlich darin von Nichtlesben und Nichtschwulen nur durch von uns gesetzte Präferenzen. Diese Bevorzugungen und / oder Ablehnungen bedürfen, um uns erkennbar zu machen, immer einer zusätzlichen Erklärung. Unsere Forderung ist deshalb, uns unmittelbar und vollständig als Lesben bzw. Schwule anzusprechen und zu beschreiben. Damit kommt zum Ausdruck, daß wir g a n z und unterschieden von den Menschen gesehen werden, die in besonderer Weise aufs je andere Geschlecht oder auf beide zugleich bezogen sind.

Kirchliches Verhalten offenbart sich selbstverständlich nicht nur in der Sprache, sondern in vielfältiger Weise. Es seien die Arbeitsbedingungen für Lesben und Schwule, nichtvorhandene, spezielle Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebote, die Zentristik allen kirchlichen Denkens, Sprechens und Handelns auf Ehe und Familie genannt.

Ich möchte mich jetzt dem Bereich der Theologie zuwenden. Gleich zur Einführung in diesen Teil meiner Ausführungen ist's notwendig, auf die zuletzt geäußerte Forderung zurückzukommen, als Lesben akzeptiert zu werden, ganz und ungeteilt also, nicht reduziert auf unsere Sexualität oder auf eine von hetero-orientierten Männern bestimmte Frömmigkeit. Wo sonst sollte dieser Anspruch in der Kirche seine Berechtigung haben, wenn nicht in der Theologie? Wir erheben ihn also auch und gerade für diesen Bereich und die damit zusammenhängenden Fragen.

Die einschlägigen Schriftstellen in der Bibel sind bekannt und ebenso bekannt ist, daß diese Texte während der ganzen christlichen Religionsgeschichte - in jüngster Zeit wider besseres Wissen-können - als fürch-

terliches heterosexistisches Machtinstrument mißbraucht worden sind. Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren verweise ich darauf, daß in den zurückliegenden zehn Jahren mindestens zwei schwule Pfarrer aus dem Dienst der badischen Kirche gedrängt worden sind. Erinnerung sei an die unerhörten Vorgänge um die Berufung von Herta Leistner an das aufzubauende Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD in Gelnhausen, wie jetzt auf die Tatsache, daß nach einem Beschluß des Rates der EKD Fragen der Homosexualität nur in dem Rahmen und der Begrenzung in der Arbeit des Zentrums vorkommen können, den die "Aufarbeitung der Wirkungsgeschichte des theologischen Frauen- und Familienbildes und der kirchlichen Sexualmoral" ermöglicht. ¹⁵ Dies ist eine ungeheuerliche Beschränkung und eine widerliche, unannehmbare Zumutung zugleich. Sie werden diese Beurteilung verstehen, wenn Sie sich klarmachen, daß uns eine in die Zukunft gerichtete, gestaltende Arbeit verboten und nur erlaubt und aufgeladen sein soll, den patriarchalen und heterosexistischen Schutt aus 2000 Jahren christlicher Religion zu markieren und zu beseitigen. Lesben - die Putzmarien der Männerkirche? - Nein danke!

Gelnhausen sei nicht Baden, mögen Sie erwidern. Sie haben recht. Doch an dieser Entwicklung für das Frauenstudien- und -bildungszentrum war und ist der Bischof dieser Landeskirche als Ratsvorsitzender der EKD maßgeblich beteiligt. Den schon erwähnten, von ihm empfohlenen Streit um Homosexualität mit seinen regelmäßig negativen Folgen für Lesben und Schwule kann er nicht nur für den Wirkungsbereich der EKD gemeint haben. Insofern ist, was auf der Ebene der EKD geschieht, auch eine badische Angelegenheit.

Die Beschäftigung von unserer Seite aus mit dem halben Dutzend biblischer Textstellen, die mit phantasieloser Regelmäßigkeit und teils größter Dreistigkeit gegen uns angeführt werden, heißt, in der Weise zu arbeiten, die uns von der EKD-Führung zugemutet wird. Für den Bereich der badischen Kirche haben wir diese Arbeit geleistet und einen Weg für die Zukunft gewiesen. Ich verweise auf meinen Aufsatz in den MITTEILUNGEN 2/92 ¹⁶ und auf mein Referat vor der Schwetzingener Bezirkssynode ¹⁷. Von beiden Texten darf ich annehmen, daß sie Ihnen bekannt sind.

Ergänzend zu diesen Ausführungen ist auf 'moderne' kirchliche Argumentation zu reagieren, die zwischen tolerabler "anlagebedingter Homosexualität" und zu verurteilender Tempelprostitution unterscheidet. Wir Lesben lehnen sie aus verschiedenen Gründen ab.

Zunächst ist's überheblich und gänzlich unangebracht, spirituelles Geschehen, auch und gerade wenn es die Sexualität allgemein und die weibliche Fruchtbarkeit im besonderen zum Inhalt hat, mit der Beschreibung abzuqualifizieren, es handle sich um Prostitution, in anderem Zusammenhang um Häresie oder Sinkretismus. ¹⁸ Es sind, insbesondere in den vorantiken, häufig matrizenrischen Religionen, die Wurzeln unserer eigenen Religiosität und Spiritualität, die hier diffamiert werden. Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns auch dagegen, heute auf Kosten dieser zu einer früheren Zeit Frommen (ich wähle bewußt diesen Begriff) sanktio-

niert zu werden.

Es gibt noch einen zweiten Grund. Die Festlegung auf "anlagebedingte Homosexualität" würde bedeuten, daß alle Lesben und Schwulen, die aus nichtbiologischen Gründen so sind wie sie sind, weiterhin aus der kirchlichen Respektabilität ausgeschlossen bleiben oder ihren persönlichen Zugang zu lesbischem / schwulem Sein versteckt halten müßten. Es ist schon deshalb nicht angängig, eine solche Unterscheidung vorzunehmen. Wir lassen uns auf diese Art weder auseinanderdividieren noch beschränken.

Stärkstem Widerstand begegnen wir auf allen kirchlichen Ebenen, wenn die Frage einer möglichen Segnung unserer Lebensgemeinschaften angesprochen wird. Eine Trauung gar, wie sie für die gegengeschlechtlich orientierte Zweierbeziehung von der Kirche so hochgehalten wird, ist offenbar so gänzlich abwegig, daß schon der Gedanke daran einem Sakrileg gleichgesetzt wird.

Der kirchliche Starrsinn ist theologisch letztlich unverständlich und nicht haltbar. Weder mit dem in Genesis enthaltenen Schöpfungsmythos noch aus Matth 19 lassen sich die heute gehandhabte Trauung, die Idealisierung und Bevorzugung der Ehe, die Inbesitznahme einer Frau durch einen Mann, rechtfertigen. Mit derartigen Textstellen ist auch die Ablehnung einer gleichen oder gleichartigen Handlung für Lesben und Schwule nicht zu begründen.

Eva und Adam haben, selbst bei wörtlichem Verständnis des Textes, nicht verheiratet miteinander gelebt. Sie haben als einkommensabhängige Menschen Kinder gezeugt und großgezogen, ohne in den Genuß eines Ehegattensplittings zu kommen. Jesus hat in Matth 19 nicht generell zu den Lebensformen der Menschen Stellung genommen, sondern auf eine ganz bestimmte und spitzfindige Frage zum jüdischen Ehe- und Scheidungsrecht geantwortet.

Frauen und Männer mögen trotz dieser Widerlegung auch in kirchlichem Rahmen heiraten. Dagegen wenden wir uns nicht. Wir wehren uns aber ganz entschieden gegen die Exklusivität, die der Ehe zugesprochen wird, und gegen die daraus resultierenden materiellen wie immateriellen Vorteile. Unsere Forderung hierzu ist, die Vielfältigkeit der praktizierten Lebensformen - auch in ihren möglichen, zeitlichen Begrenzungen - wahrzunehmen und wohl unterschiedliche, qualitativ aber gleichwertige Segensrituale anzubieten. Als segnenswert sind in diesem Sinn nicht nur Zweierbeziehungen anzusehen, sondern ebenso größere Lebensgemeinschaften und solche, bei denen nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, sie hätten auch sexuellen Charakter¹⁹⁾. Dieser Forderung liegt der Gedanke zu Grunde, daß ChristInnen für ihr Leben als erwachsene Einzelpersonen auf evangelischer Seite anläßlich der Konfirmation, katholischerseits anläßlich der Firmung ihren Segen erfahren haben. Lebensgemeinschaften stellen dagegen eine neue, segnenswerte Lebensform dar. Mit Blick auf die nicht zwangsläufig lebenslange Dauer dieser Gemeinschaften müßten auch Trennungs- und Auflösungsrituale angeboten werden.

Grundlage für die Trauung von Frau und Mann ist die kirchliche Lebensordnung. Es ist zu fragen, ob eine solche Ordnung geeignet sein kann, Basis der geforderten neuen Segnungspraxis zu sein.

Daß mindestens die bestehende Lebensordnung nicht länger brauchbar sei, ist offenbar, da in der Synode an einer Neufassung gearbeitet wird. Wir werden andererseits einer Aufnahme in eine revidierte Fassung nicht zustimmen können, wenn sie, wie zu befürchten ist, der unseligen Tradition des Ordnen und Regelns, des Vorschreiben- und Kontrollieren-wollens treu bleibt ²⁰⁾.

Dem immer noch betriebenen und daraus resultierenden geistigen Spannerum, wie es einem Pfarrer aus dem Südbadischen offenbar in seinen Traugesprächen Befriedigung verschafft ²¹⁾, widersetzen wir uns. Wir lehnen es ab, wie wir jede christlich-moralische Fuchtel ablehnen, die zur Sicherung der real-existierenden VorHERRschaft der Männer geschwungen wird. Uns ist's selbstverständlich, unsere Lebensgemeinschaften selbst, nicht an Paragraphen orientiert und täglich aufs Neue zu gestalten. Wir sehen darin einen Teil lesbischer Lebenskultur mit hohem ethischem Wert, den wir auch um den Preis eines kirchlichen Segens nicht aufzugeben bereit sind.

Ebenso können wir auch einer Neuregelung nicht zustimmen, welche die Vielfältigkeit der praktizierten Lebensgemeinschaften außer Acht läßt. Uns ist die Verbindung einer Lesbe mit ihrer jüdischen Freundin kein Problem in dem Sinn, das zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes geführt hat, sondern achtens- und segnenswert. Achtens- und segnenswert sind uns auch die größeren Gemeinschaften, wie diejenigen, die auf engstem Raum gelebt werden, und jene, die wir mit dem Begriff 'Fernbeziehung' beschreiben.

Eine Lebensordnung im herkömmlichen Sinn kann also nicht mehr die Grundlage kirchlicher Segnungspraxis sein. Vielmehr ist zu fordern, daß sie durch eine Segnungsagende ersetzt wird. Diese darf weder in der Form noch inhaltlich Wertungen für die unterschiedlichen Anlässe möglicher Segnungen enthalten. Eine Hervorhebung und Bevorzugung etwa der Art, daß die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau in besonderer Weise gottgewollt sei, kann nicht Inhalt einer solchen Agende sein. Entsprechend müßte mit den geforderten Trennungs- und Auflösungsritualen verfahren werden.

Um den je unterschiedlichen Menschen, die letztlich die Kirche sind, gerecht zu werden, reicht aber die eben aufgezeigte Lösung nicht aus. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß die Evang. Landeskirche in Baden in ihrer Grundordnung sich selbst und die in ihr gültige Lehre kennt, die Menschen aber nur funktionalisiert zu AmtsträgerInnen und als zu Regierende und zu Behandelnde wahrnimmt. Die Beschreibung der Kirche als eine menschliche Gemeinschaft, die der Kirche unabtrennbar zu ihrem eigenen Selbstverständnis notwendig ist, fehlt.

Wir fordern deshalb, daß die Grundordnung um einen Passus erweitert

wird, der Auskunft darüber gibt, daß Frauen, Männer und die Kinder, Lesben und Nichtlesben, in dieser Beschreibung, Teil dessen sind, was unter Kirche zu verstehen ist. Erst eine solche Veränderung - nicht schon die Neufassung der Lebensordnung und nicht die geforderte Segnungsagende - bietet die Gewähr dafür, daß Lesben und Schwule in heterosexistischer Umgebung als sowohl außer Acht Gebliebene wie auch als unterdrückte Minderheit in der ihnen notwendigen Form wahrgenommen und geschützt werden.

Zu Beginn dieses Referates habe ich erwähnt, Nähe oder Ferne zwischen der Kirche und uns zeige sich ganz wesentlich auch an ihrem Umgang mit der uns gemeinsamen Geschichte. Dazu ist anzumerken, daß eine Neuorientierung nicht geschehen kann, ohne sich der eigenen Herkunft und des gegenwärtigen Standpunktes gewiß zu sein. Nur in dem Maß, in dem sich die Kirche ihren Anteil --

- an den Hexenverfolgungen, die auch Lesbenverfolgungen waren,
- an den Verfolgungen von Lesben und Schwulen im Nazireich,
- an der frühzeitigen Ausgrenzung lesbischer bzw. schwuler InteressentInnen für kirchliche Berufe
- an den Ausschlüssen von schwulen Pfarrern aus dem kirchlichen Dienst,
- an der ganz alltäglichen Nichtwahrnehmung, Ausgrenzung und Unterdrückung von Lesben und Schwulen im kirchlichen Leben,
- an der einseitigen, auf zukünftiges Familienleben im traditionellen Sinn ausgerichteten Erziehung
- an den durch religiöse Normen aufgezwungenen Lebensformen

bewußt macht und sich zu diesem Fehlverhalten bekennt, nur in dem Maß wird es ihr möglich sein, sich zukünftig anders zu verhalten. Nähe oder Ferne zwischen uns wird also davon bestimmt sein, ob die Kirche ein Schuldbekenntnis ablegt, oder ob sie durch Verschweigen nicht nur ihre eigene Geschichte klittert, sondern auch ein neues, unbelastetes Miteinander verhindert.

Das ist, aus unserer Sicht in zu knapper Form, die Darstellung dessen, was den Handlungsbedarf der Synode prägen und bestimmen sollte. Gott, von der Lesben wissen, daß sie unsere Freundin, die Schöpferin, die Gestalterin, Begleiterin und Beschließerin unseres Lebens ist, möge Sie in der vor Ihnen liegenden Arbeit leiten.

-
- 1) Dabei ist nach dem Prinzip der Rechtsoptimierung für Lesben und Nichtlesben zu verfahren, nicht nach dem der Maximierung rechtlicher Sicherheiten und Vorteile für eine Gruppe.
 - 2) Der ökumenische Arbeitskreis Lesben und Kirche (LuK) Freiburg hat anlässlich der kirchlicherseits ohnehin betriebenen Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes (PfrDGes) am 18. 10. 91 in einem Brief an den

Evang. Oberkirchenrat und in einer Eingabe an die Synode der Evang. Kirche in Baden die Forderung erhoben, lesbische bzw. schwule PfarrerInnen schützend im PfrDGes zu benennen. Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit hat der Arbeitskreis in einem umfangreichen Schriftverkehr erreicht, daß seine Forderungen in verschiedenen synodalen Ausschüssen zum Thema "Homosexualität" Teil der dort zu berücksichtigenden Arbeitsunterlagen wurde.

- 3) Evang. Kirche im Rheinland - Landessynode 1992, Homosexuelle Liebe, S. 14. Im folgenden wird diese Schrift unter der Kurzbezeichnung 'HomoLieb' zitiert.
- 4) Evang. Landeskirche in Baden, Mitteilungen 2/92, März / April 1992. 'Homosexualität - Lesben und Schwule -, (K)ein Thema für Theologie und Seelsorge'. Im folgenden wird diese Schrift unter der Kurzbezeichnung MITT 2/92 zitiert.
- 5) Auf eine dreiteilige, förmliche Anfrage nach § 22 GeschO der Synode, in der um Auskunft darüber gebeten wird, ob man davon ausgehen könne, "daß die letzte Ausgabe der 'Mitteilungen' (m. Anm.: Ausgabe 2/92) in ihrer Gesamttendenz die Meinung des Evangelischen Oberkirchenrats widerspiegelt", erklärt Oberkirchenrat Fischer: "Zu der ersten Frage (m. Anm.: gemeint ist die zitierte Frage) lautet die Antwort: Nein. Der Evangelische Oberkirchenrat als Herausgeber der 'Mitteilungen' hatte keine Gelegenheit, auf die Themenauswahl und den Themeninhalt Einfluß zu nehmen und sich damit zu beschäftigen." Auf die zweite Frage, ob "der einführende Leitartikel des Sprechers des Evangelischen Oberkirchenrates als Votum des Oberkirchenrates zu verstehen" sei, antwortet Oberkirchenrat Fischer: "Die zweite Frage beantworten wir wie folgt: Ebenfalls nein. Der einführende Artikel ist namentlich gekennzeichnet, und deshalb ist im presserechtlichen Sinn der Verfasser verantwortlich und nicht der Evangelische Oberkirchenrat. Diesen Artikel hat der Verfasser nicht in seiner Eigenschaft als Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, geschweige denn als des Bischofs Schnabel verfaßt, sondern als Mitglied der Redaktion geschrieben." Die zitierten Fragen und Antworten sind entnommen aus VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE der Evang. Landeskirche in Baden, Ordentl. Tagung vom 26. April bis 30. April 1992, S. 96.
- 6) Sick, Hansjörg, Segnung von homosexuellen Partnerschaften?, in: Evang. Landeskirche in Baden, Mitteilungen 3/93, Mai / Juni 1993, 'Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...', Alte und neue Lebensformen', S. 46 f. Diese Schrift wird zukünftig unter der Kurzbezeichnung MITT 3/93 zitiert.
- 7) Schnabel, Klaus, Rezension von 'Homosexuelle Menschen in unserer Kirche', Aussaat-Verlag, Neukirchen, in MITT 3/93, S. 47.
- 8) Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 19, vom 7. Mai 1993, S. 19: "Wer plaudert, zerstört Vertrauen": "Der Streit um

Homosexualität oder um die feministische Theologie ist nötig."

- 9) HomoLieb, S. 3
- 10) ebda., S. 5
- 11) Reprint von MITT 2/92, April 1993, S 3
- 12) Huber, Wolfgang, Biblische und ethische Überlegungen zur Homosexualität, Vortrag vor der Bezirkssynode Schwetzingen am 23. April 1993, S. 5. Unveröffentlichtes Manuskript.
- 13) DER SPIEGEL Nr. 30, vom 26. Juli 1993, Trieb in der Wiege, S. 168 ff.
- 14) Aufruf zur Toleranz der berlin-brandenburgischen Kirche. Zitiert nach der Wiedergabe in MITT 2/92, S. 26.
- 15) EKD-Pressemitteilung über die 21. Sitzung des Rates der EKD am 25./26.6.1993, S. 4.
- 16) Schneider Aniela Sophia, Was lesbische Frauen von der Kirche erwarten, in MITT 2/92, S. 10 f.
- 17) Schneider, Aniela Sophia, Lesben und Kirche, Vortrag vor der Bezirkssynode Schwetzingen am 23. 4. 1993. Unveröffentlichtes Manuskript.
- 18) EKD-Pressemitteilung über die 21. Sitzung des Rates der EKD am 25./26. 6. 1993, S. 4
- 19) Gemeint sind Lebensgemeinschaften von Alten und Jungen, Gesunden und Behinderten, auch solche, die sich für einen bestimmten Zeitraum zur Erarbeitung eines Projektes bilden.
- 20) s. Ploigt, Reinhard, Die Neukonzeption einer kirchlichen "Gesamtlebensordnung", in MITT 3/93, S. 32.
- 21) Baumgärtner, Willi, Beim Traugespräch kritisch hinterfragt: die künftigen Ehepartner, in MITT 3/93, S. 10 ff.

24. August 1993

Aniela Sophia Schneider, Gutleutstr. 10, 79115 Freiburg

Ernst-Albert Scharffenorth, Thesen zu Homophilie
vorgetragen im Ausschuß "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der
Kirche" der badischen Landessynode, 11.9.93

1. Die theologische Tradition verurteilt die Homosexualität als Einstellung und Verhalten, das dem christlichen Glauben an Gott widerspricht.

Schon die Begrifflichkeit, die benutzt wird, ist bemerkenswert. Spricht man, wie in der Einladung des Ausschusses von "Homophilie", so wird aussagbar: es geht hier um Liebe zwischen Menschen, also um mehr als "sex". In dem älteren Begriff der Homosexualität - der Ende des 19. Jahrhunderts in England aufkam und von dort über die psychiatrische Fachterminologie in die Umgangssprache unseres Jahrhundert gelangte - geht es um weniger: um eine "Sexualempfindung", die sich auf Angehörige des gleichen Geschlechts richtet; eine Empfindung, die der Mehrheit der Menschen widerspricht und so wurde das Phänomen auch vor Einführung des Begriffs der Homosexualität als "konträre Sexualempfindung" bezeichnet. Mit einem noch älteren Begriff tangieren wir schon direkt den Einfluß der christlichen Theologie: man rechnete ein entsprechendes, vom Sexualverhalten der Mehrheit abweichendes Verhalten zur Sodomie, verstand es als ein Verhalten, daß typisch für Menschen der Stadt ist, die nach dem Bericht in der hebräischen Bibel von Gott wegen ihrer Frevel vernichtet worden ist (1. Mose 19).

Daher werden dann auch in den Strafbestimmungen christlicher Kaiser Männer und Frauen, die sich entsprechend "widernatürlich" verhalten, mit dem Tode bedroht. Diese harte Strafe sieht auch das erste einheitliche deutsche Strafrecht, die Constitutio criminalis Carolina von 1553 vor und diese Bedrohung bestimmt das Leben der Menschen, die wir heute Homophile nennen, für 250 Jahre. Das ändert sich erst durch die Aufklärung, freilich ohne daß damit eine Periode vorurteilsfreien (strafrechtlichen) Umgangs mit dem Phänomen eingeleitet worden wäre (vgl. dazu Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Fischer Taschenbuch 1981).

Auch bei protestantischen Ethikern unseres Jahrhundert stößt man auf theologisch begründete Ablehnung der Homosexualität. Beispielfhaft verweise ich auf zwei Theologen. (Einen Überblick über den Stand der ethischen Diskussion bietet die Zeitschrift für Evangelische Ethik 1987, S. 1-108.) Bei Karl Barth, dem reformierten Schweizer Theologen, dem die Ethik

wichtige Anstöße verdankt, kann man in der Kirchlichen Dogmatik lesen, die Homosexualität sei eine physische, psychische und soziale Krankheit, die da eintrete, wo der Mensch das göttliche Gebot der Mitmenschlichkeit - die grundlegende Zuordnung von Mann und Frau - nicht mehr wahrhaben wolle. Unter Bezugnahme auf Römer 1, 18ff kommt Barth zu der Aussage: "Aus der Verkennung Gottes folgt die Verkennung des Menschen, folgt jene "Humanität ohne den Mitmenschen" (1951: KD III,4, S. 184). Auch in der Ethik des Lutheraners H. Thielicke, der im Unterschied zu Barth ausführlich auf die Homosexualität eingeht (1964: Theologische Ethik III, S. 788-810), sich u. a. mit Barth kritisch auseinandersetzt, wird allerdings die Homosexualität als "Schöpfungstörung" (801) verstanden und den Homosexuellen seelsorgerlich die Sublimierung geraten. Denen, die dazu nicht in der Lage sind, gesteht Thielicke die "homoerotische Selbstverwirklichung" zu, jedoch verweigert er die öffentliche Anerkennung, "um Ausstrahlung und Ärgernis zu vermeiden" (804).

2. Als Basis für die Verurteilung der Homosexualität gelten die relativ wenigen, aber in ihrer Tendenz eindeutigen Aussagen der Bibel. Hier lassen sich zwei Gruppen von Aussagen unterscheiden: einmal die Bibelstellen, die eine bestimmte strafrechtliche Sanktion nahelegen - sie finden sich in der hebräischen Bibel - und andererseits die ethisch-theologische Einschätzung, wie sie in Briefen des Neuen Testaments zum Ausdruck kommt.

Für das Strafrecht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Einschätzung der hebräischen Bibel leitend. Das zeigt schon der ältere Begriff der Sodomie. Erinnerung wird damit nämlich an das verabscheuenswürdige Begehren der Bürger von Sodom, ihre Forderung an Lot, seine beiden Gäste herauszugeben, "daß wir sie erkennen" (1. Mose 19,5; vgl. auch die ähnliche Geschichte Richter 19, in der allerdings der Schutz des männlichen Gastes mit der Vergewaltigung der Nebenfrau erkaufte werden muß!). In Anlehnung an die Strafbestimmungen des Heiligkeitgesetzes für homosexuelle Handlungen von Männern (3. Mose 18,22 und 20, 13) wurde für solch "greuliches" Betragen dann auch, wie schon erwähnt, die Todesstrafe angedroht. Im Hintergrund stand eine theokratische Auffassung vom Amt der weltlichen Obrigkeit, die die sittliche Reinheit der Gemeinschaft strafrechtlich zu schützen hat.

Im Neuen Testament begegnet Homosexualität als eines der Laster und Fehlverhalten, die in der Gemeinde Jesu Christi keinen Platz haben können, weil sie Ausdruck des Ungehorsams und der Ungerechtigkeit sind: "Knabenschänder" werden in einem Atemzug mit "Hurern" und

"Ehebrechern" genannt (1. Kor. 6, 9-11; 1. Tim. 1,9). Dazu kommt die für die traditionelle Argumentation wichtigere theologische Überlegung von Paulus im Römerbrief, wo homosexuelles Verhalten von Männern und Frauen als Folge des Abfalls von Gott gedeutet wird (Römer 1, 18-32). Die genannten Äußerungen von Barth und Thielicke sind mehr oder weniger direkt bestimmt von der Reflexion im Römerbrief. Homosexuelles Verhalten erscheint daher als Verstoß gegen das göttliche Gebot der zweigeschlechtlichen Mitmenschlichkeit oder als Widerspruch gegen die Schöpfungsordnung Gottes.

3. In unserer Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten immerhin soviel Freiraum für Homophile und ihre Partnerschaften entwickelt, daß sie nun auch in der Kirche Rechte einfordern.

Die strafrechtliche Diskriminierung homophiler Männer ist weitgehend beseitigt, die gesellschaftliche Akzeptanz von Schwulen und Lesben ist gewachsen, wenn auch Vorurteile gegenüber ihnen weiterhin, nicht zuletzt in christlichen Kreisen bestehen. Aber das Selbstbewußtsein dieser Minderheiten ist gewachsen, was sich auch in ihrer Organisierung ausdrückt und in den Forderungen an die Kirchen, homophile Menschen in kirchlichen Funktionen, insbesondere im Pfarramt ohne Diskriminierung arbeiten zu lassen und für homophile Lebensgemeinschaften - analog zur Eheschließung - ein kirchliches Ritual (Segnung) einzurichten.

4. Gegenüber diesen Forderungen gibt es zwei Reaktionsmöglichkeiten. Die erste - die ich nicht befürworten kann - besteht darin, mit neuen Argumenten an den alten Weg der Diskriminierung homophiler Menschen anzuknüpfen.

Dann wird zwar nicht mehr in direktem Anschluß an Römer 1,18ff argumentiert. Aber es wird beispielsweise einem homophilen Pfarrer zum Vorwurf gemacht, mit seiner Partnerschaft ein öffentliches Signal gegen die "von Gott gewollte Gemeinschaft von Mann und Frau" zu geben (G. Linnenbrink am 20.11. 1989 in seinen theologischen Erläuterungen zur Forderung des Landeskirchenamtes Hannover, Pastor H.-J. Meyer aus dem Dienst zu entfernen). Oder es wird der "Versuch, Homosexualität als gleichwertige Alternative zur Heterosexualität bis hin zum Aufbau eheähnlicher Partnerschaften zu deuten" als "Teil eines Programms einer Veränderung der Gesellschaft" kritisiert (Trutz Rendtorff 1991: Ethik Bd. II, S. 69).

Eine andere Reaktion auf die Ansprüche der Homophilen an Kirche und Gemeinden besteht darin, ihre Forderungen vorurteilsfrei zu bedenken.

Ich weiß aus der Erfahrung mit mir selbst und mit anderen Heterosexuellen, daß dies nicht auf Anhieb gelingt. Wer also in der badischen Kirche mehr Freiraum für Homophile schaffen will, wird mit theologischen Argumenten allein nicht immer den gewünschten, raschen Erfolg haben. Der Argumentation, wie sie in dem (dem Ausschuß vorliegendem) Schwetzingener Referat von Prof. Wolfgang Huber enthalten ist, kann ich nur zustimmen. Ich schließe daher mit zwei Anmerkungen. Erstens scheint mir Hubers Beitrag deshalb besonders wichtig, weil seine Überlegungen dadurch geprägt sind, daß die Situation homophiler Menschen im Zentrum steht. Wer aus solcher Betroffenheit in der Bibel liest, wird (wie Huber) etwas überraschendes erkennen: in den bekannten Texten der neutestamentlichen Briefliteratur und in den entsprechenden Stellen der hebräischen Bibel geht es um menschliches Verhalten, das mit der Lebenswirklichkeit und den Wünschen der Menschen, die als Homophile von und in der Kirche Schutz und Rechte fordern, nichts zu tun hat. Zweitens möchte ich dem Ausschuß dafür danken, daß dieses Gespräch nicht über Homophile geführt wird, sondern mit ihrer Beteiligung. Ich hoffe, daß dies dazu beiträgt, in der badischen Landeskirche Entscheidungen vorzubereiten, die die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten homophiler Mitmenschen erweitern.

Peter Linzer
Diplom-Psychologe

HOMOPHILIE IM GESAMTKONTEXT DER SEXUALETHIK

FÜR DEN SEMINARTAG DES BESONDEREN AUSSCHUSSES DER
LANDESSYNODE GEMEINSCHAFT VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER
KIRCHE AM 11.09.1993 IN KARLSRUHE

Am Anfang möchte ich mich Ihnen mit einigen persönlichen Assoziationen vorstellen, die mir zu diesem Thema gekommen sind:

Eine Religion der Liebe, eine Liebesreligion, so habe ich als Kind das Christentum verstanden und gespürt. Die Bilder in meiner Kindheit haben mich berührt "wie lasset die Kinder zu mir kommen....." "Was du den geringsten meiner Brüder getan hast, das hast du mir getan..." Es wird mehr Freude im Himmel sein über den verlorenen Sohn als über die Du darfst den Nächsten lieben wie Dich selbst. So habe ich als Kind Bilder ausgenommen.

In diesem kindlichen Empfinden gab es keine Norm in die ich gezwungen werden mußte; sondern Toleranz, Respekt, eine sehnsüchtige Liebe zu und von Gott, daß die Beziehung zwischen ihm und mir gelingen soll. Da war noch, daß er seinen einzigen Sohn leiden und aus Liebe sterben ließ, damit auch ich nicht mich verloren fühlen mußte.

In meiner Erinnerung, die noch sehr lebendig ist, entsteht ein Gottesbild, wo ich viel Sinnlichkeit spüre, fast erotisch angesprochen bin von den Bildern Bruder, Sohn, Vater, Hingabe bis in den Tod. Meine Gefühle werden getrübt, wenn ich an meine Schwester denke, die, wie in diesen Bildern mal wieder, etwas zu kurz kommt..... und ich mich daran erinnere, daß meine Freude und die Gefühle der Geborgenheit dahin waren, als ich, statistisch gesehen, viel zu spät meine Sexualität entdeckte, Unkeuschheit trieb, da war der gerade noch so liebende Gott der alles, aber auch alles, sah, auch was meine Hand in meiner Hose berührte. Die Sexualität kam zwischen uns.

Im folgenden soll es im wesentlichen um zwei Aspekte dieses Themas gehen, nämlich einmal zu untersuchen, was unter Sexualität verstanden werden kann und

zum zweiten, wie Angst vor Homosexualität im besonderen interpretiert werden kann.

"Alex Comfort: Die bedeutendste negative Leistung des Christentums war die Problematisierung der Sexualität".

"Nach Nietzsche ist die Sexualmoral schlechthin ein Kapitalverbrechen am Leben".

Zum Thema:

Hier möchte ich aus der Denkschrift zu Fragen der Sexualethik, herausgegeben von der Kirchenkanzlei der Evang. Kirche in Deutschland zitieren.

"Homosexualität unterscheidet sich von heterosexueller Partnerschaft grundsätzlich dadurch, daß sie auf einen gleichgeschlechtlichen Partner zielt. Individuell gestört ist entweder das Verhältnis zur eigenen Geschlechtsrolle oder das zum anderen Geschlecht. Sie tritt bei Männern und Frauen auf. Die Fähigkeit, sich liebend auf einen Partner zu beziehen, kann voll entwickelt sein. In vielen Formen der Homosexualität wird daher eine personale Beziehung beabsichtigt, bisher aber auf die Dauer kaum erreicht. Es lassen sich verschiedene Gruppen, die zu einer Sexualbetätigung mit dem gleichen Geschlecht neigen, unterscheiden:

- a) *Einige Menschen empfinden annähernd gleich starke Zuneigung zu Partnern des gleichen und des anderen Geschlechts. Sie sind von ihren Empfindungen her als bisexuell zu bezeichnen. Sie können nebeneinander hetero-sexuelle (gegengeschlechtliche) und homosexuelle (gleichgeschlechtliche) Beziehungen haben.*
- b) *Eine Anzahl Jugendlicher wird in einer bestimmten Phase der Entwicklung vorübergehend zu homosexuellen Praktiken verführt oder gelangt zu solchem Verhalten aus entwicklungsbedingter Unsicherheit vor dem anderen Geschlecht. Dadurch wird die Grundrichtung ihres sexuellen Verhaltens und Erlebens nicht endgültig festgelegt. In sehr vielen Fällen wird dieses Stadium von selbst überwunden, in anderen können Beratung und Therapie helfen, die Scheu vor der hetero-sexuellen Bindung zu überwinden.*
- c) *Häufig ist eine Fehlentwicklung der Sexualität im frühen Kindesalter Ursache für Homosexualität. Diese Homosexuellen können durch psychotherapeutische Behandlung zu Empfindungen für das andere Geschlecht gelangen, wenn es gelingt, die erworbenen seelischen Störungen zu beheben.*
- d) *Bei anderen Homosexuellen ist die Hinwendung zum anderen Geschlecht gehemmt durch angeborene oder erworbene himorgansche Schäden. Solche Störung spielt auch beim Altersabbau eine Rolle. In diesen Fällen ist eine betreuende Führung, u.U. eine medikamentöse oder operative Behandlung mit dem Ziel möglich, die drängende homosexuellen Triebhaftigkeit zu mildern.*
- e) *Bei einer anderen, wissenschaftlich noch nicht klar abzugrenzenden Gruppe scheint ein bisher unbekannter, möglicherweise konstitutioneller Faktor eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Aussicht, einem solchen sogenannten "Neigungshomosexuellen" durch Behandlung zu einer hetero-sexuellen Beziehungsfähigkeit zu verhelfen, ist gering.*

- f) Eine Minderheit unter den homosexuellen jungen Männern betreibt homosexuelle Prostitution zum Gelderwerb. Diese sind in ihrem Erleben entweder auf das weibliche Geschlecht ausgerichtet oder haben eine indifferente Gefühlseinstellung und sind in der Mehrzahl bindungsunfähig. Einige von ihnen führen auch ein auf Partner des anderen Geschlechts ausgerichtetes Sexualleben.

Die weitverbreitete unreflektierte Verurteilung der Homosexualität als widernatürliches, schuldhaftes Verhalten darf nicht beibehalten werden. Die christliche Verkündigung sieht den Sinn der menschlichen Sexualität in der dauerhaften Beziehung eines Mannes und einer Frau. Diese Personalisierung wird bei vielen Formen der Homosexualität verfehlt, so daß keine dauerhafte Partnerbeziehung, sondern häufiger Partnerwechsel entsteht.

Die evangelische Kirche versteht die Homosexualität als sexuelle Fehlform und lehnt ihre Idealisierung ab. Das ist aber eine andere Beurteilung als die frühere moralisch verurteilende, die die Bestrafung als einzige Reaktionsmöglichkeit kannte. Das Wissen um die Personalisierung der Sexualität eröffnet heute neue Möglichkeiten der seelsorgerlichen und therapeutischen Hilfe für diese Menschen.

Kinder und Jugendliche müssen vor Verführung, Werbung und Propaganda für Homosexualität geschützt werden.

Dieser Text stammt von 1971 und ist m.E. inzwischen nicht revidiert.

Die Haltung der Katholischen Kirche möchte ich mit folgendem Zitat wiedergeben, zitiert aus **Vorgänge, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik Nr. 20, 15. Jahrgang 1976 (Heft 2).**

Homosexualität

Da sie nicht der Fortpflanzung dient, ist diese Form der Sexualität "nach der objektiven sittlichen Ordnung ihrer wesentlichen und unerläßlichen Zuordnung beraubt". Daher ist sie "schwere Verirrung" und "im letzten die traurige Folge einer Verleugnung Gottes". Die Autoren glauben sich hier im Einklang mit dem christlichen Volksempfinden, auf das sie sich ausdrücklich berufen. "Dies bezeugt, daß die homosexuellen Handlungen nicht in Ordnung sind und keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheißen werden können." Sodann werden - im Widerspruch zum tatsächlichen sexualwissenschaftlichen Forschungsstand - zwei Klassen von Homosexuellen konstruiert: unheilbar kranke und lediglich verorbene. Den unheilbar Kranken wird eine Art pastoraler § 51 eingeräumt: Liegt bei ihnen "eine Art angeborener Trieb oder eine pathologische

Veranlagung" vor, haben sie Anrecht auf "seelsorgerliche Betreuung" und "Verständnis"; ihre "Schuldfähigkeit wird mit Klugheit beurteilt werden". Daß auch sie schuldhaft und sündig sind, wird zur Vermeidung von Mißverständnissen klargestellt: "Es kann aber keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen deswegen rechtfertigen würden, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden."

Soviel pastorale Rücksichtnahme wird allerdings nicht jenen homosexuellen Menschen zugestanden, die nicht eigentlich krank, sondern nur "verdorben" sind: als Folge "von einer falschen Erziehung, von mangelnder sexueller Reife, von angenommener Gewohnheit, von schlechten Beispielen oder anderen ähnlichen Umständen".

Für die katholische Kirche gibt es keine gesunden Homosexuellen. Als Kranke oder Verdorbene bleiben ihnen lediglich Fegefeuer oder Hölle.

Hier ist die Rede von Fehlentwicklungen in der Sexualität, die wohl so bedrohlich sind, daß sie medikamentös oder gar operativ behandelt werden müssen, um die drängende Triebhaftigkeit zu mildern oder es wird von einer Form der Sexualität gesprochen, die "nach der objektiven sittlichen Ordnung ihrer wesentlichen und menschlichen Zuordnung beraubt ist". Was für ein Sexualitätsverständnis liegt denn hier zugrunde, wo die Orientierung und das rechte Maß des Triebes so klar zu sein scheint? Ich glaube, daß ich an dieser Stelle sagen muß, daß es hier vornehmlich, auch im folgenden, um die männlich definierte Sexualität geht, wo es, um es verkürzt vorher zu sagen, auch nach meiner Überzeugung, sehr stark darum geht, die Angst vor der potenten Frau in gleichem Maße faszinierend und bedrohlich ist, abgewehrt werden muß. Aus der Sicht der heutigen Sexualwissenschaft spricht aus der Denkschrift der EKD den Äußerungen des Vatikans ein ganz bestimmtes Sexualitätsverständnis, wie es auch aus der Bibel als dem Buch seiner Zeit, sich imponiert. Die Sexualität erscheint überwiegend als bedrohlich, subversiv anarchisch, wenn sie nicht gefesselt ist an die Fortpflanzung. Die gesunde, intakte Sexualität ist fixiert auf den gegengeschlechtlichen PartnerIn mit einem biologischen Ziel, das Lust bestenfalls als Garnierung zuläßt.

Auf der anderen Seite wird die Sexualität nach landläufiger Meinung auch heute noch vieler Wissenschaftler aufgefaßt als ein periodisch auftretender, von Umwelteinflüssen weitgehend unabhängiger spontaner Trieb, ähnlich wie Hunger oder Durst. Hier wird sexuelle Spannung durch biologische Prozesse im Körper ständig produziert, wo die innerlich sich akkumulierenden Energien auf Entladung drängen. Dieses Modell könnte man auch als ein Dampfkesselmodell interpretieren, wo, wenn das Wasser eine entsprechende Temperatur hat, der Kessel anfängt zu

pfeifen. Und da ist auch die Angst in dem Bild, Angst daß "er" überkocht oder explodiert. Diese Vorstellungen machen verständlich, daß Sexualität bedrohlich erlebt werden kann, da sie letztlich außerhalb der Persönlichkeit liegt, zu der wohl kein oder nur wenig Zutrauen ist und die von daher kontrolliert werden muß.

Im folgenden zitiere ich einen Sexualwissenschaftler der Abt. für Sexualwissenschaft in Hamburg, Friedemann Pfefflin, der die Auffassung der modernen Sexualwissenschaft und ihr Sexualitätsverständnis versucht zusammen zu fassen:

Nun ist es relativ leicht, gegen ein enges biologisches Sexualitätskonzept oder auch ein formelhaft psychoanalytisches zu polemisieren. Schwieriger dagegen ist, das positive Gegenbild zu entfalten, darzustellen, welche Bedeutung die Sexualität in der psychischen Organisation des Menschen hat. Es wird nach der "Stellung der Sexualität in der psychischen Organisation des Menschen" gefragt.

Wie ist es zu erklären, daß Menschen ein ganzes Leben lang bis ins hohe Alter sexuell erregbar sind, Lust haben, immer wieder die gleichen, tatsächlich individuell meist nicht besonders variantenreichen Handlungen zu begehen, die sie genießen, erregend finden, auf die sie nicht verzichten wollen und unter deren, wodurch immer bedingtem Mangel sie erheblich leiden? Eberhard Schorsch hat in zahlreichen Veröffentlichungen, anknüpfend an die Arbeiten des amerikanischen Psychoanalytikers Robert Stoller, der sich vor allem mit Perversionen beschäftigt hat, diese Frage untersucht. In grob vereinfachter Form zusammengefaßt, was er dazu gesagt hat:

Sexualität ist nicht Geschlechtstrieb. Sie basiert nicht auf und wird nicht gespeist von einem mehr oder minder konstanten Energiereservoir "Trieb", der verwaltet und gezähmt werden müßte. Sie ist eine angelegte, aber nicht notwendig manifest werdende Möglichkeit des Erlebens und wird in Beschlag genommen durch das, was das Menschliche ausmacht: Phantasie, Erinnerung, Innenwelt, sie wird zu einer Funktion ganz individueller Gefühle, Wünsche, Sehnsüchte, Hoffnungen, Ängste, Konflikte, Risiken und Gefahren, die alle in der eigenen Geschichte wurzeln. Die eigene Geschichte spielt dabei eine so große Rolle, daß die biologische Funktion ganz zweitrangig werden und schließlich sogar überflüssig sein kann, d.h. das sexuelle Erleben selbst nach Kastration oder Organverlust intakt sei.

Jeder Mensch trägt unbewußte Erinnerungen an sehr frühe, verlorene, nicht wiederherzustellende Gefühlszustände von Glück und Vollkommenheit in sich, die starke Sehnsüchte wachhalten, sehnsüchtige Erinnerungen an paradisiische Zustände, wie sie in Mythen und Märchen ihren Niederschlag finden. In der sexuellen Lust und im Orgasmus werden symbolisch und momentan Sehnsüchte nach infantiler Vollkommenheit wiederbelebt, nach Verschmelzung, Aufhebung von Trennung, völliges Sich-Überlassen-Können und Kontrollverlust, Zufriedensein, Auflösung von Raum und Zeit und Verblenden rationaler Realitätskontrolle, Idealisierung des Partners bzw. der Partnerin und narzißtische Selbstüberschätzung.

Das gleichzeitige Erleben so polarer Erlebnismöglichkeiten wie Ich-Auflösung und Verschmelzung einerseits, wie in der frühkindlichen Symbiose zur Mutter,

und das Sich-Selbst-Erleben in narzißtischer Allmacht andererseits ist das Wesentliche und ganz Unverwechselbare des Orgasmus. Gleichzeitig dient die sexuelle Erregung der Angstabwehr und Bewältigung frühkindlicher Traumata und Frustrationen, die in Lust verwandelt werden. Die frühkindlichen Wunden und Niederlagen werden in Siege, die Ängste werden in Triumph verwandelt. Sexuelle Aktivität wird damit zu einem Akt symbolischer Konfliktlösung und Befriedigung, verbunden mit einem intensiven Glücksgefühl.

Sexuelle Erregung und Orgasmus werden durch bewußte und unbewußte Motive aufgesucht und in Dienst genommen und dient häufig als Vehikel für nicht sexuelle Motive. Anerkennung, Macht usw.

So diskutiert Gunther Schmidt in seinem Aufsatz über "Motivationale Grundlagen sexuellen Verhaltens" erschienen im Hogreve-Verlag 1983, ob die Erwartung oder die gedankliche Vorwegnahme von Lust nicht die geeignetere Erklärung sexuellen Verlangens sei.

Diesen Ansatz kann man sich vielleicht besonders leicht anschaulich machen, wenn man über die Bedeutung sexueller Phantasien nachdenkt. Es ist doch häufig so, daß wir vielleicht dann, wenn wir allein sind und an die Begegnung mit der Partnerin und dem Partner denken, uns Vorstellungen machen über das, was wir uns wünschen; hier Sexualität, die vielleicht später stattfinden wird, kreiert wird. In diesem Sexualitätsverständnis geht es um das Individuum, seine persönliche, unverwechselbare psychosexuelle Lebensgeschichte. Hier bilden sich unsere Wünsche, Sehnsüchte und Ängste ab, wird Sexualität inszeniert.

An dieser Stelle möchte ich ein von mir sehr geschätztes Zitat von Volkmar Sigusch, einem Sexualwissenschaftler aus dem Frankfurter Institut vorstellen, wo er nach dem hohen Lied das niedere Lied der Liebe anstimmt. Dieser Text ist erschienen in der Zeitschrift Konkret 1979:

Unsere Liebe ist Leben und Tod ineins. Sie ist weich, warm und weiblich. Sie eifert nicht und treibt nicht Mutwillen. Sie bläht sich nicht auf und stellt sich nicht ungebärdig. Sie sucht nicht das Ihre und läßt sich nicht erbittern. Sie verträgt alle, duldet alles, tröstet still und offen. Sie ist ohne Angst, Leere, Zwang und Scham. Sie bereichert, einigt und birgt. Sie schafft Weibliches im Männlichen und Männliches im Weiblichen, leicht, heiter und kindlich wie ein Abendwind über Ägadien. Sie rettet Verlorenes als Gegenwart und schafft Zukunft aus dem Verlust. Nichts ist befreiender für die angespannte Seele, nichts belebender für die verhärtete, nichts stärkender für die kranke. Die Liebe macht die kleine Seele groß.

Singen wir nach dem hohen Lied das niedere Lied der Liebe. Es klingt vielleicht vertrauter: Unsere Liebe ist eine Orgie gemeinster Quälereien. Sie ist voll

raffinierter Erniedrigung, wilder Entmächtigung, bitterer Enttäuschung, boshafter Rache und gehässiger Aggression. Sie ist gierig, klebrig, verschlingend, maßlos, kurzatmig empfindlich, heuchlerisch, unstillbar. Zu ihr gehören Gefühle der Not, nicht des Wohlbehagens: Haß, Angst, Wut, Schuld, Schwäche, Niederlage, Neid und eifernde Sucht. Auf dem Weg der Liebe befriedigt sich der eine selbst durch den und am anderen. Was dem einen recht ist, sei dem anderen billig. Liebende machen einander gefügig. Nur dabei schlägt ihnen keine Stunde. Unsere Liebe ist egozentrisch und asozial, eine nahe Verwandte des Wahnsinns und der Sucht. Wer an Verliebte denkt, weiß, wovon ich rede. Nur die Hochschätzung der Liebe in der Kultur bewahrt sie gewöhnlich davon, als Krankheit im Sinner der Reichsversicherungsordnung liquidiert zu werden.

Sexualität ist hier immer beides zugleich:

Wunscherfüllung und Angstabwehr. Den Teil der Angstabwehr und die bei uns allen vorhandene Enttäuschung in unserer Sexualität und Frühgeschichte sah auch wohl Sigmund Freud, als er 1910 sich im Kollegenkreis äußerte:

"Die Sexualität gehört zu den gefährlichsten Betätigungen des Individuums."

Und weil Sexualität eben immer mit Wut, Angst und Enttäuschung und Verlustangst verbunden ist, wird sie nach Gunther Schmidt kollektiv verdrängt. Auch hier sei noch einmal daran erinnert, daß es hier sich vielleicht vornehmlich um männliche Sexualität handelt, von der gesprochen wird und da ich als Mann ja auch mit meinem Referat einen speziellen Impuls geben möchte, liegt hier vielleicht auch eine Beschränkung meiner Aussagen. Sicherlich wäre es sinnvoll, das gleiche Thema auch noch einmal aus der Sicht der Frau, d.h. auch der feministischen Psychoanalyse zu halten.

Mir erscheinen diese vielleicht etwas theoretisch anmutenden Überlegungen existentiell wichtig, denn sie gestatten persönliche Verantwortung und Reflektion dessen, was sich in unserer Sexualität an persönlicher Lebensgeschichte abbildet und welches unsere Motive, verdeckte und unbewußte, sind, wofür wir Sexualität in Dienst nehmen.

Hier gibt Offit 1979 in dem Buch "Das sexuelle Ich" einen Menue-Vorschlag, den man sicherlich noch ergänzen könnte.

Sexualität ist, was wir daraus machen: eine teure oder billige Ware, Mittel der Fortpflanzung. Abwehr der Einsamkeit, eine Kommunikationsform, eine Waffe der Aggression (Herrschaft, Macht, Strafe, Unterwerfung), ein Sport, Liebe, Kunst, Schönheit, ein idealer Zustand, das Böse, das Gute, Luxus oder Entspannung, Belohnung, Flucht, ein Grund der Selbstachtung, ein Ausdruck der Zuneigung (mütterlicher, väterlicher, brüderlicher oder schlicht menschlicher

Verbundenheit), eine Art der Rebellion, eine Quelle der Freiheit, Pflicht, Vergnügen, Vereinigung mit dem All, mystische Ekstase, indirekter Todeswunsch oder Todeserleben, ein Weg zum Frieden, eine juristische Streitsache, eine Art, menschliches Neuland zu erkunden, eine Technik, eine biologische Funktion, Ausdruck psychischer Krankheit oder Gesundheit, oder einfach eine sinnliche Erfahrung.

So ist erkennbar, daß Angst vor Sexualität existiert.

Gesteigert wohl noch in der Angst vor Homosexualität. Die Wurzeln für die Ablehnung, Verfolgung, den Haß, gegenüber männlicher und weiblicher Homosexualität sind meiner Meinung nach die Gefühle der Angst, wie Udo Rauchfleisch in seinem Referat 1992 in der kath. Akademie in Freiburg bei der Tagung **Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft** referiert hat. Er führt aus, mit welchen Argumenten der Angst begegnet wird.

1. Mit moralischen Argumenten, wie sie ist unnatürlich, widernatürlich, pervers, die Homosexualität sei, unter Berufung auf die Heilige Schrift, schwerste Verfehlung. Das Homosexualität grundsätzlich eine Gefahr für die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen ist.
2. Die Homosexualität wird neuerdings gesehen im Zusammenhang mit Aids, und hier Aids verstanden als eine Strafe Gottes, nämlich als Strafe für homosexuelle Kontakte. Homosexuelle werden hier gesehen als Prototypen der Verwerflichkeit, die ihre gerechte Strafe erhält. Bei Klienten oder Patienten mit einer Aids-Phobie spiegelt sich die hier angedrohte Rache wieder, wenn Menschen sich einbilden, an Aids erkrankt zu sein, weil irgendeine "sexuelle Verfehlung" passiert ist.
3. Psychologische Argumente
Auch die Psychoanalyse hat zur Diskriminierung der Homosexualität mit beigetragen und ihr ein Odium der Krankheit verliehen. Hier versteht man Homosexualität oft als:
 - Entwicklungsstörung
 - nicht Erreichen der Heterosexualität
 - falsch verlaufener Lernprozeß
 - Perversion.

Patienten werden nicht selten als unbehandelbar gesehen und ihr Pochen auf persönliche Identität wird als Widerstand interpretiert (s. Anhang, Udo Rauchfleisch: Psychoanalyse und theologische Ethik (1986). Für Rauchfleisch

sind die Quellen der Angst vor homosexuellen Menschen im wesentlichen folgende:

1. Ansprechen der eigenen, homosexuellen Seite. Hier ist verwiesen auf die bisexuelle Anlage, wie sie bei Freud postuliert wird.

"Je mehr die homosexuelle Seite jedoch aufgrund individueller Ängste und Gesamtgesellschaftlicher Normvorstellungen unterdrückt werde, desto stärker drängen die Impulse, die nun keine Realisierung mehr finden können, aus dem Unbewußten und führen zu einer phobischen Vermeidungsverhaltung und zu Kontrollängsten im Umgang mit Homosexuellen".

Als besonders bedrohlich sieht er:

"Die homosexuelle Orientierung und Lebensweise ist eine radikale Infragestellung der sonst gültigen Normvorstellungen."

"Aus sozialpsychologischen Untersuchungen ist bekannt, daß wir alle, wenn immer wir mit fremden Verhaltensweisen konfrontiert sind, mit Verunsicherung, Angst und häufig auch mit erheblicher Aggressivität reagieren. Das Neue wird als Bedrohung des Althergebrachten, Selbstverständlichen erlebt, als Infragestellung der bisher verbindlichen, als allgemein gültig empfundenen Normen. Die daraus resultierende Beunruhigung steigert sich gerade bei Menschen, die sich aufgrund eigener Unsicherheit stark an äußeren Regeln und Autoritäten orientieren, zu großer Angst und schlägt nicht selten in eine massive Aggressivität denen gegenüber um, die sie mit der ihnen fremden Lebensart konfrontieren. Die "Abweichenden" werden für solche Menschen, und mehr oder weniger gehören wir alle dazu, dann zu Repräsentanten des Bösen schlechthin und damit zum Ziel von Haß und Wut."

Ein anderer Aspekt, der noch hinzu kommt, daß wir nicht nur mit Haß, Wut und Ablehnung reagieren, sondern oft heimlich und verborgen auch noch in einer bestimmten Weise den Fremden hier auch die lesbische Frau, den homosexuellen Mann bewundern und neidvoll betrachten. Dieses ist sicherlich noch weniger leicht einzugestehen. Mit der Vernichtung des anderen, so die Hoffnung des Verunsicherten Menschen, sollen zugleich auch die so schwer erträglichen eigenen Gefühle von Angst und Neid beseitigt werden.

Die Folgen:

1. Die Angst kann nie aufgelöst werden

2. Das Individuum bleibt reaktiv
3. Einschränkung und Entwicklungshemmung sind die Folgen.

Der folgende Ausschnitt aus dem oben zitierten Referat von Udo Rauchfleisch mag noch einmal die Bedeutung und Brisanz zusammenfassend der Angst vor Homosexualität und ihre Funktion beleuchten:

Die Vernichtung von Millionen von Juden während der NS-Zeit ist nur die Spitze des Eisberges. Die Ausländerfeindlichkeit, die wir mit zum Teil erschreckenden Ausbrüchen gerade in der Gegenwart in unseren Ländern erleben, stellt ein weiteres Beispiel dar - und last but not least gehört auch die Diskriminierung homosexueller Menschen in dieses traurige Kapitel der Weltgeschichte.

An dieser Stelle unserer Betrachtung drängt sich die Frage auf, was denn die homosexuelle Orientierung und Lebensweise zu einem solchen Skandalon macht, warum wir uns, wenn wir unser Denken und Handeln wirklich selbstkritisch prüfen, durch das Phänomen Homosexualität in so starkem Maß verunsichert und betroffen fühlen. Die drei folgenden Gründe scheinen mir dabei von zentraler Bedeutung zu sein:

- a) *Die homosexuelle Lebensweise stellt die als "normal" (d.h. als allein möglich empfundene) Mann-Frau Beziehung in Frage und rüttelt damit zugleich an unserer ebenfalls für selbstverständlich angesehenen Struktur der traditionellen Familie.*
- b) *Der homosexuelle Mann stellt in besonderer Weise eine "Gefahr" für den heterosexuellen, sich stark an gesellschaftlichen Normvorstellungen bindenden Mann dar, weil er emotionale Seiten lebt, welche in einem diametralen Gegensatz zum traditionellen Männerbild unserer Zeit steht.*
- c) *Der homosexuelle Mensch wird durch seine alternative Lebensweise und als Mitglied einer Minorität zum Prototyp des "Abweichenden", an dem - in seiner Funktion als "Sündenbock" - alle sonst unterdrückten Aggressionen ungestraft ausgelebt werden können.*

Homosexuelle Lebensweise aber müßte nicht nur Angst und Irritation auslösen, sondern sie könnte auch eine produktive Verunsicherung bedeuten, die uns bei der Verdrängung rigider, unser Leben stark einschränkender Strukturen, helfen könnte. Wenn wir Sexualität als weniger bedrohlich sehen könnten, dann:

können gerade homosexuelle Frauen und homosexuelle Männer helfen, uns klarer zu werden, daß wir alle mehr Alternativen besitzen als wir oft duckmäuserisch uns trauen zuzugestehen.

Männer könnten dann einen fruchtbaren Anstoß bekommen über echte Männlichkeiten nachzudenken:

Positive Konsequenzen könnten auch entstehen für ein Nachdenken über die Frau/Mann-Beziehung, wo mehr sinnliches Erleben in den Vordergrund rückt.

Wichtige Konsequenzen könnten z.B. sein:

Die humanwissenschaftlichen Fächer müssen die Ausgrenzungsmechanismen besser aufdecken und damit vertraut machen.

Die Hintergründe für die Dynamik von Angst und Aggression in aller Breite aufzeigen. Die christlichen Kirchen als Kündiger der Religion der Liebe, wenn ich das als Kind doch richtig gespürt habe, könnten, müßten, nein wollten dann unbedingt allen Diskriminierungen entgegentreten, da es kein Recht gibt über Wert und Unwert von Menschen und ihren Lebensgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sexuellen Orientierung zu urteilen. Auf der Seite des materialen Rechts sollten dann folgende Veränderungen eingeführt werden. Der Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes müßte um die Frage der sexuellen Orientierung erweitert werden, ebenso läßt sich denken, daß Artikel 6 in Abs. 1 des Grundgesetzes, wie der Schwulenverband in Deutschland fordert, neu geregelt werden.

"(1) Familie

Die Familie, das Zusammenleben von Menschen mit Kindern, mit pflege- oder mit anderweitig hilfsbedürftigen Menschen, steht unter dem besonderen Schutz und der Förderung des Staates.

(2) Ehe, Lebensgemeinschaften

der Staat schützt die eheliche Lebensgemeinschaft. Gleich- und verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind gleichberechtigt.

(3) Lebensformen

Alle freigewählten Lebensformen haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung."

S. Anlage 1 (Manfred Bruns und Voker Beck: Die Ehe für Lesben und Schwule aus rechtspolitischer Sicht.)

Die Menschenwürde ist dann nicht mehr davon abhängig wie und wen Menschen lieben und wo sie ihre Hand halten.

Sexualität würde dann ihre monströse Seite verlieren können und zum Abbild existentieller Lebens- und Beziehungsgestaltung von Menschen, wie bizarr auch immer, in ihrer Geschlechtlichkeit, die Liebe suchen, mit der Gott die Menschen hält. Und die Sexualität würde sich nicht mehr zwischen Gott und die Menschen stellen, sondern zu einer tiefen Erlebnis- und Bindungserfahrung werden können.

Anlage 1 Udo Rauchfleisch, Psychoanalyse und theologische Ethik

Anlage 2 Manfred Bruns und Volker Beck, Die Ehe für Lesben und Schwule aus rechtspolitischer Sicht

STUDIEN ZUR THEOLOGISCHEN ETHIK

ÉTUDES D'ÉTHIQUE CHRÉTIENNE

Herausgegeben durch das moraltheologische Institut
der Universität Freiburg Schweiz
unter der Leitung von

Adrian Holderegger und Carlos Josaphat Pinto de Oliveira

18

Udo Rauchfleisch

Psychoanalyse und theologische Ethik

Neue Impulse zum Dialog



UNIVERSITÄTSVERLAG
FREIBURG SCHWEIZ

VERLAG HERDER
FREIBURG – WIEN

3. Homosexualität

Ähnlich wie bei der Onanie werden auch im Hinblick auf die Homosexualität zwei gegensätzliche Positionen vertreten: auf der einen Seite wird postuliert, Homosexualität sei eine «Perversion», eine sexuelle Abweichung pathologischer Art, während auf der anderen Seite die Ansicht geäußert wird, Homosexualität sei an sich nichts Pathologisches, es sei eine Variante der

sexuellen Ausrichtung, die nicht ohne weiteres mit der Annahme einer psychischen Störung verbunden werden dürfe.

Diese divergierenden Positionen finden sich auch in der psychoanalytischen Literatur. Auf der einen Seite haben die psychoanalytischen Konzepte gezeigt, daß die Grenzen zwischen «gesund» und «krank» fließend sind und daß vieles, was landläufig als pathologisch gilt, sich in jedem Menschen findet. Dies gilt auch für die Homosexualität, etwa wenn in der psychoanalytischen Literatur häufig von «latenter Homosexualität» gesprochen wird, worunter eine Dynamik verstanden wird, die dem Betroffenen selber nicht bewußt ist und sich auch nicht in manifestem homosexuellem Verhalten, sondern in indirekter Art äußert. Auf der anderen Seite zeigt das Studium des psychoanalytischen Schrifttums aber auch, dass Homosexualität von vielen Autoren letztlich doch als Zeichen einer neurotischen Störung, einer Entwicklungshemmung und Beziehungsproblematik interpretiert wird.

Die Schwierigkeiten, denen wir uns bei einer Diskussion über Pathologie oder Gesundheit im Zusammenhang mit Homosexualität gegenübersehen, sind vor allem durch zwei Probleme bedingt: zum einen durch die vorschnelle Annahme, Homosexualität stelle etwas Einheitliches dar, und es lasse sich «die» Persönlichkeit «des» Homosexuellen identifizieren, und zum anderen der Schluß von einem bestimmten sexuellen Verhalten auf seelische Gesundheit oder Krankheit. Beide Betrachtungsweisen widersprechen im Grunde der Auffassung, die uns die Psychoanalyse gelehrt hat, nämlich daß hinter ein und demselben Phänomen ganz verschiedene Determinanten stehen können, und daß eine Entscheidung darüber, ob ein Verhalten als «gesund» oder «krank» zu bezeichnen ist, vom Phänomen selber her im allgemeinen nicht möglich ist.

Mit Recht hat deshalb *Morgenthauer* (1984) in verschiedenen Arbeiten zur Homosexualität immer wieder darauf hingewiesen, daß «Sexualität, in welcher Form sie sich auch immer zeigt, niemals eine Neurose, eine Psychose, eine Morbidität sein (kann). Das Krankhafte kann stets nur als Ausdruck einer disharmonischen Entwicklung im gesamten psychischen Haushalt verstanden werden. Die Annahme, daß eine gleichgeschlechtliche Partnerwahl bereits ein Symptom darstellt, daß Homosexu-

alität an sich ein Individuum psychisch krank macht, ist eine Unterstellung. Die Erfahrung der Menschen aller Kulturen zeigt, daß Homosexualität eine der Möglichkeiten ist, wie sich normalerweise menschliches Sexualleben ausformt. Nur unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen wird Homosexualität zu einer Krankheit stilisiert» (S. 86).

Nach dieser von *Morgenthaler* vertretenen Auffassung kann die homosexuelle Partnerwahl bei psychisch völlig gesunden Individuen auftreten, sie kann aber auch bei Menschen bestehen, die unter neurotischen Störungen leiden. Letztere unterscheiden sich nach *Morgenthaler* «von den Heterosexuellen, die Objektwahlprobleme zeigen, gewöhnlich nur darin, daß sie ihre Konflikte mit der Homosexualität zu erklären suchen und sich mit der gegen sie gerichteten gesellschaftlichen Feindseligkeit identifizieren» (S. 109).

Eine generelle Stellungnahme zur Homosexualität ist insofern schwierig, als die meisten Untersucher nur mit einer speziellen Untergruppe von Homosexuellen in Kontakt treten. Es liegt auf der Hand, daß man zu völlig verschiedenartigen Auffassungen kommen kann, je nachdem ob man in einer psychiatrischen Ambulanz oder in einer Beratungsstelle für Homosexuelle arbeitet, oder ob man bei der Diskussion Homosexuelle aus dem persönlichen Bekanntenkreis vor Augen hat.

Ein Überblick über die psychoanalytische Literatur läßt erkennen, daß selbst im Falle einer Pathologie hinter dem Phänomen «Homosexualität» ganz verschiedenartige Entwicklungen stehen können. Wir müssen zumindest vier Arten der Störung unterscheiden:

1. Homosexualität als eine *Fixierung an das Stadium einer narzißtischen Objektwahl*: Gemäß diesem Modell sucht der Homosexuelle im Partner letztlich sich selbst. *Freud* hat diese Form der Objektbeziehung, wie in Kapitel I dargestellt, im Zusammenhang mit dem Narzißmus diskutiert. Auch *Morgenthaler* (1984) weist auf die Möglichkeit einer derartigen Wurzel homosexuellen Verhaltens hin.
2. Die homosexuelle Partnerwahl kann auch als *Folge einer nicht gelösten ödipalen Konfliktsituation* interpretiert werden. Ausgeprägte Kastrationsängste führen bei solchen Menschen zu einer Unterwerfung unter den Vater, der damit, als Liebes-

partner, «beschwichtigt» werden soll. Der Schritt zur heterosexuellen Partnerschaft gelingt aufgrund dieser ungelösten ödipalen Konflikte nicht.

3. *Freud* (1911) hat die Homosexualität ferner als eine Wurzel paranoider Verfolgungsängste betrachtet, indem er die Ängste als Projektion der eigenen, nicht akzeptierten homosexuellen Wünsche auf den «Verfolger» interpretierte. Auch andere präödpale Ängste (beispielsweise Vagina-dentata-Phantasien, Ängste, von der als bedrohliche Mutter-Gestalt empfundenen Frau «verschlungen» zu werden, und dergleichen) können determinierende Faktoren für homosexuelle Entwicklungen sein.
4. Schließlich ist an eine Phase «*physiologischer*» *Homosexualität* in der Latenzzeit zu denken, in der sich – zur narzißtischen Verstärkung – Knaben und Mädchen zu gleichgeschlechtlichen Gruppen zusammenschließen. Es liegt auf der Hand, daß die homosexuellen Tendenzen dieser Entwicklungsphase nicht pathologischer Art sind, sondern eine wichtige Funktion im Rahmen der Stabilisierung der Geschlechtsidentität besitzen.

Über diese verschiedenen ätiologischen Überlegungen hinaus ist bei einem Phänomen wie der Homosexualität zu berücksichtigen, daß es ein Verhalten ist, das sich in der sozialen Realität entfaltet. Dies bedeutet, daß wir nicht nur den Homosexuellen als Individuum betrachten dürfen, sondern ihn in seiner Interaktion mit der Sozietät sehen müssen. Obwohl heute die Toleranz Homosexuellen gegenüber größer geworden ist als früher, befinden sich diese Menschen nach wie vor in einer – mehr oder weniger ausgeprägten – Anomieposition. Insofern muß in Rechnung gestellt werden, daß ein Teil ihres Verhaltens nicht primär der Homosexualität zuzuschreiben ist, sondern eine Reaktion auf die umgebende Sozietät darstellt.

Häufig handelt es sich um ein kompliziertes Gemisch von Reaktionen auf die psychosozialen Bedingungen, unter denen Homosexuelle in unserer Gesellschaft leben, und spezifischen individuellen psychodynamischen Faktoren. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Tatsache, daß Beziehungen von Homosexuellen häufig eher flüchtiger Art sind und, verglichen mit vielen heterosexuellen Beziehungen, weniger stabil sind, im

Wesen der Homosexualität liegt und der Psychodynamik dieser Menschen entspricht, oder ob sie die Folge der sozialen Diskriminierung ist, welche die Dauerhaftigkeit homosexueller Beziehungen erschwert. Eine Entscheidung darüber, welchen Anteil diese beiden Faktorenbündel am konkreten Phänomen haben, ist nicht generell möglich, sondern kann immer nur im Einzelfall getroffen werden.

In der psychotherapeutischen Sprechstunde suchen uns Homosexuelle im allgemeinen aus drei Gründen auf:

1. Bei einer Unsicherheit in ihrer Geschlechtsidentität mit dem Wunsch, in psychotherapeutischen Gesprächen zu klären, ob die homosexuellen Tendenzen, die sie in sich spüren, etwas Passageres oder Ausdruck einer prinzipiellen homosexuellen Ausrichtung sind. Zu dieser Gruppe von Ratsuchenden gehören zumeist jüngere Menschen.
2. Ein zweiter Anlaß für den Wunsch eines Homosexuellen nach einem Gespräch mit dem Psychotherapeuten ist häufig ein Beziehungskonflikt. Entweder lebt ein Homosexueller in einer schwierigen Partnerschaft oder eine solche ist in jüngster Zeit abgebrochen. In diesen Fällen sucht er psychotherapeutische Hilfe bei der Klärung seiner Beziehungserfahrungen.
3. Angesichts der nach wie vor bestehenden Diskriminierung Homosexueller gibt es eine nicht geringe Zahl solcher Menschen, die den Psychotherapeuten aufsuchen, weil sie mit den Umweltbelastungen nicht mehr fertig werden. Nach meiner Erfahrung ist es bei derartigen Ratsuchenden wichtig, mit ihnen zusammen sorgfältig zu untersuchen, inwieweit es reale Diskriminierungen von seiten der umgebenden Sozietät sind und welchen Anteil der Homosexuelle selber daran hat, etwa indem er die Normen der Umgebung introjiziert hat und sich selber in seiner Rolle ablehnt. Die psychotherapeutischen Gespräche können in einer solchen Situation dem Betroffenen helfen, sich von den aus seinem eigenen Innern stammenden Abwertungen zu distanzieren und besser mit den Diskriminierungen von seiten der Umgebung umzugehen.

Das therapeutische Ziel kann – jedenfalls im allgemeinen – nicht sein, einen Homosexuellen «zur Heterosexualität zu füh-

ren». Die psychoanalytische Therapie zeichnet sich ja gerade dadurch aus, daß sie einem Menschen bei der Klärung seiner Gefühle behilflich sein möchte, mit dem Ziel, daß er später selbstverantwortlich Entscheidungen treffen und seinen Weg in der Sozietät gehen kann. Es wäre natürlich illusorisch anzunehmen, eine solche Haltung sei völlig wertfrei. Immer steht hinter einem Persönlichkeitskonzept und einer Therapiemethode eine – mehr oder weniger explizit formulierte – Anthropologie. So sind beispielsweise die Ziele der Autonomie, der Selbstfindung und der Entscheidungsfähigkeit Werte, welche die Psychoanalyse vertritt und mit ihrer Therapieform anstrebt.

Aus dieser Haltung heraus kann das Ziel einer psychoanalytischen Therapie beim Homosexuellen nur sein, ihm dabei behilflich zu sein, seine noch ungelebten, noch nicht realisierten Lebens- und Erlebensmöglichkeiten zu entwickeln, sich selbst zu finden und den ihm angemessenen Weg zu gehen, unabhängig davon, ob es im Rahmen der Homosexualität oder der Heterosexualität geschieht. So kann sich etwa in einer derartigen Therapie die Beziehungsfähigkeit eines Patienten verbessern, und es kann zu befriedigenderen, tragfähigeren Partnerschaften kommen.

Darüber hinaus müssen wir auch von psychoanalytischer Seite her anerkennen, daß es im konkreten Fall mitunter weitgehend irrelevant ist, ob wir bei einem Menschen die Homosexualität als «Symptom» einer bestimmten Störung auffassen oder als ein primäres Persönlichkeitsmerkmal. Die Tatsache bleibt davon weitgehend unberührt, daß die homosexuelle Ausrichtung vielleicht definitiv ist. Wie immer sie auch zustande gekommen sein mag, der Betreffende muß nun mit dieser Seite seiner Persönlichkeit leben, muß seinen Weg in der Sozietät finden und in selbstverantwortlicher Weise damit umgehen.

**Unterschiedliche
Positionen
zum Thema „Homophilie“**

BERICHTE UND KLEINE BEITRÄGE

Homosexualität als Amtspflichtverletzung*

Von Hans Martin Müller

Die Kammer für Amtszucht der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig hatte mit Urteil vom 20. Oktober 1989 gegen einen hannoverschen Pastor die fortgesetzt praktizierte Homosexualität als Verletzung der Amtspflicht gewertet und auf Amtsenthebung unter Versetzung in den Wartestand erkannt. Dem Pastor wurde die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sowie die Vornahme von Amtshandlungen auf die Dauer von fünf Jahren untersagt. Gegen dieses Urteil legten sowohl der Beschuldigte als auch die einleitende Stelle Berufung beim Senat für Amtszucht der VELKD ein. Die einleitende Stelle hatte wegen der Amtspflichtverletzung die Entfernung aus dem Dienst verlangt, der Beschuldigte dagegen eine Verletzung der Amtspflicht verneint. Der Senat für Amtszucht hat die Berufungen zurückgewiesen und das Urteil der Kammer für Amtszucht bestätigt.

In seiner rechtlichen Würdigung des Falles hatte der Senat betont: „Durch seine mit dem Anspruch auf Tolerierung gelebte eheähnlich ausgeprägte homosexuelle Partnerschaft tangiert der Beschuldigte die Glaubwürdigkeit der Verkündigung in erheblichem Maße. Er wird seiner Leitbildfunktion nicht gerecht, erzielt vielmehr eine negative Signalwirkung in der kirchlichen Öffentlichkeit.“¹

Sowohl das Urteil der Kammer für Amtszucht als auch die Berufungsinstanz bezeichnen deutlich die eheähnlich gelebte homosexuelle Partnerschaft eines Pfarrers als Amtspflichtverletzung. Beide Kirchengerichte lassen aber in der Begründung des Urteils Unsicherheiten erkennen, die auf einer (vom Gericht allerdings nicht nachzuprüfenden) theologischen Wertung der Homosexualität beruhen. Die Gerichte rechnen mit einer weitergehenden Klärung dieser theologischen Frage in der näheren Zukunft und geben damit Anlaß zu Diskussionen. Ob diese Ergebnisse zeitigen werden, die in künftigen Verfahren zu einer grundsätzlichen Neubeurteilung von homosexuellem Verhalten bei Pfarrern führen, ist allerdings zu bezweifeln. Damit sind die Kirchen herausgefordert,

* Zugleich Anmerkung zu dem Urteil des Senats für Amtszucht der VELKD vom 8. 11. 1990, in diesem Heft S. 210. Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Hirschler, Homosexualität und Pfarrerberuf*, Vorlagen 28/29, Hannover 1985.

¹ Teil IV der Begründung.

gegenüber diesem schwerwiegenden Problem zu einer Grundsatzentscheidung zu finden, die die Kirchengerichte bei ihrer Urteilsfindung auf eine sichere Basis stellt. Dabei geht es um zwei wichtige Fragenkomplexe: um die Bedeutung des Lebenswandels für die Amtsführung eines Pfarrers und um die Bewertung homosexueller Praxis in der evangelischen Kirche.

Was die *erste* Frage anbelangt, so haben die Gerichte die Bedeutung des Lebenswandels für die Amtsführung eines Pfarrers in seiner „Leitbildfunktion“ und in der „Glaubwürdigkeit“ der kirchlichen Verkündigung gesehen. Daran ist richtig, daß sich der Lebenswandel eines Pfarrers grundsätzlich nicht von seinem Verkündigungsauftrag trennen und einer isolierten „Privatsphäre“ zuweisen läßt. Auch die heutigen Versuche, die Pfarrergesetze zu novellieren, betonen weiterhin diesen von jeher anerkannten Zusammenhang. Allerdings wird man dem Pfarrer nicht mehr unbedingt eine „Leitbildfunktion“ zuweisen, auch wenn er sie in den Augen der Gemeinde weitgehend noch hat; das Bild, das die Pfarrerschaft faktisch abgibt und in der Geschichte abgegeben hat, wird diesem Ideal nicht gerecht. Jedoch muß die Kirche darauf bestehen, daß der Pfarrer mit seiner Lebensführung nicht in offenbaren Widerspruch zu der ihm aufgetragenen Verkündigung gerät. Insofern unterliegt die Lebensführung eines Pfarrers gegebenenfalls auch disziplinarischen Maßnahmen. „Daß ich nicht andern predige und selbst verwerflich werde“ (1 Kor 9, 27), ist ein Grundsatz, der nicht nur für Apostel gilt, sondern den jeder Inhaber des Predigtamtes für sich selbst anerkennen muß. Er bildet die Basis des kirchlichen Disziplinarrechts.

Die Frage, ob, wann und in welchem Grade ein Widerspruch zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes und der Lebensführung eines Pfarrers vorliegt, ist dagegen schwerer zu beantworten. Auch der Prediger des Evangeliums ist „simul iustus ac peccator“ und darf den Trost der Vergebung der Sünden empfangen. Das kirchliche Recht wird deshalb darauf Bedacht nehmen, in Konfliktfällen zunächst mit Hilfe der Visitation und der „brüderlichen (schwesterlichen) Zurechtweisung“ eine zufriedenstellende Regelung zu erreichen. Das ist in dem hier behandelten Fall auch versucht worden. Allerdings war kein Einverständnis darüber zu erzielen, daß bei der praktizierten Homosexualität überhaupt ein Widerspruch zum Verkündigungsauftrag vorliegt. Aus diesem Grund mußte der Konflikt vor einem Disziplinargericht ausgetragen werden. Die kirchliche Gerichtsbarkeit hat keinen Zweifel daran gelassen, daß es sich hier um einen gravierenden Widerspruch handelt. Der Senat für Amtszucht läßt allerdings durchblicken, daß er in der näheren Zukunft eine Entscheidung des kirchlichen Gesetzgebers über das Gewicht des Widerspruchs und die Art der dienstrechtlichen Konsequenzen erwartet. Daß hier „unterschiedliche theologische Meinungen vertreten werden“, über deren normierende Kraft ein Gericht nicht entscheiden kann, hatte bereits die Kammer für Amtszucht angemerkt. Aus diesem Grund hatte sie die Suspension des betroffenen Pfarrers zunächst auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt, um abzuwarten, ob „sich die Rechtslage nicht eindeutig zu seinen Gunsten wendet ...“².

Damit stehen wir vor der *zweiten* Frage, die auch für die Gerichte entscheidend war: Wie ist praktizierte Homosexualität von der evangelischen Kirche zu bewerten? Daß diese Frage nicht durch ihre Beurteilung in der öffentlichen Meinung entschieden werden kann, dürfte klar sein. Der kirchliche Gesetzgeber kann sich nicht von der jeweiligen Höhe der Toleranzschwelle oder der gesellschaftlichen Stimmungslage abhängig machen, ist aber andererseits in seiner Entscheidung nicht frei, sondern muß auf der von ihm selbst anerkannten Grundlage von Bibel und Bekenntnis entscheiden. Das erfordert von ihm ein sorgsames Bedenken der Problemlage. Dabei kann er sich *letztlich* weder von dem gegenwärtigen Stand der exegetischen Wissenschaft noch den augenblicklichen Erkenntnissen der Sexualforschung bestimmen lassen. Vielmehr hat er seine Entscheidung in *eigener Verantwortung vor Schrift und Bekenntnis* zu treffen. Exegetische Wissenschaft und Sexualforschung haben hier eine wichtige beratende Funktion und sind für die Konsensfindung in der Kirche von großer Bedeutung. Für eine Grundsatzentscheidung aber haben sie ein zwar relativ starkes, jedoch nur den Kontext bestimmendes Gewicht. Die heute oft anzutreffende Berufung auf die kontextuelle Theologie darf den Grundsatz „sola scriptura“ also nicht verdunkeln, dem der kirchliche Gesetzgeber unbedingt verpflichtet bleibt.

Trotz aller Divergenzen im einzelnen und trotz unterschiedlicher exegetischer Meinungen sind die biblischen Aussagen zur menschlichen Sexualität eindeutig: Der Mensch ist als Mann und als Frau geschaffen (Gen 1, 27). Die Zweigeschlechtlichkeit beruht nach dem biblischen Zeugnis auf dem Willen Gottes des Schöpfers und ist nicht wie im androgynen Mythos Ergebnis des Sündenfalls. Mann und Frau sind nicht nur an einander gewiesen, sondern auch auf einander angewiesen (Gen 2, 18.24). Auch dadurch ist der Mensch anders als die Tiere zur Person bestimmt (Gen 2, 20b). Die Zweisamkeit des Menschen dient aber nicht nur der Personwerdung des Menschen, sondern infolge der schöpfungsmäßigen Verheißung auch dem Leben selbst (Gen 1, 28). Das Neue Testament erkennt das alttestamentliche Zeugnis von der schöpfungsmäßigen Bestimmtheit des Menschen als Mann und als Frau ausdrücklich an (Mk 10, 6–9). Es zieht daraus eine entscheidende ethische Konsequenz: In der Erfahrung der Zweisamkeit von Mann und Frau erkennt der Mensch eine Vor-Gabe des Schöpfers, die er in ethischer Entscheidung bejahen und erfüllen soll. Eine Verfehlung dieser Entscheidung beruht auf „des Herzens Härteigkeit“ (Mk 10, 5), stellt also eine Mißachtung des Gottesgebots und der Gottesgabe dar. Die Zweisamkeit von Mann und Frau in der Ehe als Gottes Vor-Gabe und ethische Aufgabe stellen die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche als den *positiven* Grundsinn des sechsten Gebots heraus. Er und nicht das Verbot ist vornehmster Gegenstand der Predigt. Darum soll die Ehe in der kirchlichen Verkündigung „geschmückt und geheiligt“ werden, damit „das junge Volk“ „Lust zum Ehestand“ gewinne und wisse, „daß ein seliger Stand und Gott gefällig ist“³.

Weil die Menschen so aneinander in ethischer Entscheidung zu Personen gebildet werden, segnet die Kirche die Einehe auf Lebenszeit. Zerbricht eine

³ GrKat., BSLK S. 613, 615.

Ehe, so liegt darin immer eine Verfehlung des Gotteswillens, indem die Ehepartner einander nicht in vollem Sinn als Personen anerkannt und bejaht haben. Aus diesem Grund ist auch ein neuerdings in die Diskussion gebrachter „Trennungssegen“ für einen Christen ein Ding der Unmöglichkeit. Die ehrliche Bitte um Vergebung dagegen darf nicht unerhört bleiben.

Nun wird es immer auch in der Christenheit Menschen geben, denen die Ehe versagt bleibt. In den meisten Fällen liegt der Grund dafür in individuellen Lebensumständen und nicht in einer aus freien Stücken getroffenen Entscheidung. Für diese Menschen wird die Ehelosigkeit zu einer Aufgabe ihrer persönlichen Lebensgestaltung, die sie in ethischer Verantwortung ebenso zu lösen haben wie die Eheleute die Aufgabe ihres gemeinsamen Lebens. Das sechste Gebot gilt für Ehepartner ebenso wie für Ehelose. Ähnlich ist der freiwillige Entschluß zur sexuellen Enthaltksamkeit und zum Zölibat zu sehen. Er muß sich als „Ausnahme“ vom Willen des Schöpfers ethisch zureichend begründen lassen. Die Kirchen der Reformation haben folgerichtig im Zölibat, wenn er nicht ethisch begründet, sondern kirchengesetzlich vorgeschrieben wird, einen Verstoß gegen den in der Schöpfung offenbarten Gotteswillen gesehen. Dabei haben sie durchaus bemerkt, daß „etliche (wiewohl wenig) ausgenommen, welche Gott sonderlich ausgezogen, daß sie zum ehelichen Stand nicht tüchtig sind, oder durch hohe, übernatürliche Gabe befreiet hat, daß sie außer dem Stande Keuschheit halten können“⁴. Daß indes auch für sie das sechste Gebot gilt, steht außer Frage.

In diesem Horizont ist das Problem der Homosexualität und der homosexuellen Lebensgemeinschaften aufzufassen. Auch hier liegt eine „Ausnahme“ von der in der Schöpfung der Menschheit gegebenen Ordnung vor, wobei zu prüfen ist, ob es sich um eine aus libertären Erwägungen gespeiste Einstellung oder um eine sog. „Veranlagung“ handelt. Zur ersteren hat *Paulus* in Röm 1, 18ff. die nötigen Feststellungen getroffen: Wer die Vor-Gabe des Schöpfers willentlich mißachtet, zerstört die dem Leben dienende Ordnung der Natur, „hält die Wahrheit in Ungerechtigkeit nieder“ und stellt sich in freier Entscheidung in eine Reihe mit Habgierigen, Verleumdern, Gottesverächtern, Frevlern und all denen, die der Apostel Röm 1, 29f. namentlich aufführt. In diesem Zusammenhang ist es unerheblich, ob der Apostel, wie manche Exegeten meinen, sich hier nur auf die kultische Unzucht bezieht oder die in der heidnischen Antike weitverbreitete gleichgeschlechtliche Sexualpraxis im Auge hat. Es geht ihm allein um den Gottes offenbarem Willen widerstreitenden Umgang mit den Schöpfungsgaben.

Anders verhält es sich mit den Menschen, die nicht aus freier Entscheidung, sondern auf Grund einer „Prägung“ handeln, mag diese nun auf frühkindlichen Erlebnissen beruhen oder anerzogen oder generisch bedingt sein. Sie sehen sich einem Wirkungszusammenhang gegenüber, den sie nicht einfach durch Willensentschluß beseitigen, dem sie aber auch nicht ausweichen können. Sie befinden sich damit in einer ähnlichen Lage wie etwa Menschen mit einem fehlenden, einem übermäßig ausgebildeten oder auf ungewöhnliche Objekte gerichteten

Sexualtrieb. Wie alle Menschen müssen auch sie ihre „Naturanlage“ ethisch gestalten und diese Gestalt ethisch verantworten, entspreche sie nun einer allgemein anerkannten „Norm“ oder nicht. Als Christen werden sie ihre besondere Lage als Gottes Willen annehmen und ihre Verantwortung vor Gottes Gebot und innerhalb der vom Schöpfer gesetzten Ordnung wahrnehmen. Grundsätzlich befinden sie sich damit in keiner anderen ethischen Lage als diejenigen, die ihr Leben als Mann und als Frau in der Ehe gestalten und verantworten.

Nach dem Gesagten wird ihnen in den meisten Fällen eine Ehe versagt bleiben und die sexuelle Enthaltsamkeit die gebotene Entscheidung sein. Daß diese Entscheidung nicht leicht ist und ihre Praktizierung mißlingen kann, ist jedem Einsichtigen klar. Auch deswegen hat die Christengemeinde die Pflicht, ihren Gliedern in dieser Lage beizustehen, sie zu stützen und sie gegen ungerechtfertigte Angriffe zu verteidigen, wie sie es auch bei Eheleuten tut. Eines kann die Kirche dagegen nicht: Eine wider Gottes Ordnung und Gebot getroffene Entscheidung gegen die zweigeschlechtliche Ehe gutheißen oder gar segnen. Hier ist ihr durch das eindeutige biblische Zeugnis und ihr Bekenntnis zu diesem Zeugnis eine Grenze gezogen, die sie nicht überschreiten darf, ohne sich selbst aufzugeben. Damit wird die Homosexualität nicht unter ein Sondergesetz gestellt; denn dieselbe Grenze gilt auch bei Eheleuten, die das Gebot der Einehe auf Lebenszeit verletzen. Daß es hier immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommt, spricht nicht gegen die Grenze, sondern gegen den Übertreter.

Wenn die Kammer für Amtszucht in ihrer Urteilsbegründung vom 20. Oktober 1989 eine gewisse Unsicherheit darüber zum Ausdruck gebracht hat, „wohin die Diskussion laufen wird“, so hat sie doch auch gemeint, es sei nicht zu erwarten, daß die Kirche ihre Auffassung innerhalb der nächsten fünf Jahre ändern könnte⁵. Nach dem hier Ausgeführten sind einer solchen Änderung der Auffassung in der Tat eindeutige Grenzen gezogen. Sollte der kirchliche Gesetzgeber sie wider Erwarten überschreiten, würde er den Boden von Bibel und Bekenntnis verlassen und eine Kirchenspaltung provozieren. Daß der staatliche Gesetzgeber hier anders urteilen kann, ist unerheblich. Auch das staatliche Scheidungsrecht und die ihm zugrunde liegenden Auffassungen decken sich nur teilweise mit dem evangelischen Eheverständnis. Das kirchliche Recht kann und muß im Zweifelsfall für die Kirchenglieder und damit auch für die Amtsträger andere Normen setzen, als es der staatliche Gesetzgeber auf Grund politischer oder weltanschaulicher Erwägungen tut. Die christliche Kirche hat in ihrer Verkündigung deutlich zu machen, daß das Lebensglück, das alle Menschen erstreben, nicht einfach durch Wunscherfüllung und Triebbefriedigung erreicht wird, sondern in der an Gottes Willen orientierten Bildung zur Person. Daß sie sich damit in der Gegenwart auch gegen eine Überschätzung der Sexualität als Faktor des Glücksstrebens wenden muß, macht die Verkündigungsaufgabe nicht leichter, enthebt sie aber nicht ihrer Pflicht: „Denn wo Du solchs nachlässest, so Du künndest dafür sein oder durch die Finger siehest, als ging Dich's nicht an, bist Du eben so schuldig als der Täter selbs.“⁶

⁵ Teil IV.

⁶ GrKat. zum 6. Gebot, BSLK S. 611.

Für das kirchliche Disziplinarrecht bedeutet dies: Ein Pfarrer, der für sich beansprucht, in einer der Ehe nachgebildeten homosexuellen Lebensgemeinschaft zu leben, und diesen Anspruch öffentlich vertritt, begibt sich damit in einen solchen Widerspruch zu seinem Amtsauftrag, daß er ihn nicht länger erfüllen kann. Aus diesem Grund (und nicht um ihn zu bestrafen!) muß ihm sein Auftrag entzogen werden. Ob und in welcher Weise eine Verwendung im kirchlichen Dienst möglich ist, hängt vom Einzelfall ab. Ausschlaggebend dafür muß sein, daß der Anspruch auf eine eheähnliche Sonderform der homosexuellen Lebensgemeinschaft aufgegeben wird und eine dem entsprechende Lebenspraxis erwartet werden kann.

FRAUENFREUNDSCHAFT - FRAUENLIEBE

Lebensform: lesbisch

Referat in der Frauenwoche in Göppingen: 3.10.1991
Herta Leistner, Bad Boll

In den vergangenen zwei Jahren, aber verstärkt seit einigen Monaten, kommen Berichte in Zeitungen und Sendungen im FS über Lesben- und Schwulenhochzeiten, wird diskutiert über das Für und Wider der Anerkennung solcher Verbindungen.

In Dänemark dürfen diese Paare standesamtlich heiraten.

In Holland gibt die Remonstrantische Kirche offiziell ihren kirchlichen Segen für gleichgeschlechtliche Paare.

Hier kämpfen Frauen, die einander lieben, die miteinander leben und Männer, die einander lieben und miteinander leben, für gleiche Rechte wie Frauen und Männer, die einander lieben und miteinander leben.

Lesbisch sein ist eine Lebensform, die Frauen unterschiedlich gestalten, aus der sie Kraft schöpfen, in der sie Beziehung, Liebe und Sexualität leben.

Aber wenn deutlich ist, daß es sich nicht nur um Freundschaft handelt, sondern um Liebe, Sexualität, dann wachsen die Vorurteile und Vorbehalte und in weiten Teilen von Gesellschaft und Kirche werden diese Frauen und ihre Lebensform diskriminiert = verachtet, lächerlich gemacht, als abnorm hingestellt, verschwiegen - nicht nur von Männern, auch von Frauen.

Ich möchte heute über Frauenfreundschaft und Frauenliebe reden, um die Bedeutung der Lebensform lesbisch - und auch die Hintergründe ihrer Diskriminierung ein wenig herauszuarbeiten und uns Frauen zum Nachdenken über uns selbst und die Gestaltung unseres Lebens anzuregen.

I. FRAUENFREUNDSCHAFT

Wir alle haben in unserem Leben Beziehungen zu Frauen.

- ◆ Denken Sie doch bitte kurz einmal darüber nach
 - welche Frauen gab es in Ihrem Leben, die wichtig waren?
 - wer sind heute die Menschen, zu denen ich gut Kontakte haben, mit denen ich etwas unternehme?
 - wer sind die Menschen, mit denen ich über Fragen, Probleme, Beziehungen ... rede? - Frauen - Männer?
- ◆ Kurzes Gespräch mit einer Nachbarin

Frauen können sich häufig ein Leben ohne Frauen gar nicht vorstellen. Der emotionale Rückhalt zeigt sich meist auf der alltäglichen konkreten Ebene. Da waren die Schulfreundinnen, da ist die beste Freundin, mit der sich über alles reden läßt, die auffängt, tröstet, versteht. Da geben sich Kolleginnen gegenseitig Kraft, bauen sich auf, wenn Schwierigkeiten zu verarbeiten sind. Da schütten sich Nachbarinnen ihr Herz aus...

Und doch scheinen Frauen diese Erfahrungen nicht zu werten, sondern übernehmen eher die Bewertung der Männer, die Frauenbeziehung, Frauenfreundschaften als Nebensache, unwichtig, der eigentlichen Beziehung untergeordnet ansehen.

Eher stimmen wir schnell den anderen Sprüchen zu, die uns zu Frauen in den Kopf kommen:

- Frauen sind sich selbst die ärgsten Feinde
(Bsp. Einstellung. Nimm doch keine Frau, mit einem Kollegen ist es viel einfacher...)
- Frauen sind Rivalinnen - sie spannen sich die Männer aus
- selbst in der Frauenbewegung, die den Slogan hatte "Sisterhood is powerfull" erschien eines Tages der Zusatz "it can kill you!"
- 1979 Frauentagungen. Auswertung: Hatte Angst, daß langweilig...

Damit mindern wir die Bedeutung von Frauen für einander herab und beargwöhnen uns gegenseitig. (Es geht nicht darum, daß zwischen Frauen nicht auch Schwierigkeiten im Zusammenleben sind, sondern mehr um unsere Grundeinstellung!).

Was ist das, daß trotz der Wichtigkeit von Frauen für Frauen, Frauenfreundschaft so eine Nebensächlichkeit ist, so wenig Bedeutung in unserer Gesellschaft hat?

Das Grundproblem ist die Frauenverachtung, die über Jahrhunderte praktiziert wurde, in der Frauen als von minderwertiger Natur, nur auf den Mann bezogen, als seine Gehilfin, verstanden wurden. Ich will uns verschonen mit den Zitaten bedeutender Männer durch die Geschichte bis in die Gegenwart. Wie sollen Frauen da einander Freundin sein, einander lieben können??

Eine Folge ist das offizielle NICHT-VORKOMMEN in der Geschichte, das NICHT-SICHTBAR-SEIN. Frauen und ihre Beziehungen existieren eigentlich nicht.

Ein Beispiel: Wenn Sie in dem 1975 herausgekommenen Evangelischen Erwachsenenkatechismus unter dem Stichwort Freundschaft nachschlagen, finden Sie dort folgenden Satz:

"Freundschaft: Kamerad, Freund, Bruder - diese drei Worte besitzt unsere Sprache, um einen Menschen auszuzeichnen, mit dem wir uns über das konventionelle Maß des alltäglichen Umgangs hinaus verbunden wissen." (S.645)

Und doch liegt hinter und unter dieser Schicht seit Jahrtausenden eine Kultur der Frauenfreundschaft, blieb eine Erinnerung und die Vision von der Anziehungskraft von Frauen auf Frauen.

Frauen mußten selbst beginnen, ihre eigene Geschichte zu suchen und aufzuschreiben. Und wenn wir die Literatur der letzten Jahre ansehen, können wir feststellen, daß ein reicher Schatz gehoben wird. Frauen und ihre vielfältigen Beziehungen werden deutlich. Nur kurz einige Beispiele:

1. Wer hat nicht schon einmal bei einer Trauung den schönen, in die Liturgie eingefügten Text gehört:

Wo du hingehst, will ich auch hingehen;
wo du bleibst, da bleibe ich auch.
Dein Volk ist mein Volk
und dein Gott ist mein Gott.
Wo du stirbst, da sterbe ich auch
da will ich auch begraben werden.
Der Herr tue mir dies und das,
der Tod muß mich und dich scheiden.

Gebraucht wurde der Text für das Verhältnis von Mann und Frau, die sich einander einen gemeinsamen Weg versprechen. Dabei ist es das Versprechen, das eine Frau einer anderen Frau gibt. Ruth, die zu ihrer Schwiegermutter sagt: "Rede mir nicht ein, daß ich dich verlassen sollte und von dir umkehren".

2. Da sind die geistlichen, spirituellen Freundschaften der Frauen in den Klöstern.

♦ Eine große Frau dieser Zeit ist Hildegard von Bingen. Ihre gesammelten Briefe geben Einblick:

So schreibt sie über ihr Verhältnis zu Richardis von Stade: "Als ich das Buch Scivias (Wisse die Wege) schrieb, war ich einer adligen Nonne in voller Liebe zugetan, so wie Paulus dem Timotheus. Sie hatte sich mir in allem durch liebende Freundschaft verbunden, und litt mein Leiden mit mir, bis ich das Buch vollendet hatte."

Als Richardis ein anderes Kloster übernimmt, klagt Hildegard in einem Brief an sie: "Nun sage ich wiederum, weh mir Mutter, weh mir Tochter, warum hast du mich wie eine Waise zurückgelassen. Ich habe den Adel deiner Sitten geliebt, deine Weisheit und deine Keuschheit, deine Seele und dein ganzes Leben, so daß viele sagten: 'Was tust du?'".

♦ Teresa von Avila (1515-1582) beschreibt an einer Stelle, wie geistliche Freundschaft aussieht:

"Es ist seltsam zu sehen, wie leidenschaftlich diese Liebe ist, wieviele Tränen, Bußen und Gebete sie kostet! Wie sorgsam ist die liebende Seele bemüht, die Geliebte allen zu empfehlen die Ansehen haben bei Gott und darum zu bitten, für sie einzutreten. Wie ausdauernd ist ihre Sehnsucht, so daß sie nicht glücklich sein kann, bevor sie sieht, daß die geliebte Seele Fortschritte macht. Wenn diese Seele vorangeschritten ist und zurückzufallen droht, dann scheint ihre Freundin überhaupt keine Freude mehr am Leben zu haben. Sie ißt nicht mehr und schläft nicht mehr. Sie ist immer voll

Angst, daß die Seele, die sie so sehr liebt, verlorengehen könnte und daß die beiden für immer getrennt würden."
(Hättest du gedacht.. S.172).

In der Reformation wurde vielen Frauen diese Möglichkeit genommen. Heiraten wurde als das Ideal hingestellt.

3. In der sich entwickelnden bürgerlichen Welt des 18. und 19. Jahrhunderts trafen dann bei der Heirat zwei Welten aufeinander - die Frauenwelt und die Männerwelt. Die Frauen suchten sich in anderen Frauen ihren Halt, ihre Freundschaft. Die sogenannten romantischen Freundschaften und die romantische Liebe entsteht.

Ein Beispiel: 1849 schreibt die englische Schriftstellerin Geraldine Jewsbury an ihre verheiratete Freundin Jane Welsh Carlyle:

"Ich glaube, daß wir an bessere Tage rühren, in denen Frauen ein wirkliches, selbstbestimmtes eigenes Leben führen können. Dann wird es vielleicht nicht mehr so viele Heiraten geben, und Frauen werden begreifen, daß sie nicht ihre Bestimmung verfehlt haben, wenn sie allein bleiben. Sie werden imstande sein, Freundinnen und Gefährtinnen füreinander zu sein, wie sie es jetzt noch nicht sein können... Ich empfinde uns beide nicht als Versagerinnen. Wir sind Vorbotinnen einer Entwicklung von Frau-Sein, das bis jetzt noch nicht erkannt worden ist... Da werden Frauen nach uns kommen, die vielmehr die Fülle dessen erreichen, was Frauen möglich ist."

An solchen und vielen anderen Beispielen läßt sich zeigen, daß es Frauenfreundschaften schon immer und intensiv gab.

- ◆ Gibt es also noch andere Gründe, warum Frauen so wenig voneinander halten, selbst wenn wir diese Geschichte sehen?

Das hat etwas mit der Sicht von uns selbst zu tun, wer wir Frauen sind, und was wir uns bedeuten.

Frauen durften sich nicht selbst lieben, das Ideal, das gepredigt wurde, war die sich aufopfernde Hausfrau und Mutter, die immer für andere da war, die in der Gemeinde demütig schwieg, die dienende Marta und die still den Worten des Meisters lauschende Maria! Liebe deinen Nächsten und vergiß dich selbst - wurde gepredigt und geflissentlich übersehen, daß es heißt "liebe deinen Nächsten wie dich selbst".

Wie sollen Frauen, die nicht gelernt haben, sich selbst zu lieben, die sich selbst nichts wert sind, andere Frauen lieben und schätzen?

Der erste Schritt in Richtung Frauenfreundschaft fängt mit der Freundschaft, der Liebe, zu sich selbst an. Sich selbst sein und nicht ein vorgeschriebenes Bild. - Die Frau in sich selbst entdecken.

II. HETEROKULTUR

Aber dieser Schritt ist schwer, denn in unserer Kultur existiert eine Frau - und das zum Teil auch heute noch - eben nur in Beziehung zum Mann, - selbst wenn sie un-verheiratet ist.

(Beispiel: Im Cafe sitzende Frauen werden angesprochen "Ihr seid ja so allein...")

Und auch in der Sexualität wird bis heute davon ausgegangen, daß Frauen nur mit Männer glücklich sind.

Wir haben eine Heterorealität, und es wird stillschweigend davon ausgegangen, daß Heterosexualität die normale Ausrichtung von Frauen ist.

Setzt sich frau mit diesem Denken auseinander, dann stellen sich ganz neue Fragen.

Es gibt zur Zeit Frauen, die an einer eigenen Entwicklungspsychologie der Frau arbeiten - CHODOROW, GILIGAN, ...

Die Frage ist: Wenn die früheste Quelle emotionaler und körperlicher Zuwendung für männliche und weibliche Kinder überwiegend Frauen sind - warum führt die Suche nach Zärtlichkeit und Liebe nicht beide Geschlechter zur Frau - warum sollen Mädchen umpolen? Frauen gehen davon aus, daß in der Entwicklung der Frau hier schon ein grundlegendes Beziehungsmuster vorhanden ist, daß Frauen wohl ein größeres Potential an Beziehungsfähigkeit aus dieser frühen Erfahrung heraus mitbringen als Männer, die überwiegend von ihrem Grundmuster her auf Frauen ausgerichtet sind.

Adrienne RICH, eine amerikanische Feministin, geht der Frage nach, warum gibt es in unserer Kultur so viele Gewaltmaßnahmen, um die Bezogenheit von Frauen zu Männern zu sichern?

(Frauen wird eigene Sexualität nicht zugestanden, Männliche Sexualität wird aufgezwungen - Vergewaltigung; Frauen werden in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert; sie sind Geschäftsobjekte; Heteroglück wird als einzige Realität gezeigt; Frauen aus anderen Ländern werden eingeführt, wenn die eigenen nicht mehr funktionieren...)

Was muß da in Schach gehalten werden? Oder von was müssen Frauen abgehalten werden?

Könnte es sein, daß hier vom Wissen um befriedigende Beziehungen unter Frauen abgehalten werden soll? Daß Frauen dann nicht mehr verfügbar sein könnten? -für Sexualität, Reproduktion...

Mary DALY analysiert hier sehr scharf, sie stellt fest, daß nach außen hin durch Familie, Schule, Kirche und Staat heterosexuelle und heterobezogene Grundsätze gefördert und institutionalisiert werden, daß aber das Patriarchat in Wirklichkeit auf den Grundfesten von Bündnissen männlicher Macht und Zusammenschlüsse beruhe.

III. Frauenzuneigung

Wir müssen wagen, bisher "Selbstverständliches" zu hinterfragen, Grundannahmen deutlich zu machen.

Feminismus geht es nicht um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, sondern zunächst um Übereinstimmung der Frauen mit sich selbst, um Gleichheit unter und mit Frauen.

Janice RAYMOND wählt dafür den Ausdruck Frauenzuneigung.
(= Hinwendung, Zärtlichkeit, Zugehörigkeit und gegenseitige Liebe). Sie sagt:

"In diesem Sinn bezeichnet Frauenzuneigung die Leidenschaft, die Frauen für Frauen empfinden, d.h. die Erfahrung, tief von dem eigenen originären, lebendigen Selbst angezogen zu sein und sich zu anderen lebendigen Frauen hingezogen zu fühlen."

Wenn Frauen dies tun, aufeinander zugehen, so ist das ein politisches Geschehen in einer Kultur, die das nicht schätzt.

IV. Frauenliebe - lesbische Existenz

Wenn RAYMOND Frauenzuneigung mit solchen Worten definiert, können viele gut mitgehen und für sich diese Bezeichnung in Anspruch nehmen - und doch taucht schnell die Frage auf, ob sie letztendlich nicht meine, daß Frauen, die dies für sich entdecken, lesbisch sind oder lesbisch werden müssen.

Und es gab ja auch einmal in der Frauenbewegung den Slogan: "Feminismus die Theorie - Lesbianismus die Praxis". Dieser Slogan hat viele Frauen erschreckt. Sie wollten sich schon als frauenzugeneigt verstanden wissen, aber nicht damit identifiziert werden, daß sie sich "nur noch auf Frauen beziehen, auch in ihren Liebesbeziehungen".

Hier muß - so denke ich - die Realität gesehen werden, daß Frauen unterschiedliche Wege gehen, und wir nicht vorschnell alle vereinnahmen können. Frauenzuneigung hat verschiedene Formen.

Was ist dann der Unterschied? Wagen wir einmal eine Definition für Lesbischsein wagen:

Eine Lesbe ist eine Frau, die Frauen zum Orientierungspunkt in ihrem Leben macht, die sich in ihrer Ganzheit auf Frauen bezieht, wenn es um Liebe, Geborgenheit, Sicherheit, Anerkennung und Sexualität geht und die Frauen für liebenswert - also der Liebe für wert - erachtet.

Lesben sind einen besonderen Weg in unserer Gesellschaft gegangen, zu dem eine Bestätigung ihres Seins gegenüber sich selbst und gegenüber anderen gehört. Es gehört eine bewußte Entscheidung, Mut und Risikobereitschaft dazu. (Auch frauenidentifizierte, frauenzugeneigte Frauen brauchen in unserer Gesellschaft Mut - siehe Eintreten für Abtreibung, geschlagene Frauen, andere Frauenthemen...-. Aber es ist nicht dasselbe Risiko wie bei lesbischen Frauen.

Gehen wir dem noch einmal nach, worin denn das besondere Risiko lesbischer Frauen besteht?

7

Denn auch Frauenliebe hat es immer schon gegeben und teilweise war sie kulturell akzeptiert. Und auch heute gibt es das Phänomen, daß Frauen, die Frauen lieben, sagen "ich bin nicht lesbisch" – warum müßt ihr diesen Begriff verwenden?

Ich will ein wenig ausholen und auf die Frage zurückkommen.

Nur kurz wieder ein paar Beispiele für Frauenliebe in der Geschichte – damit das nicht nur Behauptung bleibt:

♦ Augustinus, in seiner Jugend selbst homosexuell, gibt mit seiner brieflichen Ermahnung an eine religiöse Frauengemeinschaft einen Hinweis auf lesbische Frauen:

"Nicht fleischlich, sondern geistlich soll die Liebe unter euch sein. Denn was Frauen ohne Schamgefühl sogar mit anderen Frauen treiben, indem sie sich unanständigerweise amüsieren und herumspielen, das darf nicht nur von Witwen und unberührten Dienerinnen Christi, die sich mit einem heiligen Versprechen geweiht haben, nicht getan werden, sondern überhaupt nicht von Frauen, weder von Ehefrauen noch von unverheirateten jungen Mädchen."

♦ Ein Gedicht aus einem Kloster, das die Nonne A. an die Nonne G. schreibt. Es gab also auch hier nicht nur die geistliche Freundschaft! Aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Tegernsee, dem Mutterhaus von Benediktbeuren:

An G. von A.

Meiner einzig geliebten Rose
ein Zeichen kostbarer Zuneigung.
Habe ich denn die Kraft
dein Weggehen geduldig zu ertragen?
Bin ich denn aus Stein,
daß ich deine Rückkehr
ruhig erwarten könnte?
Tag und Nacht hör ich nicht auf
zu trauern um dich,
wie amputiert fühl ich mich.
Jede Freude, jedes Vergnügen,
ohne dich ist's nicht wert.
Ich freu mich nicht mehr,
ich weine nur noch,
unaufhörlich bin ich traurig,
wenn ich mich an deine Küsse erinnere
und wie du mit zärtlichen Worten
meine Brust liebkost hast,
möcht ich sterben,
weil ich dich nicht sehen kann.
Was soll ich Arme tun,
wohin soll ich mich wenden?
Wenn mein Leib doch tot wäre,
bis du Heißeersehnte zurückkommst.
Könnt ich durch die Lüfte segeln wie Habakuk,

nur ein einziges Mal zu dir kommen,
um das Gesicht meiner Liebsten zu sehen.
Was kümmerte es mich,
wenn ich in dieser Stunde sterben müßte?
Denn auf der ganzen weiten Welt
gibt es keine andere Frau,
die so lieb und wunderschön ist wie du,
und die mich so von Herzen
so tief und zärtlich liebt.
Drun bin ich traurig ohne Ende,
bis ich dich wiedersehen kann.
Jener Weise hat recht:
ein großes Unglück ist's für uns,
mit denen nicht zu sein,
ohne die wir nicht sein können.
Solange die Welt besteht,
sollst du in meinem Herzen sein.
Was schreib ich noch mehr?
Komm schnell zurück,
du Süße, du Liebe!
Halt dich nicht
auf mit deiner Reise.
Weißt du, ich kann deine Abwesenheit
wirklich nicht länger ertragen.
Bis bald!
Und denk an mich.

Um die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nahmen die langlebigen monogamen Paarbeziehungen immer mehr zu. Es gab die sogenannte Boston-ehe, in der sich Frauen versprochen, miteinander zu leben.

Tragischerweise änderte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert, Anfang des 20. Jahrhunderts die Akzeptanz dieser Liebesbeziehungen, und zwar durch das Aufkommen der sogenannten Sexualwissenschaften. Freundschaft zwischen Frauen wurde zu etwas Abnormen.

Frau muß geschichtlich betrachtet zu dem Schluß kommen:
Als die Rolle der Frau in der Gesellschaft sich änderte, Frauen mehr Rechte für sich erkämpften und zunehmend Möglichkeiten zu einem von Männern unabhängigen Leben entstanden, ändert sich schlagartig die gesellschaftliche Bewertung der Liebe zwischen Frauen, die nun für schlecht, dekadent und krankhaft erklärt und zum Tabu gemacht wird.
(Beispiele: Rausschneiden, -streichen von Passagen über Frauenliebe - Emily Dickinson)

Ja , es gab Frauenliebe, und doch war es schon immer riskant, diese Liebe zu leben. Die abendländischen Kulturen sind Männerdominiert und so ist auch klar definiert, welche Rolle Frauen darin zu spielen haben. Frauenbeziehungen wurden unterdrückt und verfolgt, vor allem wenn Frauen sich anmaßen in Männerkleidung zu stecken, männliche Berufe zu übernehmen und gar noch mit einer Frau zusammenzuleben, - sie erwarteten schwerste Strafen.
(Fadernann: Romantische Liebe)

Frauen hatten in der ihnen zugewiesenen Rolle zu bleiben, sonst wurde es lebensgefährlich. Blieben sie in der Rolle, konnten sie darin sogar - siehe Romantik - ausgedehnte und intensive Freundschaft und Liebe zu Frauen pflegen, denn dann wurde argumentiert, die Liebe von Frauen untereinander ist nützlich, sie wecke das schlafende Mädchen und bereite sie auf die eigentliche Beziehung, auf ihre Bestimmung, die Sexualität mit Männern vor.

Der springende Punkt in der Frauenliebe war und ist, wenn Frauen sich unabhängig von Männern machen, Männer nicht mehr brauchen. Und am heikelsten ist das eben in der Sexualität, wo bis heute noch der männliche Anspruch auf Inbesitznahme am stärksten ist.

Das Risiko lesbischer Frauen besteht also darin, daß sie und ihre Freundschaften eine Herausforderung an Männer, an unsere Gesellschaft sind, ob sie das nun wollen oder nicht.

Lesbische Frauen müssen sich klar sein, daß sie damit bis heute den ganzen Druck und die patriarchale Gewalt in Richtung Heterosexualität abbekommen ("die müsste nur mal richtig gebumst werden...", "... an den richtigen Mann kommen")

Sie gelten als Außenseiterinnen, widernatürlich, Mannweiber, liebesunfähig oder manngeschädigt - man(n) schweigt uns tot, nimmt uns nicht zur Kenntnis, greift uns an, wo wir sichtbar werden.

Und auf diese Reaktionen reagieren nun Frauen wieder in unterschiedlicher Form:

- ♦ Frauen verstecken sich, passen sich ein, reden nicht darüber - es herrscht auch von ihrer Seite aus großes Schweigen
- ♦ Frauen wollen so nicht leben, sondern genauso selbstverständlich genommen werden wie die heterosexuellen Beziehungen
- ♦ Frauen wollen deutlich machen, daß ihre Beziehungen ein Beitrag sind, der die Diskussion öffnen kann, der aus der Verengung der "Mann-Frau-Idylle" herausführt, der Wahlmöglichkeiten für Beziehungsformen deutlich macht, wo die patriarchale hierarchische Beziehung nicht akzeptiert wird.

Der Begriff lesbisch ist bewußt gewählt. Denn es ist ein politischer Begriff, mit dem deutlich gemacht werden soll, daß Frauenliebe eine eigenständige Lebensform ist.

Dieses Dazustehen macht dann auch vielen vor der Bezeichnung "ich bin lesbisch" angst.

Und für viele um uns rum wäre es deshalb, wenn es schon 'Homosexuelle' gibt, auch so günstig sagen zu können, daß Homosexualität angeboren ist, also sozusagen Schicksal, damit wären dann Lesben auch keine Bedrohung für die Heteroordnung.

Aber wir sehen aufgrund aller Erfahrungen und Beobachtungen, daß sicher viele sehr früh in ihrem Lesbischsein gefestigt wurden, daß aber auch sehr viele Frauen erst viel später in ihrem Leben sich für lesbische Beziehung entscheiden und eine lesbische Identität entwickeln. Das hat sicher etwas damit zu tun, daß in der Bezie-

hung zwischen Frauen eine große Chance liegt und sie für Frauen attraktiv macht.

Die lesbische Lebensgemeinschaft ist eine Verbindung zwischen potentiell gleichen Menschen, denen die Gesellschaft keine Unter- und Überordnung vorgibt. Sie ist ein Modell für Beziehungen, in denen Menschen sich nicht nach vorgegebenen Rollenmustern zueinander verhalten, sondern im wechselseitigen Austausch 'Rollen' gestalten. Sie ist eine Chance gleichberechtigter Beziehungen.

Bewußt lesbisch sein heißt eben auch, sich einbinden in ein Netz der Freundschaften, wissen, daß lesbische Frauen in unserer Gesellschaft zum Überleben aufeinander angewiesen sind. Liebesbeziehungen unter Frauen wirken aufgrund der Werteververschiebung zugunsten von Frauen weit über den Rahmen einer individuellen Lebensentscheidung hinaus. Sie werden zu einer konstruktiven Provokation in einer patriarchalen Gesellschaft.

Die Frage ist, wie Frauen in ihrer unterschiedlichen Geschichte und Lebensentscheidung sich gegenseitig akzeptieren und sich nicht nur als Bedrohung oder Infragestellung sehen.

Ich denke, wir müssen wagen, die Analyse sehr radikal miteinander zu machen und sie nicht aus Angst gleich abwehren mit "mein Mann ist aber anders", "ich werden nicht unterdrückt"... Dann können wir zu unseren Lebensentscheidungen und -formen auch stehen und miteinander gegen die patriarchalisch, hierarchischen Formen Widerstand leisten.



Homosexuelle in der Kirche

Liebe Schwestern und Brüder,

der Vorstand des Arbeitskreises der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Ev. Kirche Deutschlands hat sich mit den Erklärungen verschiedener Kirchenleitungen zur "Homosexuellen-Frage" befaßt und teilt den Kirchenleitungen folgende Stellungnahme mit:

1. Wir sind mit den Kirchenleitungen einig, daß jede Gewalt gegen Homosexuelle scharf zu verurteilen ist.
2. Wir nehmen homosexuelle Mitchristen "als Brüder und Schwestern" an, fügen jedoch hinzu: Brüder und Schwestern in Not! Wir sind nicht berechtigt, diese Brüder und Schwestern in ihrer Not alleine zu lassen. Wir sind aber auch nicht befugt, aus dieser Not eine Tugend zu machen.
3. Wir erkennen in der Bibel keine Bejahung einer homosexuellen Praxis. Vielmehr sind AT und NT darin einig, daß homosexuelle Praktiken von der Gliedschaft am Leib Christi ausschließen, und als Erscheinungsform von Sünde (Römer 1,24.28) bezeichnet werden müssen. Den Versuch, diesbezügliche biblische Aussagen als nur gegen kultische Prostitution gerichtet zu verstehen, weisen wir als exegetisch unhaltbar zurück. Eine positive Lehre über Homosexualität kann von der Bibel her nicht entwickelt werden.
4. Wir unterscheiden zwischen homosexueller Praxis und homosexueller Veranlagung bzw. Prägung, mit der umzugehen, bzw. befreit zu werden, wir gerne mithelfen wollen. Im Blick auf Sünde gilt hier, was für alle andere menschliche Sünde gilt, daß wir "Gerechtigkeit vor Gott durch den Glauben an Jesus Christus" (Röm.3,22) empfangen, sofern wir darum bitten und umkehren.

Solche Umkehr kann nur in der Kraft des Heiligen Geistes geschehen und umfaßt die ganze Person. Tatsachenprotokolle Betroffener und Erfahrungen wissenschaftlicher Therapeuten belegen, trotz gegenteiliger Veröffentlichungen, daß da, wo Vergebung empfangen und der Kampf im Glauben aufgenommen wird, Hilfe und Heilung heute mehr denn je möglich sind.

5. Wir können uns der Tendenz nicht anschließen, die klaren biblische Aussagen und Weisungen "aus heutiger Sicht" zu verändern und diese statt nach dem gemeinten Wortsinn der Heiligen Schrift von einem abstrakten Liebesgebot her zu beurteilen. Christliche Nächstenliebe muß sich immer messen lassen am Maßstab der Liebe Christi, daran "wie er uns geliebt hat". Ursprung, Inhalt und Ziel dieser Liebe aber ist die Trennung des Sünders von der Sünde und damit die Eröffnung des Weges zum ewigen Leben.
6. Wir verkennen nicht, daß es unter homosexuell geprägten Menschen solche mit besonderer Begabung und Sensibilität gibt. Wir sehnen uns danach, daß jeder Mensch nach der schöpferischen Berufung leben kann (1.Mose 1,27), widersprechen jedoch, daß es eine "Berufung zur Homosexualität" gibt. Die Berufung des Menschen entfaltet sich aus biblischer Sicht nur über Heiligung und Gehorsam (Bonhoeffer: "Nur der Gehorsame glaubt, und nur der Glaubende gehorcht").
7. Aus den obengenannten Gründen weisen wir mit vielen Schwestern und Brüdern unserer Kirche darauf hin, daß wir, sollte es zu entsprechenden kirchenamtlichen Folgerungen kommen, homosexuelle Praktiken und deren wie auch immer geartete Sanktionierung durch die Kirche weder mitvollziehen, noch anerkennen, noch tolerieren werden.

Hamburg, den 5. Juni 1992

gez. Friedrich Aschoff

1. Vorsitzender der GGE

gez. Wolfgang Breithaupt

2. Vorsitzender der GGE

Orientierungshilfe des CVJM
für die aktuelle Diskussion über Homosexualität

In allem Wechsel der Zeiten ist Jesus Christus das eine Wort Gottes, auf das wir zu hören haben. (Barmer Theologische Erklärung) Er ist gekommen, daß wir Leben und volles Genüge haben sollen. Die Liebe Gottes zielt darauf, daß unser Leben gelingt. Der Friede mit Gott schafft uns den Raum zur schöpferischen Entfaltung des Lebens. Gottes Gebote sind Wohltaten: Sie weisen uns den Weg des Lebens und warnen uns vor zerstörerischen Entwicklungen. Mit diesen Voraussetzungen gehen wir in die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um homosexuelle Praxis und ihre ethische Bewertung.

I. Aktuelle Herausforderungen

1. Säkularisierung und Individualisierung

Säkularisierung und Individualisierung haben seit über 200 Jahren in West-Europa einen religiösen, weltanschaulichen und ethischen Pluralismus entstehen lassen. Es wird grundsätzlich angezweifelt, daß es eine für alle verbindliche Wahrheit gibt. Religion ist Privatsache geworden. Jeder kann glauben, was er will. Aber es wird erwartet, daß niemand den eigenen Glauben für andere als gültig und verbindlich ansieht und verkündet. Der Pluralismus bestimmt alle Bereiche unseres Lebens und Denkens. Für eine demokratische Gesellschaft ist Pluralismus eine notwendige Voraussetzung. Allerdings kann er nicht grenzenlos sein. Jede Gesellschaft braucht einen ethischen Grundkonsens, um das gemeinsame Leben demokratisch gestalten zu können.

2. Pluralität, Pluralismus und Toleranz

Die Kirchen werden, soweit sie als Landeskirchen verfaßt sich als Volkskirchen verstehen, mehr und mehr vom Pluralismus geprägt. Wir müssen zwischen einer Pluralität der Ausdrucksformen des Glaubens, die auf der Grundlage des Evangeliums möglich und wünschenswert ist, und dem Pluralismus unterscheiden. Pluralismus verzichtet auch angesichts gegensätzlicher und sich ausschließender religiöser, weltanschaulicher und ethischer Positionen auf die Frage nach der Wahrheit und Allgemeingültigkeit.

Die christliche Gemeinde ist durch Pluralität gekennzeichnet, weil der Heilige Geist Gottes vielfältige Gaben und Dienste gibt und weil derselbe Herr Jesus Christus Menschen in unterschiedlichen geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen

Situationen ruft. Pluralismus aber widerspricht dem innersten Wesen der christlichen Gemeinde, weil sie nicht durch menschliche Ansichten, sondern durch die Herrschaft des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus bestimmt ist. Die christliche Gemeinde kann deshalb auf Positionen, die vom Worte Gottes vorgegeben sind, nicht verzichten, auch wenn sie zu anderen in der Gesellschaft vertretenen Positionen im Widerspruch stehen.

Toleranz bedeutet nicht Verzicht auf eigene als allgemein gültig erkannte Positionen, sondern setzt diese gerade voraus und tritt für einen respektvollen Umgang der Vertreter gegensätzlicher Positionen miteinander ein. Mehr und mehr scheint sich allerdings auch in den Kirchen die Anschauung durchzusetzen, Toleranz sei nur möglich, wenn man auf die Wahrheitsfrage verzichte bzw. sie nur subjektiv und relativistisch beantworte. Das Eintreten für die verbindliche Gültigkeit von Wahrheiten und Werten wird dann bereits als Diskriminierung Andersdenkender angesehen. Eine solche auf Gleichgültigkeit und Beliebigkeit gegründete Toleranz verweigert aber im Letzten dem Gegenüber den Respekt, weil sie ihn nicht der Wahrheitsfrage aussetzt.

3. Gegenwärtige Streitfragen

Die beschriebene allgemeine Situation prägt die gegenwärtige Diskussion über alle wesentlichen religiösen, weltanschaulichen und ethischen Themen. Das gilt auch für die christliche Gemeinde. Ob es um die Einzigkeit Jesu Christi, die Gestaltung verbindlicher christlicher Gemeinschaft, den Dienst von Mission und Evangelisation geht - überall sind wir mit Fragestellungen befaßt, die sich aus dem geistigen Grundklima des Pluralismus ergeben. Die ethische Diskussion über Homosexualität ist davon selbstverständlich nicht ausgenommen.

Sic In den letzten 15 Jahren hat sich die kirchliche Diskussion um Homosexualität nicht vorrangig an seelsorgerischen Fragestellungen, sondern am Anspruch von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen festgemacht, homosexuelle Partnerschaften öffentlich zu leben und solche Beziehungen und Lebenspraxis kirchlich bestätigen zu lassen. Homosexuelle Partnerschaften sollen ethisch positiv gewürdigt werden. Wenn hetero- wie homosexuelle Beziehungen in personaler Liebe gelebt würden, müßten sie als Geschenk Gottes (Charisma) gewertet werden. Diese Sicht solle durch Segenshandlungen der Gemeinde Ausdruck finden.

nicht
sichtn.
nicht

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen geht es letztlich um Wegbereitung für
↑ verfassungsrechtliche Gleichstellung von homosexueller Partnerschaft mit der Ehe.

Wenn die Kirchen homosexuelle Partnerschaften mehr und mehr faktisch anerkennen und gar segnen, wird die verfassungsrechtliche Gleichstellung mit der Ehe wahrscheinlicher.

4. Seelsorgerische Verantwortung

Wir sehen die konfliktreiche Situation homosexueller Menschen. Wo sie sich offen zu ihrer Homosexualität bekennen, leiden sie oft unter Diskriminierung und Unverständnis. Wo sie ihre Neigung verschweigen, leben sie in der ständigen Angst vor Entdeckung, die häufig mit beruflichen und gesellschaftlichen Nachteilen verbunden ist. Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geht es nicht nur um Sexualität, sondern auch um den Wunsch, in persönlichen Beziehungen zu leben und Leben zu teilen. Homosexuell empfindende Menschen sind auf der Suche nach Lebensformen, in denen sie Nähe, Verständnis und Angenommensein erfahren können. Das Leben vieler ist geprägt von der Spannung zwischen dem eigenen Empfinden und dem Ringen um ein gelingendes Leben nach biblischen Maßstäben.

Wir können uns aus seelsorgerischer Verantwortung den schwierigen Fragen nicht entziehen.

Im CVJM erkennen wir besonders die Verantwortung für viele junge Menschen, die in der gegenwärtigen verwirrenden Situation nach Identität suchen. Die Individualisierung bietet einerseits die Chance großer Freiheit, bürdet andererseits aber auch den einzelnen die Last auf, selber entscheiden zu müssen. Wir wollen sie begleiten und ihnen Gottes Wort als Quelle des Lebens und Wegweiser anbieten.

Wir sehen, daß verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CVJM weitreichende Entscheidungen für das gemeinsame Leben im Mitarbeiterkreis, für die Gestaltung der CVJM-Arbeit und für die Mitarbeit in den Kirchen treffen müssen und nach Orientierung suchen. Dabei wollen wir ihnen Hilfe anbieten.

II. Biblische Grundlagen

Eine ethische Beurteilung der Homosexualität kann nur gewonnen werden, wenn wir die biblische Gesamtsicht der Sexualität erfassen.

1. Das kostbare Geschenk

In der ganzen Bibel Alten und Neuen Testaments ist Sexualität auf die Zwei-Einheit von Mann und Frau bezogen und in sie integriert (1. Mose 1 u. 2; Mat. 19; Eph. 5).

Sexualität ist ein kostbares Geschenk des Schöpfers. Unsere Grundeinstellung darf durch das Gebet ausgedrückt werden: "Ich danke dir, Herr, daß ich wunderbar gemacht bin." (Ps. 139,14)

2. Die Rebellion

Wir müssen allerdings davon ausgehen, daß wir nicht mehr im ursprünglichen Schöpfungszustand leben, den der Schöpfer als sehr gut beurteilte. Unsere Wirklichkeit ist durch die Rebellion des Menschen gegen den Schöpfer gebrochen (1. Mose 3). Die Auswirkungen zeigen sich u.a. in gestörten menschlichen Beziehungen. Das Glück der Zwei-Einheit zwischen Mann und Frau wird durch herrschsüchtiges Verhalten gefährdet. Sexualität wird von personaler Liebe und lebensumfassender Treue getrennt. Sexuelles Verhalten ist nicht mehr selbstverständlich Ausdruck der Liebe. Was für "natürlich" gehalten wird, ist darum nicht auch selbstverständlich gut im Sinne der Schöpfung Gottes.

3. Das Wunder der Vergebung

Wir dürfen durch das Wunder der Vergebung und durch den Heiligen Geist neues Leben in der Gemeinschaft mit dem Schöpfer empfangen. Christen haben in ihrem eigenen Leben die zerstörerische und versklavende Macht der Sünde erfahren, aber sie loben Gott über der erneuernden Erfahrung: "Aber ihr seid rein gewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes." (1. Kor. 6,11) HS

4. Die Hilfe der Gemeinschaft

Die einzelnen Christen sind in die Gemeinschaft der Familie Gottes eingegliedert. Dadurch kann Hilfe geboten werden, die Sexualität dem Evangelium und dem Gebot Gottes gemäß zu leben. Die Gemeinschaft der Christen ermutigt und ermahnt. Sie hilft auch nach Versagen und Scheitern zum Neuanfang.

5. Die Kritik homosexueller Praxis

In dieser Gesamtsicht wird homosexuelle Praxis im Alten und Neuen Testament ausnahmslos als gegen den Willen Gottes gerichtet beurteilt. Die kritischen Aussagen über homosexuelle Praxis werden im Alten Testament mit der Heiligkeit Gottes und der Zugehörigkeit Israels zu dem einen heiligen Gott begründet. (3. Mose 18, 22; 20.13)

20.13).

Im Neuen Testament stehen sie im Zusammenhang des 1. Gebotes (der Mensch hat das Geschöpf mehr geehrt als den Schöpfer; daraus ergibt sich eine sexuelle Praxis, die dem Willen des Schöpfers nicht entspricht, Röm. 1; 1. Tim. 1,10) und unter dem Gesichtspunkt des Reiches Gottes (homosexuelle Praxis steht wie Ehebruch, Habgier und Götzendienst im Widerspruch zu Gottes Herrschaft, 1. Kor. 6, 9-11).

III. Grundkontroversen

1. Die Autorität der Heiligen Schrift

Mehr und mehr zeigt sich, daß die Frage nach der Autorität der Heiligen Schrift eine Schlüsselfrage für die ethische Diskussion über die Homosexualität ist. Wir müssen feststellen, daß für weite Bereiche der evangelischen Kirchen diese Frage bereits negativ beantwortet zu sein scheint: Die Aussagen der Bibel haben entweder grundsätzlich keine normative Geltung oder sie werden in ihrer Verbindlichkeit historisch relativiert. Es wird behauptet, die biblischen Aussagen seien zeitbedingt und darum für heute nicht mehr gültig. Dabei wird übersehen, daß Gott sein gültiges Wort immer zeitbezogen - in eine besondere geschichtliche Situation und zu besonderen Menschen - sagt. Das Wort Gottes ist zeitbezogen und gerade so bleibend gültig. Rationalistische Kritik dagegen versucht, das Geschichtliche abzuwerten und die Wahrheit jenseits der Geschichte zu suchen. Das widerspricht dem biblischen Zeugnis von der Offenbarung Gottes in der Geschichte.

Die Preisgabe des reformatorischen Grundsatzes "die Schrift allein" hat in Verkündigung und Leben der Kirche insgesamt verheerende Wirkungen. Die ethische Diskussion über Homosexualität ist nur ein kleiner Teilbereich der Gesamtproblematik. Um die angemessene Auslegung der Heiligen Schrift muß gerungen werden. Sie kann aber nur der Offenbarung Gottes in Jesus Christus angemessen geschehen, wenn sie mit einer aus der Schrift selbst gewonnenen Erkenntnis der Autorität der Bibel verbunden ist. Wenn die evangelischen Kirchen das reformatorische Schriftprinzip aufgeben, stellen sie sich insgesamt selbst infrage.

• Freiheitskampf → hin in der Neuv

2. Die Schuldverflochtenheit der Menschen

Normative Bedeutung
der Bibel an
sich: sole scriptura

Die Erkenntnisse der Humanwissenschaften sind für unseren Dienst hilfreich und nötig. Mit Besorgnis allerdings muß beobachtet werden, daß Theorien und Arbeitshypothesen häufig als endgültig gesicherte Tatsachen ausgegeben werden. Offensichtlich ist solches Vorgehen von einem anderen Interesse als der

Wahrheitsfindung geleitet. Ob Homosexualität anlagebedingt ist oder durch frühkindliche Prägung erworben wird, ist für die ethische Beurteilung nicht von ausschlaggebender Bedeutung, wenn wir die biblische Sicht der überpersonalen Schuldverflochtenheit des Menschen anerkennen.

So wird von verschiedenen Seiten die Homosexualität eines Menschen als "anlagebedingt" (=angeboren) hingestellt und daraus die Folgerung gezogen, sie sei "von Gott gewollt und geschaffen". Hier wird in verhängnisvoller Weise übersehen, daß uns in der Natur nicht nur die von Gott gewollte Schöpfung, sondern auch das die Schöpfung zerstörende Böse begegnet. Die Natur ist also immer schon "gefallene Schöpfung". Selbst wenn Homosexualität anlagebedingt und nicht durch Prägung erworben worden wäre, hätte dies für die ethische Beurteilung keine ausschlaggebende Bedeutung.

Homosexualität ist eine deutliche Abweichung von der Ordnung des Lebens der Geschlechter, wie Gott sie will. Wir sind immer zugleich Täter und Opfer in diesem Geflecht von Schuld. Die Anerkennung solcher Schuldverflochtenheit und die Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben sind nur möglich, weil der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus zugleich Gottes Todesurteil und begnadigender Freispruch für uns ist. Im Vertrauen auf ihn müssen wir nicht mehr versuchen, uns durch Erklärungen und Entschuldigungen unserer Verantwortung zu entziehen.

3. Die Diskriminierung Homosexueller

Die aktuelle Diskussion wird dadurch erschwert, daß eine kritische Einschätzung homosexueller Praxis mit der Diskriminierung homosexuell lebender Menschen gleichgesetzt wird. Auch wird der Verdacht geäußert, eine solche Kritik führe am Ende zu jener Mißachtung Homosexueller, die sie in der Nazizeit zu Opfern einer verbrecherischen Willkür machten. Die Verbrechen der Vergangenheit müssen uns heute besonders empfindsam gegenüber jeder Disqualifizierung oder gar Diskriminierung homosexueller Menschen machen. Gerade als Christen sollten wir uns daher entschlossen gegen jede Herabsetzung und Entwürdigung Homosexueller zur Wehr setzen und ihnen mit Wertschätzung begegnen. Eine solche Achtung der Personen muß aber nicht notwendig eine Bejahung ihrer Lebensführung einschließen.

IV. Orientierungen

1. Gottes Ja und Nein

Das Evangelium lehrt uns die Unterscheidung von Person und ihrem Verhalten. Gott sagt Nein zur Sünde, aber er sagt das Ja seiner rettenden Liebe zum Sünder. Diese Grundunterscheidung ist für uns Menschen lebensrettend. Sie gilt allen Menschen. Darum muß auch das Nein zur praktizierten Homosexualität mit dem Ja zum homosexuellen Menschen verbunden werden. Hierin muß sich die Gemeinde der Christen von der Gesellschaft, in der sie lebt, unterscheiden. Wir sehen wohl, daß diese Unterscheidung den Betroffenen manchmal schwer verständlich zu machen ist. Trotzdem müssen wir darauf bestehen, daß die Kritik von Christen an der homosexuellen Praxis nicht von einem allgemeinen gesellschaftlichen Vorurteil bestimmt, sondern von Urteil und Liebe Gottes geleitet ist. Gott will uns mit seinen Geboten den Weg zum Gelingen des Lebens weisen.

Es ist wichtig, daß homosexuelle Menschen Annahme und Hilfe der christlichen Gemeinschaft erfahren. Wir müssen bekennen, daß die christliche Gemeinde in dieser Hinsicht häufig entscheidende Hilfe schuldig geblieben ist, weil sie die Unterscheidung von Person und Verhalten nicht erkennbar praktiziert hat. Homosexuelle Menschen sind in ein verhängnisvolles Doppelleben getrieben worden, weil die christliche Gemeinschaft sie nicht eine Atmosphäre der Offenheit und Aufnahmebereitschaft spüren ließ, in der sie hätten ehrlich werden können.

Die Zuwendung zum homosexuellen Menschen kann allerdings nicht zur Folge haben, daß Gottes Maßstäbe im Blick auf praktizierte Homosexualität mißachtet werden.

2. Kirchliche Segnung als Legitimation?

Kirchliche Homosexuellengruppen fordern heute die Segnung von homosexuellen Paaren. Es stellt sich die Frage, ob Segnung hier nicht als Mittel der kirchlichen Anerkennung mißbraucht werden soll. Es soll damit eine Partnerbeziehung von Homosexuellen der Ehe gleichgestellt werden. Da homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspricht, kann die Kirche nicht durch Segenshandlungen homosexuelle Partnerschaften legitimieren. Es erscheint uns in diesem Zusammenhang nötig, neu nach dem biblischen Verständnis von Segen und Segnung zu fragen.

3. Bekenntnis zur Gültigkeit der Gebote Gottes

Wir leben in einer pluralistischen Situation und müssen uns fragen, was das für Bekenntnis und Leben der Christen bedeutet. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß allgemein verbindliche Werte und letztgültige Wahrheit nicht erwünscht sind. Gott aber hat den gekreuzigten Jesus auferweckt und ihn zum Herrn der Welt eingesetzt. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Daraus ergibt sich, daß wir das Evangelium als für alle Menschen gültig verkündigen dürfen und müssen. In gleicher Weise treten wir für die Gültigkeit der guten Gebote Gottes ein. Die Gebote Gottes bleiben gültig, auch wenn Menschen sie infrage stellen und relativieren wollen.

Das Bekennen einer Position als allgemeingültig in der pluralistischen Gesellschaft setzt Toleranz nicht außer Kraft. Auch die Menschen, die Gottes Gebote ablehnen, sind von ihm geliebt. Daraus ergibt sich, daß jeder Mensch, egal welche Position er vertritt, von Gott her unseren tiefen Respekt verdient. Auch hier gilt die Unterscheidung von Person und Verhalten. Die Kritik an der Lebensweise eines Menschen darf nicht die Ablehnung der Person selbst bedeuten. Die Kritik an falschem Verhalten muß ein Ausdruck liebevollen Bemühens um diese Person sein.

Leider ist diese Einstellung homosexuellen Menschen gelegentlich schwer zu vermitteln. Oft betrachten sie die Infragestellung ihrer Lebensweise als Diskriminierung. Demgegenüber wollen wir immer wieder deutlich machen, daß unsere Kritik an homosexueller Praxis keine Diskriminierung homosexueller Menschen ist.

4. Möglichkeiten und Grenzen seelsorgerischer Begleitung

In der seelsorgerischen Begleitung homosexueller Menschen erkennen wir deutliche Grenzen dort, wo jede Kritik an homosexueller Praxis bereits als feindselige Herabsetzung betrachtet wird. Schon die Ansicht, homosexuelle Praxis könnte ein Problem sein und homosexuelle Menschen brauchen Hilfe, wird von bestimmten Homosexuellen-Gruppen als Diskriminierung abgelehnt. Die Annahme seelsorgerischer Hilfe wird verweigert.

Trotzdem warten viele darauf, daß sie in Offenheit und Liebe begleitet werden. Dabei wollen wir vor allen Dingen die Erfahrungen Betroffener zur Geltung kommen lassen. Wir wissen von homosexuellen Menschen, die Veränderung ihrer Einstellungen über kürzere oder längere Zeiträume in ihrem Leben erfahren haben. Andere bezeugen, daß sie trotz fortdauernder homosexueller Neigung dem Wort Gottes entsprechend zu

leben versuchen. Es gibt ermutigende Erfahrungen im Bereich der psychotherapeutischen und seelsorgerischen Hilfe. In jedem Fall bedarf es der sorgfältigen Information, der fachlichen und differenzierten Beratung.

5. Gemeinsames Bibelstudium

Wir haben uns im CVJM verpflichtet, daß wir Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als unseren Gott und Heiland anerkennen, und in unserem Glauben und Leben seine Jünger sein wollen (Pariser Basis). Daraus ergibt sich die Aufgabe, daß wir uns im CVJM in ethischen Konflikten an den Maßstäben der heiligen Schrift orientieren. Für verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein vertieftes Bibelstudium ein Gebot der Stunde.

Die Bibel läßt im Alten und Neuen Testament keinen Zweifel daran, daß Gott zur praktizierten Homosexualität Nein sagt. Auch in diesen Fragen wird es sich erweisen, ob die Heilige Schrift für uns Richtschnur ist.

X | Wir erhoffen uns in den Mitarbeiterkreisen eine Einmütigkeit, die dadurch zustandekommt, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam nach den Maßstäben der Bibel fragen und danach leben. Wir bedauern, daß die Beurteilungen unter Christen zum Teil sehr unterschiedlich sind und zu erheblichen Spannungen führen. So sehr wir um Einheit im CVJM bemüht sein müssen, dürfen wir doch Konflikten in grundlegenden ethischen Fragen nicht ausweichen. Wir wollen uns bemühen, daß wir uns in den Beratungen gegenseitig Hilfestellung und Korrektur geben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die beiliegende Literaturliste.

6. Mitverantwortung für den Weg der Kirche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CVJM haben auch Mitverantwortung für den Weg der Kirchen und Gemeinden, zu denen sie gehören. Die verschiedenen Kirchen haben in Synoden, Kirchenvorständen, Presbyterien und Kirchenleitungen über Homosexualität beraten. Einige Stellungnahmen sind bereits verabschiedet, andere stehen noch aus. Wir bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre geistliche Verantwortung dadurch wahrzunehmen, daß sie sich aktiv für die Verdeutlichung biblischer Maßstäbe einsetzen. Durch Schweigen werden wir für einen falschen Weg der Kirchen mitverantwortlich.

Nie waren die biblischen Wegweisungen in Übereinstimmung mit dem herrschenden Zeitgeist. Das gilt im Blick auf Wahrhaftigkeit, Einstellung zum Besitz, Feindesliebe, Umgang mit der Schöpfung, Geburt und Sterben - und eben auch für die Sexualität.

Unsere Freiheit als Christen ist die Bindung an Jesus Christus, den Herrn aller Herren.
Seine Wegweisungen sind gültig und unabhängig von den wechselnden Trends der
Gesellschaft.

Literaturhinweise

1. Leanne Payne: **Das zerbrochene Bild**. Edition Trobisch, Kehl am Rhein, 1987.
Eine Einführung in die Erfahrungen der amerikanischen Seelsorge mit innerer Heilung im Bereich von männlicher und weiblicher Homosexualität.
2. Leanne Payne: **Krise der Männlichkeit**. Mit einem Geleitwort von Roland Werner, Aussaat, 1991
Das Buch baut auf "Das zerbrochene Bild" auf. Mit Lebensbeispielen zeigt Leanne Payne Ursachen und Überwindung der männlichen und weiblichen Identitätskrise. Roland Werner führt in seinem Geleitwort in die Begriffswelt von Leanne Payne ein.
3. Gerard van den Aardweg: **Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen**. Hänssler, 2. Auflage, 1992.
Der holländische Psychologe untersucht die Ursachen und Hintergründe homosexueller Gefühlsstrukturen und zeigt gangbare Wege zu einer schrittweisen Veränderung.
4. John Stott: **Homosexuelle Partnerschaften?** Verlag der Francke-Buchhandlung, Marburg, 1985
Der bekannte englische Theologe untersucht die biblischen und ethischen Fragestellungen, die sich in bezug auf Homosexualität ergeben.
5. David Field: **Homosexualität: Was sagt die Bibel wirklich?** Edition Trobisch, 1982.
Eine leicht lesbare Einführung in den Fragenkomplex Bibel und Homosexualität.
6. Roland Werner: **Homosexualität und Seelsorge**. Brendow, 1993.
Mit Beiträgen von Leanne Payne. Einsichten und Erfahrungen aus der seelsorgerlichen Praxis werden hier allgemeinverständlich dargeboten.
7. Hermann Hartfeld: **Homosexualität im Kontext von Bibel, Theologie und Seelsorge**. TVG R. Brockhaus, 1991.
Die breit angelegte Dissertation des Schweizer Pastors bietet neben einer ausführlichen Darstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes eine umfassende Literaturliste und zusammenfassende Thesen.
8. Andy Comiskey: **Unterwegs zur Ganzheitlichkeit**. Projektion J, Hochheim 1993.
Der Begründer von "Desert Stream", einer Seelsorgearbeit unter homosexuell empfindenden Menschen in Los Angeles, faßt in diesem Buch die Erfahrungen seiner Arbeit zusammen.
9. Helmuth Egelkraut: **Homosexualität und Schöpfungsordnung, Die Bibel gibt Antwort**. Verlag Weißes Kreuz, Kassel, 1982
Eine gründliche exegetische Behandlung der biblischen Aussagen über Homosexualität.
10. theologische beiträge August 1984
mit folgenden Beiträgen
Klaus Haacker: Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität
Heinzpeter Hempelmann: Kirche und Homosexualität
Sieben Perspektiven
Klaus Eibach, Homosexualität und Kirche
Karl-Heinz Michel: Der dreieine Gott und die Einheit von Mann und Frau
Roland Werner: Homosexualität und die Vollmacht der christlichen Gemeinde
11. Brennpunkt Seelsorge 92/5 September - Oktober
"Homosexualität im Widerspruch: Schöpfungsvariante oder Entwicklungsstörung?"
mit Beiträgen von Peter Zimmerling, Gerard van den Aardweg, Gerhard Naujokat, David Field, Richard Foster, Roland Werner, Christel Kühborth

12. SCHRITTE - Magazin für Christen 3/93 Mai/Juni

"Die Bibel und Homosexuelle"

mit Beiträgen von Helmuth Egelkraut, Ulrich Eggers, Elke Werner, Rudolf Weth, Ulrich Parzany und Roland Werner

13. Sexualethik und Seelsorge II/III 1994, Nr. 95/96 - Zeitschrift des Weißen Kreuzes, Vellmar-Kassel

mit Beiträgen zum Thema Homosexualität von Wolfhart Pannenberg, Gerhard Naujokat, Gerard J.M. van den Aardweg, Wolfgang Vreemann, Christoph A. Zörb

Wenn man in der Kirche etwas erreichen will, argumentiert man im Augenblick immer noch biblisch. Es gibt Gruppen, die die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe erreichen wollen. Da dies einen radikalen Wandel traditioneller Wertung voraussetzen würde, und da ein solcher nicht kurzfristig durchzusetzen ist, geben sie sich einstweilen mit der Erreichung von Teilzielen zufrieden. Angestrebt ist die "Trauung homosexueller Paare".

In dem repräsentativen "Wochenspiegel" des epd, der unter dem Titel "evangelische information" erscheint, war am 16. Mai 1991 auf Seite 2 ein Gastkommentar des Synodalbeauftragten der Rheinischen Kirche für Fragen der Homosexualität, Pfarrer Dr. Hans-Georg Wiedemann, zu lesen. 1) Unter der Überschrift: "Trauung homosexueller Paare?" führte er aus: "Der Begriff 'Trauung' ist zwar festgelegt auf den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. In der Sache geht es aber um nichts anderes, wenn demnächst die Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften auf den Tagesordnungen der evangelischen Synoden Bayerns und der Evangelischen Kirche im Rheinland steht". Wiedemann schloß seinen Kommentar mit den Sätzen: "Ich hoffe und erwarte, daß die demnächst mit dieser Frage beschäftigten Synoden sich klar dafür aussprechen werden, homosexuell liebenden Christen und Christinnen einen Gottesdienst zur Ermutigung ihrer Lebenspartnerschaften zu ermöglichen". Die Begründung lautet: "Eine solche Entscheidung läge auf der Linie der Verkündigung und der Lebenspraxis Jesu".

Ich artikuliert schriftlich "Ein Kopfschütteln zu Hans-Georg Wiedemanns Gastkommentar", das mir der epd jedoch freundlich zurückgab. 2) "Hier kommt", sagte ich, "der frei erfundene 'historische Jesus' aufklärerischer Lebens-Jesu-Dichtung wieder zum Vorschein, dem man in den Mund legt, was man selbst gern gesagt haben möchte", z. B., daß "heute die Gebote Gottes als peinliches Versehen unaufgeklärter Zeiten zurückzunehmen" seien. Der biblische Christus gibt für dieses Thema nichts her. 3)

Wiedemann beließ es aber nicht bei dieser vagen Beschwörung der "Verkündigung und der Lebenspraxis Jesu". Denn, wie gesagt, wenn man in der Kirche etwas erreichen will, muß man im Augenblick doch noch irgendwie biblisch argumentieren. So galt es also, biblische Befunde zur Homosexualität ausfindig zu machen, die es erlauben, die Trauung homosexueller Paare zu fordern (oder einstweilen wenigstens eine weniger solenne Form der Segnung, mindestens aber eine Ermutigung und Segnung im kleinsten Kreis, wovon Bayerns sämtliche kirchenleitenden Organe "magno consensu" feststellten, daß "die einen" dies mit der Bibel vereinbar finden und folglich auch tun, während andere aufgrund ihres Schriftverständnisses sich dazu vorerst noch nicht in der Lage sehen). Wiedemann fand das Gewünschte in einem Auslegungskunststück des Öffentlichkeitsausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dieser habe bereits vor mehr als 20 Jahren "mit Berufung auf 1. Mose 2,18 homosexuelle Partnerschaften mit heterosexuellen biblisch-theologisch gleichgestellt". Der Ausschuß habe formuliert: "So wie der Mann in der Frau eine Gehilfin für sein Leben erkennen darf und soll, so vermag auch der Homosexuelle dies in dem gleichgeschlechtlichen Partner zu erfahren". Wiedemann berichtet weiter: "Ebenso kam der Ausschuß nach gründlicher Bibelauslegung zu der klaren Feststellung, daß 'eine grundsätzliche Ablehnung der weiblichen oder männlichen Gleichgeschlechtlichkeit aus dem vorhandenen biblischen Zeugnis nicht erschlossen werden' kann". 4)

Ich antwortete: "Das geht nun wirklich zu weit". "Er mag diese Gleichstellung ja fordern, das ist ihm unbenommen. Es gibt auch humanwissenschaftliche Autoren, die das tun, da hat er recht. Sogar kirchliche Ausschüsse mögen diese Forderung beschließen, auch Synoden ist das zuzutrauen. Nur eines muß man sagen: Dies 'biblisch-theologisch' zu begründen, wird jeder, der lesen kann, für unmöglich halten; und zu behaupten, daß sich diese

Forderung aus 'gründlicher Bibelauslegung' ergebe, ist eine Unverfrorenheit." "Die Berufung auf 1. Mose 2,18 schlägt jedem vernünftigen Umgang mit Texten ins Gesicht." "Es ist nicht anständig, so zu verfahren, weil die Möglichkeit, sich über die Aussage eines Textes zu verständigen, damit vereitelt wird." 5) Wiedemann ist promovierter Theologe. Ich schrieb: "So platt das Gegenteil zu behaupten von dem, was, für jedermann überprüfbar, geschrieben steht, und dabei zu glauben, diese Erkenntnis sei der Bibel entnommen, traue ich ihm nicht zu. Er hat seine Ziele". "Und die Bibel ist dann eben so zu biegen und zu deuten, daß sie dazu paßt. 'Biblisch-theologisch' ist dann ein Tarnbegriff für die Umdeutung oder Ergänzung von Bibelworten, um theologisch sagbar zu machen, was die Bibel gerade nicht sagt, bzw., in diesem Falle, wozu sie das Gegenteil sagt. Geschieht das zu dem Zweck, um solche Synodale, die auf biblische Bezugnahmen noch Wert legen, diese aber nicht sorgfältig prüfen, sondern sich in solchen Fragen dem Urteil der Theologen anvertrauen, zur Zustimmung zu verlocken?" 6)

Als Antwort schickte mir Wiedemann einen seriöseren Aufsatz zu, den er in dem von Helmut Kentler herausgegebenen Buch: "Die Menschlichkeit der Sexualität", 7) unter der Überschrift: "Homosexualität und Bibel", veröffentlicht und als HuK-Sonderinfo beim Düsseldorfer Kirchentag 1985 verteilt hatte. Hier räumt er ein: "Es führt also kein Weg an der Feststellung vorbei, daß das ausdrückliche alttestamentliche Urteil über Homosexualität ... negativ ist". 8) (In der Zusendung dieses Artikels sah ich eine indirekte Bestätigung meiner Unterstellung).

In der Tat führt an dieser Feststellung kein Weg vorbei.

Selbst in einem Propagandaheft der ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V. (HuK) mit dem Titel: "Farbe bekennen. Ein Projekt für Ihre Gemeinde" (in dem z. B. der Choral "Lob Gott getrost mit Singen" für den Gebrauch bei Schwulen- und Lesbengottesdiensten umgedichtet ist: "Drum laß dich nicht erschrecken /, du lesbisch - schwule Schar" 9)), - selbst in diesem Elaborat gesteht der bayerische Pfarrer Leo Volleth in einem Beitrag über "Bibel und Homosexualität", 10) dies sei "ein schwieriges Kapitel": "Auffällig" sei, "daß das Thema in der Bibel nur eine beiläufige Erwähnung findet". "Die Stellen, in denen von Homosexualität gesprochen wird, verurteilen diese jedoch unzweideutig." 11)

Daß sich die Freundschaft zwischen David und Jonathan 12) nicht als Beispiel einer homosexuellen Partnerschaft deuten läßt, wird allgemein zugegeben. Wiedemann schreibt, hier sei zwar "eine tiefe und zärtliche Männerfreundschaft" geschildert. "Aber aus den Texten ist nicht zu entnehmen, ob es sich auch um eine sexuelle Liebesbeziehung handelte." 13)

Wenn sich nun also, zugegebenermaßen, zugunsten des angestrebten Ziels nicht biblisch argumentieren läßt, sondern sich der äußerst schmale biblische Befund als eindeutig negativ erweist, kann man sich immerhin auf die Behauptung zurückziehen, daß die an sich klaren biblischen Aussagen den in Frage stehenden Tatbestand nicht betreffen. Man versucht, nachzuweisen, daß sie eine andere Praxis im Blick haben, als die, die nun gerechtfertigt und kultfähig (Segnung, Trauung) gemacht werden soll.

Eines der am häufigsten verwendeten Argumente besagt, daß die im Alten und auch in dem darauf fußenden Neuen Testament ausgesprochene Verurteilung homosexueller Praxis sich ausschließlich auf die im Alten Orient gebräuchliche Institution der kultischen Prostitution beziehe.

Laut Wiedemann hat "die Stellungnahme der Rheinischen Kirche um 1970" festgestellt, "daß im Alten Testament nur die Form der kultischen Homosexualität abgelehnt wird". 14) Zitiert wird auch Siegfried Meurer mit dem Satz: "Nicht die Homosexualität, sondern die Form, in der diese damals betrieben wurde, die kultische Prostitution, wird abgelehnt". 15) Diese Ansicht geht zurück auf eine Untersuchung von Hans und Joachim Schoeps aus dem Jahr 1962 16). Im Heiligkeitgesetz geht es um die Wiederaufrichtung und Reinhaltung des Jahweglaubens nach Zeiten der "Verunreinigung" durch Vermischung mit Fremdkulten. Im Rahmen des Heiligkeitgesetzes finden sich die beiden relevanten Textstellen, die homosexuelle Praxis verwerfen: "Du darfst

nicht mit einem Mann schlafen, wie man mit einer Frau schläft; das wäre ein Greuel" (3. Mose 18,22). Und: "Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Greuelthat begangen; beide werden mit dem Tode bestraft" (3. Mose 20,13). Schoeps geht davon aus, daß den Israeliten homosexuelle Praxis "nur im Zusammenhang mit sakraler Prostitution der Fruchtbarkeitskulte ihrer Umwelt bekannt war". 17) Das wäre zwar im Blick auf die übrige Menschheit eigentümlich, aber immerhin denkbar. Daß die Juden einfach von ihrer Veranlagung her ein ausschließlich heterosexuell bestimmtes Volk gewesen wären, dies also gewissermaßen als rassisches Merkmal ins Gewicht fiele, könnte man u. U. erwägen, wenn sich nicht diese beiden ausdrücklichen Verbote im Gesetz Israels fänden. So sehr der springende Punkt in der Sodom-Geschichte (1. Mose 19) die Verletzung des Gastrechts ist, zeigt die Erzählung von der Sünde Sodoms doch durchaus Bekanntschaft mit homosexueller Praxis, in der Form beabsichtigter Vergewaltigung. Daß sich die zitierten Verbote aus dem Heiligkeitgesetz nur auf kultische Prostitution beziehen, ist aus dem Wortlaut zunächst nicht zu entnehmen. Allerdings kannte Israel die in den kanaänischen Ras Shamra-Texten bezeugte Tätigkeit männlicher und weiblicher "Kedeschen" und war dadurch beunruhigt. Kedeschum und Kedeschot heißt soviel wie "Geheiligte" oder "Geweihete". Hosea bezeugt für das Nordreich im 8. Jahrhundert das Vorhandensein weiblicher "Geweiheter". Durch 5. Mose 23,18 werden weibliche und männliche "Geweihete" verboten: "Keine Tempeldirne", übersetzt Ernst Würthwein, soll "unter den Töchtern" Israels sein, "und kein Tempelhurer unter den Söhnen Israels". Er sagt, daß mit dem Begriff "Geweihete" "männliche und weibliche Kultprostituierte" gemeint sein dürften 18).

In 1. Kön 14,24 werden männliche "Kedeschen" erwähnt, die "alle die Greuel der Heiden" taten. 1. Kön 15,12 erinnert daran, daß König Asa die "Geweiheten" aus dem Land vertrieb. Nach Kap. 22,47 ging auch Josafat gegen sie vor. Josia brach nach 2. Kön 37,7 die Häuser der "Tempelhurer" ab, "die an dem Hause des Herrn waren". 5. Mose 23,19 schreibt vor: "Du sollst keinen Hurenlohn, noch Hundegeld in des Haus des Herrn, deines Gottes, bringen". Gerhard von Rad bezieht dies auf die Entlohnung "kultischer Prostituierte beiderlei Geschlechts", die zeitweise am Tempel zur Verfügung standen 19).

Im ganzen herrschen ungenaue Vorstellungen über die Praxis dieser kultischen Prostitution. Jörg Jeremias bemerkt zu Hos 4, 13-14, es sei "nicht ganz deutlich", worauf hier angespielt werde. "Unumstritten ist zunächst, daß die Sexualriten mit der Fruchtbarkeit zusammenhängen ... und mit dem Kultbrauch der 'heiligen Hochzeit', bei der in sog. sympathetischer bzw. imitativer Magie dieses Geschehen (aufgrund der Übereinstimmung von Makrokosmos und kultischem Mikrokosmos) herbeigeführt wird, wenn Priesterin und König, bzw. Kultdirne und Priester etc. sich miteinander vereinen." 20) Nach Würthwein ist das religiöse Motiv dieser Praxis die Verehrung des Geheimnisses der Zeugung, und das magische Motiv die Sicherung der Fruchtbarkeit. 21) Abgesehen davon, daß diese bisher anerkannte Vorstellung neuerdings umstritten ist, wie ein Lexikon-Artikel im Anchor Bible Dictionary von 1992 mit Literaturhinweisen zeigt (in einer französischen Veröffentlichung von 1973 wurde z. B. die Kultprostitution als "un mythe historiographique" bezeichnet 22)), macht Klaus Haacker in einem im August 1994 erschienenen Beitrag darauf aufmerksam, daß es "ohnehin ein schwer nachvollziehbarer Gedanke" ist, "daß ausgerechnet homosexuelle Prostitution einen Zusammenhang mit Fruchtbarkeitskulten haben soll". 23) Tatsächlich ist an keiner Stelle ausdrücklich davon die Rede, daß zum Dienst der Kedeschen homosexuelle Praktiken gehörten. Zwar bemerkt Heinrich Kraft in seiner Auslegung von Offb 22,15 zum Ausdruck "Hunde" unter Heranziehung von 5. Mose 23,19 (wo vom "Hundegeld" die Rede war), "daß die Päderastie als eigentümlich hündisches Laster angesehen wurde" 24). Weitere Belege kann er jedoch nicht anführen. Und Gerhard von Rad vermutet, daß der Ausdruck "Hundegeld" nicht, wie meist angenommen, im verächtlichen Sinne zu verstehen sei. Unter Berufung auf eine Untersuchung von 1960 stellt er fest: "Hund ist auch außerhalb Israels die Bezeichnung einer Kultperson, die einer Gottheit geweiht ist" 25). Von Päd-

erastie ist dabei nicht die Rede.

Schoeps aber geht, wie gesagt, davon aus, daß 1. homosexuelle Praxis zur sakralen Prostitution im Rahmen der altorientalischen Fruchtbarkeitskulte gehörte, und daß 2. Israels Gesetz sich ausschließlich davon abgrenzte, ohne sonst das Problem der Homosexualität ins Auge zu fassen. Er zieht daraus den Schluß: "Kurzum, es handelt sich überhaupt nicht um ethische, sondern um kultrituellen Bestimmungen", und er bezeichnet es als einen "Treppenwitz der Religionsgeschichte", aus diesem Sachverhalt eine zeitlos gültige sexual-ethische Regel ableiten zu wollen und als biblisches Sittengebot anzupreisen.²⁶⁾ Diese Sichtweise kam Wiedemann gelegen, und er zitiert Schoeps ausführlich. Er kam aber ehrlicherweise nicht umhin, dennoch vorsichtig von dieser Position abzurücken. Er stellt fest, daß die Thesen von Schoeps (und, ihm folgend, Meurer und der Rheinischen Kirche) "zu sehr von dem Interesse bestimmt" sind, dem durchaus negativen Urteil des Alten Testaments über Homosexualität "aus dem Weg zu gehen".²⁷⁾ Auch Wolfgang Stegemann hält die Meinung von Schoeps "für überzogen".²⁸⁾

Ein ähnliches Argument wird auch zur Entkräftung des paulinischen Urteils in dem Lasterkatalog 1. Kor 6, 9-11, wo von "Unzucht" und "Götzendienst" in einem Atemzug die Rede ist und neben anderen Formen der "Ungerechtigkeit", die vom Reich Gottes ausschließt, auch Päderastie und homosexuelle Praxis genannt wird, ins Feld geführt. Trutz Rendtorff räumt zwar ein, daß "im Hintergrund" dieses Textes ein "Zusammenhang zwischen Sexualpraktiken und Fremdkulten" bestehen mag, ohne daß er diesen "Hintergrund" genauer ausleuchten würde, hält es aber für "unsachgemäß", die theologische Begründung des Apostels für seine Ablehnung homosexueller Praxis "durch den Hinweis auf ihren kultischen Hintergrund für gegenstandslos zu erklären mit dem Argument, eine moderne Einschätzung der Homosexualität könne einen solchen kultischen Bezug nicht mehr wahrnehmen".²⁹⁾

Mit Klaus Haacker ist festzuhalten, daß sich "die scharfe Verurteilung des Geschlechtsverkehrs zwischen Männern im Alten Testament" "nicht auf die Ablehnung einer homosexuellen kultischen Prostitution im Kontext von Fruchtbarkeitsriten zurückführen und begrenzen" läßt. Auch setzt "der von Paulus in Röm 1,18ff behauptete Zusammenhang zwischen Götzendienst und homosexuellem Verhalten von Männern" keineswegs voraus, "daß dieses Verhalten 'in seiner Umwelt überwiegend im Zusammenhang mit Götterkulten erlebt' wurde" (wie ein neues rheinisches Arbeitspapier über "Homosexuelle Liebe", zu dem Haacker Stellung nimmt, behauptet). Haacker stellt fest: "Das geht weder aus Röm 1 hervor" (merkt an: "Sonst müßte man annehmen, daß auch" die anderen erwähnten Laster "wie Habgier, Neid und Streit sich vorwiegend in Tempeln abspielten!"), "noch aus außerbiblischen antiken Quellen".³⁰⁾

Die Behauptung, die alt- und neutestamentliche Verurteilung homosexueller Praxis beziehe sich nur auf kultische Prostitution und sei mit deren Wegfall hinfällig geworden, stehe also der Forderung nach Gleichstellung homosexueller Partnerschaft mit der Ehe nicht mehr im Wege, dürfte als entkräftet gelten.

Nun ist auf einen weiteren Versuch einzugehen, "die biblischen Aussagen", wie Haacker formuliert, "auf ein bestimmtes Erscheinungsbild" der Homosexualität "oder einen begrenzten situativen Zusammenhang einzuengen, von dem sich heutige homosexuelle Beziehungen klar unterscheiden lassen, so daß sie von den Wertungen der biblischen Texte nicht betroffen sind".³¹⁾ Unter Berufung auf Arbeiten von Kenneth J. Dover: "Classical Greek Attitudes to Sexual Behaviour",³²⁾ und Paul Vayne: "Homosexualität im antiken Rom",³³⁾ geht Wolfgang Stegemann davon aus, daß "die vorherrschende Form von Homosexualität in der Antike" die Knabenliebe war. "Homosexuelle Praxis unter freien, auf der selben sozialen Stufe rangierenden Männern" dagegen wurde "verächtlich beurteilt".³⁴⁾ Er behauptet: Sexualität war "durch Herrschaftsverhältnisse geprägt". Dem freien Mann war es gestattet, Frauen wie Männer als Sexualobjekte zu benutzen, zumal Sklaven und Knaben.³⁵⁾ In 1. Kor 6,9f ist von malakoi und arsenokoitai die Rede. Malakos ist nach Stegemann der "sich weiblich gerierende Lustknabe". "Und ein arsenokoites ist das Pendant

dazu, der diesen malakos sexuell gebraucht und häufig ein Erwachsener ist (1. Tim 1,9f kommt nur er vor, wobei der dort begegnende Begriff pornoi wohl männliche Prostituierte meint!)" 36) . Daraus folgt für Stegemann, daß es sich "wahrscheinlich" in 1. Kor 6 "um die Verurteilung von bezahlter 'Knabenliebe' handelt, also um eine Form der käuflichen Homosexualität, die auch die Griechen verachtet haben". Sie wird mit Recht verachtet. Es ergibt sich aber: "Für die zur Debatte stehende Frage nach der ethisch-christlichen Beurteilung homosexueller Beziehungen unter Erwachsenen trägt dieser Text also nichts aus". 37)

Dagegen stellt Reinhard Slenczka fest, daß das Wort arsenokoites "mit 'Knabenschänder' oder 'Päderast' ungenau und irreführend übersetzt" wird, "was dann leicht zu der Folgerung führen kann, es handle sich lediglich um das Verbot der Verführung und des Mißbrauchs von Minderjährigen". Tatsächlich aber bezeichnet das Wort "generell den Geschlechtsverkehr zwischen Männern". 38)

Für den gewichtigsten neutestamentlichen Text, Röm 1, 18-32, gesteht auch Stegemann zu, daß er die "Ablehnung jeglicher Homosexualität" enthalte, d. h., auch "jener Spielart der Homophilie, die unter den Nichtjuden weithin akzeptiert war" 39). Die Vertauschung Gottes mit den Götzen hat für Paulus die Vertauschung des natürlichen Geschlechtspartners, bzw. des natürlichen Geschlechtsverkehrs mit dem widernatürlichen zur Folge.

Im Blick auf dieses Gefälle des Textes stellt Wiedemann fest, daß Paulus über Homosexualität "nicht ... im Rahmen einer Sexualethik" spricht, "die sie verbietet". Sein Thema ist vielmehr "das schuldhafte Nicht-Kennen" Gottes und der dadurch hervorgerufene Zorn Gottes, "der erfahrbar wird in der Knechtschaft der Ordnung und Gemeinschaft zerstörenden Laster, z. B. der Homosexualität". In einer verbiegenden Auslegung dieses Sachverhaltes kommt Wiedemann zu dem Ergebnis: "Eine Norm christlicher Sexualethik ist weder aus Röm 1,26ff noch aus den beiden anderen neutestamentlichen Texten zu gewinnen", nämlich 1. Kor 6, 9-11 und 1. Tim 1, 9-10. 40)

Wiedemanns These, der schuldhaften "Verkehrung der Wirklichkeit, die den Gott des ersten Gebotes ausschließt", könne man nicht "durch die moralische Forderung" entgegenwirken; "z. B. ... auf homosexuelle Praxis zu verzichten", hat den Charakter einer irreführenden Halbwahrheit. Gewiß entgeht man dem Zorn Gottes nicht durch Gesetzesgerechtigkeit. Daraus folgt aber nicht, daß die Forderung des Gesetzes hinfällig wird. Vielmehr ist der durch Glauben Gerechtfertigte gehalten, dem Gesetz gerecht zu werden.

Die große Befreiungsbotschaft von 1. Kor 6,11 wird nicht zur Kenntnis genommen, die sagt: "Solche sind einige von euch gewesen. Aber ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes": Damit ist gesagt: Auch malakoi und arsenokoitai sind Glieder der Gemeinde Christi geworden. Eine entsprechende Veranlagung und Erfahrung (Vergangenheit) sind keine Hinderungsgründe für die Zugehörigkeit zur Gemeinde. Die Taufe ('reingewaschen') und die darauf folgende neue Lebensweise (Röm 6,4) machen sie zur Vergangenheit, die vergeben ist und keine Macht mehr hat.

Nachdem der plumpe Versuch, die Forderung nach einer "Trauung homosexueller Paare" durch Verschweigen der Bibelstellen, die dagegen sprechen, und durch Verbiegung von Bibelstellen, die nicht davon handeln, biblisch zu legitimieren, gescheitert ist und auch die mehr oder weniger scharfsinnigen Versuche, die biblischen Verurteilungen homosexueller Praxis durch Einschränkung ihres Geltungsbereichs unschädlich zu machen, nicht überzeugen können, bleibt den Vorkämpfern einer Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe nur der Ausweg, mit Stegemanns Aufsatzüberschrift "die Beurteilung der Homosexualität bei Paulus", wie im Alten Testament, als "Keine ewige Wahrheit" hinzustellen. 41)

Leo Volleth sagt, nachdem er die biblischen Aussagen referiert hat: "Wir müssen fragen, inwieweit uns diese biblischen Aussagen binden". 42) Seine Antwort auf diese Frage lautet: "Die Einschätzung durch Paulus kann nicht den Rang einer absoluten und ewigen Wahrheit beanspruchen". 43) Der Neu-

testamentler Stegemann präzisiert: Die "m. E. unzureichende und aus gegenwärtiger Einsicht unzutreffende Einschätzung der Homosexualität durch Paulus" kann uns nicht mehr binden. 44)

Wiedemann meint, eine "religiös-apologetische Sperre" habe es bei den Juden "verhindert, daß die Homosexualität in der gleichen menschlich-profanen Weise als Schöpfungsgabe gesehen und akzeptiert werden konnte wie die Heterosexualität". Diese "religiös motivierte Einschränkung des biblischen Welt- und Menschenbildes" habe "heute keine Grundlage mehr". 45) Daher sei es "theologisch legitim, Homosexualität in die Vielfalt der göttlichen Schöpfung einzubeziehen". 46) Was in der Natur vorkommt, könne man naturwissenschaftlich nicht als widernatürlich bezeichnen. Wie Stegemann und andere, ist auch Wiedemann der Meinung, Paulus sei einer "Fehlbeurteilung" aufgesessen, indem er Homosexualität "als willkürliches Verhalten", als "Laster", das man auch aufgeben kann, beurteilt habe. Humanwissenschaftliche Forschung habe aber erwiesen, daß diese sexuelle Orientierung nicht ein Ergebnis freier Wahlmöglichkeit ist. Daraus folgt: "Eine Übernahme des biblischen Urteils zur Homosexualität ist also aufgrund der heutigen Erkenntnisse über den Menschen nicht möglich". 47)

Das ist die "fundamentale Kritik", die im Interesse an ethischer "Umbewertung der Homosexualität" gegenwärtig an der biblischen Tradition geübt wird 48). Trutz Rendtorff stellt grundsätzlich fest, daß diese Außerkraftsetzung der biblischen Norm "für den Umgang mit diesem Problemfeld in der christlichen Ethik" "kein möglicher und sinnvoll zu begründender Weg" ist. 49) Und was die angeblich "unumstößlichen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse" betrifft, die das biblische Urteil entkräften sollen, stellt der Sozialethiker fest, "daß der Versuch, der ethischen Beurteilung der Homosexualität im pro und contra eine ethisch neutrale 'wissenschaftliche' Basis zu vermitteln, die von der ethischen Stellungnahme entlastet und an deren Stelle die Autorität einer naturwissenschaftlichen Erklärung sprechen läßt, zu keinem zwingenden Ergebnis führt". Grundsätzlich gilt: "Die Reduktion von Normen und ethischen Kriterien auf das Geltenlassen natürlicher Dispositionen bedeutet eine Bankrotterklärung der Ethik". 50)

Auf meine Frage: Mit welcher Begründung können wir sagen, was die Bibel Laster nennt, sei kein Laster, und wofür sie Vergebung zuspricht, bedürfe keiner Vergebung, und was früher vor Gott ein Greuel war, sei heute ehrenwert wie der heilige Ehestand? -, habe ich keine zureichende Antwort gefunden. Daher bleibe ich bei dem Urteil: Den feierlichen Widerruf von 1. Kor 6, 9-11 durch einen "Gottesdienst zur Ermutigung" gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, den Mißbrauch des Kultus zur öffentlichen Selbstrechtfertigung des Verfehlten, kann man nur als gotteslästerlich bezeichnen. Wenn sich kirchenleitende Gremien dazu versteigen würden, gottesdienstliche Formulare für diesen Zweck zu erfinden, sei vorsorglich angekündigt, daß sie zurückgewiesen würden.

Wolfhart Schlichting
Beitrag zum Symposium "Die andere Seite",
Reichenberg, 30. September 1994

Anmerkungen

- 1) evangelische information, Nr. 20,23. Jg., S. 2
- 2) "Die Bibel des Herrn Wiedemann", Manuskript
- 3) Manuskript, S. 4
- 4) a.a.O.
- 5) Manuskript, S. 1
- 6) Manuskript, S. 2
- 7) Chr. Kaiser-Verlag, München 1983
- 8) HuK-Sonderinfo, S. 15
- 9) "Farbe bekennen", S. 82
- 10) "Farbe bekennen", 2.4, S. 28-32
- 11) a.a.O., S. 28
- 12) 1. Sam 20,17.41f; 2. Sam 1, 17ff
- 13) HuK-Sonderinfo, S. 14
- 14) HuK-Sonderinfo, S. 13
- 15) ebd.
- 16) Homosexualität und Bibel, in: 2EE 6, 1982, 369-374
- 17) zit. bei Wiedemann, a.a.O., S. 13
- 18) ATD 11,1, S. 183
- 19) ATD 8, 1964, S. 106
- 20) ATD 24,1, 1983, S. 70f
- 21) ATD 11,1, S. 183
- 22) vgl. Klaus Haacker: "Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität", in: Theologische Beiträge 4/94, S. 176, Anm. 11.
- 23) a.a.O., S. 176
- 24) S. 279
- 25) ATD 8, 1964, S. 106, Anm. 1
- 26) zit. bei Wiedemann, HuK-Sonderinfo, S. 13
- 27) a.a.O., S. 15
- 28) "Keine ewige Wahrheit", in: "Was auf dem Spiel steht", Hg. Barbara Kittelberger u.a., Claudius-Verlag 1993, S. 274f
- 29) "Homosexualität, Ethisch-theologische Kriterien zur Urteilsbildung" in: "Was auf dem Spiel steht", S. 233
- 30) Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität, a.a.O., S. 176
- 31) a.a.O., S. 178
- 32) Andreas K. Siems (Hg.): Sexualität und Erotik in der Antike, Darmstadt 1988, 264ff
- 33) in: Ph. Aries u.a.: "Die Marken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit", Fischer 7347, Frankfurt 1984, S. 40ff
- 34) "Keine ewige Wahrheit", a.a.O., S. 264
- 35) S. 263
- 36) a.a.O., S. 271
- 37) a.a.O., S. 272
- 38) Arbeitspapier: "Zur Beurteilung homosexueller Beziehungen nach dem Wort Gottes" 1990, S. 2
- 39) "Keine ewige Wahrheit", a.a.O., S. 275
- 40) HuK-Sonderinfo, S. 16
- 41) in: "Was auf dem Spiel steht", S. 262ff
- 42) "Farbe bekennen", S. 31
- 43) "Farbe bekennen", S. 32
- 44) "Keine ewige Wahrheit", a.a.O., S. 285
- 45) HuK-Sonderinfo, S. 16
- 46) HuK-Sonderinfo, S. 17
- 47) ebd.
- 48) Trutz Rendtorff: "Homosexualität, Ethisch-theologische Kriterien zur Urteilsbildung", in: "Was auf dem Spiel steht", S. 234
- 49) a.a.O., S. 236
- 50) a.a.O., S. 237

Thesen zum Thema : Homosexualität

1. Zum biblischen Befund

- 1.1. Der Schöpfungsbericht hebt auf die Zuordnung von Mann und Frau ab. In dieser spezifischen Verschiedenheit wird die eheliche Gemeinschaft als göttlicher Schöpfungswille gesehen (Gen. 2, 24).
- 1.2. Die alttestamentlichen Schriften markieren Homosexualität als Abkehr von Gottes Heilswillen (cf. Heiligkeitgesetz Lev. 18, 22, Lev. 20, 13 u.a.). In dieser Position unterschied sich das jüdische Volk deutlich von den umliegenden Völkern.
- 1.3. In der Frage der Ehescheidung hebt Jesus auf die unzerbrechliche Gemeinschaft von Mann und Frau als zielgerichtete Schöpfungsgabe Gottes ab.
- 1.4. Paulus rechnet homosexuelles Verhalten zu den Folgen der Abwendung des Menschen von Gott (Röm. 1, 27, 1. Kor. 6, 9f). Dies tut er, um unter anderem die christliche Position gegenüber Hellenismus u.a. Zeitströmungen zu markieren. Er meinte, die Christen seien von diesen Verstrickungen durch die Taufe befreit (1. Kor. 6, 11).
- 1.5. Der biblische Befund setzt dem Urteil einer reformatorischen Kirche, die an die Autorität der Schrift gebunden ist, enge Grenzen. Der Verweis auf schöpfungstheologische Relevanz kann dabei nicht zugunsten einer kulturgeschichtlichen Phase relativiert werden.

2. Zur Ethischen Fragestellung

- 2.1. Es ist bis heute nicht nachweisbar, daß Homosexualität einen genetischen Ursprung hat. Vielmehr wird von Therapeuten und Betroffenen auf traumatische Kindheitserlebnis bzw. auf das soziokulturelle Umfeld verwiesen.
Als Menschen sind wir folglich der Homosexualität nicht machtlos ausgeliefert.
- 2.1. Sexuelle Antriebe sind nicht auf abgesonderte Verhaltensbereiche beschränkt, sondern durchdringen das gesamte Verhalten in allen Lebensbereichen. Als Mensch bleibt uns die von Gott gegebene Aufgabe, den sexuellen Bereich in die gesamte Lebensführung zu integrieren.
- 2.2. Zwischen homophiler Neigung und homosexueller Praxis ist zu unterscheiden. Eine homophile Neigung muß nicht automatisch zu einer homosexuellen Tätigkeit führen, wie im gesamten das Thema sexueller Betätigung nicht zum alles beherrschenden Zentrum menschlicher Lebensführung werden sollte.
In diesem Bereich dürfen Menschen nicht vorschnell einfach verurteilt werden.
- 2.3. Darüber hinaus ist praktizierte Homosexualität Abweichung von der uns als Geschöpf Gottes gegebene Norm, genauso wie jede andere, nicht auf das Ziel der Ehe zwischen Mann und Frau bezogene sexuelle Betätigung (Seitensprung, Prostitution u.a.).
- 2.4. In der vergangenen Zeit wurden viele homosexuelle Menschen auch im kirchlichen Bereich „verachtet“. Im Umgang mit Menschen in dieser Lebenssituation ist uns deshalb in besonderer Weise geschwisterliche Liebe geboten, die zum einen zwischen Person und Sache unterscheiden kann, zum anderen den Betroffenen das Gefühl gibt, sie werden mit ihrem Problem ernstgenommen und begleitet (Seelsorge, Therapie).

3. Ekklesiolog. Folgerungen (Homosexualität und Amt)

3.1. Trotz eines (erhofften) deutlichen Neins zu einer praktizierten Homosexualität in der Kirche, kann die Kirche(nleitung) nicht die Tiefen der menschlichen Einstellung ihrer MitarbeiterInnen ergründen. Daher können keine klare Verhaltensmaßregeln im Vorfeld festgelegt werden. Es muß je nach Situation seelsorgerisch gehandelt und entschieden werden. Der äußere Rahmen ist ihr jedoch durch Gottes Wort vorgegeben.

3.2. Sind im Vorfeld homosexuelle Praktiken öffentlich bekannt, ist ein Gespräch wie im Falle eines anderen sexuellen Fehlverhaltens (Ehebruch, u.ä.) zu führen. Ist der Betroffene bereit, auf homosexuelle Praktiken zu verzichten, ist sein Einsatz in der Kirche nicht in Frage gestellt.

3.3. Das kirchliche Pfarramt hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion (cf. Pfarrerdienstgesetz). Im Einzelfall ist zu erörtern ob sich MitarbeiterInnen mit homophilen Neigungen (falls bekannt) der Aufgabe in dem gesteckten Rahmen gewachsen sehen, oder ob ein anderer Dienst in unserer Kirche nicht bessere Möglichkeiten bietet, mit der nicht leichten Lebenssituation zurecht zu kommen.

3.4. Kommt es während der Dienstführung zu einer homosexuellen Betätigung, ist seelsorgerlich über den weiteren Verlauf des Dienstes nach den in 3.2. festgelegten Richtlinien zu entscheiden.

3.5. Hilfestellungen im Umgang mit betroffenen MitarbeiterInnen können z.B. die bei Ehescheidungen durchgeführten Gespräche und Maßnahmen geben.

V.f.d.I.: Pfr. Uwe Becker, Engen

für die Pfarrergesellschaft
Bruderschaft in
Kirchenkreisen

**Dokumente und
Synodenpapiere
zum Thema „Homophilie“**

Homophile in der Kirche

Sachstandsbericht für die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz am 27.10.89 in Hofgeismar

I.

Das Thema "Homophile in der Kirche" wird heute hauptsächlich unter drei verschiedenen Aspekten diskutiert:

1. Die grundsätzliche Stellung der Kirche zur Homosexualität
2. Der Dienst von Homophilen in der Kirche, insbesondere homophiler Pfarrer und Pfarramtskandidaten
3. Die Segnung homophiler Lebensgemeinschaften

Zum letzten Punkt wird Bruder Obendiek etwas sagen, da dieses Thema voraussichtlich die nächste Rheinische Synode beschäftigen wird aufgrund des Antrags einer Kreissynode.

Ich beschränke mich auf den 2. Aspekt und beziehe mich dabei auf eine Umfrage zur Frage der Praxis im Umgang mit homosexuellen Pfarrern und Pfarramtskandidaten, die wir vor zwei Jahren in den Konferenzkirchen für ein Gespräch im Theologischen Ausschuss gemacht haben. Die VELKD und ihre Kirchen hatten das Problem schon vorher aufgegriffen. Bekannt ist, daß Pastor Brinker zunächst 1981, dann endgültig 1984 aus dem Dienstverhältnis der Hannoverschen Landeskirche entlassen wurde. Im Fall des Pfarrers Meier ist gerade dieser Tage in einem Amtszuchtverfahren auf Versetzung in den 5jährigen Wartestand zur Klärung des Verhältnisses mit seiner Landeskirche entschieden worden. Die unterschiedlichen Entscheidungen kündigen womöglich einen sich langsam vollziehenden, grundsätzlichen Wandel in der Beurteilung an. Die Kirchenleitung der VELKD hatte Anfang 1980 eine Orientierungshilfe "Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche" herausgegeben (vgl.

Texte aus der VELKD 11/1980). Weit verbreitet sind die sehr übersichtlichen Darstellungen und Reflexionen von Horst Hirschler "Homosexualität und Pfarrberuf" (Vorlagen 28/29, Hannover 1985). Zu verweisen ist auch auf die ausführliche Diskussion des Themas in der "Zeitschrift für evangelische Ethik", 1987.

Hirschler hat mit Recht von drei Argumentationstypen gesprochen, die es abzuwägen gelte, um zu Klärungen und Entscheidungen zukommen, die verstanden und akzeptiert werden. "Der Argumentationstyp I enthält die weitestgehende Forderung. Man argumentiert etwa folgendermaßen: Die neuere wissenschaftliche Forschung hat ergeben, daß der Mensch in seinem Wesen sexuell offen veranlagt ist. Er kann aufgrund bestimmter kultureller und biographischer Einflüsse sowohl heterosexuell wie homosexuell einseitig, er kann aber auch bisexuell geprägt sein. Die biblischen Aussagen, die sich gegen die Homosexualität wenden, sind zeitgebunden. Gültig ist für den Christen allein das Liebesgebot Jesu Christi. Es kommt heute allein darauf an, daß die sexuelle Beziehung von verantwortlicher Liebe geprägt ist. Ob sie heterosexuell, homosexuell oder bisexuell geschieht, ist belanglos. Dem homosexuellen Nächsten kann nur geholfen werden, wenn er mit seiner sexuellen Prägung theologisch und gesellschaftlich als voll gleichwertig anerkannt wird. Das muß von der Kirche endlich durch die volle Anerkennung von Pastoren, die mit ihrem Partner in einer verantwortlich gestalteten Langzeitbindung zusammenleben, gezeigt werden."

"Der Argumentationstyp II sieht etwa so aus: Es wird anerkannt, daß die biblische Verurteilung der Homosexualität für die Kirche ein nicht zu unterschlagendes Problem darstellt. Aus diesem Grunde ist es für Christen nicht möglich, die Homosexualität der Heterosexualität im theologischen Urteil gleichzusetzen. Die Anerkennung dieser Schwierigkeiten muß auch von dem homosexuellen Mitchristen, der im Pfarramt arbeitet oder das Pfarramt anstrebt, erwartet werden. Da es jedoch die unveränderbare homosexuelle Prägung gibt, Homosexualität also ein von Gott auferlegtes Schicksal ist und zölibatäres Leben in der evangelischen Kirche nicht gefordert werden kann, muß ein seelsorgerlich verantwortbarer Kompromiß gesucht werden. Er besteht darin, daß die Kirche ... Homosexuelle, die in verantwortlicher Langzeitbindung leben, unterstützt. In diesem Sinne sollte es unter bestimmten einschränkenden Auflagen

möglich gemacht werden, daß in der Kirche homosexuelle Pastoren angestellt werden, wenn sie mit ihrem Partner in einer verantwortlichen Langzeitbindung zusammenleben."

"Der Argumentationstyp III geht von der Verbindlichkeit der biblischen Aussagen aus. Das biblische Menschenbild setzt die Polarität von Mann und Frau voraus. Dies Menschenbild ist nicht einfach biologisch vorhanden, sondern muß jeweils religiös, kulturell und gesellschaftlich neu angenommen und gestützt werden. Ein in homosexueller Partnerschaft lebender Pastor würde durch sein Lebenszeugnis eine dem biblischen Menschenbild entgegengesetzte Orientierung bedeuten, die andere Menschen bei der verantwortlichen Gestaltung ihres Lebens beeinflussen kann. Das kann nicht im Sinne des kirchlichen Auftrags sein. Deshalb muß der homosexuell empfindende Pastor entweder in freiwilliger Entscheidung zölibatär leben oder - falls ihm das unmöglich ist - einen anderen Beruf ergreifen. Die Situation für die homosexuell irreversibel geprägten Mitchristen und Mitmenschen muß in verantwortlicher Weise erleichtert werden. Der homosexuell geprägte Nächste muß in seinem schicksalhaft geprägten Sonderstatus akzeptiert werden. Die christliche Gemeinde muß sich für seine Lebensrechte einsetzen, ohne daß davon eine dem biblischen Menschenbild entgegengesetzt orientierende Wirkung ausgeht" (Homosexualität und Pfarrberuf, S. 6f).

Hirschler selbst setzt sich dezidiert für den III. Argumentationstyp ein, also für die Entscheidung zwischen Zölibat und Verzicht auf den Pfarrberuf (a. a. O., 37f).

II.

Auf die erwähnte Anfrage der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz vom 29. Januar 1987 (AKf 33/87-9-2-) haben damals 11 der 13 angefragten Kirchenleitungen geantwortet.

Aus der Lippischen, Württembergischen und Bremischen Kirche wurde berichtet, daß es keine generellen Regelungen bzw. Stellungnahmen zum Dienst von Homosexuellen gebe. Bruder Smidt wies damals darauf hin, daß zur Lösung anstehender Fragen Einzelgespräche geführt

würden ("Im übrigen wäre ein gemeinsames Wohnen im Pfarrhaus ... nicht möglich").

Die Pfalz schließt die Möglichkeit, daß ein Pfarrer in homosexueller Partnerschaft lebt, dienstrechtlich aus ("Lebensgemeinschaften, die als Alternative zur Ehe verstanden werden oder verstanden werden können, sind mit dem Dienst eines Pfarrers nicht zu vereinbaren" - § 35 Abs. 4 des Pfarrerdienstgesetzes).

In Baden wurde ein Pfarramtskandidat nach bestandener 2. Prüfung nicht in den Dienst der Kirche übernommen, weil er sich offiziell als Homosexueller zu erkennen gab und nicht bereit war, sich auf Bedingungen des Oberkirchenrats für seinen Pfarrdienst einzulassen. Der darauf vom Kandidaten angestrebte Prozeß vor dem Verwaltungsgericht endete mit einem Vergleich. Die Kirche finanzierte eine alternative Berufsausbildung. Diese Praxis entspricht den offiziellen Äußerungen der VELKD, an der sich, wie OKR Dr. Schäfer damals mitteilte, auch die Oldenburger Kirche orientiert. Die "vorläufige Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der VELKD zum Problem der Homosexualität von Pfarrern" vom 12.09.79 kam zu dem Schluß, "daß die offen gelebte und öffentlich vertretene Homosexualität eines Pfarrers der wegweisenden, orientierenden Aufgabe des Pfarramts als eines Amtes der Kirche widerspricht" (Texte aus der VELKD 11/1980, S. 16). Die Kirchenleitung der VELKD formulierte in ihrer schon erwähnten (umfangreichen) Orientierungshilfe vom 09.01.80 entsprechend: "Gerade für die homophilen Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter sind ihrer Verantwortung wegen die sexuellen Entfaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Der kirchliche Mitarbeiter muß sich darüber im klaren sein, daß er keinen Anspruch darauf hat, seiner besonderen geschlechtlichen Lebensform in der Gemeinde Geltung zu verschaffen" (Gedanken und Maßstäbe ..., a. a. O., S. 12).

Die folgende These des Bielefelder Landeskirchenamts weist, wenn auch behutsamer formuliert, in die gleiche Richtung: "Homosexuelle Veranlagung schließt eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst nicht grundsätzlich aus, doch können Verkündigung und Dienst im Einzelfall unvertretbar belastet werden. Dies kann namentlich dann gegeben sei, wenn ein Pastor und kirchlicher Mitarbeiter für homosexu-

elle Partnerschaft als eine Form des Zusammenlebens in seinem Dienst oder in seinem Leben eintritt". Allerdings war durch eine Handreichung des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche von Westfalen die Frage des Dienstes Homosexueller in der Kirche neu aufgeworfen worden. Darin wurde auf der Linie von Argumentationstyp I und II die Ansicht vertreten, daß unter der Voraussetzung, daß Heterosexuelle und Homosexuelle miteinander bedenken, was der Erbauung der Gemeinde und den Menschen dient, und unter Verzicht auf ausschließliche Thematisierung der eigenen Wertvorstellungen "Homosexuelle grundsätzlich in allen Bereichen der Kirche beschäftigt werden (können) - auch in der Jugendarbeit" (Diakonie und Homosexualität. Eine Handreichung des Diakonischen Werkes der EKW, 20.05.85). Eine von der Westfälischen Kirchenleitung damals eingesetzte Arbeitsgruppe "Homosexualität" hat ihre Arbeit Anfang 1989 mit einer umfangreichen Stellungnahme abgeschlossen, die der Westfälischen Synode (13. - 17.11.89) nunmehr vorgelegt wird. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist trotz intensiverer theologischer und humanwissenschaftlicher Diskussion des Problems kaum anders ausgefallen als das des Diakonischen Werkes: "Homosexuelle sind nicht grundsätzlich von den Aufgaben in unserer Kirche auszuschließen" (S. 13).

Einen ähnlichen Weg geht auch die West-Berliner Kirche. Ein (nicht veröffentlichtes) Positionspapier der Kirchenleitung wurde von der Arbeitsgruppe, in der auch die Gruppe "Homosexuelle und Kirche" (HuK) vertreten ist, revidiert. Es sollte dann als Orientierungshilfe für Kirchenleitung und Gemeindeglieder dienen. Der vorläufige Kenntnisstand der Kirchenleitung wurde aus aktuellem Anlaß in einem Brief des Berliner Bischofs, Martin Kruse, vom 12.07.85 formuliert. Darin wird darauf hingewiesen, daß alle Christen, also auch die homosexuell veranlagten, unter dem Zu- und Anspruch des Evangeliums leben und aufgrund ihrer Taufe zum Zeugnis und Dienst in der Kirche verpflichtet sind. Homosexuell veranlagte Christen "haben ... nicht selten mit ihren geistlichen Gaben die Kirche bereichert". Besondere Probleme könnten sich jedoch "ergeben, wenn kirchliche Mitarbeiter darauf bestehen, daß ihre sexuelle Prägung und Praxis zum Gegenstand öffentlicher Diskussion mit dem Ziel ausdrücklicher Billigung wird".

Das Rheinische Landeskirchenamt wies in seiner Beantwortung der Anfrage der Geschäftsstelle auf die "Stellungnahme des Öffentlichkeitsausschusses der Ev. Kirche im Rheinland zur Homosexualität" vom Februar 1968 hin. Diese Stellungnahme, die als Beitrag zur Debatte um die Aufhebung der Strafbestimmung für homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen (§ 175 StGB) abgegeben wurde, kommt nach gründlicher Darlegung des biblischen Befundes (im Zusammenhang des je spezifischen religionsgeschichtlichen und sozialen Kontextes) und unter Berücksichtigung der theologischen und humanwissenschaftlichen Diskussion in der Zusammenfassung u. a. zu folgendem Ergebnis:

"Ethisch-theologisch kann die Kirche den homosexuellen Verkehr von Erwachsenen nur unter gleichzeitiger Ermahnung billigen, diesen Verkehr in einer stetigen, personalen Gemeinschaft zu haben. Ohne die Bereitschaft zu einer stetigen Gemeinschaft muß die Kirche gegen die homosexuelle Praxis Bedenken anmelden. Die Kirche verwirft die falsche Alternative, nach der für den Homosexuellen nur eine Ehe oder der grundsätzliche Verzicht in Frage kommt...

... Zugleich muß aufs schärfste abgelehnt werden, die Homosexualität zu idealisieren und mit dem Nimbus des Besonderen zu umgeben"

(Kirche und Gesellschaft - Beiträge zur Sozialethik, Heft 37, 'Kirche und Sexualität', 1970, S. 80). - Sofern diese Stellungnahme auch Grundlage für den Umgang mit homosexuell veranlagten Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern ist, läge in ihrer Perspektive die Akzeptierung homosexueller Partnerschaft, sofern sie - wie die Ehe - in verantwortlicher Weise praktiziert und nicht in besonderer Weise propagiert wird.

Die 1984 vorläufig abgeschlossene "Überlegung zur Mitarbeit homosexueller Pfarrer in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau", einer Arbeitsgruppe in der Kirchenverwaltung der EKHN, kam nach ausführlicher Darlegung des biblischen Befundes theologisch-ethischer bzw. kirchlich-theologischer Kriterien sowie humanwissenschaftlicher Abhandlungen zu dem Ergebnis:

"Gesellschaft und Kirche sind derzeit in höherem Maße als in der Vergangenheit bereit, homosexuelle Menschen mit ihren Lebensproblemen zu verstehen und zu tolerieren. Die Zeit ist jedoch für eine generelle, auch öffentlich proklamierte Öffnung des Zugangs zum Pfarramt noch nicht reif. Sie würde Gemeinden und Pfarrer überfordern. Zur Losung des Problems ist eine Art Doppelstrategie erforderlich. Die Gemeinden müssen die Begegnung mit Homosexuellen riskieren und sich auf das Zusammenleben mit ihnen vorbereiten. Zugleich sollte die Kirche den Mut haben, Pfarrer mit homosexuel-

ler Prägung in Einzelfällen anzustellen ... Sie müßten bereit sein, ihre besondere Neigung offenzulegen, eine Partnerschaft mit Gleichgesinnten auf Dauer hin anzulegen und auf eine besondere Hervorhebung der Homosexualität als der idealen Gestalt der Sexualität zu verzichten." (a. a. O., S. 50f).

Diese "Vorlage" wurde nach Auskunft von OKR Heusel im Leitenden Geistlichen Amt in mehreren Durchgängen diskutiert, ist "aber schließlich doch nicht mehrheitsfähig gewesen". Maßgeblich für diese Entwicklung waren nach Heusel zwei ... Anfragen:

- "1. Sind die sehr deutlichen Aussagen der Bibel zur Homosexualität inzwischen durch die Veränderung des soziokulturellen Umfeldes wirklich erledigt?
2. Welchen Signalcharakter hätte es, wenn eine Kirche homosexuelle Partnerschaften, an denen Pfarrerinnen und Pfarrer beteiligt sind und die offen gelebt werden, hinnähme bzw. akzeptierte?" (Brief von OKR H.-M. Heusel vom 13.02.87)

Im Jahre 1988 ist dann doch in der EKHN die Aufnahme von Homosexuellen in den Probendienst beschlossen worden. Voraussetzung war, daß der Kandidat einen Brief des Leitenden Geistlichen Amtes annimmt und bejaht, der die Bedingungen formuliert für die Wahrnehmung des Pfarramts durch Homosexuelle: Die Homosexualität darf nicht als Schöpfungsvariante verstanden und propagiert werden, und es ist darauf zu verzichten, die eigene Lebenspraxis insbesondere zu thematisieren.

Summa: In den Kirchen der Arnoldshainer Konferenz ist zwar noch nicht durchgängig entschieden, ob sich der Argumentationstyp II [Einstellung von homosexuellen Pfarrern bei Verpflichtung auf verantwortlich gelebte Langzeitbindung] oder der Argumentationstyp III [zölibatare Selbstbestimmung oder Verzicht auf den Pfarrberuf] durchsetzen wird. Deutlich ist jedoch, daß der Argumentationstyp I aus dem Felde ist und der Argumentationstyp II an Zustimmung gewinnt.

Dr. Hüffmeier

D O K U M E N T A T I O N

Mitschuld an Verfolgung von Homosexuellen bekannt

Berlin-brandenburgische Kirche ruft zur Toleranz auf

Berlin (epd). Mit einer Erklärung zur Gewalt gegen Homosexuelle hat die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg erstmals unmißverständlich deutlich gemacht, daß Homosexualität "weder sündhaft noch krankhaft, sondern ein anderer Ausdruck menschlicher Sexualität" ist. Die am Freitag abend, 2. August, von der Kirchenleitung in Berlin beschlossene Erklärung, in der auch auf die "erhebliche Mitschuld" der Kirche an der leidvollen Geschichte der Homosexuellen verwiesen wird, hat folgenden Wortlaut:

"Unter dem Eindruck schwerer Ausschreitungen gegen Homosexuelle, wie sie beim 'Frühlingsfest von Lesben und Schwulen' am 25. Mai 1991 durch Skinheads begangen wurden, wenden wir uns entschieden gegen solche Gewaltakte und die verbreitete Diskriminierung dieser Gruppe von Mitbürgern. Gewalt ist kein Mittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Gerade Minderheiten dürfen nicht ausgegrenzt werden. Ihre Menschenwürde ist unbedingt zu achten. Homosexualität ist - wie wir heute wissen - weder sündhaft noch krankhaft, sondern ein anderer Ausdruck menschlicher Sexualität. Die Ausgrenzung homosexuell geprägter Menschen hat in unserer Gesellschaft eine lange, leidvolle Vorgeschichte. Wir bedauern, daß daran auch die christliche Kirche eine erhebliche Mitschuld trägt. Das Schweigen von Christen in der Nazi-Zeit zu der Ermordung Homosexueller in den Konzentrationslagern ist ein Teil dieser Mitschuld. Deshalb haben wir allen Anlaß, aus dieser Geschichte zu lernen. Toleranz ist geboten, gerade auch gegenüber dieser Minderheit.

Wir bitten daher unsere Gemeinden, homosexuelle Mitchristen als Schwestern und Brüder anzunehmen.

Wir appellieren an die Menschen in unserem Land, Toleranz gegenüber den homosexuellen Mitbürgern zu üben und ihnen die Furcht vor Verunglimpfung zu nehmen, damit sie ihre geschlechtliche Prägung nicht verleugnen müssen.

Wir fordern die Verantwortlichen in unserer Gesellschaft dazu auf, Maßnahmen zum Schutz von Homosexuellen zu treffen und Gewaltakte gegen sie im Ansatz zu verhindern." (3919/03.08.1991)

ler Prägung in Einzelfällen anzustellen ... Sie müßten bereit sein, ihre besondere Neigung offenzulegen, eine Partnerschaft mit Gleichgesinnten auf Dauer hin anzulegen und auf eine besondere Hervorhebung der Homosexualität als der idealen Gestalt der Sexualität zu verzichten." (a. a. O., S. 50f).

Diese "Vorlage" wurde nach Auskunft von OKR Heusel im Leitenden Geistlichen Amt in mehreren Durchgängen diskutiert, ist "aber schließlich doch nicht mehrheitsfähig gewesen". Maßgeblich für diese Entwicklung waren nach Heusel zwei ... Anfragen:

- "1. Sind die sehr deutlichen Aussagen der Bibel zur Homosexualität inzwischen durch die Veränderung des soziokulturellen Umfeldes wirklich erledigt?
2. Welchen Signalcharakter hätte es, wenn eine Kirche homosexuelle Partnerschaften, an denen Pfarrerinnen und Pfarrer beteiligt sind und die offen gelebt werden, hinnähme bzw. akzeptierte?" (Brief von OKR H.-M. Heusel vom 13.02.87)

Im Jahre 1988 ist dann doch in der EKHN die Aufnahme von Homosexuellen in den Probendienst beschlossen worden. Voraussetzung war, daß der Kandidat einen Brief des Leitenden Geistlichen Amtes annimmt und bejaht, der die Bedingungen formuliert für die Wahrnehmung des Pfarramts durch Homosexuelle: Die Homosexualität darf nicht als Schöpfungsvariante verstanden und propagiert werden, und es ist darauf zu verzichten, die eigene Lebenspraxis insbesondere zu thematisieren.

Summa: In den Kirchen der Arnoldshainer Konferenz ist zwar noch nicht durchgängig entschieden, ob sich der Argumentationstyp II [Einstellung von homosexuellen Pfarrern bei Verpflichtung auf verantwortlich gelebte Langzeitbindung] oder der Argumentationstyp III [zölibatäre Selbstbestimmung oder Verzicht auf den Pfarrberuf] durchsetzen wird. Deutlich ist jedoch, daß der Argumentationstyp I aus dem Felde ist und der Argumentationstyp II an Zustimmung gewinnt.

Dr. Hüffmeier

II.6 Homosexualität

(160) Die ursprüngliche Gruppe Tabuthemen war von der ÖVH beauftragt worden, sich mit den Themen Homosexualität, Tod, Sterbegleitung, Behinderte und Behindertensexualität auseinanderzusetzen. Aus dieser Vielfalt hat sie exemplarisch das Thema Homosexualität gewählt. Daran soll deutlich werden, was in unseren Kirchen — in Heidelberg — nicht gerne angefaßt wird. An Homosexualität wird das Charakteristische eines Tabus besonders deutlich. Was ist ein Tabu? Ein Tabu wird errichtet, wo eine fremde Gewalt Angst auslöst. Um die Angst zu bannen, wird das Tabu mit Vor-Urteilen belegt, die nicht hinterfragt werden dürfen.

(161) Homosexualität ist nicht einem der drei Schwerpunktthemen der ÖVH zuzuordnen. Es erweist sich, daß Homosexuelle in allen drei Bereichen konkreten Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im Bereich Schöpfung: Sie werden wider die Natur bestimmt. Im Bereich Gerechtigkeit: Sie erfahren beispielsweise keine rechtliche Gleichstellung. Im Bereich Frieden: Sie wurden in der Vergangenheit verfolgt und sind auch heute wieder beliebtes Opfer der Gewalt.

II.6.1 Sehen

(162) Die Kirche hinkt im Umgang mit der Homosexualität der Gesellschaft hinterher. Vielerorts wird so getan, als ob der homosexuelle Nächste von der Homosexualität selbst zu trennen sei. Dies führt unserer Ansicht nach zu einer Doppelmoral: persönlicher Trost auf der einen Seite und ethische Verurteilung auf der andern Seite. Manchmal wird gar so getan, als ob es homosexuelle Christinnen und Christen nicht gäbe. Daher fühlen sich viele in unseren Kirchen heimatlos. Wenn sie ihre Veranlagung bemerken, stehen sie — von Ausnahmen abgesehen — allein da. Ihre Veranlagung wird oft als krankhaft angesehen. Sie werden von Mitchristinnen und Mitchristen mit Bibelstellen in Gewissensnot gestürzt. Diese Bibelstellen beweisen angeblich, daß homosexuelle Liebe und Christsein sich ausschließen. Auch wird Homosexuellen oft von Mitchristen und Mitchristinnen ein zölibatäres Leben, eine Ehe, eine Heilung durch soziales Engagement oder gar eine Gebetsheilung empfoh-

VER-
CHRISTL.
KIRCHEN!
HEIDEL-
BERG
1993

len. Steckt hinter diesen Empfehlungen nicht Angst? Die Psychologen meinen, daß hinter den Vorurteilen gegenüber der Homosexualität die Angst vor der eigenen Sexualität oder homosexuellen Komponente steckt (Homophobie). Für Homosexuelle gibt es keine offiziellen Ansprechpartner, keine Gottesdienste und keine Gebetsräume, obwohl es für andere Zielgruppen diese Möglichkeiten gibt. Selbst Eltern und Ehepartner von Homosexuellen fühlen sich mit ihren Problemen in der Kirche allein gelassen. Dennoch suchen homosexuelle Christen und Christinnen in unseren Kirchen Heimat.

II.6.2 Urteilen

(163) Die Auslegung der Bibel kann sehr unterschiedlich angegangen werden: Entweder nach dem Buchstaben oder nach dem Sinn des Textes und dem sozialgeschichtlichen Hintergrund. Die Bibel ist oberflächlich betrachtet antihomosexuell eingestellt¹⁷. — Homosexualität meint eine die ganze Person in ihrem Zentrum betreffende sexuelle Identität. Wendet sich die Bibel tatsächlich gegen eine solche Homosexualität, wie oft behauptet wird?

(164) Bibel und homosexuelle Liebe

Aus dem Alten Testament wäre zuerst Genesis 19,1-12 zu nennen: Lot bietet zwei Männern das Gastrecht an. Die Männer von Sodom wollen diese Fremden sexuell demütigen, um so ihre Dominanz unter Beweis zu stellen. Das Vergehen Sodoms besteht also in einem Frevel gegen das Gastrecht (ähnlich Richter 19). Männliche Homosexualität wird ausdrücklich in Levitikus 18,22; 20,13 verboten. Doch diese Verbote in Levitikus wenden sich nicht, wie oft angeführt, gegen homosexuelle Liebe, sondern nur gegen Kultprostitution. Beleg dafür ist, daß Worte aus der Kultsprache verwendet werden. Der Hintergrund dieser Verbote: In den kanaänischen Fruchtbarkeitskulten gab es männliche Kultprostituierte, die sich an den Tempeln zur Verfügung stellten. Diese Bräuche fanden auch in Israel Eingang.

¹⁷ siehe die Folgen im Dritten Reich

II.6. HOMOSEXUALITÄT

(165) In Bezug auf das Neue Testament wäre zuerst anzumerken, daß es von Jesus keine Stellungnahme zu Homosexualität gibt. Jesus liebt die Unterdrückten. In den Briefen 1. Timotheus 1,8-10 und 1. Korinther 6,9-10 wendet sich Paulus gegen eine heidnische Erziehungspraxis zwischen einem erwachsenen Mann und einem Knaben, die auch sexuelle Erziehung umfaßte. Es geht hier keinesfalls um homosexuelle Liebe. Römer 1,22-27 ist die einzige Stelle in der Bibel, in der auch weibliche Homosexualität erwähnt wird. Paulus führt hier aus, daß die Heiden Götzen mit Gott vertauschen, deshalb gäbe Gott sie preis an die Vertauschung des natürlichen Geschlechtsverkehrs mit dem widernatürlichen. Die Vertauschung im Götzendienst werde adäquat vergolten durch die Vertauschung im Geschlechtsverkehr. Paulus versteht Homosexualität als freien Willensakt von ursprünglich heterosexuell veranlagten Menschen (Römer 1,27). Für Paulus ist die Homosexualität der Inbegriff der heidnischen, hellenistischen Lebensweise, gegen die er sich scharf wendet. Römer 1 ist ungeeignet, um auf homosexuelle Liebe angewendet zu werden: Wir können heute unmöglich Homosexualität als Strafe für Götzendienst verstehen. Auch hat Paulus anlagebedingte Homosexualität überhaupt nicht im Blick.

(166) Ergebnis

Die wenigen direkten Stellen im Alten und im Neuen Testament geben keinen Anlaß, heutzutage Homosexualität theologisch zu verurteilen. Diese Stellen meinen Kultprostitution und Homosexualität als Strafe für Götzendienst. Die Bibel äußert sich nicht direkt zu anlagebedingter und partnerschaftlicher Homosexualität und homosexueller Liebe.

(167) Ethische Beurteilung

Die ethische Beurteilung der Homosexualität ist unter Christen heftigst umstritten. Das römische Lehramt verurteilt die Homosexualität scharf als *in sich schlechte Handlung*. Homosexualität wird offiziell als wider die Natur bestimmt. Der Standpunkt der evangelischen Kirche befindet sich im Wandel¹⁸. Am verständnisvollsten ist das Arbeitspapier der

¹⁸Vgl. *mitteilungen der Evangelischen Landeskirche in Baden*, März/April 1992

Evangelischen Kirche im Rheinland¹⁹, das für eine Gemeinschaft von heterosexuell und homosexuell Liebenden in der christlichen Gemeinde wirbt.

(168) Die Bibel äußert sich nicht direkt zu homosexueller Liebe und Partnerschaft. Dennoch gibt sie Kriterien an die Hand, um diese angemessen zu beurteilen: Homosexuelle wie Heterosexuelle erfahren Partnerschaft als Befreiung aus dem Alleinsein. Diese Partnerschaft kann eine tiefe, Körper, Geist und Seele umfassende Liebe sein. Die Liebe kann so tief sein, daß die gleichgeschlechtlichen Partner wünschen, miteinander verbunden zu sein, bis der Tod sie scheidet. Eine Achtung vor der Liebe, die aus dem Liebesgebot (Markus 12,29-31) und der goldenen Regel in Matthäus 7,12²⁰ folgt, legt eine gleiche Behandlung von auf Dauer angelegten homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe nahe.

Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth (1. Korinther 12,12 - 13): „Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: so ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt.“ Dieses Wort des Paulus zeigt — in Verbindung mit Galater 3,28, wo in dieselbe Reihe auch Mann und Frau aufgenommen sind —, daß die Bindung an Christus das wesentliche Merkmal eines Christen ist und alle anderen Prägungen dahinter zurücktreten: Kultur, soziale Schicht, Geschlecht und auch sexuelle Orientierung.

(169) 1. Korinther 12 ist bis heute nicht in den Kirchen verwirklicht, sondern es wird betont unterschieden zwischen Kultur, sozialer Schicht, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Mit einer Ausgrenzung Homosexueller fügen die Kirchen sich selbst Schaden zu. Bei aller Verschiedenheit und Vielfalt, die sehr wohl ihre Berechtigung hat, bleibt dennoch die gegenseitige Verbundenheit durch Jesus Christus bestimmend. So könnte 1. Korinther 12 uns in der Zu-

¹⁹Homosexuelle Liebe, Arbeitspapier für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise, Evangelische Kirche im Rheinland, Landessynode 1992; Landeskirchenamt der rheinischen Landeskirche, Hans-Böcklerstr. 7, 40476 Düsseldorf.

²⁰Übertragen: Wie du willst, daß man deine Liebe achtet, genauso achte die Liebe des anderen.

kunft als Modell dienen für eine christliche Gemeinde, in der heterosexuell und homosexuell Liebende gleichberechtigt leben können, als erlöste Menschen, die gemeinsam Jesus Christus nachfolgen.

II.6.3 Handeln

(170) Letztlich stellt das Tabuthema *Homosexualität* jeden von uns vor die Frage: Wie können wir lernen, die Spannung des Andersseins auszuhalten? Aushalten meint, daß wir nicht das Fremde, das uns Angst macht, verbieten oder verfolgen, sondern stattdessen uns mit unserer Angst auseinandersetzen müssen

(171) Anregungen

Wir regen an, daß

- die Kirchen ein Schuldbekenntnis über ihre Mitschuld an der leidvollen Vergangenheit der Homosexuellen ablegen,
- die Kirchen angesichts zunehmender Gewalt gegenüber Schwulen und Lesben ihre besondere Schutzfunktion — nämlich, Homosexuelle dürfen nicht diskriminiert werden — ausdrücklich wahrnehmen,
- die einzelnen Kirchen in der ACK in Heidelberg ihre Haltung zur Homosexualität überprüfen und sich überlegen, wie sie der Problematik *Homosexualität* in Heidelberg gerecht werden können,
- katholische Christinnen und Christen ihr Verhalten gegenüber der offiziellen ethischen Verurteilung der Homosexualität durch das römische Lehramt überprüfen,
- Pfarrer und Laien in den Gemeinden offene Gespräche für Homosexuelle und Eltern bzw. Partner etc. anzubieten,
- Pfarrerinnen und Pfarrer homosexuelle Paare segnen,
- Gemeinden Räume für lesbische Christinnen und schwule Christen zur Verfügung stellen,
- Gemeinden sich bereiterklären, mit homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern zusammenzuarbeiten,
- Gemeinden sich bereit finden, auf Wunsch Gottesdienste von und für homosexuelle Christinnen und Christen zu veranstalten,

- die kirchlichen Bildungswerke in Heidelberg dahin wirken, daß Vorurteile gegen Homosexualität abgebaut werden,
- Gemeinden beim Gemeindeprojekt *Farbe bekennen* der Gruppe Homosexuelle und Kirche (HuK)²¹ teilnehmen,
- Kirchenschaffnei und Pflege Schönau homosexuellen Paaren genauso gleichberechtigt eine Wohnung vermieten wie heterosexuellen.

Weitere Literatur:

- *Sie küßten sich und weinten ...*, homosexuelle Frauen und Männer gehen ihren spirituellen Weg, John J. McNeill, Kösel 1993.
- Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen. 30. Okt. 1986. Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn.
- Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die US-amerikanischen Bischöfe vom Juli 1992: Einige Überlegungen hinsichtlich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nichtdiskriminierung Homosexueller. *L'Osservatore Romano* Nr.33/34 v. 14.08.1992, Seite 2.

II.6.4 Minderheitsvoten

Der Unterzeichnende kann sich den Aussagen dieses Textes nicht anschließen, da sowohl die Beurteilung des Phänomens *Homosexualität* wie seine biblische Begründung nicht überzeugend ist.

Rudolf Kremers

Dem Kapitel *Homosexualität* kann ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

Dr. Siegfried Windler,

Vertreter der Pfarrgemeinde St. Laurentius, Ziegelhausen

²¹ *Farbe bekennen*. Ein Projekt für Ihre Gemeinde, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V.(HuK), Postfach 19 01 65, 5000 Köln 1.

Stellungnahme der Landessynode zu Fragen der Homosexualität

1. Anlaß und Ziel dieser Stellungnahme

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Anträgen und Eingaben bei der Landessynode eingegangen mit der Bitte um eine Stellungnahme der Landessynode zu Fragen der Homosexualität, zum Umgang mit homophilen Menschen und zur Frage der Segnung homophiler Partnerschaften. In den eingegangenen Anträgen und Eingaben werden dazu sehr unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Auffassungen vertreten und Forderungen erhoben.

Die mit diesen Anträgen und Eingaben aufgeworfenen weitreichenden Fragen erforderten eine gründliche Vorbereitung und Beratung, nicht zuletzt war das Gespräch mit den betroffenen Menschen zu suchen.

Deshalb wurde zunächst ein landeskirchlicher Ausschuß einberufen, der diese Fragen beraten hat. Die Ergebnisse dieser Ausschubarbeit sind in der vorliegenden Stellungnahme ebenso berücksichtigt wie schon vorliegende Stellungnahmen anderer Landeskirchen und die Orientierungshilfen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Nach eingehenden Beratungen im Landessynodalausschuß, gemeinsam mit dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat und in der Landessynode legen wir eine Stellungnahme vor, die gemeinsam von allen kirchenleitenden Organen getragen wird. Die vorliegende Stellungnahme ist von dem Bemühen bestimmt, in der Unterschiedlichkeit der Auffassungen, die es in unserer Kirche gibt und die sich auch in den Anträgen und Eingaben widerspiegelt, das gemeinsam Vertretbare auszusagen, um so in gleicher Weise eine dem Evangelium gemäße und eine für die Einheit unserer Kirche hilfreiche Antwort zu finden.

Von einer "Stellungnahme" sprechen wir, um deutlich zu machen, daß der vorliegende Text nichts anderes sein kann und will als eine Orientierungshilfe in diesen Fragen. Als Antwort auf die Anträge und Eingaben bringt die Stellungnahme in der gegenwärtigen Diskussion unsere unterschiedlichen Auffassungen und die Einsichten zur Sprache, die uns gemeinsam wichtig und vertretbar erscheinen. Wir bitten die Glieder unserer Kirche und die Gemeinden, diese Orientierung in ihre Überlegungen und Beratungen einzubeziehen.

2. Zur Einschätzung der Homosexualität

a) Die wissenschaftliche Erforschung und die theologische Aufgabe

In unserem Jahrhundert ist es zu einer intensiven wissenschaftlichen Erforschung der Homosexualität, ihrer Entstehungsbedingungen, ihrer Erscheinungsformen und der Bedingungen und Möglichkeit ihrer "Veränderbarkeit" gekommen. In diesen Forschungen wurde sichtbar, daß der prozentuale Anteil der homosexuell lebenden Bevölkerungsgruppe durch die Geschichte und in den unterschiedlichen Gesellschaften ziemlich konstant ist (es wird von 5-10% der Bevölkerung gesprochen). Eine allgemein anerkannte und umfassende wissenschaftliche Antwort auf die Fragen der Entstehung der Homosexualität (anlagebedingte, kulturelle, biographische Faktoren) und zu den Bedingungen ihrer "Veränderbarkeit" gibt es nicht. Es besteht jedoch weitgehend Einigkeit in der Forschung, daß die homosexuelle Neigung und Prägung als eine Gegebenheit angesehen wird, die in den meisten Fällen nicht willentlich verändert werden kann.

Aufgabe einer theologisch-ethischen Einschätzung der Homosexualität kann es nicht sein, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die Homosexualität einseitig Position zu beziehen oder den wissenschaftlichen Streit entscheiden zu wollen. Vielmehr stellt sich die Frage und Aufgabe, wie die Homosexualität als Gegebenheit und die Erscheinungsformen der Homosexualität im Lichte des Evangeliums, des biblischen Verständnisses des Menschen, der Sexualität und der Partnerschaft zu verstehen und beurteilen sind. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Umgang mit der Homosexualität bei den Betroffenen, in der Kirche und in der Gesellschaft?

b) Biblische Aussagen

Die "Homosexualität", die damit bezeichnete gleichgeschlechtliche Orientierung und Praxis ist weder in der Bibel noch in der christlichen Tradition ein selbstständig und gesondert behandeltes ethisches Thema. Es gibt jedoch in der Bibel Aussagen, die zur gleichgeschlechtlichen Orientierung und Praxis in unterschiedlichen Zusammenhängen Stellung nehmen.

Im Alten Testament wird in einer langen Liste verbotener Sexualbeziehungen auch der gleichgeschlechtliche Verkehr von Männern genannt und verboten (3. Mose 18,22). Solcher gleichgeschlechtlicher Verkehr ist ein "Greuel" (Götzendienst). In 3. Mose 20,13 wird die Todesstrafe für die aktive und passive Beteiligung an einem solchen Akt gefordert. Verurteilt wird auch die homosexuelle Vergewaltigung durch heterosexuelle Männer (1. Mose 19,4-11; Richter 19,22-26).

Das Verbot gleichgeschlechtlichen Verkehrs steht im "Heiligkeitgesetz" (3. Mose, Kap. 17-26). Im Alten Testament sind die Sexualgesetze wie die Speisegebote und die Vorschriften für

Tieropfer Bestandteil der Reinheitsvorschriften, die am israelitischen Kult orientiert sind. Diese Reinheitsvorschriften dienen der Abgrenzung gegenüber der Verehrung fremder Götter, der Abgrenzung zu fremden Kulturen und ihren Praktiken, sowie zu Fremdkulturen insgesamt. Die Einzelheiten der Vorschriften sind uns oft nicht mehr voll verständlich.

Sexualität und Liebe zwischen Mann und Frau werden im Alten Testament insgesamt sehr positiv gewertet. Sie gehören zum von Gott geschenkten Leben. In der Schöpfung ist angelegt, daß Mann und Frau aneinander gewiesen sind (1. Mose, 1,27,2,18 und 24).

Im Neuen Testament finden sich Aussagen zur Homosexualität nur in den Briefen. Die Evangelien und Jesus selbst äußern sich nicht zur Frage der Homosexualität. Auch Paulus behandelt die Homosexualität nicht als eigenes ethisches Thema. Er nimmt zu ihr Stellung im heidenchristlichen Bereich in Abgrenzung zu in der Antike üblichen Einstellungen und Praktiken. Homosexuelle Praxis wird in einem Tugend- und Lasterkatalog von Paulus (1.Kor. 6,9-11) neben Unzucht, Götzendienst, Ehebruch, Diebstahl, Habsucht und Trunksucht aufgeführt. In gleicher Weise wird die homosexuelle Praxis zwischen Männern in einer Liste abzulehnender Laster im 1. Timotheus-Brief (1. Tim 1,8-10) genannt. Wer solches Unrecht tut, wird das Reich Gottes nicht ererben, handelt gegen Gottes Gesetz.

Grundsätzlichere Aussagen macht Paulus zur Homosexualität im Römerbrief (Röm 1,18-32; bes. 26 und 27). Paulus zeigt, daß allen Menschen ein Wissen um Gottes Schöpfermacht und seine Gottheit möglich war. Die Verweigerung aber, Gott anzuerkennen, führt in einen Verblendungszusammenhang (Verfinsterung der Herzen, Torheit, Götzendienst). Der Verfehlung des Gottesverhältnisses folgt die Verfehlung des Verhältnisses des Menschen zu sich selbst mit zerstörerischen Konsequenzen im sozialen und sexuellen Bereich. Als solche zerstörerischen Konsequenzen im sozialen Bereich werden u.a. Ungerechtigkeit, Habgier, Neid, Mord, Streit, Niedertracht genannt. Im sexuellen Bereich wird die männliche und weibliche Homosexualität als Folge des Götzendienstes in der nichtjüdischen Welt genannt. Sie stellt eine Entehrung des Menschen dar und ist "wider die Natur".

In der Auslegung (Exegese) gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob dieses Urteil des Paulus über die homosexuelle Praxis auch für die Homosexualität als Gegebenheit und für den Versuch gilt, damit in einer Partnerschaft verantwortlich umzugehen, oder ob sich die Ablehnung nur auf einen in der Abkehr von Gott gewählten Gebrauch bezieht, wie er in der griechischen Kultur üblich war oder zumindest toleriert wurde.

In der Einschätzung von Sexualität, Ehe und Familie insgesamt wird im Neuen Testament das alttestamentliche Verständnis aufgenommen. Darüber hinaus findet sich auf der einen Seite in der Verkündigung Jesu eine Relativierung der Bindung an die Familie gegenüber der entscheidenden Gemeinschaft im Tun des Willens Gottes (Mk 3,31-35). Bei Paulus wird ein eheloses Leben, das von der "Sorge um die Sache des Herrn" bestimmt ist, gegenüber der Ehe hervorgehoben. Solche Ehelosigkeit ist aber nicht zur allgemeinen Forderung zu erheben. "Jeder hat seine eigene Gabe von Gott" (1.Kor. 7). Auf der anderen Seite wird in Jesu Wort zur Ehescheidung (Mk 10,2-12) die Ehe als auf Dauer und Treue angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau bejaht und die Stellung und das Recht der Frau in der Ehe geschützt. Bei

Paulus und in der urchristlichen Gemeinde wird die Ehe als die Lebensform angesehen, in der die Sexualität den Ort findet, der einem Leben aus Glauben und im Glauben entspricht.

Das Verhältnis von Mann und Frau soll von der in Christus Gestalt gewordenen Liebe bestimmt sein, zu ihrem Abbild werden (1 Kor. 7; Eph. 5,21ff; Kol 3,19; Titus 2,4; 1 Petr 3,7). In diesem Verständnis ist auch die sich im Christentum herausbildende Sicht der Einehe (Monogamie) als der grundlegenden Form begründet.

c) Fragen der Auslegung

Die Einschätzung der Homosexualität und des Umgangs mit der Homosexualität im Alten Testament und in den Briefen des Neuen Testaments berührt grundsätzliche Fragen der Auslegung der Schrift und der ethischen Urteilsbildung.

Gemeinsam sind wir der Überzeugung, daß Grund und Kriterium christlichen Glaubens, Lebens und Handelns die in Jesus Christus geschenkte Erlösung ist und der Liebe Gottes ein menschliches Verhalten und Handeln nach dem Doppelgebot der Liebe entspricht.

Unterschiedlich aber wird der Stellenwert einzelner ethischer Äußerungen und die Frage ihrer Geltung für das gegenwärtige Leben aus dem Glauben und in der Liebe eingeschätzt. Es stellen sich die Fragen, ob die jeweiligen ethischen Äußerungen eine unmittelbar übertragbare Antwort auf heutige Problemlagen darstellen (z.B. hatte Paulus die Homosexualität als Gegebenheit und eine verantwortlich gelebte homosexuelle Partnerschaft im Blick?), ob zeitgebundene Aussagen vorliegen (z.B. inwieweit sind die Vorstellungen des Paulus zur Praxis der Homosexualität von seiner Zeit und seinem kulturellen Hintergrund bestimmt?), ob es sich um im Lichte des Evangeliums vertretbare Aussagen handelt (z.B. ist die Forderung der Todesstrafe für Homosexuelle dem Evangelium gemäß?). Grundsätzlich hat schon Luther die Auffassung vertreten, daß die alttestamentlichen Kultgesetze und Rechtssatzungen für Christen nicht mehr verbindlich sind. Bei ethischen Einzeläußerungen des Alten und Neuen Testaments stellt sich ebenfalls die Frage nach ihrer ethischen Verbindlichkeit (z.B. Beibehaltung der Sklaverei, Beibehaltung der Unterordnung der Frau).

In der Beantwortung dieser Fragen gibt es in Kirche und Theologie unterschiedliche Positionen bzw. Akzentsetzungen. Die einen heben besonders hervor, daß ethische Aussagen am Liebesgebot orientiert sein müssen. Vom Liebesgebot her ist zu bestimmen, welche Weisungen für alle Zeiten gelten, weil sie der Liebe entsprechen, und welche Weisungen und Einzelgebote aufgrund einer veränderten Situation, neuer Problemstellungen und aufgrund eines vertieften Verständnisses für die Konsequenzen des Evangeliums so nicht mehr übernommen werden können. Im letzteren Fall sind neue, dem Evangelium, dem Liebesgebot und der Situation entsprechende Konkretionen zu finden.

Die anderen verweisen auf die bleibende Bedeutung neutestamentlicher Einzelgebote als Konkretion des Liebesgebotes. Aller schnellen, zu sehr zeitgebundenen Infragestellung der Gebote soll gewehrt werden.

Bezogen auf die Fragen der Homosexualität und des Umgangs mit ihr heben die einen hervor, daß nach Paulus sich die Grundsünde im vertrauenslosen Widerspruch gegen Gott zeigt. Homosexualität als Gegebenheit und der Umgang mit ihr können darum entsprechend dem biblischen Verständnis des Menschen und der Sünde nicht generell als Sünde und Widerspruch gegen Gott gekennzeichnet werden. Homosexualität und der Umgang mit Homosexualität sind wie alles menschliche Verhalten daraufhin zu befragen und von daher zu beurteilen, ob sie von diesem grundlegenden Widerspruch gegen Gott bestimmt sind oder in der Verantwortung des Glaubens und der Liebe gelebt werden. Wo die Gegebenheit homosexueller Prägung und Neigung vorliegt, hat sich ein verantwortlicher Umgang mit der Homosexualität am Doppelgebot der Liebe zu orientieren. Ein solcher Umgang zielt auf die Einbindung der Sexualität in eine umfassende Beziehung und in eine auf Dauer angelegte Partnerschaft an Stelle wechselnder und vorwiegend auf die sexuelle Praxis ausgerichteter Beziehungen.

Die anderen verweisen darauf, daß die paulinische Kennzeichnung "wider die Natur" deutlich macht, daß homosexuelle Praxis grundsätzlich dem Willen Gottes widerspricht. Darum fordern sie einen Verzicht auf homosexuelle Praxis und empfehlen die Suche nach einem Weg zur Veränderung dieser Neigung.

Auch unter uns gibt es in unterschiedlichen Ausprägungen diese verschiedenen Sichtweisen und Akzentsetzungen.

Unbeschadet dieser unterschiedlichen Auffassung halten wir als **gemeinsame Überzeugung** fest:

- 1) In der Schöpfung ist die heterosexuelle Beziehung als Grundform angelegt. Diese Beziehung findet ihre geordnete und institutionelle Gestalt in der von der partnerschaftlichen Liebe getragenen, auf Dauer und Treue angelegten, Verantwortung für die Nachkommenschaft übernehmenden Form der Ehe.
- 2) Die Auffassung, daß es in die Wahl des einzelnen gestellt ist, ob er homosexuelle oder heterosexuelle Praxis und Partnerschaften vollzieht, widerspricht dem biblischen Gesamtzeugnis
- 3) Seelsorgerliche Begleitung von homophilen Menschen will, wo eine Veränderung dieser Prägung und Neigung unmöglich erscheint, zu einem verantwortlichen Umgang mit der Homosexualität ermutigen. Das kann auch die Bejahung und Begleitung einer verantwortlich gelebten Partnerschaft einschließen.

3. Zum Umgang mit homophilen Menschen

Im Umgang mit homophilen Menschen in unserer Kirche ist die Einsicht gewachsen, daß mit der Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homosexueller Menschen ein Irrweg beschritten worden ist, der dem Evangelium widerspricht.

Die strafrechtliche Sanktionierung ging von Annahmen aus, die sich nicht als tragfähig erwiesen. Die Verfolgung von Homosexuellen in den Konzentrationslagern der Nazizeit ist ein Teil des dunkelsten Kapitels unserer hier schuldbeladenen Geschichte. Die Erinnerung daran nimmt uns als Kirche in die Pflicht und stellt allen Christen die Aufgabe, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung das Wort zu erheben.

Homophile Menschen stehen vor der oft schweren Aufgabe, ihre vom Verhalten der Mehrheit abweichende Prägung zu akzeptieren, mit ihr umzugehen und sie in eine verantwortliche Lebengestaltung zu integrieren. Dieser spezifischen Situation ist mit Verständnis, Annahme und Zuwendung zu begegnen. In der öffentlichen Diskussion über Homosexualität, ebenso wie im Umgang mit homophilen Menschen und deren Selbstdarstellung gilt es zu beachten, daß es der von Gott verliehenen Ganzheitlichkeit und Würde des Menschen widerspricht, wenn Menschen ausschließlich von ihrer sexuellen Prägung her verstanden werden.

Wir bitten die Glieder unserer Kirche, den homophilen Menschen in der christlichen Gemeinde unvoreingenommen, mit Verständnis und Offenheit zu begegnen und den HUK- und LUK-Gruppen gegebenenfalls Räume zu öffnen und sie in das gemeindliche Leben mit hineinzunehmen.

4. Seelsorgerliche Begleitung

Seelsorgerliche Begleitung soll und will auch in dieser spezifischen Situation den Zuspruch und Anspruch Gottes nahebringen und die Annahme durch den barmherzigen Gott bezeugen. Seelsorge vollzieht sich im Raten und Mahnen, im Trösten und Ermutigen zu einem Leben aus der Liebe Gottes. Sie schließt den Zuspruch der Vergebung und die Fürbitte um Gottes Schutz und Geleit mit ein.

Eine solche seelsorgerliche Begleitung von homosexuell lebenden Menschen ist eine Aufgabe der Kirche. Dabei halten die einen von uns im individuell-seelsorgerlichen Bereich eine segnende Begleitung homosexueller Menschen in ihrer Partnerschaft für möglich. Die anderen sehen sich dazu nicht in der Lage, weil sie von ihrem Verständnis der Heiligen Schrift hierfür keinen Auftrag erkennen.

Eine gottesdienstliche Segenshandlung (Trauung) für homophile Partnerschaften halten wir nicht für möglich. Im Handeln der Kirche und im öffentlichen Bewußtsein muß die Unterscheidung zur Institution Ehe deutlich bleiben.

Am Auftrag der Kirche, die Mitmenschen ohne Ansehen ihrer Person und ihres Schicksals zum Glauben zu rufen und zur Gottes- und Nächstenliebe zu ermutigen, nehmen alle Christen teil. Homophil gepragte Christen sind in diesen Auftrag einbezogen. Dieser Auftrag wird wahrgenommen durch ein verantwortliches Lebenszeugnis in Wort und Tat.

PRESSEBERICHTE

FS sprichst jetzt drüber«

Der Berliner Pfarrer Eckehard Kunz ist schwul.
Weil dies von der Gemeinde akzeptiert
und darüber hinaus bekannt ist,
suchen viele junge Menschen seinen Rat

VON HERBERT GLOSSNER

Die Martin-Luther-Kirche in Neukölln, so sagte einmal ein Rundfunkreporter im SFB, „ist eine sehr berlinischen Backsteinkirche, die sich in die Straßenzeile einfügen und ohne Turm kaum auffallen würden“. Und auch der ist beim Wiederaufbau nach dem Krieg schon ein Stück kürzer und weniger trutzig geworden, als die kaisertreuen Protestanten ihn 1909 errichtet hatten. Das Leben ringsum scheint tatsächlich von dem Gotteshaus, das ein Gemeindezentrum ist, kaum Notiz zu nehmen. Baugerüste verstellen den Blick, Schuttcontainer stehen im Weg, ein wahrer Bau-boom ist ausgebrochen im alten Rixdorf.

Muslimische Frauen, türkische Kinder, Gemüseläden, Pizzerien, kleine Geschäfte und Werkstätten prägen das Straßenbild nahe der U-Bahn-Station Rathaus Neukölln. Anfang dieses Jahres hing ein Flugblatt aus: „Schaufenster der Türkischen Schneiderei in der Fuldastraße 46 eingeschlagen!“ Die Kirche trägt die Hausnummern 48/51. Den Aufruf zu nachbarlicher Freundschaft haben der Gemeindegemeinderat, die MitarbeiterInnen und eine Liste von Anwohnern unterzeichnet. Auch der Gemeindebrief, die „Martin Luther Mitteilungen“, druckt ihn ab. Außerdem laden die Pfarrerinnen und einer der Pfarrer alle zu ihrem großen Hochzeitsfest Anfang Juni ein.

Ein Weg ohne ernstere Konflikte und verletzenden Druck

Viele Aktivitäten verzeichnet der Gemeindebrief, Personalien, Sprechstunden, Jugendtreffs, ein umfangreiches Seniorenprogramm. Zum Redaktionsteam gehört auch Pfarrer Eckehard Kunz. Seine kurze Meditation auf der ersten Seite schließt er mit dem Satz: „Gut dran, sagt Jesus, sind die Menschen, die ein Gehör haben für meine Worte, die sich Zeit nehmen dafür, und die nicht bloß Zuhörer bleiben, sondern auch etwas draus machen, für sich und andere.“ Private Adressen und Telefonnummern sind nicht genannt. Pfarrer Kunz zum Beispiel wohnt nicht in der Gemeinde. Als er vor bald siebzehn Jahren nach Neukölln kam, zog er nicht in die Pfarrwohnung ein. Eckehard Kunz ist

In der Gemeinde ist das bekannt. Nicht so, daß da ständig davon geredet würde. Dazu arbeitet Eckehard Kunz einfach zu sehr wie jeder andere Pfarrer auch, in Gesprächen, bei Hausbesuchen, in Gottesdiensten und Altenkreisen. Ganz normal? Ja. Aber auf dem Gebiet der Homosexualität ist das Wort „normal“ wie eine Falle, die zuschnappt, wenn es ausgesprochen wird. Schon ist man gefangen in der gängigen Volksmeinung, eigentlich sei so etwas eben doch nicht ganz normal. Gerade daran liegt aber Eckehard Kunz und vielen von denen, die sich vor Jahren bundesweit in der „Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK)“ zusammengeschlossen haben: daß es so selbstverständlich ist, schwul und lesbisch zu sein wie es nicht zu sein; daß es selbstverständlich ist, als Schwuler oder Lesbe in einer Gemeinde tätig zu sein.

Darum trägt Kunz seine Homosexualität nicht wie ein Aushängeschild vor sich her. Sondern wie andere ihre Heterosexualität. Die Gemeinde hat einen hohen Anteil ältere Menschen. Die denken nicht mehr so leicht um. Also war er immer vorsichtig und ist es „ein Stück weit“, wie er zurücknehmend sagt, noch immer. Aber er spricht davon, wenn es nötig ist. Wenn er zum Beispiel auf der Straße angesprochen wird, so ganz harmlos: „Wir haben Sie im Fernsehen gesehen.“ Dann weiß er, jetzt wissen die Bescheid. Es gibt nämlich in Berlin, in einem Privatkanal, ein „Schwules Fernsehen“. Als das einjähriges Bestehen feierte, war er in der Sendung dabei. Nachtraglich kann er sich nur wundern, wie viele das gesehen haben. Auch die regionalen Abendnachrichten zeigten ihn als Teilnehmer von Feierstunden an öffentlichen Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus, zu denen auch die Homosexuellen gehören, am Steinplatz, am Nollendorfplatz.

Thema dann bei seinen Konfirmanden dran. Nicht ganz offen, „da hamse nich so den Mut dazu“. Es war eher ein Antippen, mal ein Satz, eine Bemerkung zum Nachbarn, aber so, daß der Pfarrer mithören sollte. Damit war für ihn der Zeitpunkt gekommen – „jetzt wüßte mit ihnen auch mal darüber sprechen“. Seine Sicherheit ist ja gewachsen im Lauf der Jahre. So weit, daß schließlich bei einer der üblichen Weihnachtsfeiern für alleinstehende ältere Menschen der Mann mit dabei sein konnte, mit dem Eckehard Kunz seit langem zusammenlebt; und der wurde dann auch darauf angesprochen.

Eckehard Kunz ist Berliner. Das färbt den Tonfall seiner zurückhaltend klangvollen Stimme auf angenehme Weise. Ganz offenkundig ist er kein Mann der schnellen Antworten, der fertigen Urteile. Er kann zuhören, reagiert offen und sensibel. 1944 ist er geboren, aufgewachsen in Heiligensee, am nordöstlichen Stadtrand, schon halb im Grünen. Der Natur ist er seither verbunden, aber als Landpfarrer könnte er sich sein Leben nicht vorstellen, „bis jetzt noch nicht“. Dem Großstadtmenschen, nicht nur dem Schwulen, fehlte dann doch zuviel an selbstverständlichem Leben.

Daß der berufliche Weg des Theologen Eckehard Kunz so verläuft, ohne ernstere Konflikte, ohne verletzenden Druck, ohne amtskirchliche „Maßnahmen“, hat sicher zuerst mit ihm selber zu tun. Er ist selbstbewußt, ist das mehr und mehr geworden, aber er provoziert nicht. Er strahlt eine biblische Sanftmut aus. Und ist erstaunt, wie das alles ging. Doch ohne Zweifel sähe auch sein Leben in einer anderen Stadt als diesem turbulenten, vielgesichtigen Berlin mit seinen doch eher toleranten als kleinbürgerlichen Menschen anders aus, auch in einer anderen Kirche als der Berlin-Brandenburgischen. Das weiß er. Schutz der persönlichen Sphäre und Freiheit des Redens korrespondieren da miteinander.

Als er sich 1976 auf eine freie Pfarrstelle an der Martin-Luther-Kirche bewirbt, hat im Wechsel des Besetzungsverfahrens nach der Kirchenleitung wieder die Gemeinde die Wahl. Der Personalreferent der Landeskirche kennt ihn, dem Gemeindegemeinderat sagt er, daß er schwul ist. Vor allem, weil er zu jener Zeit auf keinen Fall die Dienstwohnung beziehen will, und sein Freund will das auch nicht. Er erklärt das, spricht zunächst mit einzelnen aus dem Gemeindegemeinderat, die setzen sich wieder mit anderen zusammen. Und finden einen Weg. Sie wollen einen Pfarrer wie Eckehard Kunz haben, der auf Seelsorgearbeit spezialisiert ist und als „Pfarrer im Hilfsdienst“ an der Evangelischen Akademie Berlin schon Erfahrungen in dieser Arbeit gesammelt hat.

Auch die Kirchenleitung sah die Gründe für eine „Befreiung von der Residenzpflicht“. So wohnt Pfarrer Kunz noch immer ein paar Stadtteile getrennt von seiner Gemeinde, obwohl das für ihn heute keine prinzipielle Frage mehr ist. Er zöge mit dem Freund ins Pfarrhaus, wenn sich das ergäbe und „wenn die Gemeinde damit einverstanden wäre“. Weniger präsent als seine Kollegin und Kollegen ist er auch jetzt nicht.

Wann merkt einer, daß er schwul ist? Und wie? Eckehard Kunz sieht das mit dem Beginn der Pubertät zusammenfallen. Wenn er wie fast jeder Junge gleichgeschlechtliche Spiele ausprobiert, bemerkt er doch, daß ihn das emotional tiefer berührt als vielleicht andere. Richtig informiert ist er bis dahin nicht. Wer war das schon in diesem Alter? Er versucht, sich aus dem dicken Lexikon, das zu Hause steht, Kenntnisse zu verschaffen. Er findet sie beim Stichwort „sexuelle Perversionen“. Und sieht, daß vieles, was da unter negativen Vorzeichen steht, auf ihn zutrifft. Guten Gewissens kann er das für sich nicht wahrnehmen, aber es hilft ihm erst mal, sich und seine Situation besser einzuschätzen.

Dann widerfährt ihm all das, was die meisten Heranwachsenden erleben. Nur eben nicht mit Frauen. Auch daß er sich unglücklich verliebt, in einen Mann, den er nicht anzusprechen wagt. Das führt in eine heftige Krise, Schlafstörungen quälen ihn. Während der psychologischen Beratung, die ein Arzt vermittelt, wird ihm endgültig klar, daß er „homosexuell ausgerichtet“ ist.

Er wächst bei einer Pflegemutter auf, also doch wohl, was elterliche Reaktionen auf solche „Entdeckungen“ bei ihren Kindern betrifft, in einer Art Ausnahmesituation. Die Mutter läßt ihn seinen Weg gehen. In der Schule fällt er nicht auf. Er entwickelt keinerlei schwule Aktivitäten, er besucht mit den anderen die Tanzstunde, ist ein guter Tänzer, macht bei Festen mit, schließt sich der evangelischen Jugend in Heiligensee an. Dort wird er in der Kirche heimisch, so stark, daß er sich nach dem Abitur, auch unter dem Einfluß seines Gemeindepfarrers, entschließt, Theologie zu studieren.

Worauf er sich da einläßt, darüber macht er sich zunächst noch keine Gedanken. Immerhin bezeichnet die Sexualdenkschrift seiner Kirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland, noch 1971 trotz wachsender Offenheit Homosexualität als „sexuelle Fehlform“. Aber ihn fesselt jetzt die Theologie; sein persönliches Leben, auch die Sexualität, stellt er hinten. Den Weg der Askese zu gehen scheint ihm nicht fremd. Erst nach dem Studium fängt er an, ganz selbständig zu werden. Er sieht Vikariat und Pfarramt vor sich, und ihm wird klar, daß das schwierig werden könnte. „Also sprichste jetzt drüber“

Das tut er. Spricht mit Freunden, mit dem Vikariatsleiter, der ihm auch rät, vorerst nicht in eine Gemeinde, sondern an die Akademie zu gehen. Eckehard Kunz leuchtet das ein, vielleicht weil er jetzt nicht nur zu reden, sondern auch zu leben lernt. Er gibt sich anderen zu erkennen. Das zweite, das richtige, bewußte Coming-out nennt er das, nach dem ersten, das mehr ein Bescheidwissen über sich selbst bedeutete. Das erfährt er dann auch gleich so intensiv, daß er eine Partnerschaft beginnt, die jetzt seit fast fünfundsiebenzig Jahren Bestand hat.

Von Anfang seiner kirchlichen Laufbahn an hat Eckehard Kunz gesagt: „Ich bin schwul.“ Viele andere schwule Vikare behielten das für sich, obwohl jedem klar sein mußte, daß er nicht allein damit war. Doch wie sich das gesellschaftliche Bewußtsein änderte, so auch die Haltung der Kirche. Allmählich und immer noch recht zögerlich.

Eckehard Kunz hofft, daß die exegetischen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Theologie sich auch im kirchlichen Denken, in Kirchenleitungen und -behörden, ausbreiten. Erkenntnisse, die den „Greuel“-Aussagen des Alten und Neuen Testaments zur Homosexualität einen ähnlichen historischen Stellenwert zu-messen wie etwa dem Problem von Opfern und dem Schweigegebot für Frauen in der Gemeinde. Erkenntnisse, die aus fundamentalistischen Kreisen denn auch ähnlich rigoros bekämpft werden wie etwa die Ordination von Frauen oder feministische Theologie (was wiederum manche Kirchenoberen nicht unbeeindruckt läßt). Es fällt den Kirchen noch schwer, Homosexualität und Heterosexualität als gleichwertig zu achten und Schwulsein weder als Sünde noch als Krankheit noch als sonstiges Defizit zu betrachten.

Mit seinen relativ guten Erfahrungen sieht Eckehard Kunz sich nicht repräsentativ. Negatives, wie andere es erleben, fällt ihm kaum ein. Einmal allerdings meldete eine Frau im Gemeindebüro eine Beerdigung an und erfuhr, daß die Pfarrerin Kunz halten würde. Darauf sagte sie: „Den möchte ich nicht.“ Kunz rief sie an und mußte hören, daß sie ihn ablehne, weil er, wie sie aus dem Fernsehen wußte, schwul sei. Oder, aber das ist eigentlich schon wieder ein positives Beispiel: In einem Himmelfahrtsgottesdienst, den die Berliner HuK-Gruppe zum Thema Homosexualität gestaltete, stand eine Frau während der Predigt mit der aufgeschlagenen Bibel in der Hand auf und las Stellen wider die todeswürdigen „schändlichen Lüste“ vor. Mit dieser Frau und der ganzen Gemeinde, die anschließend zum Gespräch eingeladen waren, entwickelte sich dann eine heiße Debatte, die vielen der Beteiligten zu mehr Einsicht verhalf.

Leben ohne Schranken unter einem mächtig schützenden Baum

Kunz setzt auf Einsicht, darin nicht einig mit manchen HuK-Freunden, die den Affront gegen die Kirchen, besonders die katholische, suchen. Er nennt Gründe, warum die Schwulen nicht resignieren, sondern in der Kirche bleiben sollen:

Erst dann bewege sich etwas, wenn Menschen „wie wir“ dabei sind, die mitdiskutieren, Auseinandersetzungen führen und die Kirche mit ihrem „Heteromachismus“ nicht sich selbst überlassen. Ein selbstgewähltes Gettodasein der Schwulen und Lesben in oder außerhalb der Kirche täte keinem gut. „Wir brauchen auch die Erfahrungen derer, die anders sind als wir.“ Und die Kirche braucht den Anstoß der Homosexuellen, die gegenüber einer traditionellen Sexualfeindlichkeit gar bewußt von ihrer Sexualität sprechen. Leben und damit Sexualität überhaupt zum Thema machen. Schließlich hat es einfach mit seiner Glaubensüberzeugung zu tun, daß er sich nicht abschneiden lassen will „von der Gemeinschaft derer, die im Namen Jesu Christi zusammenkommen, ob homosexuell, heterosexuell oder sonstwas“. Er fordert das ein: „Ich bin Christ und gehöre mit dazu. Ihr dürft mich nicht aussondern.“

Weil Eckehard Kunz über die Gemeinde hinaus als schwuler Pfarrer bekannt ist, wird er zum Gesprächspartner für junge Menschen, die seinen Rat wollen. Wenn er das als richtig erkannt hat, dann bestärkt er sie, ihr Schwulsein „als etwas Gutes anzunehmen“ und auf jeden Fall den Anschluß an eine Gruppe zu suchen. Er weiß, wie ihm das damals geholfen hätte. Es gibt Gespräche über Aids, kirchliche Mitarbeiter möchten mehr über Homosexualität wissen, das Segnen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist aktuell gewor-den. Auch wenn er und sein Freund, nach so langer Zeit brauchen sie nicht mehr – anderen würde er das heute nicht versagen.

Seine Kollegin Monika Weber brachte kürzlich die Bitte zweier Frauen, ihre Verbindung im Gottesdienst zu segnen, vor den Gemeindevorstand. Der gab der Pfarrerin und den Pfarrern der Gemeinde mit seinem Beschluß alle Freiheit, solchen Anfragen zu entsprechen. Das wirft noch einmal ein Licht auf den Geist in dieser Gemeinde, die äußerlich wenig in Erscheinung tritt, im Innern ihrer Kirche aber ein aufregendes Altarbild hat, das zu ihr paßt – so umstritten es zunächst war.

1984 hat die junge Berliner Künstlerin Monika Sieveking nach einem Wettbewerb das vorgegebene Thema „Unsere Stadt – Stadt Gottes“ zum Triptychon mit einem herrlich utopischen Gastmahl im Freien gestaltet: zu einem Gastmahl mit Brot und Wein, Fisch und Melonen und Kaffee. Alt und jung, Punks und Türken, Gesunde und Kranke, einzelne und Paare ohne trennende Schranken ihrer Lebensformen feiern gemeinsam unter einem mächtig schützenden Baum.

Deutsches Allgemeines
Sonntagsblatt 131/93

Zum ersten Mal „aus dem Versteck“ gekommen

Von Claudia Bock (epd)

Bad Boll, Kreis Göppingen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in der württembergischen Landeskirche bisher nicht als der Ehe gleichberechtigte Lebensform anerkannt. Dies war Anlaß einer Wochenendtagung vom 27. bis 29. Mai in der Evangelischen Akademie Bad Boll unter dem Thema „(K)eine Liebe

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften in kirchlicher Sicht

wie jede andere - Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Blickfeld der Kirche?“ Zu der Begegnung, die von den ökumenischen Gruppen Homosexuelle und Kirche (HuK), Les- und Kirche (LuK) und von der Männer- sowie der Frauenarbeit der Landeskirche vorbereitet wurde, kamen rund 80 Teilnehmer. Unter ihnen waren auch Mitglieder der württembergischen Landessynode, die sich bei einer Klausurtagung vom 16. bis 18. Juni mit diesem Thema auseinandersetzen wird.

Gerade die fast einmütigen Ansichten zum Thema wurden in Bad Boll mehrfach bedauert. Diejenigen, die homosexuelle Lebensformen grundsätzlich verurteilen und andere Ansichten hatten einbringen können, waren nicht gekommen. Einige der homosexuell lebenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannten, zum ersten Mal „aus dem Versteck“ gekommen zu sein; unter ihnen waren auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sich als württembergischer Pfarrer zur eigenen Homosexualität zu bekennen, auch das war möglich - sogar bei der abschließenden Podiumsdiskussion am 29. Mai, bei der auch Landesbischof Eberhardt Renz als „horender Bischof“ im Auditorium saß. „Homosexualität hat etwas mit meiner Identität als Mensch zu tun“, formulierte ein Teilnehmer. Deshalb wolle er nicht ständig an heterosexuell lebenden Menschen gemessen werden.

Die Berliner Sozialwissenschaftlerin Gesine Hefft hatte zu Beginn der Tagung den „Ehezentrismus“ in der Gesellschaft beklagt: „Auch in der evangelischen Kirche wird die Ehe zum Glaubensartikel gemacht“, sagte sie. Als befreiend empfanden viele Betroffene die Aussagen von Pfarrer Helmut Dopffel (Tübingen) und Pfarrerin Lideke In't Veld (Haarlem). Dopffel beurteilte die Bibelstellen, in denen von homosexuellen Praktiken die Rede ist, als Versuch der Urchristenheit, „ethische Konsequenzen zu ziehen aus der Sexualität wie die Antike sie gesehen hat“. Diese Aussagen durften nicht auf unser heutiges Verständnis von Homosexualität übertragen werden. Jesus habe unmittelbar weder die Ehe propagiert noch andere Lebensformen ausgeschlossen.

Lideke In't Veld ist Pfarrerin der 1619 gegründeten, calvinistisch geprägten Remonstranten-Kirche, in der homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer den heterosexuellen gleichgestellt sind und „Lebensbündnisse“ gesegnet werden können. Sie resümierte: „Die Bibel verurteilt das homosexuelle Verhalten von heterosexuellen Menschen wie es zu biblischer Zeit vorkam“. Homosexuelle Lebensformen kämen in der Bibel allerdings nicht vor und könnten daher mit ihr nicht verurteilt werden. Pfarrer Dopffel wies auf die 1980 von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) verabschiedeten Richtlinien hin: nach denen das öffentliche Bekenntnis von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Homosexualität disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben kann. Die württembergische Landeskirche habe dieses Papier übernommen.

Die Lebensgefährtin einer Pfarrerin gestand, daß sie die Rechtsunsicherheit „krank“ mache. Wenn ihre Partnerin die Stelle wechsele, könne sie ihre Interessen nicht geltend machen und ins Pfarrhaus mit einziehen. Nischenexistenz und Offenheit sind nach Auskunft homosexuell lebender Menschen Alternativen, die beide schmerzlich sein können. Einige berichteten von schweren Krankheiten bis hin zu Suizidgedanken, weil sie ihr Empfinden geheimhielten.

Kirchliche Mitarbeiter, haupt- und ehrenamtliche, erzählten von den Schwierigkeiten, die sie erst nach dem Bekenntnis zu ihrer Homosexualität bekommen hatten. „Warum ist im Umgang mit mir mein Sexualleben das Thema Nummer eins? Kein Heterosexueller wird gefragt, wie liebevoll er seine Sexualität in der Ehe lebt“, stellte ein anderer zur Diskussion. Weitgehend einig waren sich die Teilnehme-

rinnen und Teilnehmer der Tagung darin, daß einander ausschließende Bibelauslegungen den Dialog zwischen Vertretern des Kirchenparlaments und homosexuell lebenden Menschen nicht voranbringen könnten. „Vielleicht hat die theologische Diskussion zu diesem Thema weniger mit Theologie als mit Angst zu tun“, gab jemand zu bedenken.

„Die beiden großen Kirchen sind die letzten Bollwerke, wenn es darum geht, die homosexuelle Lebensform als den anderen gleichberechtigte anzusehen“, meinte der Sozialpädagoge Professor Helmut Kentler (Hannover). Am 8. Februar dieses Jahres habe das Europaparlament die Kriminalisierung und die Diskriminierung Homosexueller verurteilt. Soziologische Untersuchungen hätten ergeben, daß homosexuelles Empfinden nicht durch Prägung entstehe. Kentler verglich die sexuelle Orientierung mit der Linkshändigkeit. Die sexuelle Entwicklungsphase beginne in der frühen Kindheit. Kentler betonte, daß es in der Pubertät „homosexuelle Durchgangphasen“ gebe, man zur Homosexualität aber nicht verführt werden könne.

Bei der Schlußdiskussion wurde festgehalten, daß diese Tagung eine Fortsetzung brauche, „die andere ermutigt, in das Gespräch einzusteigen“. Für ein fruchtbares Gespräch in der Synode wurde als wichtig empfunden, „daß die Angstprojektionen zurückgenommen werden“. Persönliche Begegnungen würden am meisten zum gegenseitigen Verstehen beitragen, bestätigten die Teilnehmer der Tagung. Viele sprachen die Hoffnung aus, daß ein solches Treffen in Zukunft ohne Geheimhaltung der Teilnehmerliste möglich sein werde. Eine Synodale sagte, sie spüre den „Druck, daß etwas geschehen muß“.

epd 22/94

„Homosexualität und Glaube“

Evangelische Sammlung veröffentlicht Stellungnahme

Stuttgart. Zwischen der Ablehnung der Homosexualität von der Bibel her und dem seelsorgerlichen Umgang mit homosexuellen Menschen ist streng zu unterscheiden. Darauf verweist die theologisch konservative Evangelische Sammlung in Württemberg e.V. in einer soeben verabschiedeten Stellungnahme unter dem Titel „Homosexualität und christlicher Glaube“. Wer Homosexualität als unbiblisch verwerfe, verurteile damit nicht homosexuelle Menschen, erklärte der Landesvorstand der kirchlichen Gruppierung weiter. Christen und Kirchen hätten sich durch die Diskriminierung homosexueller Menschen schuldig gemacht. Dies belaste zwar die sachliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik, Christen könnten sich aber ihr Urteil nur im Hören und Bedenken der biblischen Aussagen bilden.

Innerhalb des gesamtbiblischen Horizonts ist nach der Stellungnahme der Evangelischen Sammlung für Christen eine Ablehnung der Homosexualität vorgegeben. Auch heute könne man die eindeutigen Aussagen in der Bibel nicht einfach als zeitbedingt abtun. Es handle sich auch hier um für alle Zeiten gültige Weisungen Gottes. Die Frage

nach der Legitimität von Homosexualität sei allerdings nicht die Kernfrage der Kirche. Es gehe andererseits aber auch um mehr als nur um die Entscheidung in einer Einzelfrage. Die Haltung der Kirche hierzu sei ein „Testfall für das Kirchesein von Kirche“, da sie auch in dieser ethischen Frage bereit sein müsse zum gehorsamen Hören auf die Schrift.

Die Forderung in der postmodernen Gesellschaft nach Gleichstellung und Gleichberechtigung der homosexuellen Lebensweise ist nach Ansicht des Landesvorstands „Symptom einer tiefgreifenden Krise von Kirche und Gesellschaft“. Die Postmoderne kenne die eine, zentrale, für alle gültige Wahrheit nicht mehr. Wer sich nun aufgrund von allgemein-ethischen und biblisch-theologischen Maßstäben zur Homosexualität äußere, der trete damit gegen den Zeitgeist und gegen das „populäre gesellschaftliche Bewußtsein“ an. Gerade in einer Zeit, die in ihren Wert- und Leitvorstellungen weithin nicht mehr christlich orientiert sei, muß nach Ansicht der Evangelischen Sammlung am universalen Anspruch des Evangeliums und der Gebote festgehalten werden.

epd
22/94

„Sünde nicht durch Kirche legalisieren“

Evangelische Allianz warnt vor Minderheiten-Überbewertung

Stuttgart. Der neue Vorsitzende der Deutschen Evangelischen Allianz, Rolf Hille (Tübingen), hat die EKD und ihre Mitgliedskirchen davor gewarnt, die Frage nach der Gleichstellung von Minderheiten in der gegenwärtig angespannten kirchlichen Situation „so ins Zentrum zu rücken“. Falls einige Landeskirchen zum Beispiel die Segnung von Homosexuellen in Sondergottesdiensten vorsähen, werde dies zu „weitreichenden Brüchen mit vielen Christen im Lande führen“, sagte Hille in einem Interview der neuesten Ausgabe des in Stuttgart erscheinenden Informationsblattes „Evangelische Allianz intern“. Es gehe darum, daß Menschen aller Überzeugungen durch die biblische Botschaft seelsorgerisch geholfen werde, das gelte „ganz gewiß auch für Homosexuelle“.

Was Gottes Wort in der Bibel aber als Sünde und Verkehrung des Schöpfungswillens beschreibe, so Hille, dürfe nicht durch Kirchengesetze legalisiert werden. Seelsorgerische Hilfe könne nur darin bestehen, einzelnen Menschen behutsam zu helfen, aus persönlichen Verstrickungen herauszufinden. Hille bezeichnete in diesem Zusammenhang die umstrittene Besetzung des neuen EKD-Frauenstudien- und -bildungszentrums in Gelnhausen/Oberhessen mit der seitherigen Bad Bolter Diplompädagogin Herta Leistner als „Skandal“. Dies sei eine „schwere Belastung“ nicht nur für die Be-

ziehung zu den Evangelikalen, sondern auch zur Mehrheit der Kirchenmitglieder überhaupt.

Für die „eigentliche Herausforderung“ der EKD und ihrer Gliedkirchen hält Hille es, die „hervorragenden“ äußeren Möglichkeiten der Volkskirche jetzt noch zu nutzen, um die „Minderheitenkirche der Zukunft“ solide vorzubereiten. So könne ein Übergang ohne „tragischen Zusammenbruch“ vermieden werden. Die Evangelische Allianz wolle selbst keine Kirche werden, aber den bestehenden Kirchen helfen, „Kirche zu bleiben“.

Ingeborg Pilgram-Brückner, Buchautorin und Journalistin, feierte Anfang Juli in Heilbronn ihren 70. Geburtstag. Die frühere Redakteurin bei der Tageszeitung „Heilbronner Stimme“ war von 1965 bis 1984 Korrespondentin des Evangelischen Pressedienstes (epd) für Nordwürttemberg. Frau Pilgram-Brückner hat Theaterstücke geschrieben und zahlreiche Bücher veröffentlicht, vor allem Märchen- und Wanderbücher. Ihr jüngstes Werk, „Der Zauberbrunnen“, erschien in diesem Jahr. Die gebürtige Heilbronnerin erhielt 1973 die Ehrenmedaille von Bezières, der französischen Partnerstadt von Heilbronn. Die Publizistin ist mit dem Journalisten und Buchautor Heinz-Dieter Pilgram verheiratet.

epd 28/94

Würde bewahren

Homosexuelle haben ein Recht auf Schutz ihrer Identität

Hartmut Kreß

Evangel. Kommentare
2.94

Wenn Homosexualität eine tief in der Persönlichkeit verankerte Anlage ist, muß die Ethik dem Rechnung tragen, sagt Professor Dr. Hartmut Kreß. Sie muß auch in diesem Fall von der Achtung vor der ganzheitlichen individuellen Identität ausgehen.

Seit einiger Zeit bewegt die Frage nach einer sachlich fundierten sowie human überzeugenden Bewertung der Homosexualität die gesellschaftliche und kirchliche Öffentlichkeit. Wie kann die Ethik ansetzen? Als leitender Gesichtspunkt legt sich – dem gegenwärtigen Stand humanwissenschaftlicher Einsicht Rechnung tragend – der Gedanke nahe, daß die homosexuelle Veranlagung bei den betroffenen Menschen zuinnerst und unlösbar mit ihrer personalen Individualität und Identität verknüpft ist. Die Konsequenzen, die sich aus dem allgemeinen ethischen Grundsatz des Schutzes und der Achtung der menschlichen Individualität sowie ihres Freiheitsspielraumes ergeben, sind von der Ethik auf unterschiedlichste Konkretionen hin auszulegen und zu entfalten.

Zu den vielfältigen Konkretionen, die die Achtung vor der individuellen Identität nahelegt, zählen die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Nichtwissen um das eigene Genom, das zukünftig noch verstärkt zu bedenken sein wird. Der grundlegende Gedanke des Schutzes der Individualität und die damit verbundene Achtung vor der individuellen Identität einer und eines sind jedoch ebenfalls im Blick auf das Thema Homosexualität zur Geltung zu bringen.

Es ist einzuräumen, daß die im 19. Jahrhundert einsetzende, empirisch und naturwissenschaftlich orientierte Erforschung der Homosexualität oftmals zu abschätzigen Bewertungen führte, die der traditionellen moralischen und theologischen Verurteilung etwa noch bei Karl Barth: Homosexualität sei Perversion, Krankheit, Ungehorsam gegen Gott) in der Tendenz hielten. Die Sexualpathologie des

späten 19. Jahrhunderts ging von Degeneration und Perversion aus. Und wenn Sigmund Freud in seinen »Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie« (1905) von »Inversion« sprach, die der infantilen Sexualität zuzurechnen sei, gab er damit jenen späteren, zum Teil bis heute vertretenen Deutungen Anhalt, in denen Homosexualität als therapierbar gilt.

Zu Akzenten, die die Sachdiskussion fördern, leitete hingegen die soziologisch-statistische Analyse an, die die quantitativ recht große Anzahl homosexueller Menschen belegte. Dem Kinsey-Report zufolge handelt es sich um rund fünf Prozent der männlichen Bevölkerung; neuere amerikanische Studien nennen auch niedrigere Quoten. Für den ethischen Zugang ist sodann die Unterscheidung hilfreich, die entwicklungshomosexuelles Verhalten, also vorübergehende Handlungen Jugendlicher, pseudohomosexuelles Verhalten (aus materiellen Motiven oder als Nothomosexualität, etwa im Gefängnis), sogenanntes hemmungshomosexuelles Verhalten – nur diesem liegen sexualneurotische oder andere Schädigungen zugrunde – und die Neigungshomosexualität voneinander abhebt.

Weder krank noch unreif

Der letztere Aspekt, der die ethische Grundsatzreflexion vordringlich interessiert, bezieht sich auf eine tief und konstitutiv in der Persönlichkeit verankerte homosexuelle Anlage, die von den Betroffenen selbst bejaht wird. Der sich inzwischen breit durchsetzenden humanwissenschaftlichen Betrachtung gemäß, kann hierbei weder von Unreife noch gar – wie in traditioneller Interpretation – von Krankheit und auch nicht von einer Therapierbarkeit oder -bedürftigkeit gesprochen werden.

Für die individuelle homosexuelle Prägung läßt sich nach wie vor eine einlinige, eindeutige Kausalerklärung allerdings nicht geben. Es können – aufgrund von Zwillingsforschung sowie seit 1993 auch aufgrund einer ersten Lokalisierung eines eventuell prädisponierenden Erbfaktors auf dem X-

Chromosom – genetische Hintergründe vermutet werden. Zugleich läßt sich eine Disposition aufgrund frühkindlicher Entwicklungen annehmen. Neuere Forschungen zu sexuellen Differenzierungen aufgrund von Gehirnstrukturen blieben hingegen vage. Auf jeden Fall läßt sich die These nicht mehr aufrecht erhalten, eine homosexuelle Grundhaltung beruhe auf einer einmaligen Verführung.

Für die grundsätzliche ethische Sicht sind aber weniger die Einzelaspekte der unterschiedlichen Herkunftshypothesen zur Ursache von konstitutioneller Homosexualität entscheidend. Als Ansatzpunkt der Ethik ist vielmehr der inzwischen gesicherte Grundsachverhalt als solcher von Belang, daß bei der – von den Betroffenen bejahten – konstitutionellen Homosexualität ein tief verankertes, gleichsam schicksalhaft, willentlich nicht zu veränderndes Persönlichkeitsmerkmal vorliegt. Dieses ist der personalen, individuellen Identität zuzurechnen. Ethisch, theologisch und rechtsphilosophisch betrachtet, verdient die Individualität und Identität aufgrund der Selbstzwecklichkeit und Menschenwürde des Individuums aber grundsätzlich Achtung und Schutz. Diese Achtung vor der ganzheitlichen individuellen Identität, von der die Sexualität nicht abgespalten werden darf, droht unterlaufen zu werden, wenn von seiten evangelischer Ethik (Ulrich Eibach) in Vorschlag gebracht wird, im Blick auf den homosexuellen Menschen zwischen der Bejahung der »Person« einerseits und dem moralisch zu kritisierenden sexuellen Verhalten als »Werk« zu unterscheiden. Dieser Vorschlag könnte verhängnisvollen Schuldzuweisungen an homosexuelle Menschen erneut Vorschub leisten. Es ist bemerkenswert, daß inzwischen sogar die katholische Kongregation für die Glaubenslehre (Über die Seelsorge für homosexuelle Personen, 1986) dem Sachverhalt der Homosexualität als Anlage durchaus Rechnung trägt, indem die Qualifizierung als »in sich sündhaft« nicht mehr aufrechterhalten wird.

Für jede ethische Urteilsbildung ist die Vergewisserung an der ethikgeschichtlichen sowie, in der Theologie, besonders an der theologiegeschichtlichen und biblischen Tradition wesentlich und erhellend. Was die Homosexualität angeht, zeigt sich bei den wenigen biblischen Belegstellen eine eindeutige

Ablehnung (zum Beispiel Leviticus 18,22, 20,13; Römer 1,27). Dabei spielten aber damalige antiheidnische und antihellenistische Motive eine Rolle.

Vor allem konnte den biblischen Aussagen die heutige Erkenntnis der Homosexualität als individueller Anlage und Disposition noch nicht zugrunde liegen. Eine Deduktion des ethischen Urteils aus einzelnen Belegstellen ist für die Thematik der Homosexualität jedenfalls ebensowenig möglich, wie Römer 13 die Basis einer Staatstheorie oder -metaphysik abzugeben vermag. Kirchengeschichtlich findet sich sodann häufig das auf die nichtchristliche Antike (Plato, Stoa, Philo) zurückzuführende Argument, Homosexualität stehe der Natur entgegen (*contra naturam*): Zeugung und Fortpflanzung seien nicht gewahrt, die natürliche Ordnung des Geschlechtsverkehrs werde unterlaufen. Das ließe sich nicht nur gegen homosexuelles Verhalten, sondern auch gegen die Onanie einwenden.

Eine Frage des Glücks

Eine solche naturrechtliche Stellungnahme ist aber heute nicht mehr rezipierbar, da keine absoluten »Wesens«-aussagen über die natürliche Ordnung mehr möglich sind und es eine Verengung bildet, die Sexualität allein von der Fortpflanzungsfunktion her zu begreifen. Vielmehr kommt der Sexualität ja auch ein Sinn für das Erleben von Glück und von zwischenmenschlicher Begegnung zu.

Für einen heutigen Zugang zum Thema der Homosexualität ist aber ebenfalls der Rückblick auf solche Kulturen, die – im Rahmen einer anders gelagerten Sexualmoral – Homosexualität akzeptierten, nur sehr begrenzt erhellend. Denn dort waren mutunter moralische Standards wirksam, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind. So war in Rom der Sklave das Objekt homosexuellen Verhaltens. »Eine unvorstellbare Verachtung traf ... den männlichen freien Erwachsenen, der passiv homophil war«; das gleiche galt für die weibliche Homosexualität (Paul Veyne).

Diese verkürzte ethikgeschichtliche Rückbesinnung legt die Vermutung nahe, daß die moral- und kulturgeschichtliche Retrospektive tragfähige Bausteine für die Grundlegung einer heutigen ethischen Reflexion schwerlich bieten kann. Die Ethik sollte bei der modernen, humanwissenschaftli-

chen Einsicht in die konstitutionelle, anlagebedingte Homosexualität einhalten. Zwar ist das Individuum nicht durch seine Sexualität »definiert« und nicht auf sie reduzierbar. Jedoch ist die Sexualität von der individuellen Identität auch nicht abtrennbar, so daß homosexuell veranlagte und empfindende Menschen grundsätzlich einen Anspruch auf Schutz und Achtung ihrer Individualität für sich geltend machen können.

Diese Grundnorm, der Schutz der Individualität, läßt sich ihrerseits vertiefend ethisch und theologisch begründen, indem letztlich auf die Personwürde, die Selbstzwecklichkeit und Gottesebenbildlichkeit des Einzelmenschen zurückverwiesen wird. Leitlinien einer heutigen ethischen Reflexion des Themas der Homosexualität könnten wie folgt aussehen:

Bei der Gruppe der Homosexuellen handelt es sich, soziologisch betrachtet, um eine Minderheit. Minderheiten geraten aber rasch in die Rolle der sogenannten Außenseiter oder des – aus Sicht der Mehrheit gesehen – »Fremden«, der als ambivalent oder gar als bedrohlich empfunden wird. Daher sind sozialetisch der adäquate Minderheitenschutz sowie das Nichtdiskriminierungsgebot zu betonen. Denn sozialpsychologisch ist zu beachten, daß Minderheiten, Außenseiter, »Fremde« leicht Projektionen oder unbewältigte Ängste auf sich ziehen und in die Rolle des Sündenbockes geraten.

Überhaupt sollte auf die Gruppe der Homosexuellen als soziologischer Minderheit in keiner Hinsicht eine überdehnte Projektion gerichtet werden. Neben negativen, diskreditierenden, dabei auch pseudoreligiös motivierten Projektionen droht das Phänomen der Homosexualität nämlich andererseits mit überdehnten »positiven« Utopien überfrachtet zu werden. So sind homosexuelle Menschen in der Rolle einer »Avantgarde« gesehen worden, die »Vorbilder für eine sexuelle und affektive Lebensführung« bieten sollte, welche »frei ist von den Zwängen stabiler und dauerhafter Beziehungen« (Pollak); oder die Homosexualität wird – der Darstellung von Anes gemäß – als »Sexualität im Reinzustand« mit einer »Pilotfunktion« aufgefaßt.

Solche utopischen Projektionen sind nicht nur aufgrund ihrer Uneinlösbarkeit und ihres überfordernden Charakters zu kritisieren; sondern sie sind auch weder wünschenswert noch überzeugungskraftig und bilden, ebenso wie negative Projektionen, einen Ab-

weg. Das Alte Testament hatte in der Abgrenzung von altorientalischen Religionen, Fruchtbarkeitskulten und Sexualmythologien die menschliche Sexualität entsakralisiert und entmythologisiert. Dieses außerordentlich bedeutsame biblisch-theologische Anliegen einer »Entmythologisierung« der Sexualität gilt es heute bewußt fortzuschreiben und neu auszulegen. Daher ist allen desavouierenden sowie umgekehrt allen utopisch-verklärenden Projektionen, die in der Gegenwart auf die menschliche Sexualität einschließlich der homosexuellen Anlage gerichtet werden, als modernen, gar modischen Mythen nachdrücklich zu widersprechen.

Wenn sowohl liberal-rechtsstaatlich wie sexualethisch grundsätzlich gilt, daß für die Gestaltung des eigenen natürlichen Bedingungsrahmens, der einen Sexualität jeder und jede einzeln selbst verantwortlich ist, dann trifft dies auch für den Umgang mit der individuellen homosexuellen Anlage zu. Angesichts der sozialen Umbrüche und des Normenwandels sind die Geschlechterrollen heute ohnehin nicht mehr so stark gesellschaftlich vorgeprägt wie in früheren Epochen.

Die moderne »Verurteilung« zur Freiheit (Sartre) zieht aber auch Belastungen und Verhaltensunsicherheiten nach sich. Daher fällt es der Ethik zu, zur Geltung zu bringen, daß sich die Lebensgestaltung des einzelnen Menschen an Kriterien und normativen Werten orientieren sollte, die eine entlastende, stabilisierende Funktion haben und die die alltägliche Lebensführung stützen sollen. Als in der menschlichen und geschichtlichen Erfahrung bewährte normative Leitvorstellungen der Sexualethik sind die Wahrung der Personalität und Personwürde, die Integrität des Gegenübers und des eigenen Ich, die Vergegenwärtigung und Nicht-Instrumentalisierung des personalen Gegenübers, die Beständigkeit, Treue und anderes zu nennen.

Da die ausgrenzende, intolerante Betrachtung von Homosexualität kulturell sehr tief verankert ist, wird sich ein enttabuisierender Bewußtseinswandel und eine Öffnung zur gelebten Toleranz in Kirche und Gesellschaft vielleicht nur langsam vollziehen. Dies bekräftigt aber nur um so mehr die Notwendigkeit, im Lebensalltag – auch innerhalb der Kirche –, in der Bildungsarbeit wie auch in der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen einen nicht-moralisierenden, unbefangenen Umgang mit sexualethischen Fragen zu fördern.

hat etwa der Sozialdarwinismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts, indem er das genetisch bedingte Verhalten – nämlich den natürlichen Kampf ums Dasein –, zum Maßstab für das ethisch Gesollte machte, die Ausrottung der behinderten Menschen im »Dritten Reich« geistig vorbereitet.

Was »natürlich« ist, muß mitnichten »human« und erst recht nicht von Gott geschaffen sein. Die meisten Krankheiten sind »natürlich« geworden, und manche sind eindeutig genetisch bedingt, und doch wäre es eine die Grenze des theologisch Begründbaren überschreitende Behauptung zu sagen, alle erblichen Krankheiten seien von Gott gewollt, eine Behinderung sei die von Gott einem Menschen zugeachtete Daseinsform. Eine solche Gleichsetzung der »Natur« mit dem Werk Gottes, der Schöpfung, ist theologisch illegitim, denn sie leugnet, daß uns in der »Natur« nicht nur die von Gott gewollte Schöpfung, sondern auch das die Schöpfung zerrüttende Übel begegnet, die Natur also »gefallene Schöpfung« ist.

Es führt zu theologisch absurden Folgerungen, wenn man alles, was natürlicherweise wird, auch alle Übel der Welt, auf Gott als »Verursacher« zurückführt. Diesen Sachverhalt gilt es auch in bezug auf die Sexualität zu beachten, und er würde wahrscheinlich auch geltend gemacht, wenn man bisexuelle Betätigungen oder gar eindeutige sexuelle Perversionen (etwa Sodomasochismus) in Blick nähme, die ebenso wie die eindeutige Homosexualität »anlagebedingt« sein können. Die mögliche »Anlagebedingtheit« von Homosexualität sagt mithin nichts darüber aus, ob Homosexualität nach Gottes Willen auch sein soll und wie sie ethisch und theologisch zu beurteilen ist.

○ Der Leser muß davon ausgehen, daß die Gleichsetzung von »anlagebedingt« und »gottgeschaffen« auch den Umgang mit biblischen Äußerungen bestimmt, da sonst überhaupt nicht mehr einsichtig ist, in welcher Beziehung die Ausführungen zur »Anlagebedingtheit« zu den theologisch-ethischen Darlegungen stehen. Aber auch abgesehen davon bleibt der legitimierende Gebrauch, den man insbesondere von 1. Korinther 7 macht, mehr als problematisch. Dort redet Paulus von der Berufung zur Ehe und zur Ehelosigkeit, die diese Schrift meint ergänzen zu können durch eine Berufung zur »homosexuellen Lebensform«, die dem Menschen von Gott (Christus) »zugemessen« (7,17) ist, in der der

Mensch ebenso wie in »Ehe« und »Ehelosigkeit« seine »Gnadengaben« entdecken, die Liebe verwirklichen und dem Aufbau der Gemeinde dienen könne, wenn diese bewußt einen Freiraum für diese Lebensform gewährt. Daß Paulus dies gemeint haben kann, ist kaum anzunehmen angesichts der grundsätzlichen Bewertung im Römerbrief (1,26f.), wo er sie als Zeichen der Verkehrung des ursprünglichen Schöpfungswillens Gottes anführt, die – trotz sprachlichen Gleichklangs – mehr bedeutet, als es die stoische Auffassung von »natürlich« und »widernatürlich« (vgl. 1. Korinther 11,14f., Länge der Haare) aussagt. Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß Paulus dabei nur die im Kult praktizierte Homosexualität, damit den ausdrücklichen Götzendienst und nicht die homosexuelle Lebensform an sich, auch die in der Antike verbreitete Knabenliebe (vgl. 1. Korinther 6,9f.), in Blick hat, selbst wenn sich auch diese in der Nähe zu den »Kultorten« abspielte.

Auffallend ist, daß man sich in den theologischen Äußerungen völlig einer inhaltlichen Füllung dessen enthält, was mit »Liebe« und »Nutzen für« oder »Aufbau der Gemeinde« gemeint ist, ob diese Begriffe individuell beliebig zu füllen sind, ob dies auch dann der Fall ist, wenn Menschen etwa bewußt und gewollt »bisexuell« leben und das als ihre, ihnen »vom Herrn zugemessene« Lebensform ausgeben.

Vielleicht hat das seinen Grund darin, daß man dies bewußt offenhalten und keinesfalls die monogame Ehe zum Leitbild homosexueller Beziehungen erheben wollte. Möglicherweise tut sich dahinter aber auch eine unbewußte Anpassung an die herrschende Tendenz auf, die Institution Ehe als christliche Norm des Zusammenlebens der Geschlechter in Frage zu stellen und einer weitestgehenden Individualisierung des Lebens der Geschlechter das Wort zu reden, gemäß der jeder nach seinen Neigungen leben darf.

Auf diesem Hintergrund würde verständlich, daß man auch nicht auf 1. Mose 1,27 (»als Mann und als Frau schuf er sie«) eingeht und fragt, welchen Stellenwert diese Aussagen für die Bewertung der Homosexualität haben. Dann wäre man nämlich auf die konstitutiven Signaturen der Ehe gestoßen, zu denen die gegenseitige Liebe, der Bund zwischen Mann und Frau (Epheser 5,21ff.), die Treue auf Dau-

er (vgl. Maleachi 2,10ff.), die Sorge füreinander, aber auch die Fortpflanzung, das Kind als sichtbarer Ausdruck der ehelichen Liebe gehört, so daß die Ehe sich zur Familie weitet.

Im Alten Testament bezieht sich der Segen Gottes für die Ehe insbesondere auf die »Fruchtbarkeit« der Ehe (1. Mose 1,28; 12,2 u.ö.). Doch gibt es dort (Hosea 1f.; Maleachi 2,10f.) und insbesondere im Neuen Testament (Epheser 5,21ff.) bereits Aussagen, die den Sinn einer Ehe in der dauerhaften liebenden Gemeinschaft der Partner an sich sehen, die darin in Entsprechung zum Bund Gottes mit den Menschen, der liebenden Treue Gottes leben sollen. Diese Sicht hat sich in der evangelischen Ethik dieses Jahrhunderts endgültig durchgesetzt, doch wurde dabei immer eine bewußte Entscheidung gegen Nachwuchs als theologisch und ethisch nicht vertretbar abgelehnt.

Die Kirche spricht der Ehe also den Segen Gottes zu, sofern und soweit sie mit dem Versprechen zur ehelichen Treue auf Dauer, zur Verantwortung und Sorge füreinander und mit der prinzipiellen Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens an Kinder eingegangen wird. Diese prinzipielle Bereitschaft besteht auch dann, wenn eine Ehe ungewollt kinderlos bleibt. Partnerschaftliche Liebe, Sexualität, Fortpflanzung und Aufzucht von Kindern sollen also nicht aufgespalten werden, sondern in den Institutionen Ehe und Familie grundsätzlich miteinander verbunden sein. Dieser für eine Familie offenen Ehe gilt der Segen Gottes.

Abweichung oder Störung, aber keine Sünde

Auch auf diesem Hintergrund ist es biblisch-theologisch unhaltbar, die »homosexuelle Partnerschaft« wie die Ehe (oder die bewußte Entscheidung für die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen, 1. Korinther 7) als eine »schöpfungsgemäße« oder auch »christusgemäße« Lebensform der Geschlechter zu bezeichnen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß es sich dabei zumindest um eine deutliche Abweichung von oder Störung der von Gott gewollten Ordnung des Lebens der Geschlechter handelt.

Dies besagt nicht, daß es sich zugleich um eine individuelle zurechenbare Sünde (Schuld) vor Gott handelt, zumal der christliche Begriff von Sünde immer auch die überindividuelle und nicht persönliche schuldhaft Dimension

sion des Verhängnisses und der unfremdlichen Macht eingeschlossen hat. Es besagt auch nicht, daß es theologisch und ethisch »einerlei« ist, wie eine mehr oder weniger starke homosexuelle Neigung und Prägung gelebt wird. Die Frage, wie homosexuelle Neigungen gelebt werden sollen und können, ist grundsätzlich zu unterscheiden von der Frage, ob Homosexualität eine dem Willen Gottes entsprechende Lebensform ist.

○ Aus dem Gesagten ist zu folgern, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, Menschen durch eine Vorbeugung vor homosexuellen Prägungen zu bewahren, und – wenn diese noch nicht fest ausgebildet sind – auch durch psychotherapeutische, seelsorgerliche und sonstige Behandlung möglichst eine heterosexuelle Lebensform zu ermöglichen. Sollte dies – gleich ob es sich aufgrund genetischer Anlage oder in der Sozialisation erworbenen Prägungen handelt – nicht möglich sein, so stellt sich die Frage, wie diese homosexuellen Neigungen gelebt werden sollen.

Partnerschaft als Lebensform

Gerade wenn der Weg der sexuellen Enthaltsamkeit nicht gangbar wird, kann das christliche Verständnis von Ehe eine entscheidende Orientierung liefern. Wenn eine homosexuell liebende, nicht in erster Linie auf sexuelle Befriedigung ausgerichtete Partnerschaft mit dem klaren Versprechen der Treue auf die Dauer des Lebens eingegangen und mit dieser eindeutigen Zielsetzung in der Verantwortung und Sorge füreinander gelebt wird, erfüllt diese Partnerschaft wesentliche – wenn auch nicht alle – Momente des christlichen Eheverständnisses.

Eine solche Lebensform ist theologisch anders zu beurteilen als etwa wechselnde homosexuelle oder gar gleichzeitig homo- und heterosexuelle Kontakte. In der ethischen Bewertung ist es nötig, das weite Spektrum homosexueller Prägungen und Lebensformen unterschiedlich und gesondert zu beurteilen und sich dabei nicht auf die Hypothese einer erbten Anlage festzulegen.

Inwieweit die christliche Gemeinde – wenn ein Versprechen zur Treue in der Partnerschaft auch bewußt im »Ange-sicht Gottes« abgelegt wird – diese Lebensform mittragen kann, das ist näher zu diskutieren, wenn damit nicht intendiert ist, diese homosexuelle Lebensform mit der Institution »Ehe«

auf eine Ebene zu stellen. Kirchliche Handlungen, die eine Bestätigung einer homosexuellen Lebensform an sich – etwa als gottgewollte Berufung – implizieren, können deshalb nicht in Frage kommen, und dazu gehört der Segen, der nach biblischer Sicht vor allem dem Schöpfungshandeln Gottes zuzuordnen ist (C. Westermann). Diese Sicht kann von der Kirche schwerlich überzeugend vertreten werden, wenn sie bei homosexuell veranlagten Pfarrer/innen homosexuelle Beziehungen ausdrücklich billigt und kein zölibatäres Leben erwartet. Allerdings hat die Kirche dann auch die Pflicht, an diesem Punkte sich so klar zu äußern, daß dies bei der Wahl des Berufes berücksichtigt werden muß.

○ Nun kann man gegen diese, der Behauptung einer theologischen Gleichwertigkeit von heterosexuell und homosexuell liebender Partnerschaft widersprechende Position den Vorwurf erheben, daß sie damit weiterhin einer moralischen Disqualifikation homosexuell lebender Menschen Vorschub leistet, die viel seelisches Leid – bis hin zur rechtlichen Diskriminierung und Tötung – nach sich gezogen hat. Es ist ein wichtiges Anliegen des Arbeitspapiers, die soziale Isolierung und Ächtung homosexuell lebender Menschen in und außerhalb der christlichen Gemeinde und so deren Leidenssituation zu überwinden. Wir widersprechen aber der Meinung, daß dem nur durch die Behauptung einer – theologischen – Gleichwertigkeit von Homo- und Heterosexualität zu begegnen ist.

Das Ja zur Person ist ohne moralische Wertung

Verwunderlich ist, daß ein evangelisches Arbeitspapier hier nicht die biblisch-reformatorische Unterscheidung von Person und Werk, der Person einerseits und ihrem Verhalten und ihrer körperlich-seelischen Beschaffenheit andererseits zur Geltung bringt. Diese Unterscheidung verbietet den Rückschluß von dem Wert und der moralischen Güte einer körperlich-seelischen Beschaffenheit oder einer Verhaltensweise auf die Würde und den Wert der Person, die nicht in den Fähigkeiten und dem Verhalten des Menschen, sondern in Gottes annehmender und vergebender Liebe und Zuwendung gründen.

In bezug auf eine ererbte Behinderung besagt das, daß sich einerseits nicht theologisch behaupten kann, daß diese von Gott gewollt und geschaffen ist,

daß sie für diesen Menschen gut ist, daß es uns andererseits aber verboten ist, von dem möglichen »Unwert« oder »Minderwert« dieser Behinderung auf den Wert der Person rückzuschließen. Ebensovienig dürfen wir von der Bewertung einer sündigen Handlung aus eine Verurteilung des Sünders als Person vornehmen. Wir haben hinter der möglicherweise nicht von Gott gewollten Behinderung, mit der ein Mensch doch leben muß, immer die von Gott geschaffene, bejahte und geliebte Person zu sehen und sie entsprechend als Person zu achten, ohne daß wir deshalb zugleich sagen müssen, daß bestimmte Lebenszustände und Verhaltensweisen »gut« sind.

Wenn wir das Bejahensein eines Menschen als »Person« davon abhängig machen, wie sein konkretes Leben moralisch zu bewerten ist, dann kann es in der Tat vom Verhalten her zu einer Disqualifikation der Person, ja zu einer Bestreitung ihrer Menschenwürde und ihres Lebenswerts und Lebensrechts kommen. Andererseits darf mit der Bejahung der Person nicht zugleich jedes Verhalten als »gut« und »von Gott gewollt« eingestuft werden. Ja, es ist – mit Dietrich Bonhoeffer – festzuhalten, daß diese Bejahung der Person durch Gott und Menschen durchaus nicht eine konkrete moralische Bewertung des Verhaltens in gute und bessere, schlechte und schlechtere und verwerfliche Handlungen und Verhaltensweisen ausschließt. Eine gleichermaßen unterschiedliche moralische Bewertung ist aus biblisch-reformatorischer Sicht auch für das weite Spektrum hetero- wie homosexueller Lebensformen geboten, ohne daß damit eine Disqualifikation homosexuell lebender Menschen als Person verbunden werden darf. Eine Bejahung der Person schließt nicht notwendig eine Bejahung ihrer gesamten Lebensführung ein. Auch hinsichtlich seines Verhaltens ist ein homosexuell lebender Mensch nicht nur und nicht in erster Linie durch seine Sexualität definiert.

Diese Unterscheidung darf keinesfalls als eine vertuschte Entwürdigung der Person verdächtig werden, denn sie ist für einen Seelsorger im Umgang mit kranken – und zwar keinesfalls nur bei HIV-positiven Menschen – und behinderten Menschen ständig auf der Basis einer wirklichen Zuwendung zur und Achtung der Person zu vollziehen und wird dann fast immer akzeptiert. ■

sen, verbunden auch mit dem offenen Eingeständnis, daß hier das Gesetz verletzt wird.

In ausdrücklicher Differenz zur kategorischen Pflichtethik Kants gehört für Bonhoeffer zum verantwortlichen Handeln die Bereitschaft, Schuld vor dem Gesetz auf sich zu nehmen um des wirklichen Menschen willen. »Wer sich in der Verantwortung der Schuld entziehen will, stellt die persönliche Unschuld über die Verantwortung für die Menschen und ist blind dafür, daß sich die wirkliche Unschuld darin erweist, daß sie um der anderen Menschen willen in die Gemeinschaft seiner Schuld eingeht.« Es ist deutlich, daß Bonhoeffer hier nicht nur von Jesus spricht, sondern auch von seiner eigenen Verantwortung, die ihm den Tod gebracht hat.

Ich breche ab. Auch die Ethik Bonhoeffers ist an dieser Stelle Bruchstück geblieben. Ob und wie die systematische Entfaltung der Mandatenlehre gelungen wäre, muß offenbleiben, ist uns als Aufgabe hinterlassen.

Fazit: Was wird an den drei Modellen protestantischer Ethik sichtbar? Christliche Lebensgestaltung entspringt in einem personalen, »transmoralischen« Ereignis: Glaube – Bekehrung – Nachfolge genannt. Dies ist jeweils bestimmt von radikaler Weltstanz einerseits, von erneuerter Weltverantwortung andererseits. Das Maß dafür ist nicht in einer subjektiven Befindlichkeit, sondern – darauf verweist uns besonders Bonhoeffer – die Gestalt Christi als des »Anfängers und Vollender des Glaubens«.

Die Wahrheit des Lebens

Was in der resultierenden Lebensgestaltung erscheint, ist seiner Tendenz nach universal, weil sie auf die Schöpfung im ganzen gerichtet ist und den Anspruch in sich trägt, die Wahrheit des Lebens selbst auszudrücken. Sie ist aber nicht universalisierbar in dem Sinne, daß sie – in Gestalt irgendwelcher Prinzipien – ablösbar wäre von der Freiheit des Glaubens und der je neuen Verantwortung gegenüber der Situation. Sonst verfällt sie der Ideologisierung. Der »Geist, der lebendig macht«, fordert je neue unverstellte Erkenntnis der Realität und je neue Verantwortung aus Glauben in Liebe. Dann muß es die christliche Lebensgestaltung darauf ankommen lassen, ob sie von Menschen als die Wahrheit des Lebens erkannt oder verworfen wird.

Homosexuelle Pfarrer?

Aus humanwissenschaftlicher Sicht betrachtet

Andreas Spengler

Der Dienst homosexueller Mitarbeiter in der evangelischen Kirche, speziell im Pastorenamt, wird öffentlich diskutiert. Dabei entsteht der Eindruck, daß innerkirchlich ein Nachholbedarf in der Rezeption moderner humanwissenschaftlicher Erkenntnisse und Anschauungen besteht. Aus der Sicht des Nichttheologen, des Psychotherapeuten und Sexualwissenschaftlers möchte Privatdozent Dr. med. A. Spengler einige Überlegungen in die derzeitige Diskussion einbringen. Er verbindet damit die Hoffnung, daß die Kirche ihre sexualethischen Positionen gegenüber homosexuellen Menschen überprüft.

Ich setze voraus, daß Veränderungen des Weltbildes, Erkenntnisse der Wissenschaft – auch der Humanwissenschaften – in die Entwicklung der kirchlichen Lehre eingehen. Der Schritt vom Verbot sexuell abweichenden Verhaltens zur Auseinandersetzung mit dem Menschen, der sich so verhält, weil er eine abweichende innere Orientierung hat, ist historisch noch relativ jung. Wissenschaftliche Erkenntnis hat ihn ermöglicht, fordert aber auch eine Neubewertung, gerade bei der Homosexualität.

Mit Wandlungen des Menschenbildes hat sich die Rolle der Sexualität gewandelt: In unserer Kultur wird sie nicht mehr auf reproduktive Funktionen reduziert, sondern als Möglichkeit erlebt, Identität zu stiften und Beziehung zu leben. Sexualität ist ihrerseits in historischen und kulturellen Entwicklungen verankert. Aus anthropologischer Sicht unterliegt sie einer sehr breiten Variation von Verhaltensmöglichkeiten. Ebenso breit entfaltet sich in ihr die Individualität jedes Menschen.

Störungen sexuellen Erlebens und Verhaltens sind in vielen Fällen als Ausdruck allgemeiner Persönlichkeitsstörungen und Krankheit verständlich. Allerdings ist nicht jede Verhaltensabweichung krankhaft. Was »krank« sei, diese Festlegung ist immer auch Normsetzung, auch sie entwickelt sich

aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und im gesellschaftlichen Kontext. Abweichendes Verhalten als »krankhaft« zu bewerten, ermöglicht den Schritt zur Behandlung und Rehabilitation – wie etwa bei der Sucht. Dieser Schritt kann aber auch Pathologisierung, Psychiatrisierung und somit soziale Kontrolle bedeuten. Die jüngere Geschichte – beispielsweise Tötungsaktionen und Sterilisierungsprogramme der Nazis, rassische Verfolgung und Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus – belegt dies.

Auch wenn die Psychologie eine Entwicklung von Abweichungen verständlich macht, heißt dies noch nicht, daß das so erklärte Verhalten unhinterfragt als krankhaft bewertet werden darf. Zwar kommt die Psychiatrie bei vielen psychischen Krankheiten zu gut belegten, therapeutisch relevanten Konzepten. Bei der Frage nach Persönlichkeits- und Charaktervariationen oder -störungen bleiben indessen fließende Grenzen, zeigt sich die Problematik diagnostischer Festlegungen. So werden extrem selbstbezogene, beziehungsunfähige, leistungsfixierte Personen, die aus psychologischer Sicht schwer gestört wirken, nicht als krank beurteilt. Offenbar gibt es in unserer Gesellschaft Kriminelle, fanatische Politiker, Vollstrecker staatlicher Gewalt und ein hohes Maß alltäglicher Gewalt, ohne daß von Krankheit die Rede ist. Vieles, das psychologisch gestört ist, scheint gesellschaftlich erfolgreich, wenn nicht sogar notwendig. Wie relativ sind von daher Aussagen über sexuelle Normalität?

Zunächst ist festzuhalten: Auch das heterosexuelle Verhalten der Menschen überschreitet, wie die Sexualforschung zeigt, weit das als normal Bewertete. Dabei ist der Konflikt mit gesellschaftlichen Normen, zumal den Lehren der Kirche, unvermeidlich. Dieser Konflikt selbst kann im übrigen krankmachende Wirkung entfalten. Bei ihren Normsetzungen beziehen sich die christlichen Kirchen auf naturgesetzliche, nicht mehr hinterfragbare Ausgangspunkte vor allem der Biologie von Mann und Frau und halten sie

für gottgegeben. Bezüglich der Sexualität herrscht ein Verständnis von »Natur«, das auf reproduktive Funktionen und auf das Konstrukt »Trieb« reduziert. Eine an der sozialen Natur der Menschen vorbei formulierte Moral muß übergehen, was lebbar ist, und muß ethisch fragwürdig werden. Dies zeigt sich nicht nur an »Pillen-Enzykliken«, die Überlebensfragen wie Überbevölkerung und AIDS ignorieren.

Aus der Perspektive des Arztes werden Konfliktlösungen und Heilung psychischer Krankheit unmöglich gemacht, wenn Fragen der Schuld oder Sünde das Gespräch bestimmen. Dies heißt nicht, daß es Schuld nicht gäbe oder daß Therapie ohne Normen wäre. Auch hebt nicht jede psychische Störung die Selbstverantwortung und das Bewußtsein von Gut und Böse auf. Das hinter der negativen Bewertung von Sexualität stehende Konzept »Sexualtrieb« geht eigentlich auf biologische Modelle zurück, auch in der Psychoanalyse, die eine neue Deutung vornahm. Dieses Konzept versteht Sexualität als eine Art körperlich entstehende Kraft, die wie in einem Dampfkessel nach Entladung drängt. Abgesehen davon, daß darin nur die männliche, kaum die weibliche Sexualität abgebildet wird, stellen neue sexualwissenschaftliche und psychologische Konzepte diesen Triebbegriff grundsätzlich in Frage und ersetzen ihn durch ein differenzierteres Verständnis. Er ist auch deshalb nicht haltbar, weil er mit biologischen Vorgaben nicht adäquat erklärt werden kann und die breite Variation sexuellen Erlebens und Verhaltens und sexueller Störungen nicht annähernd erklärbar macht.

Neu sexualwissenschaftliche und psychologische Konzepte stellen Gesichtspunkte der Entwicklung der Persönlichkeit, der Entfaltung eines ganzen, autonomen Selbst in den Mittelpunkt. Sie fragen, was sexuelle Identität und Erlebnismöglichkeiten für die psychische Selbst-Regulation bedeuten. Sie beschreiben Sexualität in ihren kommunikativen Aspekten, als Dimension menschlicher Beziehungen.

Biologische Ausgangspunkte wie die vorgeburtliche, kindliche und pubertäre sexuelle Entwicklung und die Physiologie der körperlichen sexuellen Reaktionen werden durch wissenschaftliche Befunde sehr stark relativiert. So sind ungestörte körperliche Reaktionen zwar wichtige Aspekte eines ge-

sunden Selbsterlebens, sie erklären aber nicht sexuelle Motivationen und Orientierungen. Auch stellen sich frühkindliche Erlebnisse, Prägungen, Traumata in der Entwicklung einer stabilen sexuellen Identität (weiblich – männlich) und einer klaren sexuellen Orientierung (heterosexuell – homosexuell), also die frühe Persönlichkeitsentwicklung als gewichtiger heraus als biologische Vorgaben. Die »zweite Natur« des Menschen – auch seine Kultur und Geschichte – prägen die Sexualität. Auch sexuelle Abweichungen werden – ebenso wie die normale Entwicklung – durch psychologische Theorien adäquat erklärt. Sexuelle Abweichungen haben hingegen nur extrem selten und niemals für sich allein ihre Ursachen in körperlichen Störungen.

Abweichung der inneren Orientierung von der Norm

In diesem Zusammenhang betonen viele Sexualforscher, daß die Entwicklung von Heterosexualität kein biologischer Automatismus ist, sondern Ergebnis eines komplexen biologischen, psychischen und sozialen Prozesses. Gleichgeschlechtliches, also homosexuelles Verhalten ist nicht gleichzusetzen mit Homosexualität. Es findet sich, wie repräsentative Erhebungen zeigen, neben heterosexuellem Verhalten in Abstufungen bei vielen Menschen – auch sporadisch. Homosexualität ist eine Abweichung der inneren Orientierung auf das Geschlecht eines gewünschten Sexualpartners von der Norm. Sie ist regelhaft individuelles Schicksal und der willentlichen Entscheidung des Betroffenen nicht zugänglich. Sie tritt unabhängig von historischen Entwicklungen und Gesellschaftsformen überall auf. In unserer Gesellschaft betrifft sie circa vier Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung. Sie ist von gewollten Kontakten mit gleichgeschlechtlichen Partnern, beispielsweise heterosexuellen Strichjungen – oder von Unsicherheiten in der Entwicklung einer stabilen sexuellen Orientierung zu trennen. Nicht jeder sexuelle Kontakt mit einem gleichgeschlechtlichen Partner ist also Ausdruck von Homosexualität. Jedoch geht bisexuelles Verhalten in aller Regel auf eine homosexuelle Orientierung zurück.

Selbst wenn Homosexualität aus Abweichungen der biologischen Anlage und zugleich Störungen der individuellen psychischen Entwicklung verständlich wird, beispielsweise Zusammen-

hänge mit einer unsicheren sexuellen Identität anzunehmen sind, belegt dies nicht die Festlegung als Krankheit. Dies ergibt sich aus veränderten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anschauungen:

Ein wichtiger Ausgangspunkt war die Erkenntnis, daß Heterosexualität das Ergebnis eines komplexen, störanfälligen Entwicklungsprozesses ist, der psychologisch deutbar ist. Die vergleichende anthropologische Forschung hat gezeigt, daß Homosexualität in allen Zeiten und Kulturen auftritt und in vielen Gesellschaften nicht als normwidrig oder pathologisch bewertet wird. »Die Erfahrung der Menschen aller Kulturen zeigt, daß Homosexualität eine der Möglichkeiten ist, wie sich normalerweise menschliches Sexualleben ausformt. Nur unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen wird Homosexualität zu einer Krankheit stilisiert«, hält F. Morgenthaler in seinem 1984 erschienenen Buch »Homosexualität, Heterosexualität, Perversion« (Quorum Verlag Frankfurt/M., S. 86) fest. Homosexuellen fehlt ein weiteres Konstituens von Krankheit, nämlich Leidensdruck. Sie leiden vielleicht an einer verinnerlichten Selbstverachtung, an gesellschaftlicher Verfolgung und Maginalisierung, nicht aber an der homosexuellen Orientierung selbst. Sie werden wegen der Homosexualität nicht behandlungsbedürftig, auch wenn sie oft in der Zeit, in der die Homosexualität bewußt wird (»coming out«), in Krisen geraten. Weitere Überlegungen zielen darauf, daß viele Eigenheiten Homosexueller erst durch die soziale Ächtung und Isolierung bedingt sind. Homosexualität ist folgerichtig in den neuen psychiatrischen Klassifikationen für sich allein keine Diagnose mehr.

Inhaltlich beziehen sich viele Theorien zur Erklärung der Homosexualität auf entwicklungs- und tiefenpsychologische Modelle. Biologische Erklärungen vermögen für sich allein die Homosexualität nicht zu erklären, auch wenn es Hinweise auf biologisch mitbegründete Dispositionen gibt. Vielmehr werden frühe Störungen der Persönlichkeitsentwicklung angenommen, sowohl in der frühkindlichen Ablösung von der Mutter als auch in der Beziehung des Kindes zum Vater. Vieles deutet auf ein phasenhaftes Geschehen, das in der Pubertät aktualisiert wird.

So kann homosexuelle Orientierung auch als Weg der innerseelischen Bewältigung von Traumata gesehen werden, der der Persönlichkeit insgesamt Stabilität gibt und soziales Leben und Beziehungsfähigkeit letztlich ermöglicht. Die klinische Erfahrung zeigt, daß der Versuch, Homosexualität therapeutisch zu »beheben«, aussichtslos ist und die Betroffenen allenfalls destabilsiert. Andererseits entwickeln sich Homosexuelle, die ihre innere Orientierung annehmen und als Teil ihrer Identität erleben, stabil und selbstbewußt.

Die Erfahrung Betroffener ist, daß ihre Hinwendung zu einem homosexuellen Partner ihre ganze Person und Affektivität umfaßt und nicht auf Praktik, Funktion und gegenseitige Benutzung reduzierbar ist. Der Einwand, die personale Beziehung gelinge häufig, ändert daran nichts. Er bleibt in seiner eigenen Normsetzung fragwürdig. Von Krankheit ist auch darum nicht zu sprechen, weil zentrale Bereiche psychischer Gesundheit und sozialen Lebens ungestört sind. Auch kommen bei heterosexuellen Menschen nicht minder schwere Abweichungen des Erlebens und Verhaltens vor, die psychologisch ganz ähnliche Hintergründe haben, die schicksalhaft zu inneren Festlegungen führen und die Beziehungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen, ohne daß wir von Krankheit sprechen. Homosexuelle nur von ihrer sexuellen Orientierung her zu definieren, hieße, sie zu reduzieren und ihre soziale Existenz und Individualität auszublenden.

Es gibt keine Verführung zur Homosexualität

Aus diesen Überlegungen ergibt sich weiter: Theorien der »Verführung« zur Homosexualität sind haltlos. Es mag Verführung zum gleichgeschlechtlichen Verhalten geben, dies sagt aber nichts über die innere Orientierung. Verführungstheorien bedeuten daher nur Diskriminierung und Kriminalisierung. Auch ist eine Aufteilung in »Entwicklungs-« und »Neigungshomosexualität« nicht hilfreich. Beides beschreibt eher Entwicklungsphasen. Die Gruppe homosexueller Menschen ist ebensowenig homogen. Vielmehr ist sie wie andere soziale Gruppen von sehr unterschiedlichen Konstitutionen und Persönlichkeiten bestimmt. Auch bei homosexuellen Menschen kommen andere sexuelle Verhaltensabweichungen pädophile, wie sadomasochi-

stische oder fetischistische und entsprechende Störungen der inneren Orientierung vor, zwar insgesamt selten, aber doch häufiger als bei heterosexuellen Menschen. Auch homosexuelle Menschen können im übrigen psychisch krank oder neurotisch, von Krisen belastet, behandlungsbedürftig sein wie andere Menschen auch. Wenige söhnen sich mit ihrer Orientierung nicht aus und leiden an ihr.

Homosexuelle finden in der Gesellschaft einen Raum, in dem sie ihre Orientierung realisieren und Partner finden können, wenn sie durch gemeinsame abweichende Normen und Kommunikationsformen verbundene subkulturelle Gruppen bilden.

Homosexuelle kollidieren durch ihre schicksalhafte innere Orientierung zwangsläufig mit kirchlichen Lehren. Auch halbherzige Duldung muß repressiv und ausgrenzend wirken. Die evangelischen Kirchen haben in ihrer Denkschrift zu Fragen der Sexualethik 1971 versucht, den Umgang mit Perversionen und mit der Homosexualität von der Dimension Schuld und Sünde freier zu machen. Sie bezogen damals aktuelle wissenschaftliche Überlegungen ein und versuchten, der Variationsbreite individuellen Verhaltens Rechnung zu tragen. Sie stellten den Beziehungsaspekt, den personalen Bezug zwischen Partnern, in den Mittelpunkt.

Die Denkschrift hält allerdings indirekt an der Perspektive fest, die Homosexualität als krankhaft und somit letztlich widernatürlich zu verstehen. Dies wird in der Betonung der zu wünschenden und möglicherweise hilfreichen therapeutischen Behebung der homosexuellen Orientierung deutlich. Die Denkschrift bleibt damit aus heutiger Sicht ambivalent, mehr noch, indem sie die Homosexualität auch in Form des geforderten therapeutischen Angebots pathologisiert, grenzt sie sie aus und wertet sich ab.

Daß viele Pastoren ebenso wie in anderen Religionsgemeinschaften homosexuell sind, ist bekannt. Nicht bekannt ist, wie sie mit dieser Orientierung angesichts ihres kirchlichen Auftrages und der Haltung der Amtskirche umgehen, wie sie die Konflikte zwischen Lehre und innerem Erleben, zwischen Anspruch und psychischen Möglichkeiten aushalten. Unabhängig von kirchenrechtlichen Fragen und von aktuellen Konflikten ist daher zu fragen:

Wie verwirklicht die Kirche den Auftrag, auch Homosexuelle mit ihrer Botschaft zu erreichen? Sind sie bei der Verkündung ebenso gemeint wie Heterosexuelle oder werden sie nur als »arme Sünder« angesprochen? Ist es vor dem Hintergrund der Ausgrenzung Homosexueller nicht notwendig, ihre Annahme in der Gemeinde zu ermöglichen und ihnen selbst eine Ausöhnung mit ihrer inneren Orientierung zu erleichtern? Kann das Sichtbarwerden von Homosexualität Partnerschaft, Toleranz und Solidarität innerhalb der Kirche ermöglichen, die es erleichtern, homosexuelle Menschen zu integrieren? Gibt es Bereiche der Kirche, in denen diese Integration möglich ist, ohne Kernbereiche der Gemeindearbeit zu überfordern? Ist Verkündigung bei Homosexuellen durch Homosexuelle nicht ebenso denkbar wie Verkündigung bei Soldaten durch Militärseelsorger? Welches Gewicht haben Bedürfnisse der Institution Kirche nach gesellschaftlicher Konformität?

Repressive Toleranz als Doppelmoral

Ist die Verkündigung des in der Entwicklung ohnehin fast selbstverständlichen, normalen Prinzips heterosexueller Liebe überhaupt notwendig? Lassen sich heterosexuelle Menschen von ihrer inneren Neigung durch einen homosexuellen Pastor verunsichern? Hat Homosexualität irgendeine Bedeutung für Krisen, die die Institution Ehe durchläuft? Ist offener Umgang mit Homosexualität für Jugendliche in Identitätskrisen nicht gerade hilfreich? Wie fragwürdig wird eine Sexualethik, die bei der Homosexualität von einer verkürzten biologistischen Sicht ausgeht, in ihren übrigen Aussagen für das Zusammenleben der Menschen? Wie bewertet eine solche Ethik dann die Beziehung von Frauen und Männern? Was sagt die Problematisierung der Homosexualität bei Pastoren über die Stellung der Laien in der Kirche? Ist das Verstecken der Homosexualität von Pastoren vor der Öffentlichkeit möglich? Können die Betroffenen ihre Orientierung verbergen, ohne innerlich Schaden zu nehmen oder einen Verzicht zu leisten, der sie überfordert? Wird Homosexualität durch die offene Ausgrenzung oder durch die bislang geübte repressive Toleranz (Duldung unter Auflage, Doppelmoral) für die Kirche nicht erst richtig zum Problem?

unverständlich, weil er die Äquivalenzen des Vernunftbegriffs, die sich durch die neuzeitliche Geschichte der Philosophie hindurchziehen, nicht zur Kenntnis nimmt. Welche Vernunft soll den Anspruch auf allgemeine Wahrheit definieren? Die Kantsche praktische Vernunft, deren ohne Rücksicht auf Glauben anerkennbare Moralprinzipien die zuverlässigen Triebfedern des Glaubens gleichwohl nicht entbehren können? Die Hegelsche Vernunft, die sich als Geschichte ihrer Selbstbewegung weiß? Oder die marxistisch oder freudianisch entlarvte Vernunft? Oder die sich kritisch-rationalistisch bescheidende Vernunft? Oder die im Diskurs der Gleichheit wachende kommunikative Vernunft? Oder gar die postmodernistisch destruierte Vernunft?

Das »Bündnis mit der Vernunft«, wie es der Autor fordert, scheint nur negativ gegen die fundamentalistische Gefahr gerichtet zu sein. Aber wer den Fundamentalismus nicht will, landet unweigerlich im Pluralismus – und sei es im Pluralismus philosophischer Vernunftbegriffe. Das Tertium jenseits von Fundamentalismus und Pluralismus ist – wie mir scheint – eine intellektuelle Chimäre.

Auf der Linie der Absetzbewegung von Säkularismus und Pluralismus liegt schließlich auch die ethische Option Pannenburgs, »einen von der Welt sich bewußt unterscheidenden Lebensstil auszubilden«. Nur (wen wundert's noch?) kann dies nicht gelingen. Faktisch gibt es nur den in der Gesellschaft sich bewußt ausdifferenzierenden Lebensstil als eine pluralistische Option. Zu diesem Lebensstil gehört nun – nach Pannenberg – sowohl die Ablehnung der Homosexualität wie die Verteidigung der Institution der Ehe, die »als unverbrüchliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau nach dem neuen Testament Ausdruck des Bundeswillens Gottes mit der Menschheit ist«.

Offensichtlich spielt in diesem dogmatischen Statement das »Bündnis mit der Vernunft« gar keine Rolle mehr. Der ethische Diskurs ist faktisch fundamentalistisch. Kein Wunder: Das »Bündnis mit der Vernunft« ließe solche apodiktischen Urteile auch gar nicht zu. So macht der von Pannenberg vorgeschlagene dritte Weg zwischen Pluralismus und Fundamentalismus faktisch Anleihen bei beidem: bei einem uneingestanden Pluralismus wie einem uneingestanden Fundamentalismus.

Würde bewahren

Homosexuelle haben ein Recht auf Schutz ihrer Identität

Hartmut Kreß

Wenn Homosexualität eine tief in der Persönlichkeit verankerte Anlage ist, muß die Ethik dem Rechnung tragen, sagt Professor Dr. Hartmut Kreß. Sie muß auch in diesem Fall von der Achtung vor der ganzheitlichen individuellen Identität ausgehen.

Seit einiger Zeit bewegt die Frage nach einer sachlich fundierten sowie human überzeugenden Bewertung der Homosexualität die gesellschaftliche und kirchliche Öffentlichkeit. Wie kann die Ethik ansetzen? Als leitender Gesichtspunkt legt sich – dem gegenwärtigen Stand humanwissenschaftlicher Einsicht Rechnung tragend – der Gedanke nahe, daß die homosexuelle Veranlagung bei den betroffenen Menschen zuinnerst und unlösbar mit ihrer personalen Individualität und Identität verknüpft ist. Die Konsequenzen, die sich aus dem allgemeinen ethischen Grundsatz des Schutzes und der Achtung der menschlichen Individualität sowie ihres Freiheitsspielraumes ergeben, sind von der Ethik auf unterschiedlichste Konkretionen hin auszulegen und zu entfalten.

Zu den vielfältigen Konkretionen, die die Achtung vor der individuellen Identität nahelegt, zählen die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Nichtwissen um das eigene Genom, das zukünftig noch verstärkt zu bedenken sein wird. Der grundlegende Gedanke des Schutzes der Individualität und die damit verbundene Achtung vor der individuellen Identität einer und eines jeden sind jedoch ebenfalls im Blick auf das Thema Homosexualität zur Geltung zu bringen.

Es ist einzuräumen, daß die im 19. Jahrhundert einsetzende, empirisch und naturwissenschaftlich orientierte Erforschung der Homosexualität oftmals zu abschätzigen Bewertungen führte, die der traditionellen moralischen und theologischen Verurteilung (etwa noch bei Karl Barth: Homosexualität sei Perversion, Krankheit, Ungehorsam gegen Gott) in der Tendenz ähnelten. Die Sexualpathologie des

späten 19. Jahrhunderts ging von Degeneration und Perversion aus. Und wenn Sigmund Freud in seinen »Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie« (1905) von »Inversion« sprach, die der infantilen Sexualität zuzurechnen sei, gab er damit jenen späteren, zum Teil bis heute vertretenen Deutungen Anhalt, in denen Homosexualität als therapierbar gilt.

Zu Akzenten, die die Sachdiskussion fördern, leitete hingegen die soziologisch-statistische Analyse an, die die quantitativ recht große Anzahl homosexueller Menschen belegte. Dem Kinsey-Report zufolge handelt es sich um rund fünf Prozent der männlichen Bevölkerung; neuere amerikanische Studien nennen auch niedrigere Quoten. Für den ethischen Zugang ist sodann die Unterscheidung hilfreich, die entwicklungssexuelles Verhalten, also vorübergehende Handlungen Jugendlicher, pseudohomosexuelles Verhalten (aus materiellen Motiven oder als Nothomosexualität, etwa im Gefängnis), sogenanntes hemmungshomosexuelles Verhalten – nur diesem liegen sexualneurotische oder andere Schädigungen zugrunde – und die Neigungshomosexualität voneinander abhebt.

Weder krank noch unreif

Der letztere Aspekt, der die ethische Grundsatzreflexion vordringlich interessiert, bezieht sich auf eine tief und konstitutiv in der Persönlichkeit verankerte homosexuelle Anlage, die von den Betroffenen selbst bejaht wird. Der sich inzwischen breit durchsetzenden humanwissenschaftlichen Betrachtung gemäß, kann hierbei weder von Unreife noch gar – wie in traditioneller Interpretation – von Krankheit und auch nicht von einer Therapierbarkeit oder -bedürftigkeit gesprochen werden.

Für die individuelle homosexuelle Prägung läßt sich nach wie vor eine einlinige, eindeutige Kausalerklärung allerdings nicht geben. Es können – aufgrund von Zwillingsforschung sowie seit 1993 auch aufgrund einer ersten Lokalisierung eines eventuell prädisponierenden Erbfaktors auf dem X-

Chromosom – genetische Hintergründe vermutet werden. Zugleich läßt sich eine Disposition aufgrund frühkindlicher Entwicklungen annehmen. Neuere Forschungen zu sexuellen Differenzierungen aufgrund von Gehirnstrukturen blieben hingegen vage. Auf jeden Fall läßt sich die These nicht mehr aufrecht erhalten, eine homosexuelle Grundhaltung beruhe auf einer einmaligen Verführung.

Für die grundsätzliche ethische Sicht sind aber weniger die Einzelaspekte der unterschiedlichen Herkunftshypothesen zur Ursache von konstitutioneller Homosexualität entscheidend. Als Ansatzpunkt der Ethik ist vielmehr der inzwischen gesicherte Grundsachverhalt als solcher von Belang, daß bei der – von den Betroffenen bejahten – konstitutionellen Homosexualität ein tief verankertes, gleichsam schicksalhaftes, willentlich nicht zu veränderndes Persönlichkeitsmerkmal vorliegt. Dieses ist der personalen, individuellen Identität zuzurechnen. Ethisch, theologisch und rechtsphilosophisch betrachtet, verdient die Individualität und Identität aufgrund der Selbstzwecklichkeit und Menschenwürde des Individuums aber grundsätzlich Achtung und Schutz.

Diese Achtung vor der ganzheitlichen individuellen Identität, von der die Sexualität nicht abgespalten werden darf, droht unterlaufen zu werden, wenn von seiten evangelischer Ethik (Ulrich Eibach) in Vorschlag gebracht wird, im Blick auf den homosexuellen Menschen zwischen der Bejahung der »Person« einerseits und dem moralisch zu kritisierenden sexuellen Verhalten als »Werk« zu unterscheiden. Dieser Vorschlag könnte verhängnisvollen Schuldzuweisungen an homosexuelle Menschen erneut Vorschub leisten. Es ist bemerkenswert, daß inzwischen sogar die katholische Kongregation für die Glaubenslehre (Über die Seelsorge für homosexuelle Personen, 1986) dem Sachverhalt der Homosexualität als Anlage durchaus Rechnung trägt, indem die Qualifizierung als »in sich sündhaft« nicht mehr aufrechterhalten wird.

Für jede ethische Urteilsbildung ist die Vergewisserung an der ethikgeschichtlichen sowie, in der Theologie, besonders an der theologiegeschichtlichen und biblischen Tradition wesentlich und erhellend. Was die Homosexualität angeht, zeigt sich bei den wenigen biblischen Belegstellen eine eindeutige

Ablehnung (zum Beispiel Leviticus 18,22; 20,13; Römer 1,27). Dabei spielten aber damalige antieidnische und antihellenistische Motive eine Rolle.

Vor allem konnte den biblischen Aussagen die heutige Erkenntnis der Homosexualität als individueller Anlage und Disposition noch nicht zugrunde liegen. Eine Deduktion des ethischen Urteils aus einzelnen Belegstellen ist für die Thematik der Homosexualität jedenfalls ebensowenig möglich, wie Römer 13 die Basis einer Staatstheorie oder -metaphysik abzugeben vermag. Kirchengeschichtlich findet sich sodann häufig das auf die nichtchristliche Antike (Plato, Stoa, Philo) zurückzuführende Argument, Homosexualität stehe der Natur entgegen (contra naturam): Zeugung und Fortpflanzung seien nicht gewahrt, die natürliche Ordnung des Geschlechtsverkehrs werde unterlaufen. Das ließe sich nicht nur gegen homosexuelles Verhalten, sondern auch gegen die Onanie einwenden.

Eine Frage des Glücks

Eine solche naturrechtliche Stellungnahme ist aber heute nicht mehr rezipierbar, da keine absoluten »Wesens«-aussagen über die natürliche Ordnung mehr möglich sind und es eine Verengung bildet, die Sexualität allein von der Fortpflanzungsfunktion her zu begreifen. Vielmehr kommt der Sexualität ja auch ein Sinn für das Erleben von Glück und von zwischenmenschlicher Begegnung zu.

Für einen heutigen Zugang zum Thema der Homosexualität ist aber ebenfalls der Rückblick auf solche Kulturen, die – im Rahmen einer anders gelagerten Sexualmoral – Homosexualität akzeptierten, nur sehr begrenzt erhellend. Denn dort waren mitunter moralische Standards wirksam, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind. So war in Rom der Sklave das Objekt homosexuellen Verhaltens. »Eine unvorstellbare Verachtung traf ... den männlichen freien Erwachsenen, der passiv homophil war«; das gleiche galt für die weibliche Homosexualität (Paul Veyne).

Diese verkürzte ethikgeschichtliche Rückbesinnung legt die Vermutung nahe, daß die moral- und kulturgeschichtliche Retrospektive tragfähige Bausteine für die Grundlegung einer heutigen ethischen Reflexion schwerlich bieten kann. Die Ethik sollte bei der modernen, humanwissenschaftli-

chen Einsicht in die konstitutionelle, anlagebedingte Homosexualität einhaken. Zwar ist das Individuum nicht durch seine Sexualität »definiert« und nicht auf sie reduzierbar. Jedoch ist die Sexualität von der individuellen Identität auch nicht abtrennbar, so daß homosexuell veranlagte und empfindende Menschen grundsätzlich einen Anspruch auf Schutz und Achtung ihrer Individualität für sich geltend machen können.

Diese Grundnorm, der Schutz der Individualität, läßt sich ihrerseits vertiefend ethisch und theologisch begründen, indem letztlich auf die Personwürde, die Selbstzwecklichkeit und Gottesebenbildlichkeit des Einzelmenschen zurückverwiesen wird. Leitlinien einer heutigen ethischen Reflexion des Themas der Homosexualität könnten wie folgt aussehen:

Bei der Gruppe der Homosexuellen handelt es sich, soziologisch betrachtet, um eine Minderheit. Minderheiten geraten aber rasch in die Rolle der sogenannten Außenseiter oder des – aus Sicht der Mehrheit gesehen – »Fremden«, der als ambivalent oder gar als bedrohlich empfunden wird. Daher sind sozialethisch der adäquate Minderheitenschutz sowie das Nichtdiskriminierungsgebot zu betonen. Denn sozialpsychologisch ist zu beachten, daß Minderheiten, Außenseiter, »Fremde« leicht Projektionen oder unbewältigte Ängste auf sich ziehen und in die Rolle des Sündenbockes geraten.

Überhaupt sollte auf die Gruppe der Homosexuellen als soziologischer Minderheit in keiner Hinsicht eine überdehnte Projektion gerichtet werden. Neben negativen, diskreditierenden, dabei auch pseudoreligiös motivierten Projektionen droht das Phänomen der Homosexualität nämlich andererseits mit überdehnten »positiven« Utopien überfrachtet zu werden. So sind homosexuelle Menschen in der Rolle einer »Avantgarde« gesehen worden, die »Vorbilder für eine sexuelle und affektive Lebensführung« bieten solle, welche »frei ist von den Zwängen stabiler und dauerhafter Beziehungen« (Pollak); oder die Homosexualität wird – der Darstellung von Ariès gemäß – als »Sexualität im Reinzustand« mit einer »Pilotfunktion« aufgefaßt.

Solche utopischen Projektionen sind nicht nur aufgrund ihrer Uneinlösbarkeit und ihres überfordernden Charakters zu kritisieren; sondern sie sind auch weder wünschenswert noch erzeugungskräftig und bilden, ebenso wie negative Projektionen, einen Ab-

weg. Das Alte Testament hatte in der Abgrenzung von altorientalischen Religionen, Fruchtbarkeitskulten und Sexualmythologien die menschliche Sexualität entsakralisiert und entmythologisiert. Dieses außerordentlich bedeutsame biblisch-theologische Anliegen einer »Entmythologisierung« der Sexualität gilt es heute bewußt fortzuschreiben und neu auszulegen. Daher ist allen desavouierenden sowie umgekehrt allen utopisch-verklärenden Projektionen, die in der Gegenwart auf die menschliche Sexualität einschließlich der homosexuellen Anlage gerichtet werden, als modernen, gar modischen Mythen nachdrücklich zu widersprechen.

Wenn sowohl liberal-rechtsstaatlich wie sexualethisch grundsätzlich gilt, daß für die Gestaltung des eigenen naturalen Bedingungsrahmens, der eigenen Sexualität jeder und jede einzelne selbst verantwortlich ist, dann trifft dies auch für den Umgang mit der individuellen homosexuellen Anlage zu. Angesichts der sozialen Umbrüche und des Normenwandels sind die Geschlechterrollen heute ohnehin nicht mehr so stark gesellschaftlich vorgeprägt wie in früheren Epochen.

Die moderne »Verurteilung« zur Freiheit (Sartre) zieht aber auch Belastungen und Verhaltensunsicherheiten nach sich. Daher fällt es der Ethik zu, zur Geltung zu bringen, daß sich die Lebensgestaltung des einzelnen Menschen an Kriterien und normativen Werten orientieren sollte, die eine entlastende, stabilisierende Funktion haben und die die alltägliche Lebensführung stützen sollen. Als in der menschlichen und geschichtlichen Erfahrung bewährte normative Leitvorstellungen der Sexualethik sind die Wahrung der Personalität und Personwürde, die Integrität des Gegenübers und des eigenen Ich, die Vergegenwärtigung und Nicht-Instrumentalisierung des personalen Gegenübers, die Beständigkeit, Treue und anderes zu nennen.

Da die ausgrenzende, intolerante Betrachtung von Homosexualität kulturell sehr tief verankert ist, wird sich ein enttabuisierender Bewußtseinswandel und eine Öffnung zur gelebten Toleranz in Kirche und Gesellschaft vielleicht nur langsam vollziehen. Dies bekräftigt aber nur um so mehr die Notwendigkeit, im Lebensalltag – auch innerhalb der Kirche –, in der Bildungsarbeit wie auch in der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen einen nicht-moralisierenden, unbefangenen Umgang mit sexualethischen Fragen zu fördern.

Rückkehr der Engel

Gespräch mit dem Soziologen Peter L. Berger



Erst der Pluralismus ermöglicht wirklichen Glauben: der Soziologe Peter L. Berger. Foto: Bertold Fernkorn

Evangelische Kommentare: Herr Professor Berger, eines Ihrer bekanntesten Bücher heißt »Auf den Spuren der Engel«. Ist Ihnen in den letzten Tagen ein Engel begegnet?

Professor Dr. Peter L. Berger: Das Buch hat ja mit Engeln im buchstäblichen Sinn nichts zu tun, sondern es geht um das, was ich Signale der Transzendenz genannt habe. Ich verstehe also Engel als Boten Gottes. Die sind mir in den letzten Tagen sicher häufiger begegnet.

Kommentare: In welcher Weise?

Berger: Ein Signal der Transzendenz ist, wenn man stundenlang im Nebel fährt, nicht genau weiß, wo man hinfährt und den Verdacht hat, man könnte sich verfahren haben. Von einem Signal der Transzendenz kann man also immer dann sprechen, wenn die selbstverständlichen Konturen des Alltags in Frage gestellt werden. Auf der Autobahn oder auf einer Seitenstraße sich zu verfahren, ist ein relativ milder Fall davon. Aber ich glaube, eine der wichtigsten Erkenntnisse, die man im Laufe des Lebens gewinnen kann, ist, daß die selbstverständlichen Strukturen des Alltags viel prekärer

sind, als man es sich wünscht. Auch hinter anscheinend normalen und selbstverständlichen Abläufen des täglichen Lebens spuken allerhand Gestalten, die auf Transzendenz hindeuten.

Kommentare: Heißt das, Transzendenz ist ein subjektives Phänomen?

Berger: Nein. Das Erlebnis der Transzendenz hat eine subjektive Seite. Aber das, was das Erlebnis intendiert, ist eine objektive Wirklichkeit, die hinter den Wirklichkeiten der Alltagswelt ihr Sein zu haben scheint. Ich sage das absichtlich vorsichtig.

Kommentare: Aber die Wahrnehmung bleibt trotzdem subjektiv. Was für den einen eine transzendente Qualität haben kann, muß für den anderen nicht unbedingt gelten.

Berger: Sicher. Was das anbetrifft, ist Transzendenz nicht in einem Sonderstatus. Nehmen wir ein anderes Phänomen, das meiner Ansicht nach genauso tiefschürfend ist: Humor. Eine Situation, die Ihnen komisch vorkommt, kommt mir vielleicht gar nicht komisch vor. In dem Sinn ist das subjektiv. Aber wenn Sie eine Situation als komisch empfinden, das heißt, wenn Sie einen Sinn für Humor haben, dann würden Sie sich sträuben, zu sagen, das sei nur subjektiv. Durch das Erlebnis des Komischen; jedenfalls in dem Moment, wo Sie darüber lachen, glauben Sie, daß Sie etwas über die Wirklichkeit entdeckt haben. Da ist wirklich etwas Komisches draußen in der Welt, nicht nur in Ihrem Bewußtsein.

Kommentare: Wie findet denn die Vermittlung des Transzendenten statt? Handelt es sich dabei immer um eine direkte Erfahrung, oder ist das nicht auch eine Frage von Institutionen?

Berger: Der Verdacht, daß die Wirklichkeit ganz anders sein könnte, als man als Normalverbraucher des Alltags glaubt, muß nicht von irgendeiner

wertgefühl bei.³ Auf diese Weise trete ich auch in eine intensive Wechselbeziehung zur Welt und dem mich umgebenden Leben.

Diese Art von sexueller Kommunikation leistet der gesellschaftlichen aufgezwungenen Form von Sexualität Widerstand, dem Zwang zur sexuellen Orientierung an Männern. Damit bewege ich mich über eine subtile Grundordnung des Patriarchats hinaus, die als symbolische Ordnung noch immer alle Lebensbereiche durchzieht und die Macht der Männer konstituiert und stabilisiert.

Auf der Suche nach einem weiteren Hintergrund des Widerspruchs entdecke ich im Blick auf die feministisch-theoretische Literatur im deutschen Sprachraum einen weißen Fleck: In lesbisch feministischen Theoriediskussionen findet *„am Rande eine Auseinandersetzung mit dem christlichen Erbe, mit christlichen Werten, Normen und christlicher Moral statt.“*⁴ Im lesbischen Kontext ist die Beschäftigung mit der eigenen religiösen Sozialisation oder der christlichen Kultur zumeist nicht angebracht oder gilt als suspekt.

Umgekehrt finden im feministisch theologischen Zusammenhängen noch viel zu selten Diskussionen statt, die sich mit der Zwangsheterosexualität und der lesbischen Existenz auseinandersetzen.⁵ Feministisch theologische Ansätze, die die Geschichte von frauenliebenden Frauen mit in den Blick nehmen und die Erfahrungen von Frauenbeziehungen miteinbeziehen, fehlen noch. Eine Diskussion über heterosexuelle Denkmuster in der traditionellen und auch feministischen Ethik muß erst noch in Gang kommen. Nichtlesbische, feministische Theologinnen ignorieren oft, daß Heterosexismus und Heterozentrismus⁶ grundlegende Instrumente des Patriarchats sind, um Frauen zu unterdrücken, zu spalten und sie auf heterosexuelle Liebesbeziehungen zu normieren. Eine Auseinandersetzung mit Heterosexismus in der Theologie haben bisher nur lesbische Frauen geleistet und damit auch die Unterschiedlichkeit zwischen Lesben und Heteras in den Blick genommen. Die Analyse, wie sich die Zwangsheterosexualität zur christlichen moralischen Norm und gesellschaftlichen Institution entwickelte und wie sie sich gesellschaftlich und politisch durchgesetzt hat und noch durchsetzt, hat noch nicht stattgefunden. „Nur wenn wir zu erkennen beginnen, daß zutrifft, was Feministinnen sagen, nämlich daß die gesellschaftliche Kontrolle von Frauen als Gruppe unsere tiefsten und grundlegenden Einstellungen gegenüber der Sexualität ganz und gar geprägt hat, verstehen wir ganz, welche gesellschaft-

liche Funktion der Zwang der Heterosexualität hat.“⁷

In den USA arbeiten bereits mehrere Theologinnen an einer lesbisch feministischen Theologie bzw. Ethik. Die mir bekannten sind Bernadette Brooten, Carter Heyward und Mary Hunt. Mit meinem theologischen Ansatz folge ich den Spuren von Mary Hunt. Eine ihrer Grundvoraussetzungen hat mich besonders angesprochen, nämlich daß Lesbischsein „gesund, gut, natürlich und heilig ist“.⁸ Sie hat damit einen befreienden und fruchtbaren Weg eingeschlagen für die lesbische Ethik: weg von der defensiven Haltung „wir müssen uns für unsere Liebe zu Frauen und unsere Lebensweise rechtfertigen“ hin zu offensiven und selbstbejahenden Einstellungen zum eigenen Leben.

Was ist lesbische Ethik?

Was will lesbische Ethik?

Ein wesentlicher Strang lesbischer Ethik ist, sich das alltägliche Leben von Frauen und Lesben anzuschauen und dessen Grundbedingungen in den Blick zu nehmen und zu fragen: Warum werden Freundinnenschaften von Mädchen und Frauen in der christlichen Gesellschaft nicht wert geschätzt, sondern herabgewürdigt und verleugnet? Wodurch und wie werden Frauen in dieser männerbestimmten Gesellschaft auf Männer ausgerichtet? Wie bestimmen diese heterosexistischen Strukturen die Lebenswirklichkeit von Frauen und Lesben? Ja sogar: wie zerstört eine solche Gesellschaft Frauenbeziehungen? Welche christlichen Werte und Einstellungen bewirken eine Selbstverachtung bei Frauen und ihre gesellschaftliche Minderbewertung? Warum produzieren die Kirchen und die Gesellschaft Strukturen, die Lesben selbst und ihre Liebe zueinander niederhalten und Kinder davon abhalten, gleichgeschlechtliche Liebe als Bestandteil der Schöpfung zu verstehen? Die christliche Tradition, die Liebe und Gerechtigkeit als ihre wichtigsten Grundwerte ansieht, ist mitverantwortlich für Ängste vor und Haß gegenüber Lesben und schließt Lesben aus. Wie ist dies miteinander vereinbar?

Lesbische Ethik stellt grundlegende Fragen und Warum-Fragen, hinterfragt die Funktion der traditionellen Ethiken und stellt patriarchale Ethiksysteme mit ihren Kategorien von männlicher Herrschaft und weiblicher Unterordnung in Frage. Wem dient die Ethik, die das Macht- und Wertgefälle zwischen Frauen und Männern als göttliche Ordnung betrachtet? Was ist das für eine Ethik, die die Vielfalt von menschlicher Sexua-

lität auf eine angeblich natürliche Form, nämlich die heterosexuelle in der Ehe zu begrenzen versucht?

Viele Lesben ordnen sich nicht unter, versuchen autonom zu leben. Sie unterstellen sich weder in ihrem intimen Bereich einem Mann, noch wollen sie auf Männer hin ausgerichtet leben. Damit handeln sie nicht nur der gesellschaftlichen Ordnung, sondern auch der männergemachten göttlichen Ordnung zuwider. Lesben, die auf sich und ihre Freundinnen ihre Existenz bauen, arbeiten daran, Grenzen des Patriarchats zu überschreiten.

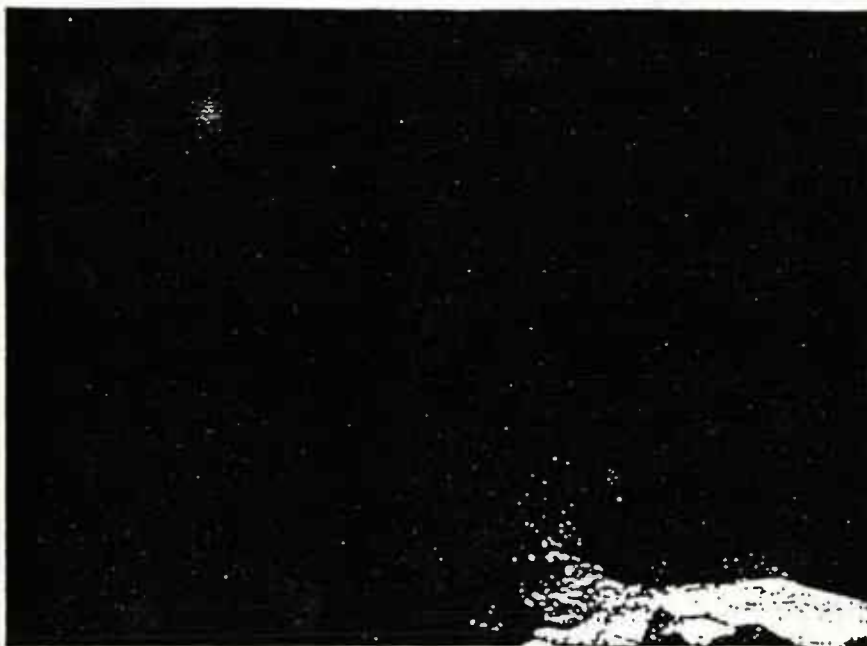
Viele Lesben brechen das Selbstverständliche im Leben von Frauen auf und übergehen jegliche Denkverbote bei ihrer Suche nach einem eigenen Selbstverständnis, auf dem Weg zu eigenmächtigem Handeln und zu ihren eigenen Werten. Sie stellen Fragen, die „normalerweise“ nicht gestellt werden. Zum Beispiel warum sie ihre Liebe zu Frauen nicht ausdrücken sollen? Warum werden die tiefen körperlichen Gefühle, die frauenliebende Frauen zueinander haben, die Kraft ihrer Sexualität nicht als ein eigener Wert angesehen? Warum werden persönliche Beziehungen von Frauen, die ihr Leben wachsen lassen und Ausdruck ihrer moralischen Qualität sind, sozial stigmatisiert? Warum haben Christinnen Angst vor Formen von Sexualität, die nicht ihre eigenen sind und die nicht auf der Komplementarität von Frauen und Männern beruhen? Warum werden Frauen auf ungeschützte, schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse verwiesen und gelten als ökonomisch abhängig vom Mann? Warum werden Lebensgeschichten von lesbischen Frauen herabgewürdigt und sie ihrer lesbischen Erfahrungen enteignet? Lesben müssen Wege suchen, die vor ihnen wenige, meist totgeschwiegene Frauen gegangen sind, Wege, die aus der heterosexuellen Beziehungsform, dem Komplementaritätsmodell herausführen, die die patriarchal angelegten Kluften zwischen Frauen eibebnen und die klassischen Rollenmuster überwinden.

Lesben müssen nicht nur täglich/nächtlich mit den offensichtlichen und subtilen Diskriminierungen ihrer Umwelt umgehen, ihre gesellschaftlich zugewiesene Sonderstellung und Isolierung erfahren, sondern auch noch ihre von Heterosozialisierung und -normierungen durchzogene Vergangenheit aufarbeiten und loslassen. Sie stehen in oft bleibenden Konflikten mit ihrer Herkunftsfamilie und begegnen in ihren heterosexuellen Bekannten- und Verwandtenkreisen einer Reserviertheit oder unterschwelligen Ablehnung.

40% aller Lesben haben sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit oder Jugend erfahren. Sexueller Mißbrauch ist für Lesben zusätzlich zu den Erfahrungen von Gewalt, Erniedrigung, Objektivierung und Ausbeutung ihrer kindlichen Abhängigkeit auch noch ein Zwang zu einer männlichen Form von Sexualität. „Die Einübung von weiblicher Machtlosigkeit/Unterordnung/Minderwertigkeit (ist) gleichbedeutend mit der Einübung von Heterosexualität.“⁹

Quellen und Themen lesbischer Ethik

Quellen der lesbischen Ethik sind das Wissen und die Werte von lesbisch lebenden Frauen, die ihre alltäglichen und ureigenen Erfahrungen, ihr Denken und Handeln, ihre Wahrnehmung, ihre Wut und ihre Wünsche reflektieren und zur Sprache bringen.



Brigitta Schilk und Marga Monheim

Es geht darum, die lesbische Wirklichkeit und das lesbische Leben zu stärken, weil Lesben keine gesellschaftliche Sicherheit und Unterstützung bekommen. In der lesbischen Ethik werden Frauen als moralisch und religiös selbständig Handelnde ernst genommen. Es ist wichtig, daß wir unsere Entscheidungen auf der Grundlage unserer Erfahrungen treffen und desweiteren auf dieser Grundlage erstens unsere Entscheidungen und Werte in Beziehungen leben, zweitens Gemeinschaften bilden, die Verantwortung füreinander übernehmen, drittens uns zu gesellschaftlich vorgegebenen

Situationen verhalten und viertens offensives lesbisches Leben, unsere Freundinnenschaften neu bewerten. Lesbische Ethik will verstehen: Was zwischen Lesben geschieht, warum auch Lesben auf traditionelle und auf unterdrückende Werte zurückgreifen, warum sie auch für Mittäterschaft anfällig sind und warum sie nicht immer aufgrund ihrer lesbischen Erfahrungen und Werte handeln, um somit ihre eigene Integrität schützen.

Auch Lesben haben patriarchale Moralvorstellungen verinnerlicht, die zu destruktiven Umgangsweisen miteinander führen und Beziehungen deformieren. Die verbreitete Haltung von Frauen, einander nicht zu verletzen, selten offene Kritik aneinander zu üben, nicht zu eindeutig sich von Kolleginnen, Mitarbeiterinnen oder Freundinnen abzusetzen, sondern sich in Gruppen zu verstecken, zu schweigen, zu schnell zu verstehen

oder zu harmonisieren, laßt Brigitte Altenkirch unter dem Begriff die „Moral des Nicht-Verletzens“. Mit Gleichgesinnten, Freundinnen neigen Frauen dann dazu tratschen, harte Kritik zu üben, über andere herzuziehen oder sich gegenseitig nur noch zu bestätigen. Das Verstecken von Frauen hinter Bildern von Unschuld und Friedfertigkeit hat seinen Grund im Machtgefälle Mann-Frau. Frauen bekommen von der Gesellschaft antrainiert, mit dem Machtigeren (Ehemann, Vorgesetzten, sozial Stärkeren, Eltern) behutsam umzugehen, um ihm zum „Angriff“ keinen Anlaß zu geben.¹⁰

In Freundinnenschaften kann diese Moral zu Selbstlosigkeit, einer übermäßigen Vorsicht und Rücksicht führen, die einerseits Offenheit, Nähe und Kritik verhindern und andererseits hohe Erwartungen an Übereinstimmung, Harmonie und ... nach sich ziehen. Die Verantwortung für die eigene Person, für eigene Bedürfnisse und Wünsche wird damit abgegeben, Spontaneität geht verloren und Gefühle bleiben im Kopf stecken. Die eigenmächtige Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, die es für Lesben zu entwickeln gilt, sind neben der Verantwortung für sich selbst und die Mitwelt und sozialer Gerechtigkeit die Eckpfeiler lesbischer Ethik. Der Ort, an dem Frauen sich bemühen moralisch und religiös selbständig Handelnde zu werden, ist die Freundinnenschaft. Dieser Begriff umfaßt nicht nur und ausschließlich die Beziehung zu der Liebes- und Lebensgefährtin, sondern meint vielmehr auch die lesbische Gemeinschaft, die Wahl-Familie - Freundinnen. Bekannte ersetzen die Familie als primäre Bezugsgruppe.

Durch Frauenbeziehungen gewinnen wir Räume, um nach neuen Kriterien für unsere Werturteile des eigenen Handelns und Verhaltens zu suchen. Räume, in denen wir ethische Werte für die Beurteilung unserer Umgangsweisen miteinander finden können. Mit unseren Freundinnen können wir ein Stück weit zu unseren eigenen Bedingungen leben und uns neue Handlungsspielräume schaffen, in denen wir unsere Liebe miteinander entwickeln, wachsen und uns im Wachstum gegenseitig fördern.

Freundinnenschaften, die Beziehung von Frauen zu Frauen, „die tiefe Verbindung zwischen einem weiblichen menschlichen Wesen und einem anderen, die körperliche Liebe, die lesbisch Liebende verbindet, die Einblicke in die Liebe, die sich ergeben, fehlen allesamt im katholischen Gedankengut.“¹¹ Frauenbeziehungen können uns neue Einblicke geben in das Wesen von Menschen. Unerforschte und unterschätzte Elemente können wir durch ihre Lebensweise kennenlernen. Diese Erkenntnisse können uns helfen, in einer richtigen Beziehung zu uns selbst, zueinander, zur Welt und zum Göttlichen zu leben. Freundinnenschaften fordern uns heraus, für uns selbst und füreinander verantwortlich zu sein, die Verpflichtung zu sozialen Veränderungen mitzutragen und neue Modelle des Zusammenlebens zu entwickeln.

Für ethische Fragen in Frauenbeziehungen und Freundinnenschaften müssen wir Theologinnen erst noch sensibel werden.

Foto: Gabriele Gummel

Die Fragen, wie Lesben in ihren Beziehungen leben, wie sie ihre Freundinnen-schaften erleben, wie sie sich selbst und einander sehen und wahrnehmen, sind grundlegende ethische Fragen. Desweiteren die Fragen, welche Entwicklungen sich in Freundinnenschaften ergeben, auf welche Schwierigkeiten sie in ihren Beziehungen stoßen und die Fragen nach Verbindlichkeit und Treue, nach Achtung und Gewaltlosigkeit, nach eigenem Wachsen und gegenseitiger Bereicherung bzw. Bereicherung einer Gemeinschaft; unserer Wahl-Familie. Auch steht noch die Reflexion, wie sich das Zusammenleben/ Verhältnis von Lesben und ihren nichtlesbischen Freundinnen gestaltet, aus.

Mary Hunt beschäftigt sich u. a. mit beziehungsethische Themen, die auf die ethische Hauptprobleme von Lesben eingehen, z.B. die Frage nach der Monogamie, die Frage nach dem Ende einer Beziehung oder nach dem Einlassen auf eine neue Liebesbeziehung und der Sexualität.¹² Zunehmend kommen auch Themen wie das Alter und die Verantwortlichkeit in den Blick. Lesben beschäftigen sich auch mit wirtschaftlichen Fragen, Rassismus, Antisemitismus, Gewalt, Politik, dem Golfkrieg, der Reproduktions- und Gentechnologie und vielem mehr.¹³ Die Ehe für Lesben ist auch eine seit etwa einem Jahr heiß diskutierte Diskussion in der BRD.¹⁴

Ethik beginnt mit unseren persönlichen Interaktionen und mit den Werten, die wir spinnen und weben durch unser Handeln und unsere Entscheidungen. Lesbische Ethik ist Weg und Ziel beim Leben in gesellschaftlichen Neuland und ein Prozeß: ein Weg zum selbständigen Handeln, zum Erkennen und zur Vergegenwärtigung unserer Situation als Unterdrückte. Die bewußte Erfahrung unserer Unterdrückung hilft uns, Verbindungen zu sehen zwischen unserer Situation und der Situation von anderen Unterdrückten.¹⁵

Mit Mary Hunt gesprochen bietet christlich feministische lesbische Ethik Lesben die Möglichkeit, daß ihre Erfahrungen von Liebe, Freundinnenschaft, Leiden, Verlust, Gemeinschaft und Feiern als Norm genommen werden und Lesben die Möglichkeit gegeben wird zu sagen „Ihr könnt von uns lernen“.¹⁶

Dieser Artikel ist die überarbeitete und erweiterte Fassung des Statements zur „Lesbische Ethik“, das ich am 8.6.1991 auf dem evangelischen Kirchentag im Rahmen der Veranstaltung „Die Suche nach der Moral für Frauen und ihre Mitmenschen: Feministisch-theologische Ethik“ gehalten habe.

ANMERKUNGEN:

- 1 Unveröffentlichter Vortrag von Ina Praetorius, Frauenforschung in der Sozialethik, in Tübingen am 15.05.1991
- 2 Unter Sexualität verstehe ich nicht die männerfixierte heterosexuelle, leistungsorientierte und meist genitalfixierte Sexualität, sondern eine die ganze Person und Würde des Menschen fassende und umfassende.
- 3 Vgl. Beverly W. Harrison, Die neue Ethik der Frauen. Kraftvolle Beziehungen statt bloßen Gehorsams, 130f
- 4 Eine Ausnahme bildet das Buch „Hättet ihr gedacht, daß wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche“ von Monika Barz, Herta Leistner und Ute Wild.
- 5 Die einzige mir bekannte feministische Theologin, die sich schon seit längerem mit dem Zusammenhang von Heterosexismus und Ethik beschäftigt ist Eske Wollrad.
- 6 Unter Heterosexismus verstehe ich die emotionale, sexuelle, kulturelle und ökonomische Ausrichtung von Frauen auf Männer. Heterozentismus bezieht sich nicht nur auf das Wertgefälle, die Hierarchie zwischen den Geschlechtern, sondern meint grundsätzlich das Andere, Unterschiedliche (= Beherrschte), auf der unsere Gesellschaft basiert, und ist somit „ein relationaler, ein Verhältnisbegriff“. „Heterozentristische Strukturen sind nicht auf das Geschlechterverhältnis begrenzt. Rassismus zum Beispiel ist heterozentristisch, weil hier die Schwarzen (Frauen und Männer) im Blick der Weißen (Frauen und Männer) als die Besonderen-Minderen-Andere gelten.“ Eske Wollrad, Heterozentismus und lesbische Existenz. In: IHRINN 1 (1990) Nr. 2, 97
- 7 Beverly W. Harrison, Die neue Ethik der Frauen, 111
- 8 Mary Hunt, Engagierte Zärtlichkeit. Eine feministische Theologie der Freundschaft, 23
- 9 Janz, Ulrike, Die Normalität der Gewalt - die Gewalt der Normalität. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen aus lesbisch-feministischer Sicht, in: IHRINN 1 (1990) 1, 55f
- 10 Vgl. Brigitte Altenkirch, „Die Moral des Nicht-Verletzens“, 110
- 11 Mary Hunt, Engagierte Zärtlichkeit, 24
- 12 Vgl. Mary Hunt, Engagierte Zärtlichkeit, 36
- 13 IHRINN - eine radikal-feministische Lesbenzeitschrift ist ein Organ von Lesben, in dem Lesben ihre Vorstellungen von Lesbenidentität, -kultur und -politik diskutieren, sich mit feministischen Theorien auseinandersetzen und Stellung beziehen zu aktuellen und brisanten Themen.
- 14 Vgl. die Artikel von Jutta Oesterle-Schwerin, die taz vom 29.10.90, „Frauen werden nicht heterosexuell geboren“; verschiedene Artikel in Emma 12/1990 und „Bender: Homosexuelle sollen heiraten dürfen“ in Sudwestpresse vom 17.4.91
- 15 Mary Hunt, Engagierte Zärtlichkeit, 24
- 16 Mary Hunt, Engagierte Zärtlichkeit, 33

Brigitta Schilk, 28, ich lebe nach meinem Studium in Tübingen und Wien als freischaffende Diplomtheologin und studiere noch Empir. Kulturwissenschaften in Tübingen.

LITERATURHINWEISE:

- ALTENKIRCH, BRIGITTE: „Die Moral des Nicht-Verletzens in Arbeitsbeziehungen von Frauen“. In: Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin 1990, Hrsg. v. Studienschwerpunkt „Frauenforschung“ am Institut für Soz. Pädagogik der TU Berlin, S. 104-115
- BARZ, MONIKA / LEISTNER, HERTA WILD, UTE: Hättet du gedacht, daß wir so viele sind?: Lesbische Frauen in der Kirche, Stuttgart 1987
- BEVERLY W. HARRISON: Die neue Ethik der Frauen. Kraftvolle Beziehungen statt bloßen Gehorsams, Stuttgart 1991
- HOAGLAND, SARAH LUCIA: Lesbian Ethics, Toward New Value, Palo Alto (California) 1988 (Erscheint im Juli 1991 im Orlando Frauenverlag in deutscher Übersetzung)
- HUNT, MARY E.: Fierce Tenderness. A Feminist Theory of Friendship, Waterworks Press 1990
- HUNT, MARY E.: Engagierte Zärtlichkeit. Eine feministische Theologie der Freundschaft, in: Materialien 3/91 Dokumentation der Tagung „Wilde Zärtlichkeit. Frauen-Freundschaften auf der Suche nach Gerechtigkeit“ vom 26.-28.10.90 in Bad Boll
- JANZ, ULRIKE: Die Normalität der Gewalt - die Gewalt der Normalität. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen aus lesbisch-feministischer Sicht, in: IHRINN 1 (1990) 1, S. 46-65
- NIRGENDWO UND ÜBERALL - LESBEN, befrage zur feministischen theorie und praxis, 12 (1989) 25 / 26. Hrsg. v. Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. Köln
- RAYMOND, JANICE G.: Frauenfreundschaft. Philosophie der Zuneigung, München 1987
- RAYMOND, JANICE G.: Zurück zur Politisierung des Lesbianismus, in: Nirgendwo und überall, S. 75-85
- OESTERLE-SCHWERIN, JUTTA und die Fraktion der DIE GRÜNEN: Abkehr von der Zwangsheterosexualität. In: Drucksache des 11. Deutschen Bundestages 11/8488 vom 22.11.90
- OESTERLE-SCHWERIN, JUTTA: Ehe für Lesben? Nein danke. In: IHRINN 1 (1990) Nr. 2, S. 67-77
- RICH, ADRIENNE: Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz, in: Dagmar Schulz, (Hg.): Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich, Berlin 1986, S. 138-169
- SCHILK, BRIGITTA: „Handeln für uns selbst in unserem eigenen Namen.“ Verzerrungen lesbischer Existenz in Gesellschaft und Kirche. Lesbische Ethik - ein Gegenentwurf. Diplomarbeit, Tübingen 1990
- WOLLRAD, ESKE: Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Zwangsheterosexualität als Zentralbegriffe einer materialistisch-feministischen Theologie, in: Gutmann, S. 52-68
- WOLLRAD, ESKE: Heterozentismus und lesbische Existenz, in: IHRINN 1 (1990) 2, S. 96-107

Literaturhinweise

HETEROSEXUALITÄT

WIE KANN ICH DAMIT LEBEN ?

Leider gibt es zum Thema Heterosexualität nur wenig Literatur. In einer Umfrage wollen wir Sie daher bitten, die folgenden Fragen sorgfältig zu überdenken und zu beantworten.

1. Was hatten Sie über Heterosexuelle gehört, bevor Sie erkannten, daß sie eine/r sind? Waren Sie jemals einer/einem begegnet ?
2. Wodurch bemerkten Sie, daß Sie heterosexuell sind ?
3. Haben Sie Ihren Eltern/Geschwistern/Kindern/Freunden/Bekannten erzählt, daß sie heterosexuell sind ?
4. Hatte Sie irgendwelche religiösen Konflikte, als Sie feststellten, daß sie ein/e Heterosexuelle/r sind ?
5. Wie haben Therapeut/inn/en auf Ihre Heterosexualität reagiert? Haben sie versucht, Sie zu kurieren? Haben sie Sie ernst genommen?
6. Haben Sie Ihren Arbeitskolleg/inn/en von Ihrer Heterosexualität erzählt ? Wurden Sie weiterhin akzeptiert oder wurden Sie seither gemieden ?
7. Waren Sie während ihres Heterosexuellseins Diskriminierungen oder Verfolgungen ausgesetzt ? Und wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen ?
8. Wie fanden Sie andere Heterosexuelle, mit denen Sie sich austauschen konnten ?
9. Wie kommen Sie als Heterosexuelle/r in einer Welt zurecht, deren Menschen überwiegend homosexuell sind ?
10. Hatten Sie sich all diese Fragen schon einmal gestellt oder sind gar in einer solchen Weise befragt worden ?

Wir wollen Ihnen damit einen Eindruck vermitteln, was es heißt, sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen zu müssen.

Lutz Schwitz, Bodensee -
Kirchdorf Markdorf 1994

„Ausgrenzung homophiler Menschen ist ein Irrweg“

Kirchen der „Arnoldshainer Konferenz“ befürworten Segnungen

Schmitt. Die „Arnoldshainer Konferenz“, ein Zusammenschluß von 16 evangelischen Kirchenleitungen in Deutschland, hat am 21. Oktober in Schmitt-Arnoldshain (Taunus) einen Grundsatztext zum Thema „Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche“ veröffentlicht. In dem Votum des theologischen Ausschusses der Konferenz wird im Rahmen der individuellen Seelsorge die Segnung von Menschen in homosexuellen Lebensgemeinschaften befürwortet, aber vor Segenshandlungen „analog zur Trauung“ gewarnt. Der Evangelische Pressedienst dokumentiert nachfolgend den Abschnitt „Segnung bei einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft“ aus dem Grundsatztext:

„In Gesellschaft und Kirche ist inzwischen erkannt worden, daß mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homophiler Menschen ein Irrweg beschritten worden ist.

Dazu hat neben der allgemein verbreiteten Toleranz die Einsicht beigetragen, daß homosexuelle Neigung und Prägung in vielen Fällen so zur persönlichen Identität dazugehört, daß sie willentlich allein kaum verändert werden kann. Auf diesem Hintergrund wuchs das Verständnis und die Bereitschaft, homosexuell geneigte und geprägte

Menschen dabei zu begleiten, ihr Leben verantwortlich zu gestalten.

Gegenwärtig werden unterschiedliche Deutungen der Homosexualität und unterschiedliche Einschätzungen ihrer Ursachen, ihrer Veränderbarkeit und ihrer Bewertung vertreten. Die Kirche muß in dieser Sache theologisch klären, wie sie Homosexualität im Lichte des Evangeliums, der biblischen Aussagen über den Menschen und im Gesamtzusammenhang menschlicher Sexualität und Partnerschaft verstehen kann. Das Gespräch ist in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Gange.

In diesem theologischen Gespräch gehen aber die Überzeugungen bislang weit auseinander:

Die einen empfinden es als tiefes Ärgernis, wenn biblische Aussagen zur Homosexualität als zeitgebunden und darum als heute nicht mehr verbindlich erklärt werden.

Andere - nicht nur homosexuell geprägte Menschen - nehmen ihren Ansatz für eine Antwort beim Doppelgebot der Liebe und begrüßen es, daß heute über die Gleichberechtigung der verschiedenen Lebensformen, auch die der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, intensiv in der Kirche nach-

gedacht wird. Ein wirklich tragfähiger Konsens erscheint zur Zeit nicht möglich. Dennoch zeichnen sich einige Gemeinsamkeiten ab:

So hat die Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern die Bitte ausgesprochen, den homophilen Menschen in den christlichen Gemeinden unvoreingenommen, mit Verständnis und Offenheit zu begegnen und den HUK- und LUK-Gruppen (Homosexuelle und Kirche/Lesben und Kirche, d. Red.) gegebenenfalls Räume zu öffnen und sie in das gemeindliche Leben mithineinzunehmen.

Dieses Verständnis und diese Offenheit sind Teil einer seelsorgerlichen Begleitung, die die Kirche einzelnen homosexuellen Menschen wie gleichgeschlechtlichen Paaren geben kann. Dabei muß die Kirche erkennen, daß homosexuell lebende Menschen nicht so sehr die helfende seelsorgerliche Begleitung suchen, als vielmehr die Anerkennung ihrer Lebensformen und die Gleichstellung, auch im kirchlichen Dienst, erwarten. Seelsorgerliche Zuwendung hat auch in dieser besonderen Situation Zuspruch und Anspruch Gottes nahezubringen und die Annahme durch den barmherzigen Gott zu bezeugen. Sie schließt die Fürbitte um Gottes Schutz und Geleit mit ein. In diesem Raum einer individuell seelsorgerlichen Begleitung kann die persönliche Segnung von Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft leben, möglich sein. Auch die Einladung zum Gottesdienst, in dem einzelne, Paare und Familien ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde erfahren und mit ihr den Segen Gottes für ihr christliches Leben zugesagt bekommen, sollte ausgesprochen werden. Auch für individuelle Segensworte, etwa beim Abendmahls Empfang, kann der Gottesdienst Raum bieten.

Eine eigene gottesdienstliche Segenshandlung für eine homophile Partnerschaft analog zur Trauung kann hingegen nicht befürwortet werden.

Für die Ehe gibt es klare biblische Grundlagen, die sich eindeutig auf die dauerhafte verantwortliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und die dadurch mögliche Nachkommenschaft beziehen. Darauf bezieht sich die kirchliche Trauung als Segenshandlung. Solche biblischen Grundlagen gibt es für die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares nicht. Die Einzigartigkeit der dauerhaften Lebensgemeinschaft von Mann und Frau kann die Kirche nicht durch vergleichbare Segenshandlungen undeutlich werden lassen.“

Literaturauswahl zum Thema "HOMOPHILIE"

SEXUALMEDIZIN IM GRUNDRISS, Einführung in Klinik, Theorie und Therapie der sexuellen Konflikte u. Störungen, Walter Bräutigam, Ulrich Clement, Thieme Wissenschaft, ISBN 3135422038.

HOMOSEXUELL, Das Buch für homosexuell Liebende, ihre Angehörigen und ihre Gegner, Hans-Georg Wiedemann, Kreuz Verlag Stuttgart 1995, ISBN 3-78311376-8

DIE MENSCHLICHKEIT DER SEXUALITÄT, Berichte Analysen, Kommentare ausgelöst durch die Frage: Wie homosexuell dürfen Pfarrer sein? Hg. Helmut Kentler, Chr. Kaiser-Verlag 1983.

HOMOSEXUALITÄT - eine Herausforderung für Theologie und Seelsorge, Wunnibald Müller, Grünewald-Verlag Mainz, 1986.

epd-DOKUMENTATION Nr. 38/87, "evangelikal und homosexuell", Hg. Ökumenische Arbeitsgruppe "Homosexuelle und Kirche", epd Frankfurt/Main, Haus der Evang. Publizistik.

HOMOSEXUALITÄT UND GLAUBE, Zum Segen berufen. Ein Pastoralbrief der Arbeitsgruppe katholischer homosexueller Seelsorger der Niederlande, Hg. Christenrechte in der Kirche e.V., Neuß, Sept. 89, deutsche Übersetzung: Friedrich Halfmann, Römerstr. 90, Haltern.

HOMOSEXUALITÄT UND PFARRERBERUF, Horst Hirschler, Vorlagen 28/29, Lutherhaus-Verlag Hannover 1985, Best.-Nr. 20329-4, ISBN 3-87052-258-0.

TEXTE ZUR REFORMATION DES SEXUALSTRAFRECHTS, Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), Großherrenstr. 13a, Berlin, Telefon 030 - 2 15 94 74, Copyright: pad - Pädagogische Arbeitsstelle Dortmund, Postfach 10 30 61, ISBN 3-88515-082-4.

HOMOSEXUELLE LIEBE, Arbeitspapier der Evang. Kirche im Rheinland 1992, Arbeitspapier für Gemeinden und Kirchenkreise, Hg. Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, Düsseldorf.

HOMOSEXUELL LIEBEN - Eltern, Söhne, Töchter. Hg. Gemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Eltern homosexuell liebender Söhne u. Töchter, c/o Helmut Tibes, Horchheimer Höhe 13, Koblenz.

"WAS IHR WOLLT?!", Überlegungen zu Sexualität und Partnerschaft. Vorlesungsreihe an der Universität Konstanz, Sommersemester 1992, Veranstalter u. hg. von der Evang. StudentInnengemeinde und der Kath. Universitätsgemeinde Konstanz.

HOMOSEXUALITÄT - LESBEN UND SCHWULE - , (K)ein Thema für Theologie und Seelsorge. In: Mitteilungen der Evang. Landeskirche in Baden, März/April 2/1992, Vertrieb Evang. Presseverband für Baden e.V., Postfach 2280, Karlsruhe.

HÄTTEST DU GEDACHT, DASS WIR SO VIELE SIND?, Lesbische Frauen in der Kirche, Hg. Monika Barz, Herta Leistner, Ute Wild, Kreuz Verlag Stuttgart, ISBN 3-7831-0849-7.

VERSCHWIEGENE LIEBE, Lesbische Frauen in unserer Gesellschaft, Susanne v. Paczensky, rororo 580 ISBN 3-499-15113-8.

DIE SEHNSUCHT DER FRAU NACH DER FRAU. Das Lesbische in der weiblichen Psyche. Die erste tiefenpsychologische Entwicklungstheorie der weiblichen Homosexualität. Barbara Gissrau. , Kreuz Verlag Stuttgart, Best.Nr. Nr. 00144-0.

LESBISCHE MÄDCHEN - (KEIN) THEMA FÜR DIE JUGENDARBEIT. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation. Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Nr. 7. Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Alte Jakob-Str. 12, Berlin.

FARBE BEKENNEN. Ein Projekt für Ihre Gemeinde von der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexualität und Kirche e.V. (HuK), Postfach 190165, Köln. Didaktische Handreichung.

MITTEILUNGEN der Evangelischen Landeskirche in Baden, Heft 3/93, Schwerpunktthema "Alte und neue Lebensformen".

GOTTES SEGEN UND SEGESHANDLUNGEN DER KIRCHE, Arnoldshainer Konferenz, Neukirchener Verlag März 1995.

Anschriften für weitere Informationen zum Thema:

HuK, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V., Regionalgeschäftsstelle HuK, Turnseestr. 16, 79 102 Freiburg, c/o ESG, Tel. 0761 - 70 02 18.

LuK, Ökumenischer Arbeitskreis Lesben und Kirche. Kontaktanschrift: Anielä Schneider, Gutleutstr. 10, 79115 Freiburg, Telefon 0761-45603.

Anhang I
Theologische Erklärung der
Pfarrergebetsbruderschaft zum
Verhältnis von Bibel, Kirche
und Homosexualität

PFARRER-GEBETSBRUDERSCHAFT IN BADEN

VERTRAUENSMANN

Pfarrer-Gebetsbruderschaft · Marktplatz 8 · 75 203 Königsbach-STEIN

An die Mitglieder
der Evang. Landessynode in Baden

Wolfgang Brunner

Dekan

75 203 Königsbach-STEIN
Marktplatz 8
Telefon (07232) 6007
Telefax (07232) 2881

3. Juli 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kirche und Gesellschaft ist eine bewegende Auseinandersetzung um die Thematik der Homosexualität vieler Mitmenschen aufgebrochen. Sie greift tief und mit unabsehbaren Folgen in das Leben der Kirche ein.

In dieser Situation hat die Pfarrer-Gebetsbruderschaft, eine Gemeinschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern in Deutschland, im Elsaß, in Österreich und in der Schweiz, eine eigene "Theologische Erklärung zum Verhältnis von Bibel, Kirche und Homosexualität" verfaßt. Diese soll auch sonst im Raum der Kirche als Argumentationshilfe dienen und ein Beitrag sein zu einer sachlichen und angstfreien Klärung der offenen Fragen.

Die PGB-Baden hat daher diese Theologische Erklärung mit Schreiben vom 24.4.1995 an den Präsidenten der Landessynode geschickt mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschüsse. Es kommt uns darauf an, daß dadurch, in den kommenden Entscheidungen ein Weg gefunden und zum Besten unserer Kirche gehandelt werden kann.

Es wäre sicher gut und ganz in unserem Sinn, wenn jedes Mitglied der Synode dieses Papier erhielte und prüfen könnte. Im Sinn einer leichteren Lesbarkeit der eigentlichen Stellungnahme fügen wir eine Übersicht des Inhalts bei, die zum Studium des verbindlichen Textes einladen soll.

Mit freundlichem Gruß

PGB-Baden

gez.: Wolfgang Brunner, Dekan
i.A.

Reinhard Oehler, Pfr. i.R.

(Reinhard Oehler, Pfr. i.R.)

**Die "Theologische Erklärung der Pfarrer-Gebetsbruderschaft
zum Verhältnis von Bibel, Kirche und Homosexualität" im Überblick:**

DIE WAHRHEIT FESTHALTEN IN DER LIEBE

A. Rahmenbedingungen einer unglücklichen, doch notwendigen Debatte

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um Kirche und Homosexualität bedarf besonderer theologischer und seelsorgerlicher Sensibilität.

1. Entgegen der Instrumentalisierung der Debatte durch verschiedenste Interessengruppen liegt uns an dem seelsorgerlichen Umgang mit den Betroffenen aus Wort und Weisung Jesu heraus.
2. Um dieser Menschen willen ist eine sachliche - und angesichts vielfacher Diskriminierung - sensible Auseinandersetzung wichtig.
3. Der Auseinandersetzung kommt eine exemplarische Bedeutung zu.
Um der Kirche willen ist die entscheidende Frage nach dem Stellenwert der Aussagen der Heiligen Schrift heute zu klären.
4. Die Kirche muß diese Debatte führen, um einer falschen Alternative von Seelsorge und ethischer Orientierung zu wehren.
5. Ein Ausspielen von "Wahrheit" contra "Liebe" halten wir für verhängnisvoll.
Im Debattenstil und im Umgang mit den Betroffenen ist nach Paulus "an der Wahrheit festzuhalten in der Liebe" (Eph. 4.15).
6. Bei aller vorhandenen kritischen Bewertung der Homosexualität sollte die Kirche sich dennoch angstfrei auf die Sachfragen und auch auf das Gespräch mit den Betroffenen einlassen.
7. Es gilt nicht nur der Verunglimpfung der Befürworter von Homosexualität, sondern auch der ihrer Kritiker entgegenzutreten.

B. Der Maßstab der Liebe als gemeinsame Basis

1. Die Antwort auf die Frage nach der Haltung zur Homosexualität ist auf der Basis des Doppelgebots der Liebe zu suchen.
2. Jesus Christus lebte die Liebe Gottes, indem er die Menschen vorbehaltlos annahm und auf eine grundlegende, heilsame und zurechthelfende Änderung ihres Lebens hinwirkte.
3. Zu unterscheiden ist die kritische Bewertung gewisser Verhaltensweisen und die unzulässige Diskriminierung bestimmter Menschen.

C. Normative Bedeutung des in sich eindeutigen biblischen Zeugnisses

1. Die Kirche räumt dem biblischen Offenbarungszeugnis Vorrang vor den anderen weltanschaulich bedingten Offenbarungsansprüchen ein.
2. Aufgrund des biblisch-exegetischen Befundes ergibt sich eindeutig eine Ablehnung homosexueller Lebensweisen in der Heiligen Schrift.
3. Sie ist zu verstehen im umfassenden Horizont der von Gott gewollten Polarität der Geschlechter.
4. Sie ist zu begreifen auf der Basis einer trinitätstheologischen Grundbestimmung des Menschen nach Gen. 1,26.27.
5. Die sich durch AT und NT durchhaltende Einheitlichkeit des biblischen Zeugnisses, erlaubt nicht den Einwand, diese seien nur zeitbedingt.

D. Die Kirche und die seelsorgerliche Perspektive

1. Die ethische (lehrmäßige) und die seelsorgerliche Perspektive sind zu unterscheiden, aber (als sachlich zusammengehörend) nicht voneinander zu trennen. Eine Verwechslung beider geschieht aber
 - wo man im Namen der Liebe "Evangelium" gegen "Gesetz" ausspielt,
 - wo ethische Orientierung vom Extremfall Homosexualität her entworfen wird, statt von einer grundlegenden Polarität der Geschlechter,
 - wo ein Mensch in der Seelsorge auf seine homosexuelle Prägung als seine Natur festgelegt wird, statt ihn auf die Perspektive einer möglichen Änderung anzusprechen,
 - wo in der Begegnung mit homosexuell ausgerichteten Mitarbeitern nicht entsprechend darauf eingegangen wird.
2. Die Unterscheidung von Person und Werk führt zu der angemessenen Unterscheidung des homosexuellen Menschen und seines Verhaltens.
3. Der homosexuelle Christ hat Lebensrecht in der Gemeinde wie jeder andere Christ. Er lebt als Sunder aus der geschenkten Rechtfertigung.

E. - G. Konsequenz für die Kirche

1. Nicht der Segnung der Person, nur der Segnung einer Lebensgemeinschaft, die als Fehlverhalten zu bezeichnen ist, muß widersprochen werden.
2. Hier steht erstmals zur Debatte, ob die Kirche entgegen dem biblischen Zeugnis eine Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften bejaht.
3. Mit der Frage nach der Verbindlichkeit der Heiligen Schrift steht und fällt das Kirche-Sein von Kirche. Eine rein pragmatische Lösung ließe befürchten, daß eine größere Zahl von Christen in dieser Kirche nicht mehr ihre geistliche Heimat erkennen kann.

3.7.1995

Die Wahrheit festhalten in Liebe

Theologische Erklärung der Pfarrergebetsbruderschaft zum Verhältnis von Bibel, Kirche und Homosexualität

a) Zur Einführung: Rahmenbedingungen einer unglücklichen, gleichwohl notwendigen Debatte

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um Kirche und Homosexualität bedarf besonderer theologischer und seelsorgerlicher Sensibilität. Sie stellt aus mehreren Gründen eine "unglückliche", gleichwohl notwendige Debatte dar. Damit dieses Gespräch nicht verunglückt, gilt es, "die Wahrheit zu bekennen in Liebe" (Eph 4,15). Dazu gehört, daß wir uns zunächst die notwendigen Rahmenbedingungen dieser Auseinandersetzung vergegenwärtigen.

1. Kirche und Homosexualität - nicht die wichtigste Frage!

Es gibt in unserer Kirche drängendere und bedrängendere Herausforderungen, als einen Konsens über das Verhältnis von Bibel, Kirche und Homosexualität. "Unglücklich" ist die gegenwärtige, viele Kirchen und Landessynoden, Kirchenleitungen und Kirchengemeinderäte beschäftigende Debatte deshalb, weil sie unverhältnismäßig ist. Wir haben den Eindruck, daß es Interessengruppen gibt, die den evangelischen Kirchen diese Debatte aufgezwungen haben, um den kirchlichen Widerstand als letztes Hindernis für eine auch staatliche und juristische Gleichstellung zu beseitigen und also im Sinne einer allgemeinen Durchsetzung der Anerkennung von homosexuellen Lebensformen zu instrumentalisieren.

Wir bedauern dabei all die Menschen, die Opfer dieser öffentlichen Diskussion werden und denen durch die Polarisierung wie Zuspitzung in den seltensten Fällen geholfen sein dürfte: Wir wollen und wünschen einen seelsorgerlichen Umgang aus Wort und Weisung Jesu heraus, der sich nicht zu einem biblisch nicht mehr rückgebundenen, enthusiastischen Ja! zu homosexueller Praxis als "Gnadengabe Gottes und gelebte(r) Nachfolge der Liebe Jesu"¹ versteigt, aber auch nicht in einem isolierten Nein! zum homosexuellen Mitmenschen erstarrt.

2. Die unsäglich belastete Geschichte und die Hermeneutik des Verdachtes

Wir halten die Debatte über Homosexualität auch deshalb für schwierig, weil uns die Verunglimpfung und Verfolgung Homosexueller als nicht "artgemäß" lebender Mitmenschen in der immer noch "jüngsten Vergangen-

heit" unseres Volkes gegenwärtig ist und uns vor unmenschlichen Ausgrenzungen bewahren muß. Andererseits erschwert genau diese Geschichte eine sachliche Auseinandersetzung, die von vornherein in den Geruch zu kommen droht, diese unsägliche Tradition auch dann fortzusetzen, wenn sie zwar den homosexuellen Mitmenschen vorbehaltlos bejaht, aber sein Verhalten kritisch reflektiert. Unglücklich ist die Debatte, weil in diesem Klima eine sachliche Auseinandersetzung äußerst schwierig ist. Wir meinen aber, daß sie um der betroffenen Menschen willen notwendig ist.

3. Zwischen Pharisäismus und ethischem Indifferentismus

Unglücklich ist die Debatte auch deshalb, weil es in unserer Kirche nicht nur dringendere und wichtigere Fragen gibt, sondern auch Sünde und Fehlhaltungen, die vom Neuen Testament nicht nur in eine Reihe mit homosexuellen Verhaltensweisen gestellt werden, sondern dort auch sehr viel öfter und als Bedrohung für die Kirche sehr viel ernster angesprochen werden (wie materielle Orientierung oder auch heterosexuelle "Unzucht"). Die gegenwärtige Debatte ist darum auch insofern unglücklich, als sie sehr schnell in den Geruch des "Pharisäismus" zu geraten droht und die Funktion einer stellvertretenden Sündenbock-Debatte zu haben scheint, die von anderen, womöglich brennenderen Themen ablenkt.

Wir meinen, diese Debatte dennoch führen zu sollen und zu müssen, aber nur dann führen zu dürfen und zu können, wenn klar ist,

- * daß es sich nicht um eine isolierte, allenfalls um eine exemplarische Auseinandersetzung handelt;
- * daß also nicht nur, noch nicht einmal in erster Linie homosexuelle Lebensformen Thema sind, sondern die - freilich über unseren biblisch-reformatorischen Status entscheidende - Frage: Welchen Stellenwert haben die Aussagen der Heiligen Schrift heute, und wie können wir ihre Normativität in einer sachlich angemessenen wie seelsorgerlich verantwortbaren Weise in dieser wie in anderen Fragen ins Gespräch bringen und geltend machen;
- * daß sie grundsätzlich und auch in praxi nicht beschränkt werden darf auf die Frage homosexueller Lebensweise, daß sie vielmehr auch ein außer- und voreheliches Ausleben der Sexualität miteinbeziehen und darüber hinaus einer Fixierung auf Topoi der Individualethik wehren muß.

Eine Erneuerung der Kirche kann nur dort geschenkt werden und gelingen, wo wir uns nicht nur punktuell, sondern im Ganzen neu einlassen auf den Willen Gottes für unser gesamtes Leben in allen seinen Bezügen und wo wir diesen Willen Gottes nicht als "tötendes Gesetz" begreifen, sondern in

der Realisierung seiner Weisungen als Verheißung und Eröffnung heilsamer und heil werdender Lebensgestaltung ergreifen.

4. Autorität des Wortes Gottes in der Postmoderne?

Die Debatte ist auch deshalb unglücklich, weil im gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext sehr schnell jeder Anspruch auf überindividuell gültige Verbindlichkeit als "unverschämte Einmischung" in die Privatsphäre des Individuums verstanden wird, das sich - mit Nietzsche gesprochen - in der Postmoderne selbst das Absolute ist.² Im postmodernen Kontext nahezu universaler ethischer und weltanschaulicher Beliebigkeit muß jede Normativität als nicht zu rechtfertigende "Besserwisserei" verstanden werden; gilt nahezu jedes Reden von einem den Menschen kritisch in Frage stellenden Willen Gottes als "gesetzlich" und "unbarmherzig". Ein postmodernes, selbstverständlich auch vor den Toren der Kirche nicht haltmachendes "anything goes" läßt jede Bemühung um verbindliche Orientierung als lieblosen Anachronismus erscheinen.

Kirche sollte sich auf diese Debatte dennoch einlassen, weil es gilt,

- * einer verhängnisvollen, weil falschen Alternative von Seelsorge oder Orientierung zu wehren;
- * weil der Triumph der Individualität auf dem ethischen Sektor nicht nur um Gottes, sondern gerade auch um des Menschen willen nicht das letzte Wort behalten sollte;
- * weil ein Spezifikum christlichen Glaubens in der Postmoderne darin besteht, in einer Zeit, der der "Horizont weggewischt" ist (Nietzsche)³, einen neuen Horizont zu bezeugen, zu leben und zu eröffnen, der verbindliche und darum (!) heilsame, helfende und zurechthelfende Orientierung zu geben vermag.

5. "Liebe" contra "Wahrheit"?

Wir halten den bisherigen Verlauf der Auseinandersetzung von Kirche und Homosexualität deshalb für unglücklich, weil sie durch eine verhängnisvolle Polarisierung von "hier Wahrheit", "da Liebe" gekennzeichnet ist. So wie wir selbst die biblische Wahrheit pervertieren, wenn wir sie dem Betroffenen "wie ein nasses Tuch um die Ohren schlagen" (vgl. 1.Kor 8,1bff), so handeln wir auch nicht mehr in Liebe, sondern letztlich lieblos, wo wir um der "Annahme" des anderen willen meinen, ihm die notwendige Orientierung und zurechthelfende Kritik vorenthalten zu sollen. Wir treten darum für einen Debattenstil und darüber hinaus vor allem für einen Umgang mit den homosexuellen Mitmenschen ein, der dem Ratschlag

des Paulus folgt, die Wahrheit festzuhalten, zu bekennen und zur Geltung zu bringen in und durch die Liebe (vgl. Eph 4,15).

Genauso wie es wenig hilfreich ist, Wahrheit gegen Liebe auszuspielen, genausowenig hilft es weiter, wenn die Gesprächspartner einander auf die Position hier "einer toten Orthodoxie und lieblosen Rechthaberei", dort "eines orientierungslosen Libertinismus" festlegen.

6. "Falscher" Beifall

Unglücklich ist die kirchliche, gleichwohl in der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommene und mit viel Aufmerksamkeit verfolgte Debatte auch deshalb, weil ausgerechnet die Kritik an Homosexualität viel unreflektierten und vielfach nicht aus biblischen Wurzeln genährten Beifall von der "falschen Seite" - etwa einem sogenannten "gesunden", gegenüber den eigenen Fehlhaltungen freilich blinden Volksempfinden - erhält. Das kann und darf die Kirche nicht davon abhalten, sich einerseits auf die Sachfragen einzulassen, andererseits aber gerade durch die Art der Diskussion wie auch durch den Umgang mit denen, deren Verhalten man in Frage stellt, zu zeigen, daß uns anderes umtreibt, als dumpfe Abwehr von Unbekanntem oder unterschwellige Angst vor Fremdem.

7. Heraus aus dem Sumpf einer bloßen Betroffenheitskultur

Unglücklich und schwierig ist die gegenwärtige Debatte schließlich auch deshalb, weil sie auf beiden Seiten mit Unterstellungen und Verdächtigungen arbeitet. Diese provozieren ihrerseits Betroffenheiten, die dann im Endeffekt jedes Gespräch im Ansatz blockieren. Wir müssen herausfinden aus einer Betroffenheitskultur (C. Stephan), in der oft kaum noch die Sache, vielmehr nahezu ausschließlich und bevorzugt über die eigene Person und ihre Befindlichkeit verhandelt wird. Dabei ist - ein in der Öffentlichkeit bislang unterbewerteter Gesichtspunkt! - nicht nur der Verunglimpfung der Befürworter von Homosexualität, sondern auch der ihrer Kritiker zu wehren. Wer unterstellt, im Grundsatz sei derjenige, der aus dem Heiligkeitgesetz zitiere, auch bereit, die dort verfügte, zur Gerechtigkeits-Ordnung des Alten (!) Testamentes gehörende Todesstrafe zu vollziehen und den homosexuellen Nächsten "auszurotten", der spricht, umgekehrt, seinem Gesprächspartner nicht nur jede Dialog-Fähigkeit und Kommunikationswürdigkeit ab, der beendet durch solche Unterstellungen und Anwürfe jedes Gespräch, noch bevor es begonnen hat.

b) Der Maßstab der Liebe als gemeinsame Basis

(1) Wir begrüßen die Deutlichkeit, mit der sich heute viele Christen gegen die Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung homophiler Menschen aussprechen. Kirche und Gesellschaft haben hier in der Vergangenheit viel Unrecht auf sich geladen (s.o.).

Es ist notwendig, unter uns lebenden homosexuellen Mitmenschen, wie allen anderen Menschen auch, in der Liebe Christi zu begegnen. Wir halten es für eine konsensfähige Basis, daß eine Antwort auf die Frage nach unserer Haltung zur Homosexualität beim Doppelgebot der Liebe ansetzen muß und daß wir als Christen nicht anders können, als Homosexualität im Lichte des Evangeliums zu sehen.

(2) Gerade dann, wenn wir diese Liebe zum Maßstab machen, müssen wir feststellen:

- * Die Liebe Gottes, die Jesus Christus gegen die "Zöllner und Sünder" lebt, dokumentiert sich in einer Annahme, die ihr Ziel und Ergebnis (vgl. z.B. Lk 19,22f.) in einer grundlegenden Veränderung ihres Lebens hat, die den Menschen also nicht einfach sich selbst und seinem Lebensstil überläßt.
- * Die Liebe Christi gegen seine Mitmenschen zeigt sich also gerade darin, daß er diese nicht in ihrem Denken und Leben alleinläßt, sondern mit dem heilsamen und zurechthelfenden Willen Gottes konfrontiert.
- * Dementsprechend ist eine Stellungnahme zur Frage der Homosexualität nur dann durch die Haltung der Liebe bestimmt, wenn sie den homosexuellen Mitmenschen nicht sich selbst überläßt und ihn - im Endeffekt - aus falsch verstandener Toleranz und Humanität an sich und sein homosexuelles Schicksal dahingibt.

Eine ganze Anzahl von empirischen Untersuchungen und biographischen Zeugnissen zeigen, daß Betroffene auch dann unter ihrer Homosexualität leiden, wenn sie keiner gesellschaftlichen Diskriminierung ausgesetzt sind.⁴

"Rechtfertigung" als Mitte des Evangeliums mißbrät zu einem bloßen abstrakten Prinzip, wo aus der Rechtfertigung des Gottlosen (Röm 4,5) eine Rechtfertigung von gottlosem Verhalten wird. Evangelischer Ethik ist ihre Grundlage genommen, wo aus der Rechtfertigung des Sünders eine Rechtfertigung im Sinne bloßer Legitimation jeglichen Verhaltens wird. Gerade wem an Freiheit als Zentralwert eines biblisch-reformatorisch orientierten Protestantismus liegt, muß deutlich machen, inwiefern und wo sich Recht-

fertigung und Annahme vom Evangelium her unterscheidet von einer Haltung, für die schon legitim ist, was faktisch existiert; für die schon dadurch etwas legitimiert, "gerechtfertigt" ist, daß es existiert. Es bleibt auch im Hinblick auf die Diskussion um Homosexualität eine bleibende Aufgabe, zu verdeutlichen, ob und inwiefern und wo sich christliche Vielfalt unterscheidet von purer Beliebigkeit, wieso also nicht schon die Tatsache von anderen neben der Ehe bestehenden Lebensformen die Forderung nach "Anerkennung" und "Gleichstellung" dieser Lebensformen begründen kann.

(3) Es ist selbstverständlich andererseits immer neu einzuschärfen, daß Christen sich gegen jede "Diskriminierung" und "Ausgrenzung" wenden müssen. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, daß nicht schon eine kritische Bewertung von bestimmten Verhaltensweisen als solche eine Diskriminierung darstellt, und umgekehrt, daß nicht schon dort auf Ausgrenzung verzichtet wird, wo man auf solche Bewertungen verzichtet. Es ist vielmehr im Interesse der betroffenen Menschen zu fragen:

- * Kann es eine schlimmere Diskriminierung geben, als einen Menschen faktisch als "hoffnungslosen", weil nicht zu verändernden Fall sich selbst und seinem Schicksal zu überlassen?
- * Kann es eine üblere Ausgrenzung geben, als einen Menschen aus dem Raum des "Shaloms" - also des durch Gott geschenkten Friedens - auszugrenzen, eben indem man ihm schon die Perspektive der guten, heilvollen und zum Leben verhelfenden Ordnungen Gottes vorenthält?

c) Die normative Bedeutung des in sich eindeutigen biblischen Gesamtzeugnisses

1. Bindung der reformatorischen Kirchen an die Autorität der Heiligen Schrift

Grundsätzlich gilt, daß die Kirche im Konflikt der Normierungen und Orientierungen um den Preis ihres Kirche-Seins gefordert ist, dem biblischen Offenbarungszeugnis auch auf dem Feld der Anthropologie und Ethik ein "Prae" vor allen anderen Orientierungsansprüchen einzuräumen. Die Bindung an die Heilige Schrift ist für eine reformatorische Kirche die selbstverständliche Basis, von der aus sie dann in den notwendigen und unabdingbaren Dialog mit anderen Positionen eintritt, deren faktische Existenz als solche für sie aber doch noch keinerlei normative Kraft enthalten kann oder entfalten darf. Dies gilt umso mehr, als die im Widerspruch zu den biblischen Aussagen stehenden Postulate nach Gleichheit und Gleichberechtigung homosexueller mit heterosexueller Orientie-

rung sich selbst anthropologischen Entwürfen verdanken, deren weltanschauliche Voraussetzungen nicht zu übersehen sind und die sich darum alles andere als von selbst verstehen.

2. Die exegetische Basis

Die Grundlage für eine ethische Urteilsbildung evangelischer Theologie und Kirchenleitung ist eindeutig und in ihrem Sinn wie Aussagegefälle nicht zu bestreiten. Selbst der Synodalbeauftragte der Rheinischen Kirche und theologische Gewährsmann der Gesprächsgruppe "Homosexuelle und Kirche" (HuK) stellt in einem von der HuK verteilten Aufsatz fest: "Es führt also kein Weg an der Feststellung vorbei, daß das ausdrückliche alttestamentliche Urteil über Homosexualität negativ ist."⁵

Die einschlägigen Aussagen im Heiligkeitgesetz (Lev 17-26) sind ebenso eindeutig wie die Ablehnung homosexueller Praxis als Hintergrund der Berichte in Gen 19,5 und Ri 19,22. 1.Sam 18,3; 20,17.30 kann als Beleg für den - im übrigen vor dem Gesamthintergrund der alttestamentlichen Tradition undenkbaren - homosexuellen Charakter der Männerfreundschaft zwischen David und Jonathan nur in Anspruch nehmen, wer diese Stellen wider alle hermeneutische Vernunft aus ihrem Zusammenhang herauslöst und die biblischen Aussagen so einem interpretatorischen Willen zur Macht überantwortet. Die wohl von H.-J. Schoeps in die Welt gesetzte These⁶, die im Alten Testament vollzogene Abgrenzung gegen homosexuelle Praktiken sei nur zu verstehen als Abgrenzung gegen heidnische (kanaanäische) Kulte, wird nicht dadurch wahr, daß sie immer neu wiederholt wird. Exegetisch und mit den Mitteln historischer Kritik ist vielmehr festzuhalten: (1) Nach W. Eichrodt handelt es sich bei den einschlägigen Verurteilungen von Homosexualität um Teile aus dem "Heiligkeitgesetz", die auf älteste Rechts- (und d.h. nicht etwa: Kult-)ordnungen zurückgehen. Diese reichen in sehr frühe Zeiten zurück und müssen als Zeugnisse einer auf Gottes Anordnung begründeten Sozialordnung gelten.

(2) Die Abgrenzung gegen Homosexualität ist nicht nur kultisch, sondern auch ethisch bedingt. Das "Heiligkeitgesetz" besitzt nicht nur einen kultischen bzw. heidnische Kulte kritisierenden, sondern auch einen ethischen Charakter. Der angesprochene Textzusammenhang enthält eine ganze Reihe von ganz unkultischen und sehr zentralen ethischen Anweisungen, die für Christen selbstverständlich weiter Gültigkeit besitzen (vgl. nur 19,18; 20,9; 20,21 etc.). Die These von einer bloßen Kultkritik ist also schon durch die Eigenart des Kontextes nicht abgedeckt, in dem sich die beiden Hauptbelege zum Thema Homosexualität befinden.

(3) Zudem liegt das "Heiligkeitgesetz" in seiner jetzigen Gestalt wahrscheinlich erst in exilischer Zeit vor. In dieser Zeit konnte aber kein

polemisches Interesse der Abgrenzung gegen kultische Prostitution kanaanischer Religion mehr die Abweisung homosexuellen Verhaltens begründen. (4) Schließlich ist es ein schwer nachvollziehbarer Gedanke, "daß ausgerechnet homosexuelle Prostitution einen Zusammenhang mit Fruchtbarkeitskulten haben soll." (K. Haacker)

Ebenso eindeutig wie der alttestamentliche ist der neutestamentliche Befund. Ganz gleich, wie man die einschlägigen Aussagen (Röm 1,26; 1.Kor 6,9; 1.Tim 1,9) im einzelnen auslegt, - die Tatsache, daß hier christusgläubige, aber an die ethische Autorität der Thora weiterhin gebundene Juden schreiben, bedeutet, daß die Ablehnung homosexueller Lebensweise selbstverständlicher, nicht nur für Paulus, sondern auch für Jesus (vgl. Mt 5,17f.) voraussetzender, ethischer Horizont aller Einlassungen ist. Die These, die Abwehr der homosexuellen Praktiken sei Teil einer bloß alttestamentlichen, zeitbedingten, weil im "Zeremonialgesetz" begründeten, durch das Neue Testament aber überholten Ordnung läßt sich darum weder im Hinblick auf die Gattung der alttestamentlichen Texte noch im Hinblick auf den neutestamentlichen Befund halten.

3. Das biblische Menschenbild als Horizont

Will man nicht einem biblizistischen Belegstellenverfahren verfallen, ist es freilich notwendig, die durchgängige Abgrenzung gegen homosexuelle Lebensformen vor dem Hintergrund und im Gesamthorizont biblischer Anthropologie zu begreifen. Das sich gesamtbiblisch durchhaltende Zeugnis von der gottgewollten Polarität der Geschlechter (vgl. nur Gen 1,26f.; 2,18-25; Mt 10,2-9; Eph 5,25-32; 1.Kor 11,11) gibt den einzelnen Aussagen im Gesamtgefüge des biblischen Menschenbildes erst ihr Profil und ihr Gewicht.

4. Trinitätstheologischer Kontext

Noch größeres Gewicht gewinnt diese im Rahmen biblischer Anthropologie vollzogene Verortung der Abwehr homosexueller Verhaltensweisen, wenn man auf der Basis einer trinitätstheologischen Grundbestimmung des Menschen die angesprochene Polarität des Menschen begreift als schöpferischen Ausdruck des sich ein Gegenüber schaffenden Gottes, das ihm entspricht. "Und Gott sprach: Laßt uns Menschen machen!" (Gen 1,26) "Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie." (Gen 1,27)

5. Biblische Aussagen: zeitgemäß, zeitbedingt oder zeitbezogen?

Schon diese Einbettung der einzelnen Belege in den anthropologischen und darüber hinaus trinitätstheologischen Zusammenhang macht es schwer, den

Einwand nachzuvollziehen, die entsprechenden Belege seien bloß "zeitbedingt".

Darüber hinaus ist es notwendig, sich metakritisch über Voraussetzungen, Wirkungen und Reichweite, ja auch über die Funktion des Kritik-Kriteriums "zeitbedingt" zu verständigen.

* Wer die einzelnen biblischen Aussagen als "bloß zeitbedingt" relativieren möchte, der übersieht nicht nur die schon angesprochene große, sich durch Altes und Neues Testament durchhaltende Einheitlichkeit des biblischen Gesamtzeugnisses in dieser ethischen, nicht kultischen Frage; der liefert sich damit auch an eine rationalistische Denkvoraussetzung aus. Die die bleibende Gültigkeit einer Aussage bestreitende Qualifikation "zeitbedingt" hat Sinn nur im Rahmen der Dinstinktion "zeitbedingt und darum nur beschränkt gültig, und nicht zeitbedingt, darum unbedingt gültig". Diese Unterscheidung hat zur Voraussetzung die rationalistische, schon bei I. Kant, G. E. Lessing und anderen zu findende Abwertung und Disqualifikation von Geschichte als Ort der Wahrheit. Sie steht damit aber nicht nur theologisch in größter Spannung zum Anspruch der sich in der Geschichte vollziehenden Selbst-Offenbarung Gottes und damit zur Erkenntnis von Geschichte als Medium der Offenbarung Gottes. Sie stellt auch argumentationslogisch vor das unlösbare Problem, anhand welcher, der Offenbarung und dem Wort Gottes noch übergeordneter, unbedingter, weil überzeitlicher Kriterien denn seinerseits entschieden werden kann, was bloß zeitbedingt und was demgegenüber überzeitlich gültig ist, wer wiederum Kriterien für diese Kriterien auszuweisen vermag usw. - ad infinitum.

Wir möchten vor dem Hintergrund auch dieser philosophischen Aporie und angesichts all der ungedeckten alternativen Orientierungsansprüche in der Gegenwart Mut machen, den biblischen Zeugnissen und der sich in ihnen niederschlagenden Offenbarung zumindest als Kirche neu Vertrauen zu schenken und ihr einen Vorrang vor allen anderen Wahrheitsansprüchen einzuräumen.

Daß diese sich in den biblischen Aussagen dokumentierende Grundposition in vielen Bereichen nicht "zeitgemäß" ist, verurteilt die Kirche nicht einfach zur Preisgabe ihrer Bindung an die Heilige Schrift als Quelle ihrer theologischen Orientierung. Dieser Sachverhalt fordert sie vielmehr - erneut - heraus, sich zu entscheiden, **welchen** Maßstäben sie folgen will: denen einer purer Beliebigkeit, die schon aus der Existenz verschiedener Lebensnormen auf deren Gleichberechtigung schließt, oder

denen der Heiligen Schrift, die sich der Wortoffenbarung des lebendigen Gottes an Israel und die frühe Kirche verdanken.

Im Konflikt der Normierungen und Orientierungen ist Kirche um den Preis ihres Kirche-Seins gefordert, dem biblischen Offenbarungszeugnis auch auf dem Feld der Anthropologie und Ethik einen Vorrang vor allen anderen Orientierungsansprüchen einzuräumen.

- * Wer sich dennoch auf die genannte Unterscheidung einläßt und ihre philosophische Hypothek in Kauf nimmt, sieht sich letzten Endes und mit der gleichen Logik auch vor die Frage gestellt, ob denn nicht auch das paulinische Wort vom Kreuz (1.Kor 1,18) nur zeitbedingter Ausdruck eines bloß patriarchalen Gottesglaubens, ob nicht - von offenbarungs-fremden, der Offenbarung aber überzuordnenden Kriterien her - sogar die Rechtfertigung des Gottlosen (Röm 4,5) bloß zeitbedingter Ausdruck einer defizitären Sklavenmoral ist.
- * Wer sich dagegen nicht grundsätzlich die Wahrheitsfähigkeit von Geschichte und damit die Möglichkeit der Offenbarung von Wahrheit in der Geschichte bestreiten lassen will, wird unterscheiden müssen zwischen **zeitbedingt** und **zeitbezogen**. Gottes Handeln in der Geschichte ist selbstverständlich - darin liegt seine Würde! - zeit-, adressaten-, horizontbezogen. Aber es ist doch darum nicht "bloß zeitbedingt". Es geht in diesem Horizont nicht auf. Gerade wer die Kondeszendenz des göttlichen Wortes ernstnimmt, gelangt zur Wahrnehmung seiner die Zeiten überspannenden Ewigkeitsbedeutung. Die Niedrigkeitsgestalt, in der uns Gottes Wort im geschichtlichen Gegenüber zu seinem Volk des Alten und Neuen Bundes begegnet, entwertet die Heilige Schrift nicht, sondern gibt ihren Zeugnissen erst ihre Bedeutung, sofern Gott - mit dem Bekenntnis der Kirche - in diesen Schriften wirklich und wahrhaftig seinen Willen geschichtlich "im-poniert" und seine Gegenwart in diesen Offenbarungszeugnissen authentische Spuren hinterlassen hat.

d) Die Kirche und die seelsorgerliche Perspektive

1. Eine notwendige Unterscheidung

Die Gefahr und Versuchung ist groß, die polare Spannung zwischen ethischer Orientierung, wie sie der biblische Befund vorgibt, und einer seelsorgerlichen Ausrichtung, wie sie das faktische Verhalten von Mitchristen nahelegt, zugunsten der einen oder anderen Seite aufzulösen. Im einen Fall spricht man ein theologisch klares, "kompromißloses Nein", das aber den homosexuellen Mitmenschen aus dem Blick zu verlieren droht; im anderen Fall verführt eine seelsorgerliche Motivation zu einer distanz-

losen Akzeptanz homosexueller Lebensweisen, die die Weisung Gottes als zurecht- und womöglich weiterhelfendes Gebot verschweigt.

Wir sind der Überzeugung, daß ethische (lehrmäßige) und seelsorgerliche Perspektiven einerseits nicht zu trennen sind, andererseits manche Konfusionen der gegenwärtigen Diskussionsgrundlage darauf zurückzuführen sind, daß beide Sichtweisen nicht genügend unterschieden werden. Darum plädieren wir energisch dafür, die sachlich zusammengehörenden ethischen und seelsorgerlichen Gesichtspunkte gleichwohl nicht zu identifizieren.

Wo begriffen ist, daß die Seelsorge natürlich nicht von Gottes Gebot absehen kann, die Weisung Gottes vielmehr um des Menschen willen als Horizont neuen und veränderten Lebens eingebracht werden muß, andererseits ein im Evangelium begründeter Umgang mit dem Nächsten nicht aufgehen kann in einem unvermittelten Zitieren des Willens Gottes, - da ist das Gespräch über Homosexualität und Kirche in doppelter Weise entlastet: Da ist die primär seelsorgerlich ausgerichtete Position frei von dem Zwang, den Willen Gottes unvermittelt "zuzumuten" oder umgekehrt, um diesen nicht zumuten zu müssen, diesen Willen Gottes in irgendeiner Weise einzuschränken oder zu relativieren. Diese Unterscheidung - nicht Trennung! - von seelsorgerlicher und ethischer Perspektive gibt beiden Interessenlagen und Lebensäußerungen der Kirche erst den nötigen Freiraum, im Wissen um die notwendige Zusammengehörigkeit von "Theologie" und "Praxis" der jeweiligen spezifischen Aufgabenstellung gerecht zu werden und beide Perspektiven in der notwendigen Weise aufeinander zu beziehen.

Eine Verwechslung von ethischer und seelsorgerlicher Perspektive liegt vor,

- * wo im Namen der Liebe, "die wir doch auch den homosexuellen Mitmenschen schulden", der Hinweis auf den Willen Gottes als gesetzlich, unbarmherzig und lieblos qualifiziert, das Evangelium gegen das Gesetz ausgespielt, dabei aber vergessen wird, daß gilt: "Wer mich liebt, der hält meine Gebote." (Joh 14,15) In Christus ist die Thora als Heilsordnung an ihr Ende, als Lebensordnung aber doch an ihr Ziel gekommen und gerade nicht abrogiert (vgl. Röm 10,4);
- * wo ethische Orientierung in den anstehenden Fragen von seelsorgerlichen Extremsituationen her entworfen, Extremfälle also zur Norm der "Normalfälle" (im Extrem Homosexualität als Ideal von sexueller Selbstverwirklichung!) gemacht werden, statt umgekehrt die grundlegende Polarität der Geschlechter zum lehrmäßigen Ausgangspunkt der Frage zu machen, wie Menschen zu begegnen und zu helfen ist, die diese nicht leben können oder wollen;

- * wo aus der Faktizität eines bestimmten Verhaltens in seelsorgerlich wohlmeinender Absicht auf eine ethische Legitimität zurückgeschlossen, dabei aber vergessen wird, daß es nicht nur philosophisch (argumentationslogisch) höchst problematisch ist, das Faktische zur Norm zu machen (sogenannter naturalistischer Fehlschluß!), sondern auch theologisch nicht zu verantworten ist, in einer gefallenen, unter der Herrschaft der Sünde stehenden Schöpfung die Natur eines Menschen als solche zum Natürlichen, gar von Gott Gegebenem zu erklären. Der besondere Charakter christlicher Seelsorge zeigt sich in der gegebenen Situation ja gerade darin, daß der Mensch nicht auf sein Schicksal festgelegt, sondern auf seine Freiheit angesprochen und ihm ein Horizont möglicher Veränderung gezeigt wird.

Selbst gesetzt den Fall, Homosexualität wäre generell oder auch nur in einigen wenigen Fällen genetisch bedingt oder teilbedingt, so würde selbst dieses "natürliche" Vorkommen homosexueller Dispositionen weder ethisch zugleich deren Legitimität begründen (das genau wäre eine Identifizierung der ethischen mit der seelsorgerlichen Fragestellung); noch würde uns das umgekehrt von der Frage entlasten, wie ein Mensch, der seine Homosexualität nicht (mehr) zu ändern vermag, sich im eigenen Leben einrichten kann, ohne am Widerspruch zwischen seiner Ausrichtung und dem Willen Gottes zu zerbrechen;

- * wo im Hinblick auf die schwierige Frage, wie denn homosexuell ausgerichteten kirchlichen Mitarbeitern zu begegnen sei, nicht unterschieden wird zwischen einer emanzipatorischen Kommunikation homosexueller Hauptamtlicher, deren coming out abzielt auf eine Veränderung der kirchlichen Ethik, und der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, die ihre Homosexualität nicht programmatisch veröffentlichen, sondern notvoll und als Zwiespalt erleben;
- * wo Kirchenleitungen sich der ihnen obliegenden Verantwortung entziehen und die Kirchengemeinden vor Ort mit der Aufgabe überfordern, selbst zu entscheiden, ob homosexuell zusammenlebende Mitarbeiter "tragbar" sind oder nicht. Aus der Not des Unvermögens oder Fehlens kirchenleitender Kompetenz wird hier unter der Hand die seelsorgerliche Tugend angeblich flexibler Handhabung - in Wahrheit dann aber recht unterschiedlicher Behandlung:

2. Theologische Unterscheidungen von seelsorgerlicher Bedeutung

Der biblisch-reformatorischen Fundamentalunterscheidung von Person und Werk kommt für die gegenwärtige Debatte eine ebenso große seelsorgerliche wie lehrmäßige Relevanz zu. Zu einer theologisch angemessenen Bewertung findet nur, wer unterscheidet

- (1) zwischen Sünde und Sünder, d.h. konkret: zwischen dem homosexuellen Menschen, der Sünder ist (wie alle anderen Menschen auch), und homosexueller Verhaltensweise. Der homosexuelle Mensch kann (und muß!) wie jeder andere Mensch auch - nur als Sünder gerechtfertigt werden. Die homosexuelle Verhaltensweise dagegen kann nicht gerechtfertigt werden. Sie ist nicht evangeliumsgemäß, weil sie gegen den von Jesus festgehaltenen, von ihm sogar noch verdeutlichten, schließlich mit seinem Tod versiegelten Willen Gottes verstößt. Daraus ergibt sich die zweite wesentliche Unterscheidung
- (2) zwischen homosexueller Empfindung und schwuler Praxis; zwischen einer Neigung, die womöglich Not macht und zur Persönlichkeit gehört, und einer - womöglich offensiv - gelebten Verhaltensweise als "Werk" des Menschen. Notwendig ist die Unterscheidung
- (3) zwischen homosexuellem Vollzug einerseits und dessen Bewertung andererseits. Es gibt in der Gemeinde Jesu auch sonst Fehler, Irrtümer, Schwäche, Sünde: Handeln wider den offenbaren Willen Gottes. Problematisch und nicht akzeptabel ist es, wenn schuldhaftes oder in Krankheit begründetes Vergehen zu einer allgemein akzeptierten Verhaltensmöglichkeit wird; wenn es schon deshalb "in Ordnung" sein soll und ist, nur weil es geschieht, und wenn Kirche sich dann bemüßigt fühlt, solche Verhaltensweisen auch gegen den erklärten Willen Gottes zu segnen.

Diese an der evangeliumsgemäßen Unterscheidung, ja Trennung von Person und Werk, Sünde und Sünder, Sünde und Sünden, Rechtfertigung und Heiligung orientierten Differenzierungen eröffnen einen Raum für seelsorgerlichen Umgang mit homosexuellen Mitmenschen, der biblisch-theologisch verantwortet, weil an Gesetz und Evangelium orientiert ist und der gerade darum, weil er an der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium festhält, auch für den Menschen "gut" ist.

3. "... solche sind etliche unter euch gewesen"!

Untragbar ist jede Form von programmatischer Selbst- wie diskriminierender Fremdstigmatisierung. Gegenüber allem "gesunden Volksempfinden" und denen, die doch auch nur als - gerechtfertigte - Sünder Glieder der Kirche sind, halten wir fest: Der homosexuelle Christ hat selbstverständlich sein Lebensrecht in der Gemeinde Jesu Christi wie jeder andere Sünder auch, der aus der Rechtfertigung der bleibend Gottlosen (E. Käsemann)⁸ lebt und den stellvertretenden Tod Christi für sich in Anspruch nimmt.

Das schließt ein Ja zu homosexueller Lebensweise ebensowenig ein wie ein Ja zu Ehebruch und vorehelicher Sexualität, zu materialistischer Orientierung oder hedonistischer Selbstverwirklichung. Es gibt dem homosexuellen Nächsten aber einen legitimen Platz in der Kirche Jesu Christi zurück, indem es ihn ein-ordnet in die Gemeinde der gerechtfertigten Sünder.

Es schließt außerdem geschwisterliche Begleitung sowie Angebote ein, die dem homosexuellen Mitchristen helfen können, mit seiner Prägung - gegebenenfalls und nach Möglichkeit zölibatär - zu leben, und die ihn auch ermuntern können, Heilung zu suchen.

Vielfache Erfahrung unmittelbar Betroffener wie auch psychotherapeutische Arbeit lassen auf die Möglichkeit wirklicher und bleibender Veränderung und Hilfe hoffen. Wenn Paulus an die Gemeinde in Korinth schreibt, etliche der Gemeindeglieder hätten ihre frühere homosexuelle Lebensweise abgelegt (1.Kor 6,11), so wird das heute durch psychotherapeutische Erfahrungsberichte bestätigt, die verbieten, einen homosexuellen Menschen von vornherein auf seine Vererbung und damit auf sein homosexuelles Schicksal festzulegen.

Die wesentlichen Ursachen für eine gleichgeschlechtliche Gefühlswelt liegen nach neuesten und übereinstimmenden Erfahrungen verschiedenster Experten "in frühkindlichen Beziehungsstörungen und familiären Defizit-Erfahrungen, die den Charakter tiefer seelischer Verletzungen haben. Die emotionalen Bedürfnisse werden erst nachträglich 'sexualisiert', um Defizite auszugleichen. Homosexualität ist demnach Ausdruck einer tiefen sozialen Identitätsstörung mit entwicklungspsychologischem Hintergrund" (so z.B. Josef Nicolosi).

Wir bleiben homosexuellen, an ihrer Orientierung und nicht nur an einer Diskriminierung leidenden Mitmenschen etwas schuldig, wenn wir ihnen diese Perspektive auf mögliche Veränderung vorenthalten. Wir gehen davon aus, daß mit Gottes Hilfe vielen geholfen werden kann, die an ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung leiden, von dieser frei zu werden suchen und eine Veränderung wollen.

Andererseits ist davor zu warnen, diese - wenn auch recht zahlreichen - Erfahrungen zu generalisieren, von einer allgemeinen Heilbarkeit homosexueller Orientierung zu sprechen und damit Menschen womöglich einem noch größeren, gegebenenfalls nicht mehr erträglichen Druck auszusetzen.

e) Im Namen Gottes segnen, wozu Gott Nein! sagt?

Wir widersprechen nicht der Segnung der Person, sondern nur der Segnung einer Lebensgemeinschaft, die nach dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift nur als Fehlverhalten bezeichnet werden kann und für die sich deshalb jede Segnung verbietet.

Im Gottesdienst wird die Gemeinde der gerechtfertigten Sünder gesegnet. Gottes Segen liegt auf denen, die unter dem Kreuz Jesu ihrer Schuld innewerden und in getroster Verzweiflung alles von Gott erwarten. Gottes Segen gilt den gerechtfertigten, weil nach Rechtfertigung suchenden Sündern. Sein Segen liegt aber nicht auf ihren nicht zu rechtfertigenden Taten.

In diesem Sinne wird auch der homosexuelle Mensch in jedem Gottesdienst gesegnet, wie jeder andere Sünder auch; in diesem Sinn gilt der Segen Gottes nicht seiner sündigen, weil evangeliumswidrigen Verhaltensweise, ebensowenig wie der Segen Gottes auf anderem Tun liegen kann, das wider den Willen Gottes ist.

Während das Zusammenleben von "Mann und Frau", also von heterosexuellen Menschen, aus der Sicht biblisch-reformatorischer Anthropologie ganz ausgesprochen zu den Lebens- und Erhaltungsordnungen gehört, verstößt das Zusammenleben von homosexuellen Menschen den biblischen Zeugnissen gemäß gegen den ausdrücklichen Willen Gottes.

Eine Segnung des einzelnen homosexuellen Menschen ist da möglich, nötig und angebracht, wo er als Sünder nach dem Willen Gottes fragt und bereit ist, sein Leben für die Wirklichkeit Gottes zu öffnen und seinen Lebens-Ordnungen gemäß zu gestalten. Die Segnung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ist dagegen unmöglich.

Die Kirche kann nicht im Namen Gottes segnen, was Gott zuwider ist (vgl. Lev 18,22f.; 20,13). Wo sie es tut, nimmt sie dem Segen Gottes als besonderen Zuspruch nicht nur jede Bedeutung. Eine solche "Segens"-Handlung zieht Gottes Gericht nach sich, weil der heilige Gott auch die Kirche an sich selbst dahingibt, wo diese seinen Namen mißbraucht.

f) Die besondere Bedeutung der Auseinandersetzung über kirchliche Segens-handlungen für Homosexuelle

Es gibt im Raum der Kirche ethische Fragen, die ein größeres Gewicht haben. Für uns ist die Auseinandersetzung mit dieser Frage vor allem

deshalb von Bedeutung, weil sich an ihr beispielhaft zeigt, welche Gültigkeit das biblische Wort im Raum der Kirche noch haben soll und inwiefern ihm auch gegenüber alternativen, in die Kirche hineinwirkenden Menschenbildern und Orientierungen noch normative Kraft zukommt. Während frühere Auseinandersetzungen um ethische und dogmatische Fragen jedenfalls dem Anspruch nach auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis ausgetragen wurden, steht hier erstmals zur Debatte an, ob Kirche - entgegen dem eindeutigen, auch von Vertretern der HuK-Gruppen in seiner Klarheit nicht bestrittenen! Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift - eine Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften bejahen will! Ein abstrakter Rechtfertigungs-Begriff, wie eine ebenso abstrakte, biblisch nicht mehr rückgebundene Berufung auf ein Handeln im Namen "der" Liebe treten hier an die Stelle des biblischen Wortes, das uns zumutet: Wer Gott liebt, hält seine Gebote!

Damit dieses Nein zu kirchlichen Segenshandlungen für homosexuelle Lebensgemeinschaften nicht mißverstanden wird als Nein zum homosexuellen Mitmenschen, sollten wir ihnen mit umso größerer Liebe und mit vermehrtem Verständnis begegnen. Das schließt eine ausdrückliche Einladung zur Teilnahme am gemeindlichen Leben mit ein.

g) Was auf dem Spiel steht

Wir entfernen uns vom Evangelium, wo wir Mitmenschen lieblos begegnen. Freilich sind die Kriterien für das, was "Liebe" ist, der Heiligen Schrift zu entnehmen und nicht einer säkularen Ethik. Mit der Frage der Verbindlichkeit der Heiligen Schrift und der Bindung unserer ethischen Urteilsbildung und seelsorgerlichen Praxis an die Bibel steht und fällt - nicht nur für uns, sondern nach dem Bekenntnis aller reformatorischen Kirchen! - das Kirche-Sein von Kirche. Insofern besitzt gerade die Diskussion über die kirchliche Haltung zur Homosexualität Bekenntnisrang und könnte zum status confessionis führen.

Wir rufen darum einerseits die Kirchengemeinden zu Annahme und praktizierter Nächstenliebe gegenüber dem homosexuellen Mitchristen und Mitmenschen auf. Wir betonen aber zugleich: Wenn viele Kirchenleitungen weiterhin keine klare Position in einer Frage beziehen, in der das biblische Zeugnis absolut klar ist, wenn vielmehr an manchen Orten durch die Formulierung: Die Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sei "noch nicht" durchsetzbar, der Eindruck erweckt wird, die anstehenden Fragen würden nicht auf der Basis von Schrift und Be-

kenntnis, sondern rein pragmatisch "gelöst", dann steht nicht nur zu befürchten, daß eine nicht zu überschauende Zahl von Christen eine Kirche verlassen wird, die für sie Kirche Jesu Christi nicht mehr sein kann. Es muß dann darüber hinaus grundsätzlich klar sein, daß entsprechende Beschlüsse als solche eine Häresie in des Wortes doppelter Bedeutung darstellen: sowohl eine Irrlehre als auch einen Selbstausschluß, und d.h. eine Abspaltung der betreffenden Beschlußgremien von der Kirche Jesu Christi.

ANMERKUNGEN

1. So die der "Offenen Kirche" angehörende Landessynodale Ruth Seiler in einem 1994 erschienen Rundbrief der Gesamtkirchengemeinde Böblingen.
2. F. Nietzsche: Der Wille zu Macht, hrsg. von P. Gast (Kröner; Bd. 78), S. 512 Nr. 767.
3. Ders.: Die fröhliche Wissenschaft, in: ders.: Sämtliche Werke, Kritische Studienausgabe, hrsg. von G. Colli und M. Montinari, Berlin/New York und München 1980, Bd. 3, S. 480f..
4. Vgl. die Berichte und Analysen in: Die andere Seite. Homosexualität und christliche Seelsorge, hrsg. von H.-U. Hofmann, U. Parzany, C. Vonholdt und R. Werner, Reichelsheim 1995.
5. H.-G. Wiedemann: Homosexualität und Bibel, in: H. Kentler (Hrsg.): Die Menschlichkeit der Sexualität, München 1983; - verteilt auch als HuK-Sonderinfo, ebd. S. 15.
6. Homosexualität und Bibel, in: ZEE 6. Jhg (1962), S. 369-374.
7. Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität, in: ThBeitr 25. Jhg. (1994), (S. 173-180), S. 176 Anm. 12.
8. An die Römer, Tübingen, 3. Auflage 1974 (HNT; Bd. 8a), zur Stelle (vgl. vor allem S. 106).
9. Vgl. den vor kurzem in deutscher Übersetzung erscheinenden Erfahrungsbericht von Josef Nicolosi: Schwul sein - muß nicht sein. Hoffnung für homosexuelle Menschen, Reichelsheim 1994, sowie den Bericht von Rolf-Alexander Thieke: "Homosexualität und kirchliche Seelsorge", in: Deutsches Pfarrerblatt 95. Jhg., Heft 2 1995, S. 94f..

Anhang II
Erhard Künzler,
Lebensformen der männlichen,
gleichgeschlechtlichen Liebe
Vortrag auf den 43. Lindauer
Psychotherapiewochen 1993 gehalten

Lebensformen der männlichen gleichgeschlechtlichen Liebe*)

Erhard Künzler

Als die Leiter der Lindauer Psychotherapiewochen "Neue Lebensformen und Psychotherapie" zum Leitthema der ersten Arbeitswoche dieses Jahres wählten, entschlossen sie sich, den "homöerotischen" Lebensformen einen eigenen Vortrag einzuräumen. Sie dokumentierten damit die Notwendigkeit der Information über die in unserer Gesellschaft gelebte gleichgeschlechtliche Liebe und die Diskussionswürdigkeit des Gegenstandes. Daß ein psychotherapeutisches Forum – und noch dazu vom Gewicht und von der Reputation der Lindauer Psychotherapiewochen – begierig ist, von sich aus über die männliche Liebe zu reden, ihr Existenzberechtigung einzuräumen, sie nicht von vorneherein als Pathologie abzustempeln, weist auf eine Neuorientierung in der Geschichte der Psychotherapie hin und läßt mich den Veranstaltern mit allem Nachdruck für ihren innovativen Mut danken. Ihre zweite Kühnheit übertrifft die erste, anstelle eines renommierten Vertreters der Wissenschaft einen Betroffenen um Darstellung zu bitten. Damit brechen sie mit einer festgeschriebenen Tradition: So viel man in über mehr als hundert Jahren in Psychotherapie und Psychoanalyse auch über Homosexuelle als Kranke geredet, geschrieben, geforscht hat, bisher hat man nie mit ihnen als Gleichberechtigten gesprochen, keinen Dialog mit ihnen geführt.

Wenn Sie heute von meinen Erfahrungen und Auffassungen über gleichgeschlechtliche Liebe unter Männern hören, mit mir darüber sprechen wollen, so empfinde ich darin eine persönliche Anerkennung, die mich freut und ehrt, und für die ich dankbar bin. Ich sehe in unserer Veranstaltung jedoch nicht nur eine Plattform für Information und Diskussion, ich sehe in ihr auch einen der Ausgangspunkte, von denen aus verletzte Würde homosexueller Männer wiederhergestellt werden kann, einen ersten Schritt der Wiedergutmachung für all die unsäglichen Leiden, mit denen Generationen und aber Generationen uns verfolgt haben und noch immer verfolgen. Insofern fühle ich mich nicht nur als Einzelperson, sondern auch als Repräsentant von vielen, denen ich verbunden und verpflichtet bin. Daß sich Psychotherapien unterschiedlichster Ausrichtung der gesellschaftlichen Verfolgung und Diffamierung homosexueller Männer angeschlossen haben, gehört zu den dunkelsten Kapiteln unserer Disziplinen.

Beim Nachdenken über das gestellte Thema wurde mir schnell klar, daß ich vor Ihnen nicht das Panorama gleichgeschlechtlichen Lebens, wie es heute gelebt wird, entfalten möchte; auch wenn die eine oder der andere das erwartet. Ich halte es für wenig effektiv, Ihnen zu demonstrieren, was die Wirklichkeit ist.

*) Als Vortrag auf den 43. Lindauer Psychotherapiewochen gehalten.

Schwule Männer sind Menschen wie du und ich. Sie leben die gleichen Leben, sie sind in ihrer Liebe so hoffnungsvoll und glücklich, in ihren Enttäuschungen so niedergeschlagen und verzweifelt wie jedermann. Nur dort, wo sie bei öffentlicher Diffamierung und Verfolgung die Formen ihres Lebens und Liebens nicht frei gestalten können, sind diese verbildet und verkümmert. Einige von Ihnen würden sagen: das wissen wir sowieso. Andere würden denken: der spricht nur für sich selbst! Wie Schwule leben und wie sie sind, das wissen wir besser. Und denen, die schwanken zwischen dem, was sie glauben sollen, und dem, was sie wissen können, wird der Zweifel durch die Schilderung von Lebensbildern nicht verringert. Hier kann ich auch auf die inzwischen reichlich fließenden Informationsquellen verweisen.

Beim Formulieren meiner Gedanken verlor ich mich nach euphorischen Anfängen immer wieder im Gestrüpp von Unklarheiten. Schließlich entdeckte ich, daß ich vertraute, ausgetretene Wege verlassen, Neues wagen muß. Diese Anstrengung muß ich auch von Ihnen als Zuhörer verlangen. Deshalb möchte ich Sie daran teilnehmen lassen, welche Einsichten ich mir erschlossen habe. Allmählich schälten sich folgende Problemkreise heraus:

- 1) Worin liegt die Brisanz des Themas?
- 2) Warum können wir nicht sehen, was an schwulem Alltag "vor Augen uns liegt"?
- 3) Gibt es den Homosexuellen überhaupt? Oder die Homosexuellen? Oder sind diese Kategorien nur Fiktionen?
- 4) Hat die psychanalytische*) Fragestellung, ob Homosexuelle gesund oder krank, neurotisch oder gar präödipl gestört sind, überhaupt eine außeranalytische Relevanz?
- 5) Müssen die vorgeblich wissenschaftlichen psychoanalytischen Theorien zur Homosexualität des Mannes als Dispositive der Macht, als Mittel der Propaganda entlarvt werden?

*) Ich werde im folgenden immer wieder von der Psychoanalyse sprechen, weil sie das Fach ist, in dem ich zuhause bin. Ich möchte jedoch zwei Punkte ausdrücklich festhalten: Die Meinungen sind in der Psychoanalyse nicht einhellig. Wenige Psychoanalytiker teilen Freuds Unvoreingenommenheit gegenüber einer praktizierten Homosexualität des Mannes, in neuester Zeit u.a. der späte Morgenthaler (1984), Isay (1990), Friedman (1988). Die Mehrzahl der Psychoanalytiker von Sadger über Socarides bis Kernberg arbeitet an der Verfolgung und Eliminierung von Homosexualität. Was ich von der Psychoanalyse sage, gilt auch für einige andere tiefenpsychologisch-psychotherapeutische Schulen. C.G. Jung hat in der Theorie von der Homosexualität erklärt: "Ihre Auffassung als pathologische Perversion (sei, E.K.) fragwürdig" (1983, 86). in der Praxis – wie etwa gegenüber Magnus Hirschfeld – war er von einer rüden Antihomosexualität. Alfred Adler, Wilhelm Reich, Erich Fromm, Alexander Lowen haben männliche Homosexualität bekämpft.

1) Welches Interesse haben Psychotherapeuten an den Formen gelebter gleichgeschlechtlicher Liebe unter Männern? Ich denke, daß sich viele gerne mit der Position eines anteilnehmenden und dennoch distanziert-neutralen, wissenschaftlichen Beobachters zufrieden geben möchten. Können wir unser Interessenfeld begrenzen, indem wir das, was ist, katalogisieren, nach seiner Entstehung forschen und nach seiner Dynamik fragen, eventuelle gesunde Anteile unberührt lassen und für pathologische Verstrickungen therapeutische Hilfe bereitstellen? Mit den Vorstellungen über eine bisexuelle Anlage und Ausstattung eines jeden Menschen und über eine ubiquitäre milde, unanstößige Homoerotik könnte die Basis für eine solche neutrale wertfreie Einstellung gegeben sein.

Doch wir werden von der Tatsache ernüchtert, daß Homosexualität nicht in erster Linie ein Gegenstand von Wissenschaft, sondern ein gesellschaftspolitisches Konfliktfeld ist, bei dem es keine unbeteiligten Zaungäste gibt. Freud (1916/17, 314 f.) hat am Scheideweg gestanden. Mit welcher Klarheit er und wir ihn sehen, darüber müssen wir sprechen: Homosexuelle "sind Männer und Frauen, sonst oft – nicht immer – tadellos gebildet, intellektuell wie ethisch hochentwickelt, nur mit dieser einen verhängnisvollen Abweichung behaftet. ... Natürlich sind sie nicht, wie sie auch gerne behaupten möchten, eine 'Auslese' der Menschheit, sondern enthalten mindestens ebensoviele minderwertige und nichtsnutzige Individuen wie die in sexueller Hinsicht anders (heterosexuell, E.K.) Gearteten."

"Verhängnisvolle Abweichung" oder eine "Variante menschlicher Möglichkeiten": das hat im christlichen Abendland und bei seinen säkularen Nachfolgern bis in unsere Tage über "Sein oder Nichtsein" homosexueller Männer entschieden. Die institutionalisierte Psychoanalyse ist aus dem umgrenzten Raum des Behandlungszimmers – nach Freud ihre angestammte Stätte der Forschung und der Heilung – hinausgetreten, hat Partei ergriffen und Politik gemacht, sie hat den Homosexuellen den Zugang zur psychoanalytischen Gemeinschaft verwehrt. Andere Psychotherapieformen sind offener und geben homosexuellen Männern die Chance, sich als befähigte Therapeuten zu erweisen. Ich kenne erfolgreiche und einfühlsame schwule Gestalt- und Körpertherapeuten, Bioenergetiker, Atem- und Kunsttherapeuten. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen kann jedoch bis heute niemand seiner Identität und Neigung entsprechend zugleich die Lebensform offener Homosexualität und den Beruf des Psychoanalytikers wählen.

Nehmen wir Herrn Erdheims (1993) Gedanken auf, die er am Mittwoch vortrug, dann ist zu sagen, daß Psychotherapie und Psychoanalyse die Politik auch im Behandlungsraum installierten, als sie Homosexualität zu einer zu behandelnden Störung erklärten. Nach Erdheim ist Kranksein in unserem Kulturbereich eine "Einübung in Unterwerfung" und Krankheit "eine Einübung in die Identifikation mit der Herrschaft".

2) Wenn Sie von mir Information über die und eine Diskussion der Lebensformen der gleichgeschlechtlichen männlichen Liebe erwarten, gehe ich davon aus, daß Ihnen die Lebenswelten homosexueller Männer fremd sind. Ich selbst habe über Jahrzehnte ebenso wie die Menschen meiner Umwelt in einem solchen Zustand wissender Unwissenheit verbracht: Homosexuelle, das sind ferne Wesen; sie sind faszinierend anziehend und gleichzeitig als hochvirulent zu meiden. Sie leben in ihrer eigenen abgeschlossenen geheimnisvollen Welt, aus der gelegentlich, ganz selten einmal, einer von ihnen als ganz normales Wesen auftaucht – der aber bestimmt nicht charakteristisch für ihre Gesamtheit sein kann.

In einem eklatanten Kontrast zu dieser Überzeugung getrennter Welten steht die Realität des Alltags: Homo- und heterosexuelle Lebenswelten durchdringen sich. Selbst wenn die neuerlich mitgeteilten Zahlen über einen Anteil von 10% an der männlichen Bevölkerung nur für besondere großstädtische Ballungszentren gelten sollten, wenn ansonsten unter 25 Männern ein Homosexueller oder gar unter 100 nur einer anzutreffen ist, es gibt niemanden, der nicht seinen oder seine Homosexuellen kennt. Das kann nicht nur ihr Friseur, das kann auch ihr Briefträger sein, ihr Florist, aber auch der Angestellte ihrer Bank, der Mann von der Müllabfuhr wie ihr Augenarzt, der Pfarrer wie der Studienrat, der Polizist wie der Metzger.

Und dennoch: Im Alltag sind Heterosexuelle – und die heterosexuell sein wollen – von den Homosexuellen wie durch eine irrationale Wand getrennt, durchlässig und undurchdringlich zugleich. Heterosexuelle arbeiten, leben mit Homosexuellen, ohne sie wahrzunehmen und für "wahr" zu nehmen. Durch unzählige Hinweise in Frage gestellt, wird als Glaubensgewißheit dennoch aufrechterhalten: Schwule sind obskure Einzelgänger, haben einen fragwürdigen Charakter, leben ein ungezügelter Sexualleben und frönen perversen Sexualpraktiken. Ich möchte darauf hinweisen, daß solche Vorurteile, solche Borniertheit, nicht das Vorrecht von Laien sind, sie werden auch von vielen Seelenkundlern geteilt. Mich beschäftigen diese tiefe Kluft, die Kräfte und Motive hinter der gewaltsam aufrechterhaltenen Trennung:

Viele Menschen sind irritiert bis hin zu Gefühlen von Unwirklichkeit, wenn sie auf homosexuelle Männer und homosexuelle Lebenswelten treffen. Es ist eine Verwirrung, die sich in den Gedanken ausdrückt: "Ein ganz normaler Homosexueller! Das kann nicht wahr sein! Das darf nicht wahr sein! Das ist bestimmt eine große Ausnahme!" Diese Verwirrung ist Folge eines schweren psychischen Konfliktes, denn die festgeprägten inneren Leitbilder mit der rigorosen Verpflichtung zur Abgrenzung und Ausgrenzung und die Außenwahrnehmung begleitet von Regungen der Toleranz widersprechen sich zutiefst. Lange bevor wir den ersten homosexuellen Mann bewußt erkennen, hat unsere Sozialisation uns das aversive Bild von dem eingebrannt, wie wir den Homosexuellen wahrzunehmen haben. Wir sind verwirrt, weil das Leitbild für uns gültig ist, und gleichzeitig – und sei es nur für meinen Moment – die Wirklichkeit dieses Schema eindeutig in Frage stellt. Meist arbeitet – bewußt oder unbewußt – die Verleugnung gründlich und schnell: Die Wirklichkeit des Homosexuellen wird zum Trugbild erklärt und das Vorurteil erneut gefestigt.

Eine herrschende heterosexuelle Majorität, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehende Sexualwissenschaft, die verschiedenen Tiefenpsychologien haben den homosexuellen Mann stets als ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Individuum behandelt, sei es, daß sie ihm mit den Prinzipien einer autoritären Erziehung begegneten: "Du allein bist der Urheber deiner Taten!", sei es, daß sie ihn als naturgesetzlich bestimmtes Objekt wie in einer Experimentalsituation isolierten. Dementsprechend gelten seine Haltung, sein Verhalten als Ausdruck seiner Charakterstruktur, seine Lebensform als Ausfluß seines Wesens. Eine solche Einstellung macht Verfolgung leicht, ermöglicht sie vielleicht erst. Sie exkulpiert auch den Verfolger von der Verantwortung dessen, was tatsächlich der Fall ist: daß die verkümmerten und verbildeten Formen gleichgeschlechtlichen Liebens Ergebnis der Verfolgung sind, in klaren Worten: Ergebnis unsozialer und inhumaner Defekte der in unserer Gesellschaft handelnden heterosexuellen männlichen Charaktere. Wann hätte je ein Mensch anders als in Wechselwirkung mit seiner Umwelt gelebt, wann wäre je ein Mensch isoliert von seiner Umwelt als lebendiges Wesen zu erfassen!?

Sollten wir uns mit der Fragen nach "neuen Lebensformen" suggerieren wollen, daß die modernen Zeiten schon begonnen haben, so ist das für den Sektor gleichgeschlechtlicher männlicher Liebe entschieden zurückzuweisen. Erst wenn die Gesellschaft die Gestaltung intimer Beziehungen aus ihrer Reglementierung und ihrer Kontrolle entläßt, werden auch gleichgeschlechtlich Liebende innerhalb der Begrenzungen menschlichen Vermögens ihre Lebensformen nach ihrem Sehnen und ihrem Begehren gestalten.

Zweifellos haben sich unter Liberalisierung, Entkriminalisierung und Entpathologisierung die Freiräume erheblich erweitert; doch solange Homosexualität ein Stigma ist, ist das Leben gleichgeschlechtlich Liebender unter ständiger öffentlicher Bedrohung von den feingezielten Diffamierungen bis zu brutaler Gewalt ein beschädigtes Leben, ist die Persönlichkeit homosexueller Frauen und Männer durch Fremdeinfluß geformt bis verbildet.

Ich verstehe nicht, woher Herr Fürstenau (1993) am Montag die kühne Vision genommen hat, homosexuelle Männer als in unserer Gesellschaft integriert zu sehen. Denken Sie an den Terror, den amerikanische Militärs veranstalten und damit Bill Clinton hindern, sein Wahlversprechen zu realisieren, die Diffamierung homosexueller Männer in der US-Army zu beenden.

Gewiß, wir werden nicht mehr in die KZs geschickt und nicht mehr in den Gasöfen verheizt. Wir werden auch nicht mehr wie im München des Kreisverwaltungsreferenten Peter Gauweiler, der anstrebt Münchner Oberbürgermeister zu werden, oder im Hamburg des jungen ehrgeizigen Innensenators Helmut Schmidt, unseres heutigen Altbundeskanzlers, von der Polizei gejagt und in "Rosa Listen" amtlich geführt. Doch die neuen Freiheiten sind begrenzt und bedroht.

In den Zeiten krudester, polizeilich-strafrechtlicher Verfolgung war der Homosexuelle nur als Sexualwesen bekannt. Seit Homosexuelle reden, wissen wir, daß selbst in Zeiten härtester Verfolgung auch tiefe langdauernde Beziehungen gepflegt, gelebt wurden. Das, was der Öffentlichkeit fast nur bekannt wurde, waren zumeist der Not ständiger Bedrohung, der Gefahr der Denunzierung abgegangene flüchtige, anonyme Kontakte. Aus einem: Es war nichts anderes möglich! machte die Umwelt ein: Denen ist nichts anderes möglich! Und diese These wird bis heute in psychoanalytischen Diskussionen vertreten. Vom Beginn eines Strafverfahrens an war vergessen, daß die Inkriminierten bis dahin unbescholtene Mitglieder der Gemeinschaft, gute Bürger, zuverlässige Arbeiter, ehrbare Handwerker, rechtschaffene Kaufleute, angesehene Akademiker, Wissenschaftler, Künstler, manchmal sogar anteilnehmende Familienväter waren. Da die Zeiten und Auswirkungen von Verfolgung schnell verleugnet werden, sei erinnert, daß bis zur Milderung des § 175 StGB im Jahre 1969 eine strafrechtliche Verfolgung die Vernichtung der seelischen und der bürgerlichen Existenz, in der Nazi-herrschaft den Tod bedeuteten. Es ist auch gut, sich das Ausmaß von Verfolgung zu vergegenwärtigen: In der Bundesrepublik Deutschland wurden von 1953-1966 100.000 Männer wegen des § 175 verurteilt (Donate 1993, 27).

Die in den 60er Jahren beginnende Liberalisierung – in der BRD durch das Jahr 1969 markiert, weil seitdem bei uns einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Erwachsenen kein Straftatbestand mehr sind – hat einen neuen Typus des Homosexuellen hervortreten lassen: den Schwulen als Sozialwesen. Er widerlegt das im allgemeinen Bewußtsein und in der Literatur fixierte Bild vom Homosexuellen. Daß die Liberalisierung, vor allem in den USA, von den Schwulen miterstritten wurde, erweist ihn nicht als feigen, verdrucksten, sondern als kämpferischen und zielstrebigem Menschen. Statt als Asoziale und Dissoziale treten Schwule sozial engagiert hervor: Sie sind vielfältig politisch tätig, in eigenen Belangen, in der Tagespolitik. Selbsthilfeorganisationen treten auf, am bekanntesten ist vielleicht zuerst die HuK, die "Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche", sind später die Aids-Hilfen geworden. Es organisieren sich die "Schwusos", die "Schwulen Sozialdemokraten", und die schwulen Liberalen. In der Politik auf kommunaler Ebene – wie in München – verzeichnen "Rosa Listen" erste Erfolge. Innerhalb der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung mit ihren mehreren Tausend Mitgliedern gibt es eine feste Untergruppe von 500 bis 600 schwulen Psychiatern. Neben den mehr unstrukturierten Sozialkontakten in schwulen Bars und Saunen etablieren sich immer mehr organisierte Gruppen, Sportgruppen und Sportvereine bis hin zu den Gay-Olympiaden, schwule Gesangsvereine. Die angeblich Bindungsunfähigen treten als Paare hervor und kämpfen für die Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaften. Die ausschließlich sexbesessenen Narzißten organisieren selbstlos und unter großem persönlichen Einsatz die Aids-Hilfen. Sie halten an ihren Freundschaften fest, auch wenn die sexuelle Attraktion längst erloschen ist, und begleiten – auch als Einzelne – verlässlich und beständig den aids-kranken Freund auf seinem schweren Leidens- und Sterbensweg – und häufig gerade den Freund, der infiziert ist, weil er – in bürgerlicher Terminologie – "untreu" war, weil er seine Sex-Partner schon lange außerhalb der Beziehung suchte. Schwule Väter zeigen, daß auch sie in der Generationenfolge stehen und mit der Vaterrolle identifiziert sein können. Ich frage mich, wie lange noch unsere psychoanalytischen Ausbildungsinstitute im Angesicht eines so veränderten Bildes den Psychoanalytikern in Ausbildung Homosexualität und Homosexuelle als "schweres psychiatrisches Krankheitsbild" neben Perversionen und Sucht vermitteln.

Der Schwule als Mensch und Bestandteil menschlichen Alltags entzieht sich der Typisierung; so wie sich niemand einen großen Gewinn von einer Typisierung der "sexuell anders Gearteten", der Heterosexuellen, versprechen würde. Schwule Persönlichkeiten, schwule Lebensformen sind so vielfältig – und so gleich – wie die aller anderen, sofern sie nicht unter dem Stigma Homosexualität, den

verinnerlichten persekutorischen Normen und äußeren Belastungen und Bedrohungen stehen.

Da gibt es den Mann, der seine gleichgeschlechtlichen Neigungen im Dunkel des Unbewußten oder Vorbewußten beläßt, lebenslang als Einzelgänger lebt, den wir nie kennenlernen werden. Für mich gehört in diese Reihe namenlos Unglücklicher, ein glücklich Unglücklicher mit Namen: Peter Ilijsch Tschaikowsky. Alle, die gestern abend sein Klaviertrio a-moll, jenes für den Freund Nikolai Rubinstein errichtete Epitaph hörten, konnten miterleben, wie Tschaikowsky seine brennende, schmerzende, wütende, ungestillte Sehnsucht in seiner Musik immer wieder neu aufbranden, sich aussingen und ganz selten einmal sich lösen läßt. Da gibt es den Mann, der deutlich seine herzlichen Gefühle für Freunde empfindet, ihnen aber eine rigorose Moralität entgegensetzt wie einst Ludwig Wittgenstein oder der sie in einem lebenslangen Kampfe unter tiefen Skrupeln und Reue auslebt wie Ludwig II. von Bayern. Da geht einer eine – unglückliche – Ehe ein, weil die Welt, in der er lebt, keine Alternative kennt, wie Robert Schumann, oder weil er dem Stigma Homosexualität entkommen möchte, wie Thomas Mann, oder weil die Sehnsucht nach Geborgenheit einer Familie, der Zwang zur Normalität, berufliche Pressionen stärker sind. Da gibt es den Mann, der früher oder später seine Neigung bejaht und lebt in den Formen, die schwule Kultur bereitstellt, in flüchtigen Erfahrungen, in beständigeren Beziehungen oder in bleibender Partnerschaft. Da gibt es den schwulen Mann, für den der Sex das ist, was sein Leben als Schwuler ausmacht und bestimmt, und es gibt jenen, der glaubhaft versichert, Sex habe immer bei ihm eine untergeordnete Rolle gespielt, aber die Geborgenheit, das Verständnis, die Verlässlichkeit, die er bei andern Männern findet, seien zum Zentrum seines Lebens geworden.

Was von schwulem Sexualleben in die Augen springt, sind die lärmenden Erscheinungen, die Anmache in Parks, auf Klappen, in Bars und Saunen, die wechselnden Beziehungen, die drängenden Inserate, das Vorherrschen von Jugend und Schönheit. Was nie gesehen wird, sind die stillen Freundschaften. Was mißdeutet wird, ist das Verschwinden älter werdender schwuler Männer aus der Szene. Sie sind keine kontaktunfähigen Schizoiden, die jetzt von zahllosen Enttäuschungen verbittert ihr Leben in zurückgezogener Abkapselung und Einsamkeit verbringen – wenn es die, wie bei Heterosexuellen, auch geben wird. Homosexuelle, die älter werden, stehen fest im Beruf, haben ihre Hobbies und vor allem einen festen Kreis von Freundschaften – nicht selten ihre früheren Liebhaber –, was ihr Leben ausfüllt und festigt.

3) Ich habe den Gegenstand unseres Interesses bisher mehr umkreist als festgelegt. Die "Homoerotik" habe ich bereits als allumfassend und deshalb nichtsagend fallen gelassen. "Schwulsein" wird von vielen, weil einerseits entwertend, andererseits aggressiv-selbstbehauptend, zurückgewiesen. Von der "Homosexualität" sagte schon Marcel Proust (1964, 17), daß sie nur "recht unzulänglich" die angesprochene Beziehung kennzeichne. Ich habe mich mit Absicht dafür entschieden, als Thema die gleichgeschlechtliche Liebe unter Männern zu wählen; denn mein Plädoyer ist, daß – unter welcher Bezeichnung wir sie auch immer fassen – wir von Formen und Ausformungen von Liebe sprechen.

Den einen klingt das selbstverständlich, anderen fremd. In der Vergangenheit war es bei allen, heute ist es wahrscheinlich noch bei vielen unhinterfragte Selbstverständlichkeit, daß wer einen Mann liebt oder von einem Mann geliebt wird, eine Frau sein muß. Das hat die kuriosesten Theorien hervorgebracht. Die psychoanalytische Auffassung kennen Sie: Männer liebende Männer sind gar keine Männer, sondern weiblich identifiziert, also in Wirklichkeit Frauen – oder wenigstens doch Knaben, die versuchen, sich einer verschlingenden Mutter zu entziehen. Schwule selbst haben die Idee beigesteuert, ihr "drittes Geschlecht" als Wesen mit weiblicher Seele in männlichem Körper zu fassen.

Von Geburt an wird uns die Optik vermittelt, unter der wir die Welt zu sehen haben. Diese Perspektiven werden so sehr "unser Fleisch und Blut", daß wir nicht mehr gewahr werden, daß erst unsere eigene Wahrnehmung die Welt schafft, die wir erleben. Es ist für uns selbstverständlich, daß die Welt ist, wie wir sie sehen. Wer die festgefügte Welt stört, weckt die Angst, ein ungestaltetes Chaos heraufzubeschwören. Er wird ausgestoßen, vernichtet. Beobachtungen, die nicht passen wollen, verwandeln wir uns durch wissenschaftliche Theorien an, deren jeweils herrschende für uns unverbrüchlich "wahr" ist. Sie fragen: Wie ist die Welt? Ich frage: Wie haben wir unsere Welt gestaltet?

Unsere menschliche Welt ist von Geburt an eingeteilt in zwei Geschlechter: Mann und Frau – Ihr dürft keine anderen Götter daneben haben! –. Die Geschlechter sind polar einander zugeordnet und durch Gegensätze voneinander abgegrenzt. Die Geschlechter gelten durch Liebe einander verbunden, Liebe, die letztendlich von einer ausschließlichen lebenslangen Zweierbeziehung gekrönt werden soll.

Wer jetzt spontan reagiert und sagt: "Diese Grenzen sind doch längst aufgelöst! Das ist doch finsterstes 19. Jahrhundert! Ja, vielleicht ist das überhaupt nie etwas anderes als sentimentale Gefühlsduselei gewesen!" hat recht und unrecht zugleich. Gewiß können Sie innerhalb dieser Grenzen alle Regeln übertreten, doch

Sie werden zum Abartigen, Kranken, Verbrecher, wenn Sie diese Grenzen überschreiten, nicht zurückkehren, sondern ein Leben außerhalb führen wollen.

Schon die Sprache – und damit das durch sie konstituierte Denken – verweigert allem, was außerhalb ist, seinen eigenen Namen und damit auch sein eigenes Leben, seine Lebensberechtigung. Sexualität, sexuell bleibt letztlich auf die Fortpflanzung bezogen; selbst bei dem, der in dem Postulat einer kindlichen Sexualität der Sexualität als Lust Anerkennung verschaffen wollte, bei Sigmund Freud. "Homosexualität" ist kein eigener Name für die Liebe zwischen Frauen oder zwischen Männern. Der "effeminierte" Junge ist kein Junge eigener Art. "Trans"-vestiten, "Trans"sexuelle, sie alle werden an das Mann-Frau-Schema angebunden. Und die "Schwulen", "Tunten", "Transen" der Alltagssprache sind allesamt mit der Verächtlichkeit, die diesen Bezeichnungen anhaftet, zum menschlichen Ausschluß degradiert. Ich möchte Sie dazu verführen, mit dem Gedanken zu spielen, daß in sexueller Hinsicht nicht alle Menschen gleich und Brüder sind, daß die Typenvielfalt weit über den Typus von Mann und Frau hinausgeht und daß Sie sich eine Ahnung für die Farbigkeit eigenständiger sexueller Welten eröffnen.

Kaum scheint eine Schranke zu wanken, sind mächtige Institutionen am Werke, sie wieder zu befestigen. Die katholische Amtskirche mit ihrer permanenten antihomosexuellen Politik ist hier besonders rege. Wer meint, ihr Einfluß sei begrenzt, muß sich nur vergegenwärtigen, daß sie einer der wichtigen Arbeitgeber ist, der keine offen von der gesetzten Norm abweichende Sexualität bei seinen Angestellten toleriert. Die Kräfte in der Psychoanalyse sind nicht weniger rege. Noch im vergangenen Jahr belehrte uns Kernberg (1992a) aufs neue, daß zwar eine Paarbeziehung erst mit Einschluß aller polymorph-perversen infantilen Neigungen lebendig wird, daß eine "wirkliche" Paarbeziehung aber nur die einer in vielen Schritten zur Vollendung reifenden "wirklichen Ehe" ist. Und auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts? Was die Lebensgemeinschaften homosexueller Paare angeht, hat soeben das Bayerische Oberste Landesgericht deren Gleichstellung mit der Ehe abgelehnt und in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befunden, die Ehe sei als "Vereinigung eines Mannes und einer Frau zur grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft" zu definieren, und "dieser Ordnungskern des Instituts der Ehe ist für das allgemeine Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein unantastbar" (SZ 27./28. März 1993).

Wie entstand die Vorstellung einer Wesenseinheit "Homosexualität", einer Einheitlichkeit aller "Homosexuellen"? Den christlichen Abendländern genügte die Entdeckung eines gleichgeschlechtlichen Aktes, um die Täter zu eliminieren. Sie

fragten nicht nach der Person hinter der Tat. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts befand dann einer der Betroffenen, Karl Heinrich Ulrichs, daß es nicht um eine verwerfliche unnatürliche Tat gehe, sondern um den Ausdruck einer natürlichen Neigung, nur strebten diese Männer aufgrund ihrer Anlage nicht zum Weibe, sondern zum Manne. Ihm folgten bis in unsere Tage andere, die für das noch immer nicht erreichte Ziel kämpfen, die menschliche Würde der "also Gearteten" zu sichern, indem ihnen das Grundrecht sexueller Selbstbestimmung eingeräumt wird. Benkert gehört zu ihnen, der das Wort "homosexuell" prägte. Festgehalten sei: Natürliche Neigung, das meinte alle Spielarten von Liebessehnsucht und Liebesverlangen, vom scheuesten, zartesten bis zu ihrem direkten Ausdruck.

Erst die öffentliche Diffamierung engte die Neigung auf reine Sexbesessenheit ein – wenn es die denn je geben sollte. Ein Homosexueller – so die spätere Einheitstypisierung –, das ist nichts anderes als ein Mann, der Abend für Abend auf die nächste Klappe stürzt, um dort einem, möglichst mehreren mit möglichst großem Schwanz einen runterzuholen, der im Park den ersten Besten ins Gebüsch, in der Bar in den dark-room zerzt, Willige zu sich in die Wohnung holt, Unwillige dazu verführt, um sie dann hir- und herzlos durchzubumsen.

Als die Rede von den gleichgeschlechtlichen Beziehungen nicht mehr auf den Akt, sondern auf die Person zielte, rief das die Psychiatrie, die neu entstehende Sexualwissenschaft, die sich entfaltenden Psychologien und Tiefenpsychologien auf den Plan. Sie suchten sich des neugeschaffenen Wesens "Homosexueller" zu bemächtigen und rechneten es sich als Verdienst an, dieses dem Zugriff der Strafverfolgung entrissen zu haben, gar die Situation des Homosexuellen verbessert und humanisiert zu haben, weil sie sie nunmehr als Kranke behandeln und einer Heilung zuführen konnten. Nun möge es dem Zynismus überlassen bleiben, zu beurteilen, ob es ein größerer Gewinn ist, durch Strafverfolgung in seiner bürgerlichen Existenz vernichtet zu werden oder durch Kastration körperlich verstümmelt, durch Lobotomie und stereotaktische Hirnoperation in seiner Persönlichkeit beschädigt oder durch Psychotherapie und Psychoanalyse einer Zwangsheterosexualität zugeführt zu werden. Jedenfalls war und bleibt es das Bemühen dieses Teils der Wissenschaft, alle, die sich ständig einer bürgerlich-patriarchalischen, heterosexuellen Gesellschaftsordnung entziehen wollen und deren sexuelles Ordnungssystem grundsätzlich verneinen, wieder einzufangen.

"Homosexualität", "homosexuell", "Homosexueller", das sind Einheitsbegriffe, geschaffen, um ein gesellschaftspolitisches Programm zu erfüllen, für die einen, daß sie sich solidarisieren und öffentlicher Verfolgung entgegenstellen können,

für die anderen, damit sie die Revoltierenden reglementieren. Nur das eint die Gruppe der Homosexuellen, läßt sie zur Einheit werden. Ansonsten sind sie so verschieden wie alle anderen Menschen auch. Morgenthaler (1984, 136) muß das im Sinn gehabt haben, als er sagte: "Es gibt im Grunde weder Hetero-, noch Homo-, noch Bisexualität. Es gibt nur Sexualität, die entlang sehr variationsreicher Entwicklungslinien schließlich ihre, für jeden einzelnen spezifische Ausdrucksform findet." Alle psychologischen und tiefenpsychologischen Kategorisierungen sind Fiktionen. Sie sind der Tribut, den theoretisierende Psychotherapeuten der Allgemeinheit zollen, solange sie nicht reflektieren, daß und wie sie in die gesamtgesellschaftlichen Strategien eingebunden sind.

4) Meine Überlegungen zu Punkt 4) möchte ich thesenhaft zusammenfassen:

Die Diskussion von Gesundheit oder Krankheit, von neurotischen, präödipalen oder psychotischen Störungen homosexueller Männer kann in sinnvoller Weise nur innerhalb eines therapeutischen Bezugsrahmens erfolgen. Wird medizinisch-psychologisches Wissen in den Bereich gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen transferiert und dort als Waffe gegen Homosexuelle eingesetzt, ist das ein Mißbrauch von Kompetenz, der zu ächten ist.

Wer als Analytiker, als Psychotherapeut die Diskussion in der Weise führt – und so geschieht es häufig –, daß nur ein gesunder, möglichst noch nützlicher Homosexueller anerkanntes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft sein kann, ein Kranker im Behandlungsraum zu isolieren ist, hat den Boden des medizinischen und psychologischen Diskurses verlassen; er treibt reines Agitprop-Theater.

Die Frage, wie gesund oder wie krank ein Mensch ist, ist im Alltagsleben irrelevant; hier gelten andere Kriterien. Wir müssen alle unser Leben mit unseren Konflikten, unseren Neurosen, partiellen Defekten und partiellen Psychosen leben – und so wird es bleiben. Noch keine Psychotherapie, gleich welcher Provenienz, hat je einen Menschen davon befreit. Das gilt, auch wenn ich überzeugt bin, daß ohne die Psychotherapien unsere Leben ärmer und schwerer wären.

Wir alle sind unter eine Tyrannei geraten: Wir haben Behandlungsziele von Autonomie und Reife entwickelt, die unserer Phantasie schmeicheln, unsere Allmachtsgefühle stärken, uns gegen Ohnmachtserlebnisse und Abhängigkeitserfahrungen schützen sollen; wir pflegen die Vorstellung, was der eine therapeutisch erreicht hat, müsse dem anderen ebenfalls möglich sein, ohne daß wir je solche Versprechungen einhalten können. Das einzige, was wir wirklich

erreicht haben, ist, daß wir Therapeuten uns und unsere Patienten mit diesen Idealen quälen.

Ich empfinde immer wieder, daß sich die Gesellschaft gegenüber homosexuellen Männern, Therapeuten gegenüber Klienten verhalten wie jene Eltern, die von ihren Kindern erwarten, daß sie die eigenen Fehler nicht wiederholen, die eigenen Sünden nicht begehen, die von ihnen selbst nicht erreichten Ideale erreichen sollen.

5) Ich möchte Ihnen abschließend meine Auffassung von der Verschränkung von gesellschaftspolitischer Blindheit, normativer Voreingenommenheit und psychoanalytischer Theoriebildung darstellen. Das ist mir aus verschiedenen Gründen wichtig: Ich kenne meine frühere Gewohnheit und weiß, daß sie eine Gewohnheit vieler Kolleginnen und Kollegen ist: Bei einem Nichtwissen – wie im Falle der Homosexualität – nicht zuerst vor Ort nachzuforschen, sondern in der Fachliteratur nachzulesen. Ein je größeres wissenschaftliches Ansehen ein Autor genießt, für desto fundierter gelten seine Aussagen, ohne daß geprüft wird, ob so viel Vertrauen überhaupt gerechtfertigt ist. Nicht die Homosexuellen demonstrieren ihre Lebensformen, sondern die Psychoanalyse lehrt, wie diese Formen zu sehen sind.

Ich habe für die Diskussion Kernbergs Verständnis und Darstellung männlicher Homosexualität ausgewählt. Mir – und Ihnen – liegen aus jüngster Zeit Darstellungen Kernbergs vor (1985, 1992b). Er gilt als kompetent und wird vielfach zu Rate gezogen, zumal er sich als Mann der Mitte zwischen ideologischen Extremen versteht. Seine Darstellung ist differenziert. Die ohnehin nicht zu rechtfertigende Einheit "Homosexualität" ist bei ihm aufgelöst, und wir lernen Homosexualität auf dem Niveau neurotischer Persönlichkeitsorganisation, auf Borderline-Niveau, bei narzißtischer Störung, bei malignem Narzißmus und bei Psychose kennen. Die Grenze zwischen Homosexualität und Normalität wird von ihm 1985 scharf gezogen.

Meinungen und Atmosphäre bestimmen jedoch nicht nur die großen Hypothesen, sie werden ebenso stark, wenn nicht stärker, von den kleinen Nebenbemerkungen geprägt, zumal diese wie kein zweites Instrument dazu geeignet sind, quasi im Vorbeigehen, bestehende Vorurteile zu bestätigen und zu zementieren. Und im Nebenbei sind bei Kernberg Homosexuelle gar nicht mehr differenziert und schon gar nicht für gut befunden. Da hören wir von der "typisch submissiven Dynamik in der männlichen Homosexualität", da erfahren wir, daß "die ödipale Rebellion auf heimliche, unehrliche Art erreicht" wird, da wird ein

Homosexueller auch außerhalb einer Therapie zum "Patienten", und leidet er an einer Psychose, sogar zum "äußerst gefährlichen Patienten".

Muß nicht ein konzeptuelles Modell, allein für männliche Perversion und Homosexualität aufgestellt, suggerieren, daß es sich hier um Krankhaftes per se handelt? In der Diskussion darauf hingewiesen, daß Heterosexualität sich nicht weniger als Homosexualität mit Psychosen, malignem Narzißmus, narzißtischer Störung, mit Borderline-Niveau, mit neurotischem Niveau verschwistert findet, und gefragt, worin denn die Spezifität eines homosexuellen Lösungsversuches liege, präzisiert Kernberg in der Diskussion seines Vortrages 1992 die Frage: Warum ein Separationskonflikt, ein Kastrationskomplex usw. einmal mithilfe von Homosexualität, ein andermal mit Heterosexualität, Voyeurismus, Fetischismus oder anderem bewältigt wird, wissen wir nicht. Ist es dann nicht unparteiischer und ehrlicher, mit Morgenthau zu sagen, daß es überhaupt keine Sexualität als Krankheit gibt und zu bekräftigen, daß unterschiedliche Sexualitäten zur Bewältigung von Entwicklungskonflikten zur Verfügung stehen? Daß das Endergebnis nichts über Krankheit und Gesundheit des verwendeten Bewältigungsmechanismus aussagt und keinesfalls dazu berechtigt, die heterosexuelle Lösung schlichtweg als die gesunde, jede andere aber als gravierende Störung zu bezeichnen?

Wer mit der Vorstellung von Krankheit und Gesundheit operiert, sollte sie definieren und seine Definition begründen. Das erste leistet Kernberg mit Klarheit, das zweite bleibt er schuldig. Nach Kernbergs Auffassung ist gesund, wer sich mit dem ödipalen Vater in einer echten Beziehung zu einer erwachsenen Frau identifiziert und die Vaterrolle in Verbindung mit gegengeschlechtlicher Sexualität voll annimmt. Nur darin sieht er eine gesunde, normale Auflösung von infantilen ödipalen Konflikten (Kernberg 1985, 177). Nach diesem Gesetz kann selbstverständlich nur ein Heterosexueller als gesund gelten, jeder andere ist krank. Sind Sie bereit, nach dem was ich vorhin sagte, in einem solchen statement nicht eine medizinisch-psychologische Bestimmung von Gesundheit, sondern die in unserem Kulturkreis herrschende gesellschaftliche Norm propagiert zu sehen?

Jedenfalls dürfte klar sein, warum es 1985 für Kernberg keinen gesunden Homosexuellen geben konnte und für ihn "klinisch" männliche Homosexualität immer "mit einer unübersehbaren Charakterstörung verknüpft ist" (S. 185). Offensichtlich wird, daß eine Seele sich sträubt, das wahrzunehmen, was vor Augen ihr liegt – nach Goethe das Schwerste von allem –, wenn Kernberg 1992 erklärt, vielleicht könne es gesunde Homosexuelle geben, sie hätten aber eben noch nie seine analytische Praxis aufgesucht.

Können Sie sich eine wissenschaftliche Disziplin vorstellen, in der ein Forscher für seriös gehalten wird, wenn er über eine Population Aussagen macht, die er noch nie zu Gesicht bekommen hat und sich permanent versagt, diese Population in ihrem Lebensfeld aufzusuchen? Die tendenzielle Gesichtsfeldeinschränkung wird offenkundig, wenn in der Literatur längst festgehalten ist, was Kernberg als noch ausstehende Beobachtung bezeichnet. Die Psychologin Evelyn Hooker (Bayer 1987) suchte "gesunde" Homosexuelle in den 60er Jahren bereits dort auf, wo sie zu finden sind: in ihrem Alltag. Sie ermittelte, daß bei Blindstudien projektiver Tests nicht zwischen homosexuellen und heterosexuellen Männern unterschieden werden kann, daß sie also die psychodynamischen Konflikte erwachsener homosexueller und heterosexueller Männer in verblüffender Weise gleichen. In der Amerikanischen Psychoanalytischen Vereinigung wird seit Anfang der 80er Jahre eine Diskussion um gesunde Homosexuelle, gesunde Homosexualität geführt. Ein Psychoanalytiker, der mit Kernberg in New York Tür an Tür arbeitet, Richard Friedman, hat 1988 publiziert, daß es keine unterschiedliche Verteilung von Homosexuellen und Heterosexuellen gibt, wenn man sie in einem dreidimensionalen diagnostischen Schema einordnet, wobei die beiden anderen Referenzkategorien einmal die Ebene psychostruktureller Differenzierung und zum anderen der vorherrschende psychodynamische Typ der Persönlichkeit sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Vieles von dem, was ich Ihnen sagen wollte, habe ich nicht sagen können; vieles von dem, was Sie hören wollten, haben Sie nicht gehört. Kehren Sie nach Lindau wieder in Ihre Behandlungsräume zurück, dann würde mich eines freuen: Wenn Sie nicht immer mit dem Schildchen "Bitte nicht stören!" die Realität aus dem Behandlungszimmer verbannen würden, sondern gelegentlich die Tür weit öffneten, damit das ausgeschlossene Leben zu Ihnen finden und Ihre Erfahrungen bereichern kann.

Literatur

- Bayer R (1987) Homosexuality and American Psychiatry.
Princeton University Press, Princeton, New Jersey
- Donate C (1993) Schwul sein – die alltägliche Diskriminierung.
In: U Rauchfleisch: Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft.
Patmos, Düsseldorf
- Erdheim M (1993) Lebensformen in den unterschiedlichen Kulturen.
Vortrag, 43. Lindauer Psychotherapiewochen
- Friedman R C (1988) Male Homosexuality.
Yale University Press, New Haven and London
- Freud S (1916/17) Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse.
GW XI S. Fischer, Frankfurt am Main
- Fürstenau P (1993) Neue Lebensformen erfordern neue psychotherapeutische Orientierungen.
Vortrag, 43. Lindauer Psychotherapiewochen
- Isay R A (1990) Schwul sein – Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen.
Piper, München Zürich
- Jung C G (1983) Die Archetypen und das kollektive Unbewußte.
5. Aufl. Walter, Olten und Freiburg im Breisgau
- Kernberg O F (1985) Ein konzeptuelles Modell zur männlichen Perversion.
Forum Psychoanal 1: 167-188
- Kernberg O F (1992a) Aggression und Liebe in Zweierbeziehungen.
Psyche 46: 797-820
- Kernberg O F (1992b) Homosexualität – Zeitgemäße psychoanalytische Neubewertung.
Vortrag, Akademie für Psychoanalyse München
- Morgenthaler F (1984) Homosexualität Heterosexualität Perversion.
Qumran, Frankfurt am Main und Paris
- Proust M (1964) Auf der Suche nach der verlorenen Zeit.
Sodom und Gomorra I.
Suhrkamp, Frankfurt am Main

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelischer Oberkirchenrat

96
fromm | 175 Jahre
bunt | Evangelische
frei | Landeskirche
in Baden

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

Grundsatzplanung

An die
Mitglieder des Besonderen
Synodalausschusses
"Gemeinschaft von Frauen
und Männern in der Kirche"

Postfachadresse:
Postfach 2269
76010 Karlsruhe

Hausadresse:
Blumenstraße 1
76133 Karlsruhe

Telefon (0721) 9175-0
Durchwahl 9175-103
Telefax (0721) 9175-550

AZ: 88/3
(bei Beantwortung bitte angeben)

29. Mai 1996

Homosexualität und Kirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegenden "Zusammenfassenden kritischen Anmerkungen" und die "Zusammenfassende Stellungnahme zum Reader ihres Ausschusses in 11 Thesen" von Herrn Thieke geht Ihnen sowie den Mitgliedern des Landeskirchenrats zu.

Während Herr Thieke gern sein gesamtes Papier von knapp 50 Seiten wie Ihren Reader per Info zugänglich gemacht haben wollte, hat man sich auf diesen Auszug für die Mitglieder des Landeskirchenrats und Ihres Ausschusses geeinigt.

Das durch die Stellungnahme von Herrn Thieke entstandene Problem ist damit für den Evangelischen Oberkirchenrat erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Hans-Joachim Mack
Kirchenrat

Anlage

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe
Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Karlsruhe (BLZ 66060800) 0500003 · Spenden-Sonderkonto 2828

Zusammenfassende kritische Anmerkungen

und

Zusammenfassende Stellungnahme zum Reader des Besonderen Synodalausschusses
in 11 Thesen

aus:

"Geschaffen zum Gegenüber"

Eine Arbeitshilfe und kommentierende Stellungnahme zum Reader des Besonderen
Ausschusses der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden "Gemeinschaft
von Frauen und Männern in der Kirche"
vorgelegt von Rolf Alexander Thieke

Für die Mitglieder des Landeskirchenrats

sowie

die Mitglieder des Besonderen Ausschusses
"Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche"

Handwritten notes:
20.10.2016
mit LKR-Pr.
T. B. am
20.10.2016
am 11.11.

4. ZUSAMMENFASSENDE KRITISCHE ANMERKUNGEN

4.1 Gravierende Defizite und seelsorgerische Holzwege

4.1.1. Emotionen statt Liebe ?

Der READER enthält zahlreiche Zeugnisse einer emotionalen Betroffenheit. Diese Anteilnahme hat, je nach Situation, die Gestalt des persönlichen Zeugnisses aufgrund eigener Leidenserfahrung oder die Form empathischen Mitempfindens aus persönlicher Nähe zu Betroffenen oder aber - zumindest in einigen wenigen Texten - den Charakter aggressiv vorgetragener Forderungen, die darauf hinauslaufen, daß die christliche Kirche sich gleichsam einem nichtchristlichen anthropologischen Credo verschreiben soll (Vgl. Text 3.c von A.S.Schneider). Die Frage stellt sich: was davon entspricht christlicher LIEBE ?

Nicht selten stehen im Hintergrund (oder auch sehr im Vordergrund) solcher Aussagen wichtige persönliche Begegnungen mit direkt oder indirekt betroffenen Menschen. Dies erst macht die Beschäftigung mit dem Thema "Homophilie" oder "Homosexualität" zu dem eigentlich sensiblen und bedeutsamen Anliegen. Es geht eben nicht nur um ein "Thema", über das man "diskutieren" könnte, sondern um *existentielle Realitäten* von Menschen, die Tag für Tag mit bestimmten Gefühlen und Spannungen zu leben und umzugehen haben - wie im übrigen auch *andere* Menschen mit den *ihrigen* ! -

Es gehört zu den didaktischen Stärken mancher READER-Texte, so unterschiedlich die Beiträge von ihrem Inhalt her zu beurteilen sein mögen, daß sie Einblick geben in eine entsprechende Denk- und Lebenswelt, insbesondere aus dem Bereich von HuK und LuK. Zu den Schwächen des READERS gehört allerdings in diesem Zusammenhang, daß dem Leser *keinerlei Hilfestellung* gegeben wird, wie er in einer entsprechenden Gesprächssituation mit den betroffenen Gesprächspartnern und mit den eigenen Emotionen nüchtern umzugehen hat. Eines ist sicher: wer sich emotional *vereinnahmen* läßt, verliert seine Selbständigkeit und die Chance, seinem Gesprächspartner in der Tiefe zu helfen.

"Emotionale Betroffenheit" ist, für sich genommen, noch kein hinreichendes Qualitätsmerkmal, wenn es um die Aufgabe geht, in der Tiefe zu *verstehen*, was in der Lebensgeschichte von Menschen wirksam war oder noch immer einen bestimmenden Einfluß ausübt. Emotionale "Betroffenheit" kann, wie jeder Seelsorger und jeder Therapeut zu berichten weiß, zu persönlicher Anteilnahme beitragen, kann aber in gleichem und in beachtlichem Maß "in die Irre führen" bzw. "persönliche Befangenheiten" stiften. Worin also besteht christliche Liebe ?

Diese Mahnung und Frage gilt den Direkt-Betroffenen so sehr wie den indirekt Betroffenen, den anteilnehmenden Zuhörern so sehr wie erst recht den hilflosen. Wenn zu christlicher *Liebe* auch ein wirkliches, besseres *Verstehen* gehören soll, dann ist es unerläßlich, persönliche Zeugnisse auch auf ihre lebensgeschichtliche, entwicklungs- und tiefenpsychologische Dimension hin zu befragen.

Zur Liebe gegenüber Menschen mit einer gleichgeschlechtlichen Gefühlswelt gehört nüchterne, unsentimentale Sachkenntnis und die Einübung in eine therapeutisch-selbstkritische Wahrnehmung der Gefühle. Leider hat der READER an dieser Stelle nur wenig zu bieten. Eine eigene Reflexion z. B. über den emotional sachgemäßen Umgang mit

Menschen, die in ihrer Lebensgeschichte existentiell von eigenen, jahrelang anhaltenden Identitätskrisen betroffen sind (oder diese schließlich internalisiert haben), **f e h l t**.

Wer nicht über nüchterne Kenntnisse u n d Selbstkritik verfügt, gerät leicht in die Versuchung, seine eigenen, anteilnehmenden Gefühle schon für "Liebe" zu halten. Alle erfahrenen Seelsorger und Therapeuten aber werden gerade versuchen, sich **n i c h t** vorschnell von den Gefühlen, Deutungen und Bewertungen ihrer Gesprächspartner leiten zu lassen. Ein wichtiger Aspekt der aufrichtigen (in diesem Fall auch der christlichen) **L i e b e** ist es, gegenüber direkt oder indirekt 'Betroffenen' 'Nähe und Distanz' in ein richtiges, hilfreiches 'Gleichgewicht' zu bringen. Die Anlage des Karlsruher Seminartages vom 11. Sept.94 bzw. die vorliegenden Texte geben eine erste Vorstellung davon, wie *schwierig* es sein kann, dieses Anliegen zu beherzigen. . .

4.1.2. Selektive Wahrnehmung und manipulative Konditionierung ?

Im Zusammenhang mit der Sachposition, die sich im Verlauf der ausschlußinternen Arbeit nahegelegt hat und die im **READER** eine dominierende Rolle spielt, ist folgendes zu bedenken:

Zum Seminartag am 11.Sept.93 in Karlsruhe wurden nach Auskunft des **RAEDERS** offenbar insbesondere *s o l c h e* betroffenen Gesprächspartner eingeladen, die durch-weg vor allem dem Engagement mit den Gruppen **HuK** und **LuK** verpflichtet sind. Diese sehr *gezielte und einseitige Auswahl* wird durch die drei Zeugnisse 3.a) bis 3.c) belegt. - *Repräsentanten einer dezidiert christlichen Alternativ-Position*, die es ebenfalls seit Jahren in der Bundesrepublik gibt, *kamen in Karlsruhe offenbar gar nicht zu Wort* - sofern überhaupt jemand mit einer entsprechenden Alternativ-Position nach Karlsruhe eingeladen war (?). . .

Die gesamte **A n l a g e** der Ausschlußarbeit scheint somit bereits im **A n s a t z** **n i c h t o f f e n**, sondern von speziellen Vorurteilen und bisher nicht offengelegten Vorentscheidungen bestimmt gewesen zu sein ... Eine Leitung, die mit solchen methodischen Eigenwilligkeiten arbeitet, setzt sich dem begründeten Verdacht aus, daß die Ausschlußmitglieder sehr gezielt auf **e i n e** ganz bestimmte Position 'angesetzt' werden sollten. . .

4.1.3 Wissenschaftlich defizitäre und ethisch bedenkliche Prämissen !

Eine ganze Reihe von Texten des **READERS** gehen von defizitären Prämissen aus und leiden darunter, daß sie immer wieder an einen überholten Diskussionsstand anknüpfen bzw. sich nur gegenseitig "bestätigen". Dies läßt sich an der monologisch angelegten Literaturauswahl des **BesA** veranschaulichen: sie entspricht nahezu einem "Zitationskartell", bei dem sich die Autoren, teilweise ausdrücklich, wertschätzend aufeinander beziehen.¹⁶⁾

Zu den "weißen Flecken" auf der Landkarte der **READER**-Texte gehört es, daß die seit vielen Jahren bekannten tiefenpsychologischen, entwicklungspsychologischen und therapeutischen Verstehensansätze zum Thema "Homophilie" praktisch ausgeblendet bleiben, bzw. nicht ernsthaft diskutiert werden (vgl. **READER-ANHANG II**)!

Von dem im READER-Vorwort erwähnten Internationalen Reichenberger Symposium wurde zwar ein *einzig*er Text (Singular!) in die Materialsammlung aufgenommen; auffällig und geradezu widersinnig ist dabei aber folgendes: **Ausgerechnet dieser ausgewählte Text gibt überhaupt n i c h t s** davon wieder, was gerade den bedeutsamen Schwerpunkt und das Charakteristische dieses Symposiums ausgemacht hat: Die seit Januar 95 erhältliche, umfangreiche Dokumentation des Symposiums weist aus, daß die besondere wissenschaftliche, therapeutische und seelsorgerische "Attraktion" dieses Kongresses im Bereich der humanwissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Praxis gelegen hat.

Dies war auch, zumindest den leitenden Ausschußmitgliedern, spätestens seit Herbst 94 bekannt! Trotzdem beschränkten sich die Herausgeber des READERS ausgerechnet auf den Abdruck eines Textes, der - durchaus bei aller Wertschätzung für den Beitrag von W. Schlichting! - **ein völlig falsches Gesamtbild von diesem Kongreß vermittelt**. Man darf angesichts von soviel Willkür und Torheit schon die Frage aufwerfen, wie es bei dieser Art von Textauswahl um das Gespür für Wahrhaftigkeit und wissen-schaftliche Sorgfalt bestellt war. ²⁰⁾

Im Zusammenhang mit der Frage nach wissenschaftlicher Seriosität und Präzision sei hier besonders auf den **ANHANGS II des READERS** verwiesen. Summarisch ist festzuhalten: Dieser Vortrag hat fraglos seine Bedeutung als ein sehr persönliches Zeugnis, aber als eine *wissenschaftlich ernstzunehmende* Äußerung ist er - bei aller Achtung auch für das persönliche Gepräge eines Vortrags aufgrund persönlicher Betroffenheit! - beim besten Willen nicht anzusehen. **Der Vortrag enthält - für jedermann nachprüfbar! - viele Pauschalurteile, Unterstellungen und eine moralisierende Polemik**, die auch das Denken der damaligen Kollegen in Lindau nicht sonderlich beeindruckt haben dürften. Jedenfalls werden die humanwissenschaftlich, psychologisch und therapeutisch relevanten Fragen (z.B. dort Punkt 4, Seite 12f.) gerade **n i c h t** auf dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau reflektiert, sondern mit zahlreichen Bemerkungen mehr oder minder "angespielt" und dann mit ein paar kurzen "Thesen" **überspielt**....

Auch mit diesem Text, mit dem die Herausgeber vermutlich (?) den ANHANG I zu "konterkarrieren" versuchten, haben sie 'ein Eigentor geschossen'. Denn genau dieser Beitrag von E. Künzler gibt Anlaß zu folgenden Anmerkungen: **Wir haben hier einen geradezu "exemplarischen" Beleg vor uns für den heute verbreiteten Versuch, analytisch-therapeutische Ansätze zum tieferen Verständnis einer gleichgeschlechtlichen Gefühlswelt (und zum therapeutischen Umgang mit ihnen!) bewußt zu verharmlosen, zu diskreditieren und schließlich zu „verteufeln“!**

Dahinter steht die elementare Einsicht: erst mit den Möglichkeiten klarer **DIAGNOSEN** verbinden sich auch die Möglichkeiten wirksamer **THERAPIEN**! *Wer immer sich* - unbewußt oder programmatisch - gegen Veränderungen und Heilung wehrt, sieht sich psychologisch absolut genötigt, bereits im Ansatz zu beteuern, entweder: es g e b e gar keine überzeugenden Diagnose-Möglichkeiten o d e r aber: entsprechende Diagnose- und Therapie-Ansätze seien bereits in sich 'unmoralisch'! Die 'Begründung': es g ä b e ja nichts zu "heilen". Schon die Erwartung und innere Zielvorstellung von „Heilung“ unterstelle ja bereits Krankheit oder seelische Verletztheit - **und dies sei bereits 'unmoralisch'!**

Mit diesem Argumentationsmodell wird nicht nur persönlich moralisiert (dem Kritisierten wird sofort regelrecht unterstellt, er wolle den Betroffenen in eine *negative, schuldbelastete „Ecke stellen“* und ihn „diskriminieren“...), sondern mit dieser aggressiven Argumentation wird ferner dem Begriff und der schmerzhaften Realität „Krankheit“ und seelische Verletztheit eine direkte und persönliche „Schulduzuweisung“ unterstellt, die es „abzuwehren“ gelte... So wird Krankheit selber moralisierend negativ bewertet - was bereits in sich eine Inhumanität darstellt! Und schließlich begibt sich der Betroffene (mitsamt dieser seiner tatsächlichen seelischen Verletztheit!) auf die *Flucht vor sich selbst* und seiner eigenen tieferen Einsicht, daß er zum einen bereits einen schwierigen Weg der persönlichen Identitätsfindung hinter sich hat und zweitens daß ihn diese tief sitzenden seelischen Verletzungen noch immer mitprägen...!

Mit anderen Worten: das Ziel solcher diskriminierender Diskriminierungs-Anwürfe und Verunglimpfungen ist die Flucht vor der eigenen persönlichen Wahrheit und - so paradox es scheinen mag - die Sicherung des eigenen (ambivalent empfundenen) status quo bzw. die Sicherung besonderer Aufmerksamkeit, besonderer Zuwendung und besonderer Anerkennung und schließlich einer (erhofften!) tiefen, inneren Befriedung.

Die Tragik dabei ist nur die: diese Sehnsucht wird nie dauerhaft gestillt, solange man das Gespräch mit den Betroffenen nur an der Oberfläche ihres Lebens sucht! ... Wollen wir uns unter diesen Umständen allen Ernstes weiter einreden lassen, es sei „unmoralisch“, sich mit den Betroffenen - im Prozeß einer nicht-sexualisierten Freundschaft! - auf den Weg eines tiefen Reifungs- und Heilungsprozeß zu machen? Nur in einem solchen echten Befreiungs-Prozeß können die Ursachen und die Anzeichen des „Selbstmitleids-Syndroms“ (van den Aardweg) entdeckt und Stück für Stück in Liebe „aufgearbeitet“ werden.

Auf solchen Hintergründen sollten wir uns von keiner Seite - auch nicht durch einen Unterton von „moralischer Entrüstung“ - einreden lassen, es sei etwa „unmoralisch“, über Reifungs- und Heilungsprozesse von Betroffenen nachzudenken (*so sehr wie bei jedem anderen Menschen übrigens auch und last but not least bei uns selbst.*) Alles andere ist zwar im Augenblick 'bequem', aber - im Kern - "Beihilfe zum Selbstbetrug".

Die bequeme und aktivistische Vorstellung, man könne den direkt und indirekt Betroffenen durch schnelle gesellschaftspolitische "Anerkennung" sog. „neuer Lebensformen“ wirksam helfen, geht an den tieferen Bedürfnissen der Betroffenen drastisch vorbei. Auf diese Weise können allenfalls (und auch dies nur kurzfristig!) *Helfersyndrome von Nicht-Betroffenen* befriedigt werden, nicht aber die tiefste Sehnsucht nach "echter und verlässlicher neuer Identität" oder gar die Erfahrung einer „neuen Kreatur in Christus“.

Mit im Grunde verständnislosen Anpassungen und "Bestätigungen" wird die Not der Betroffenen nur überspielt (zumindest für einen bestimmten Lebensabschnitt), und die "Außenstehenden" werden in der irrigen Vorstellung belassen, sie hätten ja im Grunde keine Möglichkeiten, den Betroffenen wirksame, persönliche Hilfe anzubieten. Die Tatsachen aber weisen heute eher in die gegenteilige Richtung: von den Heilungserfahrungen in aller Welt gehen praktische und ethische Ermutigung und Erneuerung aus. Deswegen ist es wichtig, sie bekanntzumachen, statt sie zu unterdrücken und sie - z.B. in gutgemeintem, aber naivem gesellschaftspolischem Idealismus - zu verdrängen!

Aus diesem Grund sei - auch an die Adresse der CVJM-Orientierung - gesagt: es reicht in der heutigen Gesprächslage nicht aus, auf die ungeheuer ermutigenden Erfahrungen aus dem Bereich der Psychotherapie und Seelsorge nur in Gestalt von Literaturhinweisen aufmerksam zu machen! Wer die Möglichkeiten einer fachlichen und differenzierten Beratungsarbeit und Therapie ausblendet oder ihnen nur beiläufig Aufmerksamkeit schenkt, wird an den betroffenen Menschen schuldig und wird auch in seinem Glaubenszeugnis unglaublich. **Gegen die Mauern des Schweigens, der Verharmlosung und der Verunglimpfungen ist festzuhalten:**

Forschung, Therapie und Seelsorgeerfahrung der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, daß gleichgeschlechtliche Orientierung in ihrem psychotherapeutischen Kern zurückgeht auf eine frühkindliche Beziehungsstörung, meist zu beiden Elternteilen, insbesondere zum gleichgeschlechtlichen. In einer intensiven mehrjährigen Begleitung sind Nachreifungs- und Befreiungserfahrungen möglich, die zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsreife führen. Es geht hier also insoweit um eine entwicklungs-psychologische Identitätsproblematik. - Nur mit solchen Hinweisen wird auch die großenteils oberflächliche Diskussion überwunden und das verbreitete Unverständnis aufgebrochen. Erst durch die positive Praxiserfahrung erneuerter Lebenswege und persönlicher Reifungserfahrungen wird endlich der nötige "Sauerstoff der Hoffnung" in die oft sterilen Diskussionen hineinkommen.

Die inzwischen üblichen demonstrativen "Outings" bringen - nach einem ersten, kurzfristigen Aufatmen darüber, daß man sich nicht mehr einem sozialen Versteckspiel hingibt - gerade **nicht** jene dauerhafte tiefe Befreiung und Befriedung, nach der sich jeder Mensch sehnt; sie führen schon nach kurzer Zeit in *neue Gefangenschaften* und in andersgeartete soziale und psychologische Zwänge, die die inneren Fixierungen leider nicht zu überwinden vermögen!

4.2 Volle öffentliche Verantwortung eines einzelnen Synodalausschusses ?

Die bisherigen Ergebnisse dieser Studie lassen Zweifel daran aufkommen, ob sich alle Mitglieder des Synodalausschusses voll im klaren waren, auf welches Unterfangen sie sich mit diesem **READER** eingelassen haben. Vielleicht darf man auch das Fehlen einer Namensliste aller BesA-Mitglieder (der gewählten *wie auch der von außen Berufenen*) als einen Hinweis darauf werten, daß sich keineswegs allzu viele Ausschußmitglieder mit diesem **READER** *öffentlich* identifizieren wollten. **Aber:**

Kann man dann als Synodaler, wenn es denn wirklich so sein sollte, ein „gutes Gewissen“ dabei haben, daß dieser **READER** an alle Gemeinden zur Diskussion hinausgehen soll? Hat hier ein Synodalausschuß Recht und Grenze seiner eigenen Verantwortung voll begriffen und ernstgenommen? Oder haben einige Mitglieder diesen Gesprächsbeitrag vielleicht zu gewichtig und „zu ernst“ genommen (vgl. das Vorwort)? Dieses Thema muß uns im Blick auf die Zukunft unserer Landessynode noch ausführlicher beschäftigen!

4.3 Zusammenfassende Stellungnahme zum BesA-READER in 11 Thesen

Eine genaue literarkritische, inhaltliche und didaktische Untersuchung des READERS 'Geschaffen zum Gegenüber' führt zu folgendem Ergebnis:

1. Der READER weist einige wichtige theologische Texte bzw. kirchliche Dokumente (z.B. das PGB-Gutachten „Die Wahrheit festhalten in Liebe“ als Anhang I) sowie weitere anregende und kontrastierende Gesprächsimpulse aus dem Bereich der Psychologie und des persönlichen Zeugnisses zum Thema Homosexualität auf. Er bietet aber auch z.T. veraltetes Material und zeigt inhaltliche Einseitigkeiten und Defizite, soweit es um ein theologisch und humanwissenschaftlich geklärtes Menschenbild und um entsprechend verantwortete christliche Seelsorge geht. Diese Defizite würden, wollte man sich allein an der inneren Tendenz des "Besonderen Ausschusses" orientieren, zu einer defizitären Diskussion und zu defizitären Ergebnissen führen (vgl. z.B. die Literaturempfehlungen des BesA S.149f).
2. Deshalb bedürfen die Textsammlung sowie Teile der Literaturangaben *dringend* einer soliden Ergänzung und Aktualisierung zu Fakten aus den Bereichen *der Biologie, einer wissenschaftlich ausgewiesenen Therapie und der christlichen Seelsorge!*
3. Zu den *didaktischen Problemen* gehört der überzogene Umfang mit 200 S. bei z.T. überholten und z.T. oberflächlichen Texten. *Vor allem* aber fehlt es dem READER an einem durchgehend verantworteten theologischen sowie sachlichen Gesamtprofil, was mit der literarischen Form eines "Readers" gerechtfertigt werden dürfte. Dennoch bleibt zu sagen: Wenn der BesA schon kein definitives "eigenes Votum" vorlegen wollte, so wäre es vom Herausgeber- und Redaktionskreis lauter und hilfreich gewesen, entweder eine vorläufige *Interpretation der Textauswahl* vorzulegen oder *noch besser: eine objektive und repräsentative Darlegung der Entscheidungssituationen!* So, wie der READER vorliegt, scheint es eindeutig: *Das Thema wurde vom BesA nicht hinreichend durchdrungen, das reichlich unvollendete Zwischenergebnis der eigenen Arbeit wurde vorschnell veröffentlicht und die innere Option des Synodalausschusses blieb sehr 'bedeckt'.*
4. Als *"Arbeitshilfe" für die Gemeinden* ist der READER *nur sehr bedingt bis gar nicht brauchbar* (nur unter *beachtlichem* didaktischem und zeitlichem Aufwand!). Einige ausgewählte Texte eignen sich allenfalls gut für eine anspruchsvolle Erarbeitung, z.B. in der Erwachsenenbildung, im Kreis der Kirchenältesten usw. Zu den besten Impulsen für "gute Kontroversen" gehören - bei entsprechend kenntnisreichem und sensiblen Umgang mit einzelnen Aussagen! - zwei in den Anhang aufgenommene Texte. Ein Vergleich dieser beiden kontrastierenden Materialien könnte zu fruchtbaren Einsichten und praktischen Konsequenzen führen - sofern die beiden Texte nicht gegeneinander ausgespielt, sondern konsequent durchdacht und *miteinander* verarbeitet werden. Insofern kann die Beschäftigung mit Teilen des READERS (bei verantworteter Materialauswahl!) entsprechenden Gewinn bringen.
5. Wichtig ist: der im Vorwort sorgfältig formulierte Satz, der BesA habe "an keiner Stelle Position bezogen oder ein Votum abgegeben", trifft nicht den Kern der Wahrheit: *durch die Textauswahl und die besonderen Schwerpunkte haben die Herausgeber de facto und indirekt Position bezogen! Dabei ist die Gesamtanlage äußerst vielschichtig, z.T. sachlich irreführend bis tendenziös und, was speziell die eigene Orientierung des BesA angeht, weithin "untheologisch".*

6. Schließlich verdient es Beachtung, daß das Vorwort des READERS nicht etwa von den Ausschußvorsitzenden oder einem verantwortlichen Redaktionsteam, sondern von der Schriftführerin des BesA unterzeichnet ist. Ansonsten bleibt die konkrete Verantwortung für die Textauswahl und die Redaktion des READERS sehr *anonym und "kollektiv"*! Der vollen persönlichen Verantwortung der einzelnen Synodalen und der Qualität des READERS ist dies nicht gut bekommen. Insgesamt stellt sich aus diesem Anlaß die Frage, ob es unter dem Aspekt öffentlicher Synodalverantwortung angeht, daß eine derart undurchsichtige bis ambivalente Materialsammlung sich in der Öffentlichkeit mit dem Namen unserer Landeskirche verbinden darf. -

7. Der 'BesA' selbst hat sich deutlich mit Positionen der speziellen Aktionsgruppen 'HuK' und 'LuK' identifiziert. Dies löst die Frage aus: *werden hier nicht Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit im Umgang mit den Betroffenen sowie offenkundige Mängel in der heutigen kirchlichen Seelsorge durch oberflächliche Analyse und durch vorschnelle, gesellschaftspolitische "Patentlösungen" emotional überkompensiert ?!*

8. *Warum all diese Schwächen ?* Waren die Herausgeber den Anforderungen des Themas emotional oder seelsorgerisch oder theologisch nicht gewachsen? Oder war es der Ehrgeiz, "möglichst schnell", auch auf Kosten der Qualität (einer diffusen Vielfalt im Sinne von "Wahrheit im Angebot"), an die breite Öffentlichkeit herantreten zu können ? - Zumindest für die letzte dieser Deutungen sprechen einige Aussagen im Vorwort, das - als einzige Interpretationshilfe des BesA ! - vom Leser mit ganz besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit gelesen werden sollte. -

9. Der kirchliche Klärungs- und Orientierungsbedarf in allen Fragen, die ein vertieftes Verständnis für eine gleichgeschlechtliche Empfindungswelt betreffen, ist unstrittig. Mehr noch: er ist überfällig! Gerade heute sollte um so mehr durchsichtig gemacht werden, *w i e* wir (auch rein methodisch) zu einer soliden ethischen und seelsorgerischen Urteilsbildung *h i n f i n d e n*. Dabei sind gerade die klassischen drei Sackgassen der *Vorurteile*, der *Fehlurteile* und der *Urteilslosigkeiten* zu vermeiden.

10. Bereits seit längerer Zeit *g i b t* es zu diesem komplexen Thema eine ganze Reihe von Überblicksinformationen, die qualitativ gut und von weit geringerem Umfang sind. Ferner steht inzwischen solide Fachliteratur zur Verfügung, die auch einzelne wichtige Aspekte des Themas weit profunder vorstellt als im READER dargeboten. In dieser Hinsicht geht der BesA-READER z.T. an den wirklichen Erfordernissen unserer aktuellen Gesprächslage vorbei. Mit seiner insgesamt *polarisierenden* Anlage und der eindeutigen HuK-Option des BesA ist der READER eher geeignet, *eine uferlose, unfruchtbare und polemisierende "Diskussion"* auszulösen, die weder der *Breite* der unmittelbar Betroffenen, noch dem Evangelium noch den Gemeinden dient.

11. Die Arbeit des "Besonderen Ausschusses" kann hier insgesamt nicht angemessen und differenziert gewürdigt werden. Fraglos sind entschiedene erste Bemühungen von den Ausschußmitgliedern unternommen worden, um in die Thematik und in das Verständnis der direkt und indirekt betroffenen Menschen einzudringen. Trotzdem legt sich bei ernsthafter Betrachtung des vorgelegten READERS der Eindruck nahe, daß zwischen erster Materialkenntnis und menschlicher Anteilnahme einerseits und *fundierter eigener Sach- und Seelsorge-Kompetenz* andererseits noch ein anspruchsvoller Weg zu gehen ist.